

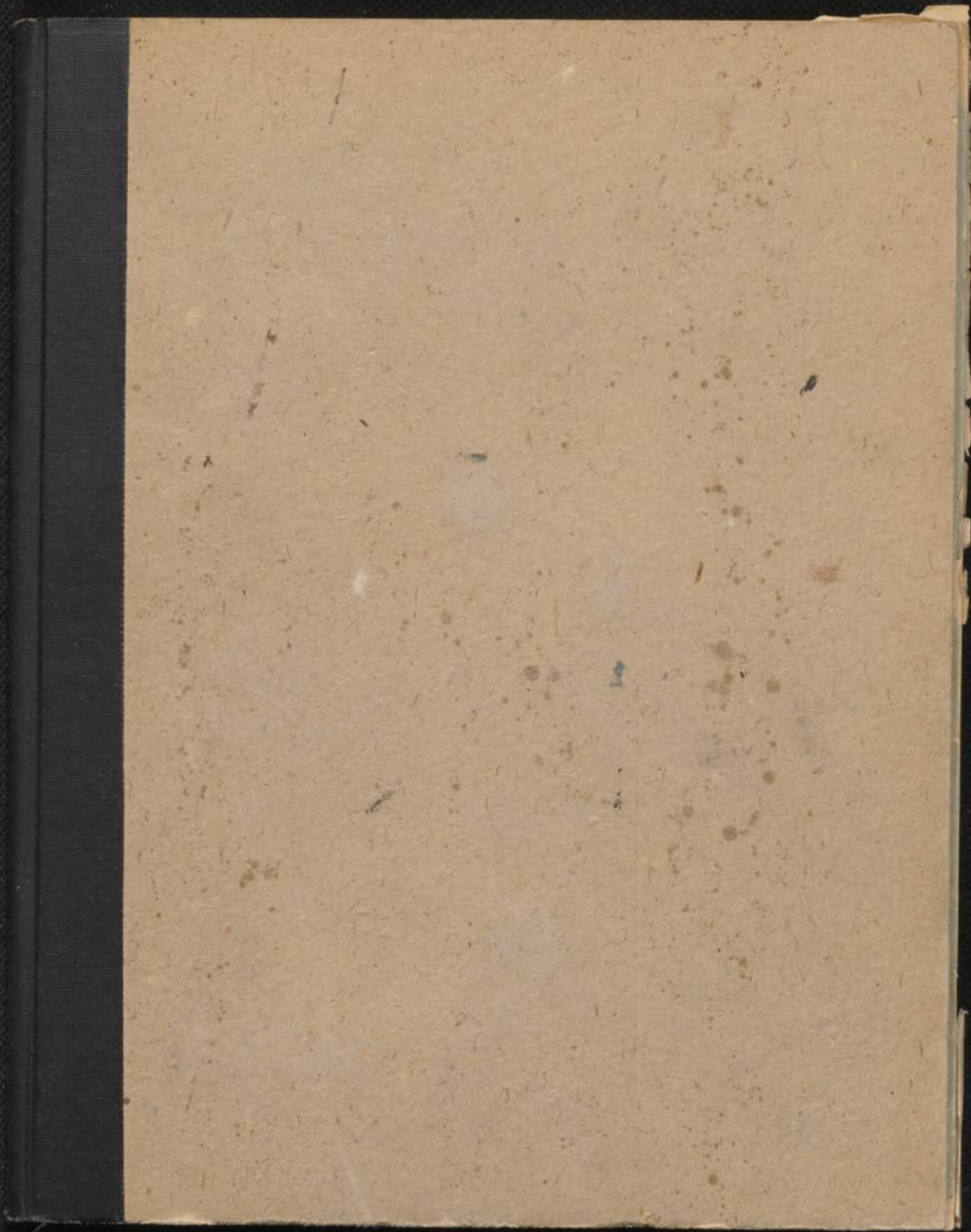
Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landwirt

1903

[urn:nbn:de:bsz:31-338160](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-338160)



OZ A 164 1895-1912

akv

OZA 164, 1903

Der Landwirth.

Bereins-Kalender

für das

Großherzogthum Baden

auf das Jahr

1903.



Karlsruhe.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Die zwölf Himmelszeichen.

Widder	Löwe	Schütze
Stier	Jungfrau	Steinbock
Zwillinge	Waage	Wasserm.
Krebs	Skorpion	Fische

Mondzeichen.

Neumond	Vollmond
Erstes Viertel	Letztes Viertel.

Planetenlauf.

Merkur läuft um die Sonne in	— Jahren	88 T	— St.
Venus	"	225 "	"
Erde (mit 1 Mond)	"	365 "	6 "
Mars (mit 2 Monden)	1	322 "	"
Jupiter (mit 4 Monden)	11	815 "	"
Saturn (mit 8 Monden)	29	167 "	"
Uranus (mit 4 Monden)	84	7 "	"
Neptun (mit 2 Monden)	164	280 "	"

Unser Mond läuft um die Erde in 27 T, 7 St. Die Sonne dreht sich um ihre Achse in 25 T, 13 St., 26 Min.

Zeitrechnung für das Jahr 1903.

Von Erschaffung oder Umschaffung der Welt	5852
— nach Rechnung der Juden	5663
Seit der sog. allgemeinen Sündflut	5096
Seit der Erfindung der Buchdruckerkunst	462
Seit der Reformation Dr. Martin Luthers	386
Seit der Einführung des verbesserten Kalenders	204
Seit der Festsetzung des allgemeinen Reichskalenders	125
Seit der Völkerschlacht bei Leipzig	90
Seit Antritt der Regentschaft des Großherzogs Friedrich von Baden	51
Seit der Gründung des Deutschen Kaiserreichs	32
Seit Einführung der mitteleuropäischen Einheitszeit	10

Die vier Quatember.

Zwofkavit,	4. März,	ist 11 Wochen lang.
Pfingsten,	3. Juni,	ist 12 Wochen lang.
Crucis,	16. September,	ist 15 Wochen lang.
Luciae,	16. Dezember,	ist 13 Wochen lang.

Zwischen Weihnachten 1902 und Herrensfastnacht 1903 sind es 8 Wochen 4 Tage.

Von den vier Jahreszeiten.

Der Winter hat bereits im vorigen Jahre begonnen, als am 22. Dezember 1902 die Sonne um 7 Uhr Nachmittags sich zum Zeichen des Steinbocks neigte.

Der Frühling beginnt mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Widders am 21. März um 8 Uhr Nachmittags. Die Sonne befindet sich im Aequator. Tag und Nacht gleich.

Der Sommer beginnt mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Krebses am 22. Juni um 4 Uhr Nachmittags. Die Sonne hat ihren höchsten Stand erreicht. Längster Tag und kürzeste Nacht.

Der Herbst beginnt mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen der Waage am 24. September um 7 Uhr Vormittags. Die Sonne befindet sich wieder im Aequator. Tag und Nacht gleich.

Der Winter beginnt mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Steinbocks am 23. Dezember um 2 Uhr Vormittags. Die Sonne hat ihren tiefsten Stand erreicht. Kürzester Tag und längste Nacht.

Die Hundstage beginnen am 24. Juli und endigen am 24. August.

Sonnen- und Mondfinsternisse.

Im Jahr 1903 werden zwei Sonnenfinsternisse und zwei Mondfinsternisse stattfinden, von denen in Deutschland nur die beiden Mondfinsternisse sichtbar sein werden.

I. Ringförmige Sonnenfinsternis am 29. März. Diese Finsternis beginnt überhaupt um 12 Uhr Nachts und dauert bis 5 Uhr Vormittags und ist im größten Theile Asiens, im nordwestlichen Nordamerika, in den nördlichen Polar-gegenden und im nördlichen Theile des großen Ozeans sichtbar.

II. Partielle Mondfinsternis vom 11. auf 12. April. Beginn derselben am 11. um 11 Uhr 34 Min. Nachts und Ende derselben am 12. April um 2 Uhr 52 Min. Vormittags M.E.Z. Die Größe der Verfinsternung beträgt 0,97 in Theilen des Monddurchmessers. Diese Finsternis wird im größten Theile Asiens, im indischen Ozean, in

Europa, Afrika, im atlantischen Ozean und in Amerika sichtbar sein.

III. Totale Sonnenfinsternis am 21. September. Diese Finsternis beginnt überhaupt um 3 Uhr 28 Min. und dauert bis 7 Uhr 52 Min. Vormittags M.E.Z. und ist nur im südöstlichen Afrika, an der südlichen Küste Australiens, im südlichen Theile des indischen Ozeans und in den südlichen Polar-gegenden zu sehen.

IV. Partielle Mondfinsternis am 6. Oktober. Derselbe beginnt um 2 Uhr 40 Min. und endet um 5 Uhr 55 Min. Nachmittags M.E.Z. Die Größe der Verfinsternung beträgt 0,87 in Theilen des Monddurchmessers und ist im westlichen Nordamerika, im großen Ozean, in Australien, Asien, im indischen Ozean und im größten Theile Europas und Afrikas sichtbar.

Hundertjähriger Kalender für das Jahr 1903.

Jahresregent für 1903 ist der Planet Jupiter, welcher als der größte aller Planeten an seinem hellgelben, intensiven Lichte und durch mächtige Fernrohre an seinem beträchtlichen scheinbaren Durchmesser und seinen vier Monden leicht erkannt werden kann. Er durchläuft seine Bahn um die Sonne in 4332,585 Tagen oder 11 Jahren 315 Tagen. Seine mittlere Entfernung von der Sonne beträgt 104,2 Millionen geographische Meilen oder 773,48 Millionen Kilometer. Obgleich er 1334,7 Mal größer als die Erde ist, so dreht er sich doch in der sehr kurzen Zeit von ungefähr 10 Stunden um seine Achse. Wegen der geringen Schiefe seiner Bahn sind die Jahreszeiten und die Temperaturen des Jupiter nur sehr wenig verschieden, aber dafür dauert jede dieser Jahreszeiten fast so lange als bei uns 3 Jahre. Infolge der geringen Neigung der Bahnen seiner 4 Monde gegen die Bahn des Jupiter tritt jeder Mond fast bei jedem Umlauf in den Schatten seines Hauptplaneten und es entsteht eine Mondfinsternis. Die Finsternisse, die für den Erdbewohner immerhin selten sind, ereignen sich also auf dem Jupiter alltäglich.

Die Jupiterjahre sind in der Regel ziemlich gut, doch mehr feucht als trocken, da aber das kalte Saturnjahr seine Wirkungen noch bis in den Frühling hinein äußert, gibt es gewöhnlich ein spätes Frühjahr, obgleich Jupiterjahre im Allgemeinen zu den fruchtbarsten gehören.

Der Frühling ist bis in den Mai hinein kalt und feucht, dann folgen acht warme Tage, von da an aber bis zum Ende ist es feucht und kalt.

Der Sommer ist im Anfange kalt und feucht, in der Mitte gut und gewitterreich und am Ende sehr heiß. Ist der Sommer im Jupiterjahre dürr, so wird das Getreide theuer.

Der Herbst ist durchaus regnerisch.

Der Winter zeigt im Anfange einige kalte Tage, dann aber sehr viel Schnee. Zu Ende wird es ganz gelinde, aber windig.

Planetensystem der Sonne.

	Eiderische Umlaufzeit in Tagen	Größe und kleinste Entfernung von der Erde in Mill. Kilometer	Wahrer Aquatordurchmesser in Kilometern	Volumen des Erdbolumen	
Merkur	87,969	218	79	4816	0.05
Venus	224,701	257	40	11969	0.83
Erde	365 256	—	—	12756	1.00
Mars	686,980	396	57	6745	0.15
Jupiter	4332,585	959	587	143757	1334.7
Saturn	10759,220	1646	1190	123734	823.1
Uranus	30686,51	3132	2570	59171	91.9
Neptun	60186,64	4655	4281	54979	80.1
Sonne				1386690	12848.00

Kalender der Juden auf das Jahr der Welt 5663/64.

1903	5663	1903	5663	1903	5663	1903	5664
Jan. 9	10. Tebet. Fasten. Belag. Jerusj.	April 18	21. Nisan. Sieb. Fest.*	Juli 25	1. Ab.	Oktob. 6	15. Tischi. Laubhfest.*
— 29	1. Schebat.	— 19	22.—Ahtes Fest.*	Aug. 2	9. Ab. Fast., Tempelverbrennung.	— 7	16.—Zweites Fest.
Febr. 28	1. Adar.	— 28	1. Jjar.	— 24	1. Elul.	— 12	21.—Palmenfest.
März 12	13.—Fasten-Gsther.	Mai 15	18. Jjar Lag Bomer oder Schülerfest	—	—	— 13	22.—Laubh. Ende*
— 13	14.—Nurim.	— 27	1. Sivan.	5664		— 14	23.—Geßesfreude*
— 14	15.—Schuschon = Purim.	Juni 1	6.—Wochenf. (Wf.).*	Ordentliches Gemeinjahr (354 Tage).		— 22	1. Marcheschwan.
— 29	1. Nisan.	— 2	7.—Zweites Fest.*	Sept. 22	1. Tischi Neuj.*	Nov. 20	1. Kislew.
April 12	15.—Passah-Anf.*	— 26	1. Thamusj.	— 23	2.—Zweites Fest.*	Dez. 14	25.—Tempelweihe.
— 13	16.—Zweites Fest.*	Juli 12	17.—Fast., Tempeleroberung.	— 24	3.—Fast. Gedaljah.	— 20	1. Tebeth.
				Oktob. 1	10.—Verjöhn. Fest.*	— 29	10.—Fasten. Belag. Jerusj.

Die mit * bezeichneten Festtage werden streng gefeiert.

akv

OZA 164, 1903

Der Landwirth.

Bereins-Kalender

für das

Großherzogthum Baden

auf das Jahr

1903.



Karlsruhe.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Die zwölf Himmelszeichen.

Widder	Löwe	Schütze
Stier	Jungfrau	Steinbock
Zwillinge	Waage	Wasserm.
Krebs	Skorpion	Fische

Mondzeichen.

Neumond	Vollmond
Erstes Viertel	Letztes Viertel.

Planetenlauf.

Merkur läuft um die Sonne in	— Jahren	88 T	— St.
Venus	"	225 "	"
Erde (mit 1 Mond)	"	365 "	6 "
Mars (mit 2 Monden)	1 "	322 "	"
Jupiter (mit 4 Monden)	11 "	815 "	"
Saturn (mit 8 Monden)	29 "	167 "	"
Uranus (mit 4 Monden)	84 "	7 "	"
Neptun (mit 2 Monden)	164 "	280 "	"

Unser Mond läuft um die Erde in 27 T, 7 St. Die Sonne dreht sich um ihre Achse in 25 T, 13 St., 26 Min.

Zeitrechnung für das Jahr 1903.

Von Erschaffung oder Umschaffung der Welt	5852
— nach Rechnung der Juden	5663
Seit der sog. allgemeinen Sündflut	5096
Seit der Erfindung der Buchdruckerkunst	462
Seit der Reformation Dr. Martin Luthers	386
Seit der Einführung des verbesserten Kalenders	204
Seit der Festsetzung des allgemeinen Reichskalenders	125
Seit der Völkerschlacht bei Leipzig	90
Seit Antritt der Regentschaft des Großherzogs Friedrich von Baden	51
Seit der Gründung des Deutschen Kaiserreichs	32
Seit Einführung der mitteleuropäischen Einheitszeit	10

Die vier Quatember.

Invoavit,	4. März,	ist 11 Wochen lang.
Pfingsten,	3. Juni,	ist 12 Wochen lang.
Crucis,	16. September,	ist 15 Wochen lang.
Luciae,	16. Dezember,	ist 13 Wochen lang.

Zwischen Weihnachten 1902 und Herrensfastnacht 1903 sind es 8 Wochen 4 Tage.

Von den vier Jahreszeiten.

Der Winter hat bereits im vorigen Jahre begonnen, als am 22. Dezember 1902 die Sonne um 7 Uhr Nachmittags sich zum Zeichen des Steinbocks neigte.

Der Frühling beginnt mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Widders am 21. März um 8 Uhr Nachmittags. Die Sonne befindet sich im Aequator. Tag und Nacht gleich.

Der Sommer beginnt mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Krebses am 22. Juni um 4 Uhr Nachmittags. Die Sonne hat ihren höchsten Stand erreicht. Längster Tag und kürzeste Nacht.

Der Herbst beginnt mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen der Waage am 24. September um 7 Uhr Vormittags. Die Sonne befindet sich wieder im Aequator. Tag und Nacht gleich.

Der Winter beginnt mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Steinbocks am 23. Dezember um 2 Uhr Vormittags. Die Sonne hat ihren tiefsten Stand erreicht. Kürzester Tag und längste Nacht.

Die Hundstage beginnen am 24. Juli und endigen am 24. August.

Sonnen- und Mondfinsternisse.

Im Jahr 1903 werden zwei Sonnenfinsternisse und zwei Mondfinsternisse stattfinden, von denen in Deutschland nur die beiden Mondfinsternisse sichtbar sein werden.

I. Ringförmige Sonnenfinsternis am 29. März. Diese Finsternis beginnt überhaupt um 12 Uhr Nachts und dauert bis 5 Uhr Vormittags und ist im größten Theile Asiens, im nordwestlichen Nordamerika, in den nördlichen Polar-gegenden und im nördlichen Theile des großen Ozeans sichtbar.

II. Partielle Mondfinsternis vom 11. auf 12. April. Beginn derselben am 11. um 11 Uhr 34 Min. Nachts und Ende derselben am 12. April um 2 Uhr 52 Min. Vormittags M.E.Z. Die Größe der Verfinsternung beträgt 0,97 in Theilen des Monddurchmessers. Diese Finsternis wird im größten Theile Asiens, im indischen Ozean, in

Europa, Afrika, im atlantischen Ozean und in Amerika sichtbar sein.

III. Totale Sonnenfinsternis am 21. September. Diese Finsternis beginnt überhaupt um 3 Uhr 28 Min. und dauert bis 7 Uhr 52 Min. Vormittags M.E.Z. und ist nur im südöstlichen Afrika, an der südlichen Küste Australiens, im südlichen Theile des indischen Ozeans und in den südlichen Polar-gegenden zu sehen.

IV. Partielle Mondfinsternis am 6. Oktober. Derselbe beginnt um 2 Uhr 40 Min. und endigt um 5 Uhr 55 Min. Nachmittags M.E.Z. Die Größe der Verfinsternung beträgt 0,87 in Theilen des Monddurchmessers und ist im westlichen Nordamerika, im großen Ozean, in Australien, Asien, im indischen Ozean und im größten Theile Europas und Afrikas sichtbar.

Hundertjähriger Kalender für das Jahr 1903.

Jahresregent für 1903 ist der Planet Jupiter, welcher als der größte aller Planeten an seinem hellgelben, intensiven Lichte und durch mächtige Fernrohre an seinem beträchtlichen scheinbaren Durchmesser und seinen vier Monden leicht erkannt werden kann. Er durchläuft seine Bahn um die Sonne in 4332,585 Tagen oder 11 Jahren 315 Tagen. Seine mittlere Entfernung von der Sonne beträgt 104,2 Millionen geographische Meilen oder 773,48 Millionen Kilometer. Obgleich er 1334,7 Mal größer als die Erde ist, so dreht er sich doch in der sehr kurzen Zeit von ungefähr 10 Stunden um seine Achse. Wegen der geringen Schiefe seiner Bahn sind die Jahreszeiten und die Temperaturen des Jupiter nur sehr wenig verschieden, aber dafür dauert jede dieser Jahreszeiten fast so lange als bei uns 3 Jahre. Infolge der geringen Neigung der Bahnen seiner 4 Monde gegen die Bahn des Jupiter tritt jeder Mond fast bei jedem Umlauf in den Schatten seines Hauptplaneten und es entsteht eine Mondfinsternis. Die Finsternisse, die für den Erdbewohner immerhin selten sind, ereignen sich also auf dem Jupiter alltäglich.

Die Jupiterjahre sind in der Regel ziemlich gut, doch mehr feucht als trocken, da aber das kalte Saturnjahr seine Wirkungen noch bis in den Frühling hinein äußert, gibt es gewöhnlich ein spätes Frühjahr, obgleich Jupiterjahre im Allgemeinen zu den fruchtbarsten gehören.

Der Frühling ist bis in den Mai hinein kalt und feucht, dann folgen acht warme Tage, von da an aber bis zum Ende ist es feucht und kalt.

Der Sommer ist im Anfange kalt und feucht, in der Mitte gut und gewitterreich und am Ende sehr heiß. Ist der Sommer im Jupiterjahre dürr, so wird das Getreide theuer.

Der Herbst ist durchaus regnerisch.

Der Winter zeigt im Anfange einige kalte Tage, dann aber sehr viel Schnee. Zu Ende wird es ganz gelinde, aber windig.

Planeten-system der Sonne.

	Eiderische Umlaufzeit in Tagen	Größe und kleinste Entfernung von der Erde in Mill. Kilometer	Wahrer Aquatordurchmesser in Kilometern	Volumen des Erdbolumen	
Merkur	87,969	218	79	4816	0.05
Venus	224,701	257	40	11969	0.83
Erde	365 256	—	—	12756	1.00
Mars	686,980	396	57	6745	0.15
Jupiter	4332,585	959	587	143757	1334.7
Saturn	10759,220	1646	1190	123734	823.1
Uranus	30686,51	3132	2570	59171	91.9
Neptun	60186,64	4655	4281	54979	80.1
Sonne				1386690	12848.00

Kalender der Juden auf das Jahr der Welt 5663/64.

1903	5663	1903	5663	1903	5663	1903	5664
Jan. 9	10. Tebet. Fasten. Belag. Jerusj.	April 18	21. Nisan. Sieb. Fest.*	Juli 25	1. Ab.	Oktob. 6	15. Tischni. Laubhfest.*
— 29	1. Schebat.	— 19	22.—Ahtes Fest.*	Aug. 2	9. Ab. Fast., Tempelverbrennung.	— 7	16.—Zweites Fest.
Febr. 28	1. Adar.	— 28	1. Jjar.	— 24	1. Elul.	— 12	21.—Palmenfest.
März 12	13.—Fasten-Gsther.	Mai 15	18. Jjar Lag Bomer oder Schülerfest	—	—	— 13	22.—Laubh. Ende*
— 13	14.—Nurim.	— 27	1. Sivan.	5664			
— 14	15.—Schuschon = Purim.	Juni 1	6.—Wochenf. (Wf.).*	Ordentliches Gemeinjahr (354 Tage).			
— 29	1. Nisan.	— 2	7.—Zweites Fest.*	Sept. 22	1. Tischni Neuj.*	Nov. 20	1. Kislew.
April 12	15.—Passah-Anf.*	— 26	1. Thamusj.	— 23	2.—Zweites Fest.*	Dez. 14	25.—Tempelweihe.
— 13	16.—Zweites Fest.*	Juli 12	17.—Fast., Tempeleroberung.	— 24	3.—Fast. Gedalsjah.	— 20	1. Tebeth.
				Oktob. 1	10.—Verjöhn.-Fest.*	— 29	10.—Fasten. Belag. Jerusj.

Die mit * bezeichneten Festtage werden streng gefeiert.

1903

Erster Monat
Eismonat

Januar hat 31 Tage

Erstes Viertel 6. Jan. — Vollmond 18. Jan.
Letztes Viertel 29. Jan. — Neumond 28. Jan.

Datum	Sonnen- Aufgang u. M.	Untergang u. M.	Tages- länge St. M.
4.	8 20	4 47	8 28
11.	8 18	4 56	8 38
18.	8 14	5 5	8 51
25.	8 8	5 16	9 8



Nach dem 100j. Kalender soll
d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
Jan. ist bis 4. trübe u. kalt,
6.—14. Schnee, am 16. trübe u.
windig, dann bis 21. sehr kalt, am
22. u. 23. Wind u. Schnee, 24.—28.
heftige Kälte, am 29. u. 30. Schnee
u. Wind und am 31. große Kälte.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mon- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender	
1 Donnerstag	Neujahr	Neujahr	☾	In Haus u. Hof. Es wird gedroschen, Holz gemacht, Stroh- seile gedreht. Lese gute Bücher. Bespreche dich mit deinesgleichen. Bereinige dich mit ih- nen zu landw. Orts- vereinen, Kreditkassen und Viehvericherungs- anstalten, damit du bil- lig einkaufen, deine Pro- dukte besser absetzen, deine Baareinnahmen verzinslich anlegen, im Bedarfsfall Darlehen er- heben und bei Viehver- lusten dich trösten kannst, ohne Gefahr zu laufen, dem Wucherer in's Garn zu fallen. Führe pünktlich Buch! Hast du es bisher unter- lassen, so fange jetzt da- mit an. Du hast nun Zeit dazu und kannst das neue Jahr nicht nützlicher beginnen.		
2 Freitag	Makarius A.	Gordius	☾			
3 Samstag	Genovefa, J.	Isabella	☾			
1.	Kath. Nachdem Herodes gest. war zc. Matth. 2, 19—23. Prot. Der Geist der Herrlichkeit. 1 Petr. 4, 12—19.					
4 Sonntag	S. n. Neujahr	2. n. Weihn.	☾	Im Feld. Ge- treide-, Hackfrucht- u. Ackerfutterbau. Kath: Bringe auf alte Luzerne Kompost oder Erde; siehe nach den Feldwegen. Wiesen. Man pflügt und begüßt die Wiesen (auch magere Winter- saaten), vorausgesetzt, daß Schnee liegt. Bei gefrorenem Wetter kann Dung u. Erde zc. ge- fahren werden. Weinbau. Trage Erde. Obstbau. Die Bäu- me können ausgeputzt werden. Weidenbau. Es können noch Weiden ge- schnitten werden.		
5 Montag	Telesph. Sev.	Simon	☾			
6 Dienst.	Pl. 3 Könige	Ersh. Christi	☾			
7 Mittw.	Valentin	Raimund	☾			
8 Donnerstag	Erhard	Erhard	☾			
9 Freitag	Julian M.	Marzell	☾			
10 Samstag	Agathon, P.	Paul G.	☾			
2.	Kath. Als Jesus 12 Jahre alt war. Luk. 2, 42—52. Prot. Der vernünftige Gottesdienst. Röm. 12, 1, 2.					
11 Sonntag	1. n. Epiph.	3. n. Weihn.	☾			
12 Montag	Ernst	Reinhold	☾			
13 Dienst.	Veronika, S.	Hilarius	☾			
14 Mittw.	Felix	Felix	☾			
15 Donnerstag	Maurus	Maurus	☾			
16 Freitag	Marcellus P.	Heinrich	☾			
17 Samstag	Antonius	Anton	☾			
3.	Kath. Von der Hochzeit zu Kana. Joh. 2, 1—11. Prot. Viele ein Leib in Christus Röm. 12, 3—8.					
18 Sonntag	2. n. Epiph.	4. n. Weihn.	☾			
19 Montag	Kanut, Mar.	Sarah	☾			
20 Dienst.	Fab. u. Seb.	Sebastian	☾			
21 Mittw.	Agnes J. M.	Agnes	☾			
22 Donnerstag	Vincentius	Vincentius	☾			
23 Freitag	Wein., Mf.	Emerentian	☾			
24 Samstag	Timotheus B.	Timotheus	☾			
4.	Kath. Jesus heilt einen Aussätzigen. Matth. 8, 1—13. Prot. Die Ueberwindung des zc. Röm. 12, 17—21.					
25 Sonntag	3. n. Ep.	5. n. Weihn.	☾			
26 Montag	Polykarp	Polykarp	☾			
27 Dienstag	Geburtsfest des Kaisers		☾			
28 Mittw.	Karl d. Gr.	Manfred	☾			
29 Donnst.	Franz v. Sal.	Arnulf, Val.	☾			
30 Freitag	Abelgunde J.	Abelgunde	☾			
31 Samstag	Petrus Nol.	Bergilius	☾			

Morgentöthe im Jan. deutet auf viel Gewitter im Sommer;
viel Schnee, viel Heu, aber wenig Korn.

1903 **Zweiter Monat** **Februar hat 28 Tage** Erstes Viertel 5. Febr. — Vollmond 12. Febr. Letztes Viertel 19. Febr. — Neumond 27. Febr.

Datum	Sonnen- Aufgang u. M.	Sonnen- Untergang u. M.	Tages- länge St. M.
1.	8 0	5 26	9 26
8.	7 49	5 38	9 49
15.	7 38	5 49	10 11
22.	7 26	6 0	10 34



Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten: Febr. ist bis 5. sehr kalt, am 6. kommt Schnee, dann folgt grimmige Kälte bis 13., am 14. Sturm u. Schnee, vom 15.—19. abwechselnd trübe u. Schnee, am 20. warm, vom 21.—28. Regen.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
------------	------------	-------------	---------------	--------------------------	----------------

5. Kath. Vom Schifflein Christi. Matth. 8, 23—27. Prot. Der eine, ewige Grund. 1. Kor. 3, 11—17.

1 Sonntag	4. u. Ep.	6. u. Weihn.		<p>In Haus u. Hof. An Lichtmeh, 2. Febr. soll ausgedroschen sein. Stelle dein Inventar zusammen, damit du weißt, wie du stehst. Hat sich der Heustock zur Hälfte gelichtet, dann reicht; im andern Fall mußt du an Zukauf denken. Sieh deshalb um Lichtmeh nach. Beim Zukauf von Kraftfuttermitteln ersparst du Gnu. Bist du Mitglied eines ländl. Konsum- oder eines landw. Ortsvereins, um so besser, du bekommst diese Dinge dann besser und billiger.</p> <p>Im Feld. Getreide-, Hackfrucht-, u. Klee futterbau. Mit Dung- und Erdbefahren w. fortgemacht. Aeltere Auzerne über egge jetzt. Breite und vereggte Erde und Compost. Die Wassergräben sind auszuputzen. Tabakbau. Die Kutschen sind jetzt anzulegen.</p> <p>Wiesen. Moostige Wiesen über egge. Streue Dungsalz (schwefelsaures Kali per bad. Mg. 3—4 Str.) oder auch Holzasche, Kalkstaub, und dergl.</p> <p>Weinbau. Es wird gerodet.</p> <p>Obstbau. Junge Bäume können geseht werden.</p> <p>Weidenbau. Die Schälweiden werden schon jetzt (mit dem dicken Theil 10 cm tief) in's Wasser gestellt.</p>
2 Montag	Maria Lichtm.	Mar. Rein.		
3 Dienstag	Blasius	Blasius		
4 Mittwoch	Andreas	Rabanus		
5 Donnst.	Agatha, Ab.	Agatha		
6 Freitag	Dorothea, J.	Amanda		
7 Samstag	Abaucus	Romuald		

6. Kath. Von den Arbeitern im Weinberg Matth. 20, 1—16. Prot. Die unvergängliche Krone. 1. Kor. 9, 24—27.

8 Sonntag	Septuagesimae	Septuagesimae	
9 Montag	Apollonia	Apollonia	
10 Dienstag	Scholastika	Wilhelm	
11 Mittwoch	Euphrosine	Euphrosine	
12 Donnst.	Eulalia	Eulalia	
13 Freitag	Gregor II. P.	Jordan	
14 Samstag	Valentin	Valentin	

7. Kath. Vom Sämann und guten Samen. Luf. 8, 4—15. Prot. Getreu ist, der euch ruft. 1. Thess. 5, 14—24.

15 Sonntag	Sexagesimä	Sexagesimä	
16 Montag	Juliana	Juliana	
17 Dienstag	Donatus B.	Konstantin	
18 Mittwoch	Simeon B.	Simeon	
19 Donnst.	Konrad	Konrad	
20 Freitag	Lioba Abbt.	Eucharis	
21 Samstag	Cleonora	Cleonore	

8. Kath. Jesus heilt einen Blinden. Luf. 18, 31—42. Prot. Das Hohelied der Liebe. 2. Kor. 13.

22 Sonntag	Quinquages.	Estomihi	
23 Montag	Milburgis	Reinhard	
24 Dienstag	Fastnacht	Fastnacht	
25 Mittwoch	+ Ascherm.	Eulalia	
26 Donnerstag	Mechtildis	Natarius	
27 Freitag	Leander B.	Mechtild	
28 Samst.	Roman Abt.	Leander	

Wie der Februar so der August. — Wenn am 2. Hornung die Sonne scheint, gerathen die Erbsen wohl. — Matthäus bricht Eis, hat er keins, so macht er eins. — Petri Stuhl. kalt, die Kält noch länger anhält.

19
Datum
8.
15.
22.
29.
9.
1
2
3
4
5
6
7
10.
8
9
10
11
12
13
14
11.
15
16
17
18
19
20
21
12.
22
23
24
25
26
27
28
13.
29
30
31

1903 **Dritter Monat**
Lenzmonat **März hat 31 Tage** Erstes Viertel 6. März. — Vollmond 13. März.
Letztes Viertel 21. März. — Neumond 29. März.

Datum	Sonnen-		Tages- länge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
1.	7 14	6 10	10 56
8.	6 59	6 22	11 23
15.	6 45	6 32	11 47
22.	6 31	6 48	12 12
29.	6 17	6 52	12 35



Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:

März ist bis 4. windig, am 5. und 6. Sonnenschein, vom 7. bis 9. Regen, am 11. Schnee, vom 12. bis 14. Kälte, am 15. Schnee, vom 16. bis 20. bedenkende Kälte und Schnee, am 21. Schnee und Wind, vom 22. bis ans Ende zeitweise Schnee und Regen.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Monat- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
------------	------------	-------------	----------------	--------------------------	----------------

9. Kath. Jesus wird vom Teufel versucht. Matth. 4, 1—11.
Prot. Die Diener Gottes. 2 Kor. 6, 1—10.

1 Sonntag	1. Invocavit	1. Invocavit	
2 Montag	Simplicius	Luisa	
3 Dienstag	Kunigunde	Titian	
4 Mittwoch	† I. Quat.	Adrian	
5 Donnerstag	Friedrich	Friedrich	
6 Freitag	† Frid. v. Sä.	Felicitas	
7 Samst.	† Thom. v. Nq.	Philemon	

In Haus u. Hof.
Wende d. Früchte, zupfe die Keime an den Kartoffeln ab.

Im Garten. Derselbe wird hergerichtet und eingesät: Gelbrüben, Salat, Brodelerbsen, Rettige, Lauche, Sellerie, Zwiebel, Wirsing, Kohlraben, Sommerpinat, Dickrüben.

Im Feld. Frühjahrssaat. Anfang März wird auch Sparsette m. Erfolg gesät. Düngfahren zu Kartoffeln. Tabakbau. Der Tabak wird gesät. Das Tabaksfeld ist zu pflügen.

10. Kath. Von der Verklärung Jesu. Matth. 17, 1—9.
Prot. Der Reichtum von Gottes Güte. Röm. 2, 1—10.

8 Sonntag	2. Reminisc.	2. Reminisc.	
9 Montag	Franz. v. N.	40 Ritter	
10 Dienstag	40 Märtyrer	Cyrillus	
11 Mittwoch	Rosine	Rosine	
12 Donnerstag	Gregor d. Gr.	Gabriel	
13 Freitag	Theodora J.	Ernst	
14 Samst.	Mathilde K.	Wrechthild	

11. Kath. Jesus treibt einen Teufel aus. Luk. 11, 14—23.
Prot. Die Kinder des Lichts. Evh. 5, 1—9.

15 Sonntag	3. Oculi	3. Oculi	
16 Montag	Heribert	Henriette	
17 Dienstag	Gertraud J.	Patricius	
18 Mittwoch	Gabriel, Erz.	Anselm, Ella	
19 Donnerstag	St. Josef	Jos. d. Gr.	
20 Freitag	Cyrril	Alexander	
21 Samst.	7 Sch. M.	Frühl.-Anf. Bened.	

Wiesen. Die Wiesen werden überregt, u. können m. Kalisuperphosphat (4 Ctr. per Mrg.) gedüngt werden, die Wassergräben ausgepugt; auch gewässert.

Weinbau. In den Neben wird geschnitten; die im Februar gerodeten Weinberge werden ausgesät.

Obstbau. Mit dem Sehen junger Bäume wird fortgemacht, ebenso mit dem Ausputzen der alten. Es kann jetzt auch gezweigt, oculiert und mit dem Koppuliren begonnen werden.

12. Kath. Jesus speiset 4000 Mann. Joh. 6, 1—15.
Prot. Die Erlösung. Röm. 7, 18—25.

22 Sonntag	4. Vätare	4. Vätare	
23 Montag	Viktorinus	Eberhard	
24 Dienstag	Simon	Gabriel	
25 Mittwoch	Maria Verk.	Maria Verk.	
26 Donnerstag	Kastulus	Emanuel	
27 Freitag	Rupert	Rupert	
28 Samst.	Guntram	Malchus	

13. Kath. Die Juden wollten Jesu steinigen. Joh. 8, 46—59.
Prot. Lasset uns aufsehen auf Jesum. Hebr. 12, 1—3.

29 Sonnt.	5. Judica	5. Judica	
30 Montag	Quirinus	Guido	
31 Dienstag	Benjamin	Traugott	

Vertilge die Blutaus. Dester. Abbürsten u. Bestreichen mit dem Neßler'schen Gift hilft.

1903		Vierter Monat Ostermonat		April hat 30 Tage		Erstes Viertel 5. April. — Vollmond 12. April. Letztes Viertel 19. April. — Neumond 27. April.	
Datum	Sonnen- Aufgang u. M.	Sonnen- Untergang u. M.	Tages- länge St. M.			<p>Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten: April ist bis zum 9. sehr schön, dann aber veränderlich bis zum Schluß. Bauernregeln: Der April ist nicht zu gut, er schneit dem Bauern auf den Hut.</p>	
5.	6 3	7 2	12 59				
12.	5 49	7 12	13 23				
19.	5 36	7 22	13 46				
26.	5 23	7 32	14 9				
Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mon- tag	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender		
1 Mittwoch	Hugo B.	Theodor		<p>Im Garten. Setze Gurkenkerne, Frühbohnen, stecke d. Mairrettige.</p> <p>Im Feld. Getreide-, Hackfrucht- u. Futterbau. — April ist der Monat der Klee- und Roggenbau. Rath: Bediene dich der landw. Verf.-Anst. Augustenberg, damit du nicht Unkraut säest oder durch mangelhafte Keimfähigkeit u. dergl. betrogen wirst. Kaufe nicht nach der Billigkeit, sondern nach der Güte, am besten durch den landw. Orts- oder Konsumverein. Zu Zuckerrüben und Eichorien sind die Acker herzurichten. — Gelbrüben (Kiesensöhren) werden jetzt gesät. Welschkorn. Die Kartoffeln werden gelegt. Gipse den Klee.</p> <p>Tabakbau. Tabak wird noch gesät. Die Tabakspinnlinge werden piquirt, die Tabakfelder gebüngt und gepflügt.</p> <p>Hopfenbau. Die Hopfen werden behackt, wobei der Dünger an die Stöcke gebracht wird. Rath: Dünge d. Hopfen zuweilen mit künstl. Dünger.</p> <p>Wiesen. Wässere im April nur bei trübem Himmel.</p> <p>Weinbau. Es sind Pfähle zu stecken: das Bogenmachen beginnt.</p> <p>Obstbau. Es können noch junge Bäume gepflanzt werden.</p> <p>Weidenbau. Die im Februar in's Wasser gestellten Ruthen fangen jetzt an zu treiben.</p>			
2 Donnerstag	Franz v. Paul	Theodosia					
3 Freitag	7 Schm. M.	Darius					
4 Samstag	Sidor B.	Ambros					
14. Rath. Vom Einzuge Jesu zc. Matth. 21, 1—9. Prot. Gehorsam bis zum Tod. Phil. 2, 5—11.							
5 Sonnt. 3	6. Palmsonnt.	6. Palmsonnt.					
6 Montag	Sixtus	Frenäus					
7 Dienstag	Petrus Can.	Elvira					
8 Mittwoch	Dionisius	Albrecht					
9 Donnerstag	† Gründ.	Gründ.					
10 Freitag	† Karfreit.	Karfreitag					
11 Samstag	† Karfreitag	Julius					
15. Rath. Von der Auferstehung Jesu. Mark. 16, 1—7. Prot. Der Beweis der Auferst. 1. Kor. 15, 1—11.							
12 Sonnt. 5	1. Osterfest	1. Osterfest					
13 Montag	Ostermont.	11. Osterfest					
14 Dienstag	Justinus M.	Lidwina					
15 Mittwoch	Anastasia	Simon					
16 Donnerstag	Lambert	Naron					
17 Freitag	Rudolf A.	Anicetus					
18 Samstag	Wicterp B.	Ulmann					
16. Rath. Jes. kommt bei verschlossenen zc. Joh. 20, 19—31. Prot. Unser Glaube ist der Sieg. 1. Joh. 5, 1—6.							
19 Sonnt. 6	1. Quasimod.	1. Quasim.					
20 Montag	Sulpitius	Sulpitius					
21 Dienstag	Anselm	Anselm					
22 Mittwoch	Lothar	Lothar					
23 Donnerstag	Abalbert	Georg					
24 Freitag	Fidelis v. Sig.	Albert					
25 Samstag	Markus Ev.	Ermin					
17. Rath. Vom guten Hirten. Joh. 10, 2—16. Prot. Die Achtung vor der zc. 11. Petr. 2, 11—20.							
26 Sonntag	2. Miseric.	2. Miseric.					
27 Montag	Peregrinus	Anastasius					
28 Dienstag	Val., Vital.	Theodor					
29 Mittwoch	Robert	Sybilla					
30 Donnerstag	Hildegard	Alixus					
<p>März trocken, April naß, fällt des Bauern Scheuer und Faß. — Aprilschnee düngt, Märzschnee frißt. — Dürrer April ist nicht des Bauern Will; Aprilregen ist ihm gelegen.</p>							

1903

Fünfter Monat
Bonnenmonat

Mai hat 31 Tage

Erstes Viertel 4. Mai. — Vollmond 11. Mai.
Letztes Viertel 19. Mai. — Neumond 26. Mai.

Datum	Sonnen-		Tages- länge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
3.	5 11	7 42	14 31
10.	5 0	7 52	14 52
17.	4 50	8 1	15 11
24.	4 42	8 10	15 28
31.	4 36	8 17	15 41



Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
Mai hat vom Anfang bis zum 22. schönes und warmes Wetter, von da ab bis zum Schluß trübe und kühl.
Bauernregel: Trockener Mai, dürres Jahr.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mon- tag	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender		
1 Freitag	Phil. u. Jak.	Walburga	☾	Im Garten. Man verjetzt Kraut, Kohlrabi u. s. w. Gurkenferne und Spätbohnen können noch gelegt werden. Am 9. „Hiob füllt Bohnenstod.“			
2 Samstag	Athanasius	Sigismund	☾				
18.	Kath. Ueber ein Kleines werdet ic. Joh. 16, 16—22. Prot. Das Vorbild Christi. 1 Petr. 2, 21—25.						
3 Sonntag	3. Jubilate	3. Jubilate	☾	Im Feld. Getreide-, Hackfrucht- und Ackerfutterbau. Man jetzt die Dickrüben. Disteln sind auszustech. Man kann jetzt noch säen: Zuckerrüben, Eichorie, Gelbrüben (Niesennöhren), Welschflorn. — Die Spätkartoffeln werden gelegt, Frühkartoffeln überreggt. Zu Keps wird gebracht. Es zeigen sich die ersten Spuren von Kleeerde. Kath: Vertilge solche Stellen durch Absicheln u. tiefes Umgraben noch ehe d. Unkraut z. Blüthe kommt. Ende Mai kann Luzerne (Blauklee) gemäht werden. Tabakbau. Das Feld wird letztmals zu Tabak gepflügt. Weinbau. Schwefel die Reben gegen das Oidium (Mehlthau) noch ehe sie blühen. Schwefel den ganzen Stod von unten bis oben. Der Traubenpilz sikt auch am Holz. Bespritze erstmals die Reben gegen die Blattfallkrankheit mit Kupferalkalösung. Hopfenbau. Es wird angehäufelt, wobei sich eine Düngung mit künstl. Dünger oder Kompost (s. im vorigen Monat) am besten beibringen läßt.			
4 Montag	Florian, M.	Florian	☾				
5 Dienst.	Pius V. P.	Fried. d. W.	☾				
6 Mittwoch	Joh. v. Lpf.	Joh. D.	☾				
7 Donnerstag	Stanislaus	Gottfried	☾				
8 Freitag	Mich. Ersch.	Stanislaus	☾				
9 Samstag	Gregor	Gregor	☾				
19.	Kath. Ich geh zu dem, der mich ic. Joh. 16, 5—16. Prot. Der Geber aller Gaben. Jak. 1, 13—18.						
10 Sonntag	4. Cantate	4. Cantate	☾				
11 Montag	Manertus	Adolf	☾				
12 Dienst.	Pankraz	Pankraz	☾				
13 Mittwoch	Servaz B.	Servaz	☾				
14 Donnerstag	Bonifazius	Bonifazius	☾				
15 Freitag	Sophia	Torquatus	☾				
16 Samstag	Joh. v. Nep.	Peregrinus	☾				
20.	Kath. Was ihr in meinem Namen ic. Joh. 16, 23—30. Prot. Das Gesetz der Freiheit. Jak. 1, 19—27.						
17 Sonntag	5. Rogate	5. Rogate	☾				
18 Montag	Venantius	Liborius	☾				
19 Dienst.	Petr. Cöl.	Potent.	☾				
20 Mittw.	Bernhard	Gottf. Arn.	☾				
21 Donnerstag	Christi Himmelfahrt		☾				
22 Freitag	Julia	Helene	☾				
23 Samstag	Renata	Savanarola	☾				
21.	Kath. Wann aber der Tröster ic. Joh. 15, 16—27. Prot. Die guten Haushalter. 1 Petr. 4, 8—11.						
24 Sonntag	6. Exaudi	6. Exaudi	☾				
25 Montag	Urban	Urban	☾				
26 Dienst.	Philipp	Bedo	☾				
27 Mittw.	Veda Archl.	Ludolf	☾				
28 Donnerstag	Germanus	Wilhelm	☾				
29 Freitag	Theodosia	Theodosia	☾				
30 Samstag	Ferdinand	Ferdinand	☾				
22.	Kath. Wer mich liebt, wird ic. Joh. 14, 23—31. Prot. Die Ausgiehung d. hl. Geistes. Ap. Gesch. 2, 1—13.						
31 Sonntag	St. Pfingstf.	1. Pfingstf.	☾				

1903		Sechster Monat Brachmonat		Juni hat 30 Tage		Erstes Viertel 2. Juni. Vollmond 10. Juni. Letztes Viertel 18. Juni. — Neumond 25. Juni.	
Datum	Sonnen- Aufgang u. M.	Sonnen- Untergang u. M.	Tages- länge St. M.			<p>Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten: Juni ist im Anfang rauh, dann vom 8. bis 21. schön warm, am 21. windig und regnerisch, am 24. Reif, dann warmes Wetter bis ans Ende.</p>	
7.	4 32	8 23	15 50				
14.	4 30	8 27	15 57				
21.	4 30	8 30	16 0				
28.	4 32	8 31	15 59				
Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mon- tag	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender		
1 Montag	Pfingstm.	II. Pfingstf.		<p>Im Garten. Es wird Endivien Salat gesät. Im Feld. Getreide-, Keps-, Hackfrucht- und Ackerfutterbau. Herstellung des Kepsfeldes. Luzerne (Blauflie) wird gesät, gegebenenfalls auch jetzt erst Eparsette. Runkelrüben können Anfangs des Monats noch gesät werden. Kartoffeln u. Welschkorn werden behackt; mit Ende d. Monats werden Kartoffeln gehäufelt und die inzwischen angewachsenen Runkelrüben behackt. — Die Zuckerrüben werden zweimal behackt, ebenso Sichorie. Erstere bald nach der Saat leicht geschürt, das zweitemal tiefer; sodann verzogen, d. h. dünner gestellt. Der Keps ist reif u. muß geerntet werden. — Die Brachfeld. werd. gedüngt u. bearbeitet. Tabakbau. D. Tabak wird ges. u. behackt. Hopfenbau. Der Hopfen w. angehäufelt, ausgegeizt u. angeheftet. Wiesen. Die Heuernte beginnt. Rath: Nähe das Wiesen gras nicht zu spät. Wer glaubt, bei der Heuernte müsse Grassamen ausfallen, ist zu seinem Schaden im Irrthum. In der vollen Blüthe gemäht, hat das Futter die beste Nährkraft. Obstb. Kirschenernte. Weinbau. Spritze die Reben.</p>			
2 Dienst.	Klotilde K.	Paula					
3 Mittw.	+ II. Quat.	Erasmus, P.					
4 Donnerstag	Franc. Car.	Karpasius					
5 Freitag	+ Bonifaz B.	Valerie					
6 Samstag	+ Norbert	Benignus					
23.	Rath. Mir ist alle Gewalt gegeben. Matth. 28, 18—20. Prot. Die Unerforschlichkeit zc. Röm. 11, 33—36.						
7 Sonntag	1. n. Pfingst.	Trinitatis					
8 Montag	Medardus	Medardus					
9 Dienstag	Primus	Primus					
10 Mittw.	Margarethe K.	Friedrich					
11 Donnst.	Fronleichn.	Jduna					
12 Freitag	Johannes	Barnabas					
13 Samstag	Anton v. P.	Tobias					
24.	Rath. Vom großen Abendmahle. Luk. 14, 16—21. Prot. Gott ist die Liebe. 1. Joh. 4, 16—21.						
14 Sonntag	2. n. Pfingst.	1. n. Trinit.					
15 Montag	Vitus, Cresc.	Vitus					
16 Dienstag	Benno B.	Justina					
17 Mittwoch	Adolf	Boltmar					
18 Donnst.	Markus	Arnulph					
19 Freitag	Herz Jesuf.	Gerhard					
20 Samstag	Silverius P.	Silverius					
25.	Rath. Vom verlorenen Schafe. Luk. 15, 1—10. Prot. Haß und Liebe. 1. Joh. 3, 11—18.						
21 Sonntag	3. n. Pfingst.	2. n. Trinit.					
22 Montag	Paulina	Sommer-Anf.					
23 Dienstag	Alban	Basilius					
24 Mittwoch	Johannes d. T.	Johannes d. T.					
25 Donnst.	Wilhelm, Abt	Augsb. Konf.					
26 Freitag	Joh. u. Paul	Jeremias					
27 Samstag	Ladislau K.	7 Schläfer					
26.	Rath. Vom Fischzuge Petri. Luk. 5, 1—11. Prot. Seid unterthan. 1. Petr. 5, 5—11.						
28 Sonntag	4. n. Pfingst.	3. n. Trinit.					
29 Montag	Peter u. Paul	Pet. u. Paul					
30 Dienstag	Pauli Ged.	Pauli Ged.					
<p>Juni feucht und warm, macht den Bauern nicht arm. — Donner's im Juni, so geräth das Korn. — Verblüht der Weinstock i. Vollmondlicht, er vollen feisten Traub' verspricht.</p>							

19
Datum
5.
12.
19.
26.
W
1
2
3
4
27
5
6
7
8
9
10
11
28
12
13
14
15
16
17
18
29
19
20
21
22
23
24
25
30
26
27
28
29
30
31

1903 **Siebenter Monat** **Juli hat 31 Tage** Erstes Viertel 1. Juli. — Vollmond 9. Juli.
 Letztes Viertel 17. Juli. — Neumond 24. Juli.
 Erstes Viertel 31. Juli.


Datum	Sonnen-		Tages- länge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
5.	4 36	8 29	15 54
12.	4 42	8 26	15 44
19.	4 49	8 20	15 31
26.	4 57	8 12	15 15



Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten: Juli ist anfänglich kühl, vom 9.—12. heiß mit frischen Nächten, vom 13. bis ans Ende große Dürre. Bauernregel: Was Juli nicht kocht, kann der September nicht braten.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender	
1 Mittw.	Theodorich	Theobald	☾	In Haus u. Hof. Vorbereitungen zur Getreide-Ernte. Aufräumen der Scheunenräume, Nichten und Aufleitern d. Wagen, Nachsehen, ob die Strohschleie reichen.		
2 Donnst.	Maria Heims.	Maria Heims.	☾			
3 Freitag	Eulogius M.	Bertram	☾			
4 Samstag	Ulrich B.	Ulrich v. S.	☾			
27.	Rath. Wenn ihr nicht gerechter seid etc. Matth. 5, 20—26. Prot. Die selige Freiheit. Röm. 8, 18—23.					
5 Sonntag	5. u. Pfingst.	4. u. Trinit.	☾	Im Garten. Mit Anfang d. Monats den Endwienjalat sehen. Im Feld. Getreide-, Keps-, Hackfrucht- und Ackerfütterbau. Kepsfaat. Stürze die Kepsstopeln bald. — Die Getreide-Ernte beginnt. Roggen macht den Anfang, Gerste folgt. — Die Stoppelfelder werden zum Theil sofort wieder kräftig gestürzt u. Stoppelrüben eingesät. — Kartoffeln und Welschkorn werden gehäufelt, die Zuckerrüben zum zweitenmal behackt, ebenso die Munkelrüben. Das Gleiche gilt von Cichorie. Tabakbau. Es wird behackt. Hopfenbau. Es wird aufgebunden. Wiesen. Werden, wenn wasserbar, jetzt bewässert. Weinb. Es wird gehackt. Spritze die Neben! Rath: Segen das Oidium (Mehlthau) wird nach Beendigung der Blüthe zum zweiten mal geschwefelt, nimm gemahlene Schwefel u. feine Schwefelblüthe. Gegen d. Blattfallkrankheit wiederhole das Bespritzen mit Kupferkalklösung.		
6 Montag	Isaias	Esaias	☾			
7 Dienstag	Willibald	Willibald	☾			
8 Mittwoch	Kilian B. v. B.	Elsa	☾			
9 Donnst.	Elisabeth, K.	Primus	☾			
10 Freitag	Amalie, 7 Br.	7 Brüder	☾			
11 Samstag	Pius P.	Eleonore	☾			
28.	Rath. Jesus speiset 4000 Mann. Mark. 8, 1—9. Prot. Der Weg zum Leben. 1 Petr. 3, 8—15.					
12 Sonntag	6. u. Pfingst.	5. u. Trinit.	☾			
13 Montag	Eugen	Margarethe	☾			
14 Dienstag	Bonaventura	Bonaventura	☾			
15 Mittwoch	Heinrich	Gerichtsj. Anf.	☾			
16 Donnerstag	Mar. v. B. K.	Ruth, Anna	☾			
17 Freitag	Alexius	Faustus	☾			
18 Samst.	Camillus Abt	Rosina	☾			
29.	Rath. Von den falschen Propheten. Matth. 7, 15—23. Prot. Sterben und Leben. Röm. 6, 1—11.					
19 Sonntag	7. u. Pfingst.	u. Trin.	☾			
20 Montag	Margaretha	Elias	☾			
21 Dienstag	Arbogast	Praxedis	☾			
22 Mittwoch	Maria Magd.	Maria Magd.	☾			
23 Donnerstag	Apollinaris	Hundst. Anf.	☾			
24 Freitag	Bernhard	Bernhard	☾			
25 Samst.	Jakob Ap.	Jakob	☾			
30.	Rath. Vom ungerechten Haushalter. Luk. 16, 1—9. Prot. Die Knechtschaft der Sünde. Röm. 6, 15—23.					
26 Sonntag	8. u. Pfingst.	7. u. Trin.	☾			
27 Montag	Pantaleon	Martha	☾			
28 Dienstag	Nazarias	Pantalon	☾			
29 Mittwoch	Martha J.	Beatrix	☾			
30 Donnst.	Wiltrudis	Adon u. S.	☾			
31 Freitag	Ignatius	Thrasymbul	☾			

Baut Ameis' große Haufen auf
 Folgt lang' und strenger Winter drauf.

1903		Achter Monat Erntemonat		August hat 31 Tage		Vollmond 8. Aug. — Letztes Viertel 16. Aug. Neumond 22. Aug. — Erstes Viertel 29. Aug.	
Datum	Sonnen- Aufgang u. M.	Sonnen- Untergang u. M.	Tages- länge St. M.			Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten: August ist Anfangs warm, dann unfreundlich bis 11. und von da an schön bis zu Ende. Baurenregeln: Starke Thau im August verkünden gutes Wetter.	
Datum	5 6	8 3	14 57				
	5 15	7 52	14 37				
	5 25	7 40	14 15				
	5 35	7 27	13 52				
	5 44	7 14	13 30				
Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Monat- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender		
1 Samstag	Petri Kettenf.	Salome		Im Garten. Ein- räumen reifer Säm- ereien. — Winterspinat wird gesät. Ebenso Winter- und Ackerfalsat.			
31. Kath. Jesus weint über Jerusalem. Luf. 19, 41—48. Prot. Der kindliche Geist. Röm. 8, 12—17.							
2 Sonntag	9. u. Pfingst.	8. u. Trinit.		Im Feld. Getrei- de-, Hackfrucht- u. Ackerfutterbau. Die Getreideernte setzt sich fort.			
3 Montag	Stephan Auf.	Dominikus		Rath: Nach der Ernte stürze gleich wieder, aber ganz leicht, nur 3 bis 4 cm tief, daß die Unkraut samen kei- men, die Stoppeln ver- wesen u. der Ackerboden eine leichte Erdbede er- hält, worunter er dann gar (mürbe) wird. Wo du Stoppelrüben bauen wilst, mußt du tiefer stürzen.			
4 Dienstag	Dominikus D.	Perpetua					
5 Mittwoch	Oswald	Oswald					
6 Donnerstag	Verk. Christi	Kyrtus					
7 Freitag	Afra J. M.	Donatus					
8 Samst.	Cyriacus M.	Cyriacus					
32. Kath. Vom Pharisäer und Zöllner. Luf. 18, 9—14. Prot. Wer siehet, sehe zu u. 1. Kor. 10, 12—13.							
9 Sonntag	10. u. Pfingst.	9. u. Trinit.					
10 Montag	Laurentius	Lorenz					
11 Dienstag	Bianka Suf.	Hermann					
12 Mittwoch	Klara	Klara					
13 Donnerstag	Hippolit, Kas.	Kassian					
14 Freitag	Eusebius	Samuel					
15 Samstag	Maria Hfahr.	Mar. Heimg.					
33. Kath. Jesus heilt einen Taubstummen. Mark. 7, 31—37. Prot. Der Friede mit Gott. Röm. 5, 1—5.							
16 Sonnt. C	11. u. Pfingst.	10. u. Trinit.					
17 Montag	Liberatus	Augusta					
18 Dienstag	Helena Kf.	Kochus					
19 Mittwoch	Joachim, Seb.	Sebald					
20 Donnerstag	Bernhard	Bernhard					
21 Freitag	Johanna	Hartwig					
22 Samst.	Timotheus	Timotheus					
34. Kath. Vom barmh. Samariter. Luf. 10, 23—37. Prot. Das unverwelkliche Erbe. 1. Petr. 1, 3—9.							
23 Sonntag	12. u. Pfingst.	11. u. Trinit.					
24 Montag	Bartholomäus	Hundst.-Ende					
25 Dienstag	Ludwig	Ludwig					
26 Mittwoch	Zepherinus	Samuel					
27 Donnerstag	Gebhard	Gebhard					
28 Freitag	Augustin B.	Augustin					
29 Samst.	Sabina J.	Joh. Enth.					
35. Kath. Jesus heilt zehn Aussäzige. Luf. 17, 11—19. Prot. Die rettende Liebe. Philemon 1—21.							
30 Sonntag	13. u. Pfingst.	12. u. Trinit.					
31 Montag	Raimund	Paulin.					

1903

**Neunter Monat
Herbstmonat**

September hat 30 Tage

Vollmond 7. Sept. — Letztes Viertel 14. Sept.
Neumond 21. Sept. — Erstes Viertel 28. Sept.

Datum	Sonnen-		Tages- länge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
6.	5 53	7 0	13 7
13.	6 3	6 46	12 43
20.	6 12	6 31	12 20
27.	6 23	6 17	11 54



Nach dem 100j. Kalender soll
b. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
Sept. beginnt mit unfreund-
lichem Wetter bis 10., dann schön
bis 14., darauf folgen 3 regne-
rische und 3 schöne Tage, vom 21.
bis 25 regnerisch und dann schön
bis ans Ende.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Wond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender	
1 Dienstag	Egid., Verena	Adrian	☾	In Haus u. Hof. Dresse Vorbereitungen zur Winterfaat. Wenn du Saatgut dreihest, so nehme hiezu nur das beste, schwerste u. reinste. Wie du säest, wirst du ernten. Wechsele auch zeitweilig mit d. Saat- gut. Gegen Brand beize Spelz und Weizen mit Kupfervitriollösung (1 Pfd. zerstoßener Kupfer- vitriol für 2 hl Weizen, für Spelz 1/2 Pfd. mehr, wird in heißem Wasser aufgelöst und soviel kaltes Wasser zugegos- sen, bis die Flüssigkeit 3 cm hoch über dem Samen zu stehen kommt, der öfters umzurühren ist. Der Samen bleibt 12—16 Stunden in der Flüssigkeit).		
2 Mittwoch	Stephanus K.	Lea u. Rachel	☾			
3 Donnerstag	Seraphia	Mansueta	☾			
4 Freitag	Rosalia J.	Esther	☾			
5 Samstag	Justinian B.	Justinian	☾			
36.	Kath. Niemand f. zwei Herren dienen. Matth. 6, 24—34. Prot. Der Eid macht ein Ende 2c. Hebr. 6, 16.					
6 Sonntag	Schutzengelst.	13. u. Trinit.	☾	Im Feld. Getrei- de-, Hackfrucht- u. Ackerfutterbau. Während du noch Späthafser erntest, rückt schon die Zeit zur Win- tersaat heran. Mitte oder Ende September wird Roggen u. Spelz gesät; Weizen gewöhn- lich erst im folgenden Monat. Wesschorn kann abgenommen, die Stop- pelrüben geeggt werden. Tabak. Der Tabak wird geerntet, gebun- den, eingefast und auf- gehängt. Hänge ihn nicht zu dicht. Hopfenbau. Ernte. Wiesen. D. Dehmd- ernte ist im Gang.		
7 Montag	Regina	Regina	☾			
8 Dienst.	Maria Geb.	Adrian	☾			
9 Mittwoch	Geb. d. Großherz. v. Baden		☾			
10 Donnerstag	Nikol. v. Tol.	Zodokus	☾			
11 Freitag	Felix u. Reg.	Prot. u. S.	☾			
12 Samstag	Guido Archd.	Guido	☾			
37.	Kath. Vom Jüngling zu Nain. Luk. 7, 11—17. Prot. Die Früchte des Fleisches 2c. Gal. 5, 16—24.					
13 Sonntag	15. u. Pfingst.	1. u. Trinit.	☾			
14 Montag	Pl. † Erhöhung	† Erhöhung	☾			
15 Dienst.	Eutropia	Gerichtsf.-E.	☾			
16 Mittwoch	† III. Quat.	Cyprian	☾			
17 Donnerstag	Lampert	Hildegard	☾			
18 Freitag	† Cornelius	Richard	☾			
19 Samstag	† Januarius	Markolf	☾			
38.	Kath. Jesus heilt einen Wassersüchtigen. Luk. 14, 1—11. Prot. Selbstprüfung und Liebe. Gal. 5, 25 6, 10.					
20 Sonntag	16. u. Pfingst.	15. u. Trinit.	☾			
21 Montag	Matthäus	Matthäus	☾			
22 Dienst.	Landolin	Landolin	☾			
23 Mittwoch	Thekla	Thekla	☾			
24 Donnerstag	Gerhard	Herbstanfang	☾			
25 Freitag	5 Wund. v. Mf.	Aleophas	☾			
26 Samstag	Cyprian M.	Cyprian	☾			
39.	Kath. Vom größten Gebote. Matth. 22, 34—46. Prot. Gott der rechte Vater. Eph. 3, 13—21.					
27 Sonntag	17. u. Pfingst.	16. u. Trinit.	☾			
28 Montag	Wenzeslaus	Wenzeslaus	☾			
29 Dienst.	Michael, Erz.	Michael	☾			
30 Mittwoch	Otto B.	Hieronymus	☾			
Wenn im September Donner und Bliz dir dräuen, Magst nächstes Jahr an Obst und Wein dich freuen. An September-Regen ist dem Bauer viel gelegen.						

1903

30ter Monat
Weinmonat

Oktober hat 31 Tage

Vollmond 6. Okt. — Letztes Viertel 18. Okt.
Neumond 20. Okt. — Erstes Viertel 28. Okt.

Datum	Sonnen-		Tages- länge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
4.	6 32	6 3	11 31
11.	6 42	5 49	11 7
18	6 53	5 35	10 42
25.	7 4	5 22	10 18



Nach dem 100j. Kalender soll
d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
Okt. beginnt m. schön. Wetter
bis 8., von da an trübe, 14. u.
15. schön, am 17. fängt es an
zu regnen, am 18. gefriert es,
19.—21. warm und dann vom
27. bis ans Ende trübe.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender	
1 Donnerstag	Remigius B.	Remigius	☾	In Haus u. Hof. Hanf und Flachs wer- den gehehelt. Es wird Kraut eingeschnitten, ge- brochen und gefellert.		
2 Freitag	Amand	Leodegar	☾			
3 Samstag	Uto Abt	Ewald	☾			
40.	Kath. Jesus heilt einen Sichtsbr. Matth. 9, 1—18. Prot. Die Einigkeit im Geist. Eph. 4, 1—6.			Im Garten wird vollends abgeräumt, Bohnensteden zusam- mengebanden und der Boden umgestoßen. Im Feld. Getrei- de-, Hackfrucht- und Ackerfütterbau. Die Wintergetreide- saat wird fortgesetzt. Weizen u. Einflorn er- tragen d. späteste Saat. Beginn der Ernte der Wurzelgewächse. Kath: Schneide beim Einmie- then die Rüben nicht so hart ab, sie faulen sonst. Beginne m. Tiefpflügen. Wiesen werden ge- wässert. Merke: die Spätjahrbewässerung wirkt am meisten be- fruchtend.		
4 Sonntag	Rosenkranzj.	17. u. Trinit.	☾			
5 Montag	Placidus	Placidus	☾			
6 Dienst.	Bruno Ordft.	Fides	☾			
7 Mittw.	Amalia	Amalia	☾			
8 Donnerstag	Brigitta	Pelagius	☾			
9 Freitag	Dionys B.	Dionys	☾			
10 Samstag	Franz Borg.	Justus	☾			
41.	Kath. Von der königl. Hochzeit. Matth. 22, 1—14. Prot. Reich werden durch zc. 1. Kor. 1, 4—9,					
11 Sonntag	19. n. Pfingst.	18. n. Trinit.	☾			
12 Montag	Maximilian	Maximilian	☾			
13 Dienst.	Eduard K.	Koloman	☾			
14 Mittw.	Burkhard	Kallistus	☾			
15 Donnerstag	Theresia	Theresia	☾			
16 Freitag	Gallus Abt.	Gallus	☾			
17 Samstag	Hedwig K. W.	Eduard	☾			
42.	Kath. Von des Königs krankem Sohn. Joh. 4, 47—54. Prot. Der neue Mensch. Eph. 4, 22—28.					
18 Sonntag	Allg. Kirchw.	19. n. Trinit.	☾			
19 Montag	Petr. v. Alt.	Ferdinand	☾			
20 Dienst.	Wendelin A.	Arthur	☾			
21 Mittw.	Ursula	Ursula	☾			
22 Donnerstag	Kordula	Kordula	☾			
23 Freitag	Severin B.	Severin	☾			
24 Samstag	Raphael Erz.	Raphael	☾			
43.	Kath. Von des Königs Rechnung. Matth. 18, 23—35. Prot. Der weisse Wandel. Eph. 5, 15—21.					
25 Sonnt.	21. n. Pfingst.	20. n. Trinit.	☾			
26 Montag	Evaristus	Amandus	☾			
27 Dienstag	Sabina, Jvo.	Fruement	☾			
28 Mittw.	Simon u. Juda	Simon u. Juda	☾			
29 Donnst.	Narzissus	Ermeline	☾			
30 Freitag	Fest d. Reliqu.	Hartmann	☾			
31 Samstag	Wolfgang	Wolfgang	☾			
Bringt Oktober viel Frost und Wind, So sind der Januar und Hornung gelind.					Weidenbau. Wäfst du Weidenanlagen ma- chen, so riqole seht den Platz auf 50 cm Tiefe.	

19
Datum
44
1
2
3
4
5
6
7
45
8
9
10
11
12
13
14
46
15
16
17
18
19
20
21
47
22
23
24
25
26
27
28
48
29
30

1903

Elfter Monat
Windmonat

November hat 30 Tage

Hollmond 5. Nov. — Letztes Viertel 12. Nov.
Neumond 19. Nov. — Erstes Viertel 27. Nov.

Datum	Sonnen-		Tages- länge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
1.	7 14	5 10	9 56
8.	7 25	5 0	9 35
15.	7 36	4 51	9 15
22.	7 46	4 44	8 58
29.	7 56	4 38	8 42



Nach dem 100j. Kalender soll
d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
November beginnt auch mit
schönem Wetter bis 7., dann
Regen, vom 11. bis 16. Schnee,
sobald drei Tage schön und end-
lich unfreundlich bis an das
Ende.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Wond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
44.	Kath. Vom Zinsgrofchen. Matth. 22, 15—27. Prot. Halte was du hast. Offenb. 3, 11.			In Haus u. Hof wird gedroschen, die Winterfütterung einge- theilt. Man beginnt auch mit der Mast der Dahsen.	
1	Sonntag Allerheiligen	Reformat.			
2	Montag Allerseelen	Allerseelen			
3	Dienstag Birmin, H.	Jda, G.			
4	Mittwoch Karolus Bor.	Sigmund		Im Garten wird mit Umstößen weiter gemacht.	
5	Donnst. Jach. u. Elis.	Simerich		Im Feld. Getrei- de-, Hackfrucht-, Acker- und Futter- bau. Dungfahren, auch kann jetzt gepflügt, ge- stalt u. gemergelt wer- den. Mit Tiefpflügen wird fortgemacht.	
6	Freitag Leonhard Abt	Leonhard		Tabakbau. Bei pas- sender Witterung wird der Tabak abgehängt.	
7	Samstag Engelbert B.	Willibrod		Hopfenbau. Zu Hopfenanlagen kann ge- rodet werden.	
45.	Kath. Von des Obersten Tochter. Matth. 9, 18—26. Prot. Die Vollführung ic. Phil. 1, 8—11.			Wiesen. Fahre jetzt Dünger, Erde, Com- post, Kalk, Mergel auf deine Wiesen. Die Spätjahrwässerung setze, wenns nicht ge- friert, fort.	
8	Sonntag 23. u. Pflngst.	22. u. Trinit.		Obstbau. Wer Obst- bäume im Spätjahr setzt, hat es in diesem Monat zu thun, für den Frühjahrbaumjahr aber sind jetzt die Baum- löcher zu graben, damit der aufgeworfene Bo- den über Winter aus- frieren kann.	
9	Montag Theodor	Theodor		Merke: Mache die Baumlöcher tief und weit genug, mindestens 80 Centimeter tief und 1 Meter breit.	
10	Dienstag Justus B.	M. Luth.		Weinbau. Die Re- ben werden gehackt und zugezogen.	
11	Mittwoch Martin B.	Martin		Weidenbau. Es kann hiezu noch rigolt werden.	
12	Donnst. Martin B.	Jonas			
13	Freitag Stan. Kostka	Briccius			
14	Samstag Josaphat B.	Petrus			
46.	Kath. Vom Senfkörnlein. Matth. 13, 31—35. Prot. Alles zu Gottes Ehre. 1 Kor. 10, 31.				
15	Sonntag 24. u. Pflngst.	Ernt-u. Dankf.			
16	Montag Ottmar	Ottmar			
17	Dienstag Hilba, A.	Hilba			
18	Mittwoch Otto, Abt	Gottschalk			
19	Donnst. Elisabeth	Elisabeth			
20	Freitag Emilie, Amos	Felix			
21	Samstag Maria Opf.	Columbanus			
47.	Kath. Vom Gräuel der Verwüstung. Matth. 24, 15—28. Prot. Und der Engel der Gem. ic. Offenb. 3, 1—3.				
22	Sonntag 25. u. Pflngst.	Duß- u. Bettag			
23	Montag Clemens	Clemens			
24	Dienstag Johann v. K.	J. Knox			
25	Mittwoch Katharina	Kathinka			
26	Donnerstag Konrad	Konrad			
27	Freitag Klodwig	Bilhildis			
28	Samst. Albert d. Gr.	Sosthenes			
48.	Kath. Es werden Beiden geschehen. Luf. 21, 25—33. Prot. Werde Licht. Jes. 60, 1—6.				
29	Sonntag 1. Advent	1. Advent			
30	Montag Andreas	Andreas			

1903

Zwölfter Monat
Wintermonat

Dezember hat 31 Tage

Vollmond 4. Dez. — Letztes Viertel 11. Dez.
Neumond 18. Dez. — Erstes Viertel 27. Dez.

Datum	Sonnen- Aufgang u. M.		Untergang u. M.	Tages- länge St. M.
6.	8	4	4 35	8 31
13.	8	12	4 34	8 22
20.	8	17	4 36	8 19
27.	8	20	4 40	8 20



Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
Dez. fängt mit unfreundlichem Wetter an, das mit Schnee und Nebel bis 10. andauert, dann trocken bis 18., rauh und kalt bis 28., die letzten Tage endlich schönes helles Wetter.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Dienstag	Natalie Gl.	Longinius	☾	In Haus u. Hof. Es wird gedroschen, die Fruchtböden in Ordnung gehalten, fleißig in den Stallungen nachgesehen, die Viehhaltung u. Fütterung m. Sorgfalt betrieben. Drehe Strohfleil. Schütze dieselben durch Einsandeln gegen Mäusefraß. Kaufe Kraftfutter, am besten gemeinsam mit deinen Berufsgenossen durch deinen Orts- oder Konsumverein. Je richtiger du das Futter für dein Vieh zusammensetzt, desto besser und rascher verwerthet sich dasselbe, desto schneller kommt du somit zum Geld und deinen Fehlbarn kommt der Zulauf der Kraftfuttermittel ebenfalls zu gut. Schließe deine Bücher ab und stelle dein Inventar zusammen. Ordne deine Verbindlichkeiten.	
2 Mittwoch	Bibiana J. M.	Aurelia	☾		
3 Donnerstag	Franz Xaver	Kassian	☾		
4 Freitag ☽	Barbara	Barbara	☾		
5 Samst.	Petrus Chr.	Abigail	☾		
49. Kath. Von dem Geschlechtsregister. Matth. 11, 1—10. Prot. Die Herrlichkeit des zc. Hag. 2, 7—10.					
6 Sonntag	2. Advent	2. Advent	☾	Im Feld. Getreide-, Hackfrucht- und Ackerfutterbau. Mit Tiefpflügen wird fortgemacht, wenn es die Witterung erlaubt, schwache Wintersaaten überbänge. Tabakbau. Abhängen u. fermentiren. Weidenbau. Die Zeit zum Weidenschneiden ist gekommen. Schneide immer dicht am Mutterstod. Lasse keine langen Zapfen stehen. Vom rechtzeitigen und richtigen Schnitt hängt Ertrag und Dauer der Weidenanlagen ab.	
7 Montag	Ambrosius	Agathon	☾		
8 Dienstag	Mar. Empf.	Martin	☾		
9 Mittwoch	Valerie J.	Benjamin	☾		
10 Donnerstag	Melchisedes	Eulalia	☾		
11 Freitag ☽	Walbemar	Damian	☾		
12 Samst.	Abelheid K.	Gangolf	☾		
50. Kath. Die Juden sandten Priester zc. Joh. 1, 19—28. Prot. Der Tag des Herrn. Mal. 3, 1—5.					
13 Sonntag	3. Advent	3. Advent	☾	Im Feld. Getreide-, Hackfrucht- und Ackerfutterbau. Mit Tiefpflügen wird fortgemacht, wenn es die Witterung erlaubt, schwache Wintersaaten überbänge. Tabakbau. Abhängen u. fermentiren. Weidenbau. Die Zeit zum Weidenschneiden ist gekommen. Schneide immer dicht am Mutterstod. Lasse keine langen Zapfen stehen. Vom rechtzeitigen und richtigen Schnitt hängt Ertrag und Dauer der Weidenanlagen ab.	
14 Montag	Nicasius	Nicasius	☾		
15 Dienst.	Christine	Christine	☾		
16 Mittwoch	† IV. Quat.	Ananias	☾		
17 Donnerstag	Lazarus	Lazarus	☾		
18 Freitag ☽	† Mar. Erm.	Wunibald	☾		
19 Samst.	† Nemesius	Klemens	☾		
51. Kath. Im 15. Jahre der Regierung. Luf. 3, 1—15. Prot. Abrams Berufung. 1. Moj. 12, 1—4.					
20 Sonntag	4. Advent	4. Advent	☾	Im Feld. Getreide-, Hackfrucht- und Ackerfutterbau. Mit Tiefpflügen wird fortgemacht, wenn es die Witterung erlaubt, schwache Wintersaaten überbänge. Tabakbau. Abhängen u. fermentiren. Weidenbau. Die Zeit zum Weidenschneiden ist gekommen. Schneide immer dicht am Mutterstod. Lasse keine langen Zapfen stehen. Vom rechtzeitigen und richtigen Schnitt hängt Ertrag und Dauer der Weidenanlagen ab.	
21 Montag	Thomas Ap.	Thomas	☾		
22 Dienstag	Servulus	Beatrix	☾		
23 Mittwoch	Viktoria	Winter-Anf.	☾		
24 Donnerstag	Adam u. Eva	Adam u. Eva	☾		
25 Freitag	Gl. Weihn.	I. Weihn.	☾		
26 Samstag	Stefanus	II. Weihn.	☾		
52. Kath. Joseph und Maria zc. Luf. 2, 33—40. Prot. Der vom Himmel kommt. Joh. 3, 27—36.					
27 Sonnt.	S. u. Weihu.	I. n. Weihu.	☾	Im Feld. Getreide-, Hackfrucht- und Ackerfutterbau. Mit Tiefpflügen wird fortgemacht, wenn es die Witterung erlaubt, schwache Wintersaaten überbänge. Tabakbau. Abhängen u. fermentiren. Weidenbau. Die Zeit zum Weidenschneiden ist gekommen. Schneide immer dicht am Mutterstod. Lasse keine langen Zapfen stehen. Vom rechtzeitigen und richtigen Schnitt hängt Ertrag und Dauer der Weidenanlagen ab.	
28 Montag	Unsch. Kinder	Unsch. Kinder	☾		
29 Dienstag	Thomas, Erz.	Jonathan	☾		
30 Mittwoch	David K.	Rainer	☾		
31 Donnerstag	Sylvester	Sylvester	☾		
Je früher das Wetter bei Dezemberschnee, Je besseres Wetter in Aussicht steht.					

[15]

For
For
Son

Fell
Wie
Gäu
Reb
Wal
Ded

Wo
a
Stä
Sch
Sch

Inventar (Vermögens-Aufstellung).

Aufgestellt am 19.....

	M	%		M	%
Baares Geld			Vieh.		
Forderungen auf Hypotheken			Pferde	Stück	
Forderungen auf Handschriften			Farren	"	
Sonstige Ausstände			Kühe	"	
Zusammen .			Kalbinnen	"	
			Kälber	"	
			Ochsen	"	
			Schweine	"	
			Ziegen	"	
			Schafe	"	
			Federvieh	"	
			Bienenstöcke	"	
			Anschlag des gesammten Viehstandes		
Werth der Grundstücke und Gebäude.*					
Hektar Nr D.-M.			Vorräthe.	Ctr.	Kilogr.
Felder			Weizen		
Wiesen			Roggen (Korn)		
Gärten			Kernen (Spelz)		
Aebland			Hafer		
Wald			Gerste		
Debung			Raps (Reps)		
			Bohnen		
			Erbsen		
			Wicken		
			Linsen		
			Mais		
			Lein		
			Hanf		
			Kleesamen		
			Grassamen		
			Uebertrag .		

* Die Gebäude zum Feuerversicherungsanschlag.

	M	S		M	S
Uebertrag . . .			Geräthe.		
Wiesenheu Ctr.			Wagen		
Dehnd "			Zubehör, als: Bretter, Kasten,		
Rothkleeheu "			Ketten, Winden, Wagenseile zc.		
Luzerneheu "			Pflüge		
Esparsetteheu "			Kultivatoren, als: Erstirpatoren,		
Kleegrasheu "			Igel, Krümmer, Häufelpflüge zc.		
Kartoffeln "			Eggen und Walzen		
Kunkeln "			Geschirre nebst den Stallgeräthen		
Rüben "			Handgeräthe, als: Hacken, Beile,		
Sonstige Futtermittel "			Schaufeln, Sensen zc.		
Stroh "			Dreschmaschine und Brennerei-		
			einrichtung		
Wein			Faß- und Bandgeschirr		
Obstmost			Haushaltungsgeräthe		
Branntwein					
Fleisch und Speck					
Schmalz und Butter					
Käse					
Mehl					
Gesamtwertb der Vorräthe .			Gesamtwertb der Geräthe .		
Zusammenstellung des Vermögens (der Activa).			Zusammenstellung der Schulden (der Passiva).		
1. Baares Geld, Forderungen und			1. _____		
Ausstände			2. _____		
2. Grundstücke und Gebäude . .			3. _____		
3. Vieh					
4. Vorräthe					
5. Geräthe zc.					
Gesamtbetrag .			Gesamtbetrag .		
Gesamtbetrag des Vermögens (der Activa)					
Gesamtbetrag der Schulden (der Passiva)					
Somit bleibt als reines Vermögen					
Im vorigen Jahr betrug dasselbe					
Also Zu- (oder Ab-)nahme					

Kassenbuch.

Monat	Tag	Gegenstand	Einnahme		Ausgabe	
			ℳ	℥	ℳ	℥
Beispiel:						
Januar	1	Kassenvorrath vom Vorjahr	125	—	—	—
"	1	Neujahresgeschenk für Sohn, Tochter, Enkel . . .	—	—	10	—
"	1	Notizbuch, Schreibmaterial, Freimarken	—	—	2	40
"	4	Schuhmacherrechnung laut Quittung	—	—	18	—
"	10	Grundsteuer für Monat Januar	—	—	6	32
"	18	2 Ctr. Viehsalz à ℳ. 2.— und 1 Ctr. Futtermehl à ℳ. 6.—	—	—	10	—
"	21	Wagnerrechnung laut Quittung	—	—	6	50
"	25	Schneiderrechnung " "	—	—	4	60
"	30	Schmiedrechnung " "	—	—	18	—
"	31	Haushaltsbedürfnisse " "	—	—	10	34
"	31	Verkauf von 127 Liter Milch à 9 ℥	11	43	—	—
		Summa	136	43	86	16
		Summa der Einnahmen ℳ. 136.43				
		" " Ausgaben " 86.16				
		bleibt Kassenvorrath ℳ. 50.27				

	Monat	Tag	Gegenstand	Einnahme		Ausgabe	
				ℳ	℥	ℳ	℥

Monat	Tag	Gegenstand	Einnahme		Ausgabe	
			fl	kr	fl	kr

Abgabe	Monat	Tag	Gegenstand	Einnahme		Ausgabe	
				ℳ	℥	ℳ	℥

Abt

	Monat	Tag	Gegenstand	Einnahme		Ausgabe	
				℔	ʒ	℔	ʒ
ʒ							

Monat	Tag	Gegenstand	Einnahme		Ausgabe	
			ℳ	℥	ℳ	℥

Be Z.	Monat	Tag	Gegenstand	Einnahme		Ausgabe	
				M	Z.	M	Z.

Monat	Tag	Gegenstand	Einnahme		Ausgabe	
			ℳ	℥	ℳ	℥

Zusammenstellung der Einnahmen und

Gegenstand	Januar		Februar		März		April		Mai	
	M	℥	M	℥	M	℥	M	℥	M	℥
I. Einnahmen.										
1. Raffenvorrath										
2. Zinsen, Pachtgelder u. s. w.										
3. Aus Felberzeugnissen										
4. Aus der Viehzucht										
5. Aus der Schweinezucht										
6. Aus Milch, Butter und Eier										
7. Aus Gemüse- und Obstbau										
8. Aus dem Weinbau										
9. Aus Handelsgewächsen										
10. Geholt bei der Kreditkaffe										
11. Verschiedene sonstige Einnahmen										
Zusammen										
II. Ausgaben.										
1. Schulzins, Pachtzins u. s. w.										
2. Steuern, Umlagen, Versicherungen, Vereine										
3. Löhne für Dienstboten, Tagelöhner u. s. w.										
4. Ankauf von Vieh aller Art										
5. Für Kraftfutter, Kunstdünger u. Sämereien										
6. Für Obstbäume, Wurzelreben u. s. w.										
7. Für Hebspfähle, Baumpfähle u. s. w.										
8. Für Verbesserung von Grundstücken										
9. Für Gebäudeunterhaltung										
10. Für Geräteunterhaltung										
11. Für Gerätheneuanschaffung										
12. Für die Haushaltung										
13. Angelegt bei der Kreditkaffe										
14. Verschiedene sonstige Ausgaben										
Zusammen										

Monat	Tag	Gegenstand
		I. Getreidebau.
		Winterroggen: Anbaufläche ha ar
		Zeit der Bestellung.
		" " Frühjahrsdüngung Pfd. Chili pro 10 ar
		" " Ernte. Zahl der Garben
		" des Drusches. Ergebnis: schwere Frucht 3tr.
		leichte " "
		(Nach Schätzung) Stroh "
		Sommerroggen: Anbaufläche ha ar
		Zeit der Bestellung.
		" " Ernte. Zahl der Garben
		" des Drusches. Ergebnis: schwere Frucht 3tr.
		leichte " "
		(Nach Schätzung) Stroh "
		Winterweizen: Anbaufläche ha ar
		Zeit der Bestellung.
		" " Frühjahrsdüngung Pfd. Chili pro 10 ar
		" " Ernte. Zahl der Garben
		" des Drusches. Ergebnis: schwere Frucht 3tr.
		leichte " "
		(Nach Schätzung) Stroh "
		Sommerweizen: Anbaufläche ha ar
		Zeit der Bestellung.
		" " Ernte. Zahl der Garben
		" des Drusches. Ergebnis: schwere Frucht 3tr.
		leichte " "
		(Nach Schätzung) Stroh "
		Winterspelz: Anbaufläche ha ar
		Zeit der Bestellung.
		" " Frühjahrsdüngung Pfd. Chili pro 10 ar
		" " Ernte. Zahl der Garben
		" des Drusches. Ergebnis: schwere Frucht 3tr.
		leichte " "
		(Nach Schätzung) Stroh "

Monat	Tag	Gegenstand	
		Sommerspelz: Anbaufläche	ha ar
		Zeit der Bestellung.	
		" " Ernte. Zahl der Garben	
		" des Drusches. Ergebnis: schwere Frucht	Ztr.
		leichte "	"
		(Nach Schätzung) Stroh	"
		Mischfrucht: Anbaufläche	ha ar
		Zeit der Bestellung.	
		" " Frühjahrsdüngung	Pfd. Chili pro 10 ar
		" " Ernte. Zahl der Garben	
		" des Drusches. Ergebnis: schwere Frucht	Ztr.
		leichte "	"
		(Nach Schätzung) Stroh	"
		Wintergerste: Anbaufläche	ha ar
		Zeit der Bestellung.	
		" " Ernte. Zahl der Garben	
		" des Drusches. Ergebnis: schwere Gerste	Ztr.
		leichte "	"
		(Nach Schätzung) Stroh	"
		Sommergerste: Anbaufläche	ha ar
		Zeit der Bestellung.	
		" " Ernte. Zahl der Garben	
		" des Drusches. Ergebnis: schwere Gerste	Ztr.
		leichte "	"
		(Nach Schätzung) Stroh	"
		Hafer: Anbaufläche	ha ar
		Zeit der Bestellung.	
		" " Ernte. Zahl der Garben	
		" des Drusches. Ergebnis: schwerer Hafer	Ztr.
		leichter "	"
		(Nach Schätzung) Stroh	"
		Welschkorn (Mais): Anbaufläche	ha ar
		Zeit der Bestellung.	
		" " Hackarbeit.	
		" " Ernte.	
		Ergebnis an Körner	Ztr.

Monat	Tag	Gegenstand
		II. Futterbau.
		Wiesen: Gesamtfläche ha ar
		Zeit des Grabens der Wässerwiesen.
		" " Eggen und Räumens der Wiesen.
		Beginn der Frühjahrswässerung.
		" " Herbstwässerung.
		Zeit der Düngung:
		a. mit Kunstdünger Fläche ha ar
		b. mit Stallmist Fläche ha ar
		An Kunstdünger wurden verwendet per 10 ar Fläche:
		Beginn der Heuernte.
		Beendigung der Heuernte.
		Ergebniß: _____ Wagen.
		(Nach Schätzung) Zusammen Ztr.
		Beginn der Dehmernte.
		Beendigung der Dehmernte.
		Ergebniß: _____ Wagen.
		(Nach Schätzung) Zusammen Ztr.
		Klee: (Luzerne Esparsette etc.) Gesamtfläche ha ar
		Zeit der Düngung mit _____ per 10 ar
		Zeit des ersten Schnittes.
		" " zweiten "
		" " dritten "
		Gesamtertrag an Dürrfutter (nach Schätzung) Ztr.
		Klee (Nothklee) Gesamtfläche ha ar
		Zeit des Gipsens Pfd. Gips per 10 ar
		Beginn des ersten Schnittes.
		" " zweiten "
		" " dritten "
		Gesamtertrag an Grünfutter (nach Schätzung) Ztr.
		Wickfutter: Gesamtfläche ha ar
		Zeit der Bestellung.
		Beginn des Schnittes.
		Gesamtertrag an Grünfutter (nach Schätzung) Ztr.

Monat	Tag	Gegenstand	
		Pferdezahnumais: Gesamtfläche	___ ha ___ ar
		Zeit der Bestellung.	
		" " Hackarbeit.	
		Beginn des Schnittes.	
		Gesamtertrag an Grünfutter (nach Schätzung)	___ Ztr.
III. Hackfruchtbau.			
		Kartoffeln: Anbaufläche	___ ha ___ ar
		Zeit des Legens der Kartoffeln.	
		" " ersten Behackens (Eggens).	
		" " zweiten "	
		" " Häufelns.	
		" " der Ernte der Kartoffeln.	
		Gesamtertrag (nach Schätzung)	___ Ztr.
		Runkelrüben: Anbaufläche	___ ha ___ ar
		Zeit der Bestellung.	
		" des ersten Behackens.	
		" " zweiten "	
		" " Düngens:	
		a. mit flüssigem Dünger	
		b. " Chilifalpete	___ Pfd. per 10 ar
		" " der Ernte der Dickrüben.	
		Gesamtertrag (nach Schätzung)	___ Ztr.
		Stoppelrüben: Anbaufläche	___ ha ___ ar
		Zeit der Bestellung.	
		" des Behackens.	
		" " Düngens:	
		a. mit flüssigem Dünger	
		b. " Chilifalpete	___ Pfd. per 10 ar
		Gesamtertrag (nach Schätzung)	___ Ztr.

Monat	Tag	Gegenstand		
		IV. Handelsgewächsbau.		
		Zuckerrüben: Anbaufläche	_____ ha	_____ ar
		Zeit der Bestellung.		
		" des ersten Behackens.		
		" " zweiten "		
		" der Ernte der Zuckerrüben.		
		Gesamtertrag	_____	3tr.
		Tabak: Anbaufläche	_____ ha	_____ ar
		Zeit der Bestellung.		
		" des ersten Behackens.		
		" " zweiten "		
		" " dritten "		
		" " Köpfens (Gipfelns).		
		" " Geizens (Ausbrechens).		
		" der Tabakernte.		
		Ertrag	_____	3tr.
		Hopfen: Anbaufläche	_____ ha	_____ ar
		Zeit des ersten Grabens (Umackern).		
		" " Schnittes.		
		" " Stangensteckens.		
		" " ersten Hackens (Häufelns).		
		" " Aufbindens.		
		" " Ebenhackens.		
		" " Geizens (Entfernen der Seitentriebe).		
		" " letzten Behackens.		
		" der Hopfenernte.		
		Ertrag	_____	3tr.
		V. Weinbau.		
		Reben: Anbaufläche	_____ ha	_____ ar
		Rebschnitt	Arbeitsaufwand	_____ Tage.
		Bogenmachen	"	_____ "
		Pfählen	"	_____ "
		Anbinden	"	_____ "
		Tiefhacken (Graben)	"	_____ "

Monat	Tag	Gegenstand	Arbeitsaufwand	Tage.
		Ausbrechen	_____	Tage.
		Schwefeln	_____	"
		Spritzen	_____	"
		Hacken	_____	"
		Heften	_____	"
		Schwefeln	_____	"
		Spritzen	_____	"
		Hacken	_____	"
		Ueberheften	_____	"
		Gipfeln	_____	"
		Weinlese	_____	"
		Düngertragen und eingraben	_____	"
		Ertrag	_____	Hekto.

VI. Obstbau.

Zahl der vorhandenen tragbaren Obstbäume:

- 1. Apfelbäume _____ Stück.
 - 2. Birnbäume _____ "
 - 3. Kirschbäume _____ "
 - 4. Zwetschen-, Pflaumen-, Mirabellen- zc. Bäume _____ "
 - 5. Busch- und Formbäume _____ "
- Zusammen _____ Stück.

Zahl der jungen nicht tragbaren Obstbäume:

- 1. Kernobstbäume _____ Stück.
 - 2. Steinobstbäume _____ "
 - 3. Busch- und Formbäume _____ "
- Zusammen _____ Stück.

Düngen der Obstbäume Arbeitsaufwand _____ Tage.
 Ausputzen der " " _____ "
 Obsternte " _____ "
 Ertragniß _____ Ztr.

ar

Ztr.

ar

Ztr.

ar

Ztr.

ar

Tage.

"

"

"

"

Tagebuch (Schweinehaltung).

Monat	Tag	Nr.	Alter	Verzeichniß der aufgestellten Thiere und Nachtrag des Zuganges	Werth 1. Januar 1903		Werth 31. Dezember 1903		Zugang während des Jahres Werth		Abgang durch Verkauf u. f. w. Erlös	
					M	Ɔ	M	Ɔ	M	Ɔ	M	Ɔ
					M	Ɔ	M	Ɔ	M	Ɔ	M	Ɔ

Tagebuch (Geflügelstand).

Monat	Tag	Verzeichniß des Federviehstandes und Nachtrag des Zuganges	Werth 1. Januar 1903		Werth 31. Dezember 1903		Zugang während des Jahres Werth		Abgang durch Verkauf u. s. w. Erlös		Eierertrag und Federn	
			M	℥	M	℥	M	℥	M	℥	M	℥
		Bestand:										
		Stück Hühner . .										
		„ Hähne . .										
		„ Enten . .										
		„ Gänse . .										
		„ Truten . .										
		Zugang:										
		Stück Hühner . .										
		„ Hähne . .										
		„ Enten . .										
		„ Gänse . .										
		„ Truten . .										
		Abgang:										
		Stück Hühner . .										
		„ Hähne . .										
		„ Enten . .										
		„ Gänse . .										
		„ Truten . .										
		Eierertrag:										
		Stück Eier . .										
		„ Schlachthühner										
		„ junge Hühner										
		Pfd. Federn . .										

Zusammenstellung der Ernteergebnisse nach dem Tagebuch.

Gegenstand	Centner	Werth per Centner		Gesamtwert	Gegenstand	Centner	Werth per Centner		Gesamtwert
		M	S				M	S	
I. Getreidebau.					II. Futterbau.				
Winterroggen: schwere Frucht					Wiesenheu				
leichte Frucht					Lehmd				
Stroh . . .					Kleeheu				
Sommerroggen: schwere Frucht					Grünklee				
leichte Frucht					Wickfutter, grün				
Stroh . . .					Grünmais				
Winterweizen: schwere Frucht					Gesamtwert der Futterernte				
leichte Frucht					III. Hackfruchtbau.				
Stroh . . .					Kartoffeln				
Sommerweizen: schwere Frucht					Runkelrüben				
leichte Frucht					Stoppelrüben				
Stroh . . .					Gesamtwert der Kartoffeln und Rüben				
Winterjpeiz: schwere Frucht					IV. Handelsgewächsbau.				
leichte Frucht					Zuckerrüben				
Stroh . . .					Tabak				
Sommerjpeiz: schwere Frucht					Hopfen				
leichte Frucht					Meerrettig				
Stroh . . .					Eichorie				
Mischfrucht: schwere Frucht					Gesamtwert der Handelsgewächse				
leichte Frucht					V. Obst- und Weinbau.				
Stroh . . .					Obst I. Qualität				
Wintergerste: schwere Gerste					II. "				
leichte Gerste					III. "				
Stroh . . .					Wein I. Sorte				
Sommergerste: schwere Gerste					II. "				
leichte Gerste					III. "				
Stroh . . .					IV. "				
Hafer: schwerer Hafer					Gesamtwert des Weins und Obstes				
leichter Hafer									
Stroh . . .									
Welschkorn: Körner									
Gesamtwert der Getreideernte									

Probemess-

Probemessstage		Ruh:			Ruh:			Ruh:		
		Leb. Gew.:			Leb. Gew.:			Leb. Gew.:		
		Trock. gest.:			Trock. gest.:			Trock. gest.:		
		Gefalbt:			Gefalbt:			Gefalbt:		
Monat	Tag	Morgens Liter	Abends Liter	Zusammen Liter	Morgens Liter	Abends Liter	Zusammen Liter	Morgens Liter	Abends Liter	Zusammen Liter
Januar	1									
	15									
Februar	1									
	15									
März	1									
	15									
April	1									
	15									
Mai	1									
	15									
Juni	1									
	15									
Juli	1									
	15									
August	1									
	15									
September	1									
	15									
Oktober	1									
	15									
November	1									
	15									
Dezember	1									
	15									
Summe										
Durchschnitt pro Probemessstag				Liter			Liter			Liter
Zahl der Messstage				Tage			Tage			Tage
Jahresmenge				Liter			Liter			Liter

Register.

Ruh: _____	Ruh: _____	Ruh: _____	Ruh: _____
Leb. Gew.: _____	Leb. Gew.: _____	Leb. Gew.: _____	Leb. Gew.: _____
Trock. gest.: _____	Trock. gest.: _____	Trock. gest.: _____	Trock. gest.: _____
Gefalbt: _____	Gefalbt: _____	Gefalbt: _____	Gefalbt: _____

Morgens Liter	Abends Liter	Zusammen Liter	Morgens Liter	Abends Liter	Zusammen Liter	Morgens Liter	Abends Liter	Zusammen Liter	Morgens Liter	Abends Liter	Zusammen Liter

_____ Liter	_____ Liter	_____ Liter	_____ Liter
_____ Tage	_____ Tage	_____ Tage	_____ Tage
_____ Liter	_____ Liter	_____ Liter	_____ Liter

Ueber den Verkehr mit Milch.

(Verordnung vom 10. Mai 1902.)

§ 1. Der Verkehr mit Kuhmilch unterliegt der gesundheitspolizeilichen Ueberwachung nach Maßgabe dieser Verordnung.

§ 2. Frische (süße) Milch darf nur als Vollmilch (ganze Milch) oder als Magermilch (abgerahmte Milch) verkauft oder feilgehalten werden.

Als Vollmilch darf nur Milch verkauft oder feilgehalten werden, welche in keiner Weise entrahmt oder sonst verändert ist.

Als Magermilch (abgerahmte Milch) gilt jede Milch, welche auch nur theilweise abgerahmt ist, insbesondere auch jedes Gemisch von Vollmilch mit abgerahmter Milch.

Die Magermilch darf nur in Gefäßen aufbewahrt, feilgehalten und abgegeben werden, welche in deutlicher, nicht abnehmbarer Schrift die Bezeichnung „Magermilch“ tragen.

§ 3. Verboten ist das Festhalten und Verkaufen von ganzer oder abgerahmter Milch,

1. welche fremdartige Stoffe, wie Eis, chemische Konservierungsmittel oder Zusätze von Wasser enthält;

2. welche zwei Tage vor dem Abkalben und bis zum sechsten Tage nach dem Abkalben abgemolken ist;

3. welche in ihrer Farbe, in ihrem Geruche oder Geschmacke, in ihrer Konsistenz oder in ihren Bestandtheilen von der normalen Milch abweicht, einerlei wie die Veränderung entstanden ist (blau, roth oder gelb gefärbt, mit Schimmelpilzen besetzte, wässrige, sandige, schleimige, Blut oder Blutgerinnsel enthaltende, faulig oder nach Kampfer, Aether, Chloroform, Terpentinöl oder Carbol riechende, stark salzig, bitter oder scharf schmeckende, insbesondere solche, welche von Kühen stammt, die an Gelbsucht, Blutharnen, Wassersucht und nicht infektiösen Zehrkrankheiten leiden);

4. welche von Kühen stammt, die mit giftigen Arzneimitteln (Arsen, Brechweinstein, Nießwurz, Opium, Jod, Krotanöl, Aob, Eserin, Pitofarpin und anderen Alkaloiden) behandelt werden;

5. welche von Kühen stammt, die an Eutertuberkulose, an mit starker Abmagerung oder Durchfällen verbundener Tuberkulose, an Milzbrand, Lungenseuche, Tollwuth, Pocken, Enterenzündung, Blutvergiftung, namentlich Pyämie und Septikämie, fauliger Gebärmutterentzündung, Ruhr, infektiöser Darmentzündung oder anderen fieberhaften Entzündungen leiden, oder die des Milzbrandes oder der Tollwuth verdächtig sind, sowie von Kühen, bei denen die Nachgeburt nicht abgegangen, oder bei denen krampfhafter Ausfluß aus den Geschlechtsstheilen besteht.

Die Thierärzte sind verpflichtet, die sie in Anspruch nehmenden Thierbesitzer auf das Vorhandensein der Voraussetzungen der Ziffer 4 und 5 besonders aufmerksam zu machen.

§ 4. Milch von Kühen, welche an Maul- und Klauenseuche oder an Tuberkulose leiden, soweit letzterenfalls nicht § 3 Ziffer 5 Anwendung zu finden hat, darf nur abgeköcht oder sterilisirt in Verkehr gebracht werden.

Gleiches gilt für die Milch aus Geflüßten, Ortschaften oder Gemarkungen sowie aus Sammelmolkereien, für welche wegen des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche oder wegen Seuchengefahr das Weggehen nicht abgeköchter Milch von der Polizeibehörde verboten ist.

Als abgeköcht gilt diejenige Milch, welche bis auf 100° Celsius erhitzt oder einer Temperatur von mindestens 90° Celsius durch mindestens 15 Minuten ausgesetzt worden ist.

§ 5. Gefäße aus Kupfer, Messing, Zinn, gebranntem Thon mit schlechter oder schadhafter Glasur, Blei, verbleitem Eisenblech, Eisen mit bleihaltigem, rissigem oder brüchigem Email oder verrostete Gefäße dürfen weder zur Aufnahme noch zum Ausmessen der Milch verwendet werden. Sämmtliche zur Aufnahme und zum Ausmessen von Milch dienenden Gefäße sind sorgfältig rein zu halten und dürfen nicht verwendet werden zur Aufbewahrung von anderen Gegenständen, welche den Geschmack der Milch beeinträchtigen könnten, insbesondere Spülicht.

§ 6. Die Räume, in denen für den Verkauf bestimmte Milch aufbewahrt wird, sollen sorgfältig rein und möglichst staubfrei gehalten und täglich ausgiebig gelüftet werden.

§ 7. Personen, welche an ansteckenden Krankheiten oder an Hautausschlägen leiden oder welche mit der Pflege von an ansteckenden Krankheiten erkrankten Personen befaßt sind, sollen weder die Wartung oder das Meiken der Kühe besorgen, noch sonst mit der Behandlung oder dem Betrieb der Milch irgendwie unmittelbar sich befassen.

§ 8. Treten im Hause oder der Familie eines Milchhändlers oder Milchproduzenten Erkrankungen an Scharlach, Diphtherie, Kroup, Typhus, Pocken, Cholera oder Ruempfeber auf, so kann das Bezirksamt den Verkauf von Milch während der Dauer der Krankheit und bis nach erfolgter Desinfizierung der von dem Kranken benützten Räume untersagen.

Das Verbot ist jedenfalls aufzuheben, sobald der betreffende Kranke aus dem Hause entfernt und dieses entsprechend den amtlichen Anforderungen desinfiziert ist.

§ 9. Durch bezirks- oder ortspolizeiliche Vorschriften können Bestimmungen über die Einrichtung der polizeilichen Milchkontrolle getroffen werden, insbesondere über:

1. die Besichtigung der Milch und die Ermittlung des spezifischen Gewichts derselben durch Polizeibeamte;

2. die chemische Untersuchung der Milch durch eine amtliche Nahrungsmittelprüfungsanstalt oder durch einen zu amtlichen Untersuchungen ermächtigten Sachverständigen;

3. die in zweifelhaften Fällen vorzunehmende Stallprobe.

§ 10. Außerdem können durch bezirks- oder ortspolizeiliche Vorschriften weitere Bestimmungen über den Verkehr mit Milch getroffen werden, insbesondere über den Mindestgehalt an Fett, bzw. Trockensubstanz, sowie das spezifische Gewicht der Vollmilch und der Magermilch, über die Gewinnung der sogenannten Kur- und Kindermilch, über die Ausdehnung der vorstehenden Vorschriften auf den Verkehr mit Ziegenmilch etc.

Der Fett- und Wassergehalt der Butter.

(Beschluß des Bundesraths vom 1. März 1902.)

Auf Grund des § 11 des Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Erzeugnisse, vom 15. Juni 1897 hat der Bundesrath beschlossen:

Butter, welche in 100 Gewichtstheilen weniger als

80 Gewichtstheile Fett oder in ungesalzenem Zustande mehr als 18 Gewichtstheile, in gesalzenem Zustande mehr als 16 Gewichtstheile Wasser enthält, darf vom 1. Juli 1902 ab gewerbsmäßig nicht verkauft oder feilgehalten werden.

Genealogie.

Deutschland. Friedrich Wilhelm II., Kaiser des Deutschen Reiches und König von Preußen, geb. zu Berlin den 27. Jan. 1859, verm. den 27. Febr. 1881 mit Prinzessin Auguste Viktoria, geb. zu Dölgitz den 22. Okt. 1858, Tochter des † Herzogs Friedrich August von Schleswig-Holstein. — Kronprinz Friedrich Wilhelm Viktor August Ernst, geb. zu Potsdam den 7. Mai 1882.

Baden. Friedrich Wilhelm Ludwig, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen, geb. zu Karlsruhe den 9. Sept. 1826, folgte seinem Vater, d. Großh. Leopold, als „Regent“ an Stelle seines Bruders am 24. Apr. 1852 und nimmt den Titel „Großherzog von Baden“ am 5. Sept. 1856 an; Generalinspektor der V. Armeespektion (XIV., XV. und XVI. Armeecorps), Generaloberst d. Kav. mit d. Range eines GFM., Chef d. 1. Bad. Leib-Gren.-Rgt. Nr. 109, d. 1. Bad. Leib-Dr.-Rgt. Nr. 20 und d. 1. Bad. F.-Art.-Rgt. Nr. 14, Chef des rhein. Ulanen-Rgt. Nr. 7, des 8. Kgl. Württ. Inf.-Rgt. Nr. 126, des 8. Kgl. Bayr. Inf.-Rgt. „Großherzog Friedrich von Baden“; f. 1898 à la suite der Marineinfanterie und d. K. K. öst. Inf.-Rgt. Nr. 50, Kgl. schwed. Ehren-General, verm. zu Berlin den 20. Sept. 1856 mit J. K. S. der Prinz. Louise Marie Elisabeth, geb. daselbst den 3. Dez. 1838, Tochter des † Deutschen Kaisers Wilhelm I. — Kinder: a. Friedrich, Erbgroßherzog, Markgraf von Baden und Herzog von Zähringen (Königliche Hoheit), geb. zu Karlsruhe den 9. Juli 1857, General der Infanterie, Kommandeur des Königl. Preuß. VIII. (Rhein.) Armeecorps, Chef des 5. Bad. Inf.-Rgt. Nr. 113, à la suite des 1. Bad. Leib-Gren.-Rgt. Nr. 109 und des 1. S.-Rgts. zu Fuß, des 1. S.-U.-Rgt., verm. auf Schloß Hohenburg den 20. Sept. 1885 mit Prinzessin Hilda Charlotte Wilhelmine von Nassau und Luxemburg, geb. zu Biebereich den 5. Nov. 1864, b. Prinzessin Viktoria, geb. zu Karlsruhe den 7. Aug. 1862, verm. in Karlsruhe den 20. Sept. 1881 mit Kronprinz Gustav Adolf von Schweden und Norwegen, Herzog v. Wermland, geb. zu Drottningholm den 16. Juni 1858. — Kinder: 1. Gustav, Herzog von Schonen, geb. zu Stockholm den 11. Nov. 1882. 2. Wilhelm, Herzog von Südermanland, geb. auf Schloß Tullgarn den 17. Juni 1884. 3. Erich, Herzog von Westmanland, geb. zu Stockholm den 20. April 1889.

Geschwister: a. Pr. Alexandrine, geb. zu Karlsruhe den 6. Dez. 1820, verm. ebenda am 3. Mai 1842 mit Ernst II., weil. Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, Wittwe seit 22. Aug. 1893, b. Weil. Prinz Wilhelm, geb. in Karlsruhe den

18. Dez. 1829, gest. am 27. April 1897 in Karlsruhe, verm. in St. Petersburg den 11. Febr. 1863 mit Marie Maximilianowna Romanowska von Leuchtenberg, geb. daselbst den 16. (4.) Okt. 1841. — Kinder: 1. Pr. Sophie, geb. zu Baden den 26. Juli 1865, verm. in Karlsruhe 2. Juli 1889 mit Erbpr. Friedrich v. Anhalt-Deffau. 2. Pr. Maximilian, geb. in Baden 10. Juli 1867, Dr. utr. juris, Major à la suite d. S.-Kür.-Rgt., verm. zu Gmunden den 10. Juli 1900 mit J. K. S. der Prinzessin Marie Louise, Kal. Prinzessin von Großbritannien und Irland, Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, Tochter S. K. S. des Herzogs Ernst August, Kgl. Prinzen von Großbritannien und Irland, Herzogs von Cumberland, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, geb. den 11. Okt. 1879. Tochter: Prinzessin Marie Alexandra Thyra Viktoria Luise Karola Hilda, geb. 1. August 1902 zu Salem. c. Prinz Karl, geb. zu Karlsruhe den 9. März 1882, General der Kavall., Chef des 3. bad. Drag.-Rgt. Nr. 22, morg. verm. auf Schloß Bauschlott mit Luise Gräfin von Rhena, geb. Freiin v. Beust, geb. den 10. Juni 1845. Sohn: Friedrich, Graf von Rhena, geb. in Baden den 22. Jan. 1877, Leut. im 1. Bad. Leib-Gren.-Rgt. Nr. 109, Leut. à la suite des 2. Garde-Regts. zu Fuß.

Vaters Geschwister: 1. Wilhelm, geb. 8. April 1792, gest. 11. Okt. 1859. Töchter: a. Sophie, geb. 7. Aug. 1834 verm. zu Karlsruhe den 9. Nov. 1858 mit Fürst Woldemar zu Lippe-Dehmold, Wittwe seit 20. März 1895; b. Leopoldine, geb. 22. Febr. 1837, verm. zu Karlsruhe den 24. Sept. 1862 mit Fürst Hermann von Hohentlohe-Langenburg.

Bayern. Otto Wilhelm, König von Bayern, geb. den 27. April 1848. Weil. dauernd verhindert, des Königreichs Verm. Prinz-Regent Luig. v. Bayern seit 13. Juni 1886, geb. 12. März 1821.

Sachsen. Friedrich August Georg, König von Sachsen, geb. den 8. Aug. 1832, reg. seit 19. Juni 1902, Wittwer seit 5. Febr. 1884 von Prinzessin Maria Anna, Infantin v. Portugal. Kronprinz: Friedrich August, geb. 25. Mai 1865, verm. 21. Nov. 1891 mit Kronprinzessin Luise, geb. 2. Sept. 1870, Tochter des vorm. Gr. Ferdinand IV. von Toskana.

Württemberg. Wilhelm II., König von Württemberg, geb. den 25. Febr. 1848, seit 6. Oktober 1891; zum zweitenmale verm. zu Bückeburg den 8. April 1886 mit Prinzessin Charlotte, geb. den 10. Okt. 1864, Tochter des Prinzen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe.

Pflege und Förderung landw. Interessen im Großherzogthum Baden.

I. Die landwirthschaftlichen Angelegenheiten

gehören zu dem Geschäftskreise des Gr. Ministeriums des Innern. Denselben sind die für Förderung der Landwirthschaft bestehenden Behörden und Staatsanstalten unterstellt. Chef des Ministeriums: Geh. Rath Dr. Schenkels, Exc., Minister des Ministeriums des Innern.

Referent für landw. Angelegenheiten einschl. der Feldbereinigung, der Katastervermessung und des landw. Unterrichtswesens: Dr. Krems, Geh. Oberregierungsath.

Techn. Ref. f. Landwirthschaft: Wärtlin, Oberreg.-Rath. Technischer Referent für Thierzucht und Veterinärwesen: Franz Hasner, Regierungsrath.

Techn. Ref. f. Pferdezucht: Graf v. Bismark-Lilienhof. Die Geschäfte für Feldbereinigung nebst denen der Katastervermessung sind der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues übertragen. Vorstand der Oberdirektion: Geh. Rath von Sell, Oberbaudirektor.

Technischer Referent: Drach, Oberbaurath.

Rechtsreferent: Wiener, Geh. Regierungsrath.

Der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues unterstehen neun Landeskultur-Inspektionen, und zwar:

a. Konstanz, b. Donaueschingen, c. Waldshut, d. Freiburg, e. Offenburg, f. Karlsruhe, g. Heidelberg, h. Mosbach, i. Tauberbischofsheim.

II. Der Landwirthschaftliche Verein,

gegründet 1819, umfaßt das ganze Großherzogthum, ist zur Zeit in 67 landwirthschaftliche Bezirksvereine getheilt, von denen je 3–10 zu einem Gauverbände gruppirt sind.

Die Mitglieder der Bezirksvereine sind zugleich Mitglieder des Gesamtvereins; sie können sich zur Wahrnehmung örtlicher Interessen zu Ortsvereinen verbinden. Diese Ortsvereine gelten als Zweigvereine der Bezirksvereine.

Die Orts- und Bezirksvereine, sowie die Gauverbände verwalten ihre Angelegenheiten innerhalb gegebener Satzungen selbstständig.

Die Thätigkeit der Ortsvereine erstreckt sich in der Regel auf die politische Gemeinde, das Thätigkeitsgebiet der Bezirksvereine fällt in der Regel mit dem Amts- bezw. Amtsgerichtsbezirk, dasjenige der Gauverbände in der Regel mit einem der Kreisverbände zusammen.

Der Gesamtverein, welcher unter dem besonderen Schutze Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs steht, wird durch den Präsidenten des Landwirtschaftsrathes und durch einen Gesamtauschuß vertreten. Letzterer besteht aus je einem Vertreter der Bezirksvereine und tagt unter dem Vorsitz des Präsidenten des Landwirtschaftsrathes. Letzterer wird vom Landesherren nach Anhören der den Verein im Landwirtschaftsrath vertretenden Mitglieder ernannt.

Das Organ der einzelnen Gauverbände ist der betreffende

Gauauschuß, welcher aus den beiden Vorständen der Direktion der dem Gauverbände zugetheilten Bezirksvereine und zwei von den letztern auf je vier Jahre gewählten Mitgliedern besteht.

Mitglieder des Badischen Landwirtschaftsrathes auf die Zeit 1900 - 1903.

1. Das durch landesh. Entschliesung bestellte Präsidium:

Präsident: Landtagsabgeordneter Oekonom Hermann Klein in Wertheim.

Stellvertretender Präsident: Frhr. E. A. v. Böler-Sulzfeld, Kammerherr und Mitglied der I. Kammer.

2. Vertreter der landwirthschaftlichen Gauverbände:

O. S.	Bezeichnung des Gauverbandes und dessen Zusammensetzung nach Bezirksvereinen.	Vertreter.	Stellvertreter.
1.	I. Gauverband (See- u. Oberrhein) 1. Ueberlingen, 2. Salem, 3. Meersburg.	Güterinspektor Enderle-Salem.	Gutsbesitzer F. Keller-Bruckfelden.
2.	II. Gauverband (Höhgau) 4. Konstanz, 5. Engen, 6. Radolfzell, 7. Stodach.	Gutsbesitzer A. de Wulle-Nickelshausen.	Bürgermeister Preffer-Ehingen.
3.	III. Gauverband (Donau-Lindegau) 8. Meßkirch, 9. Stetten a. I. M., 10. Pfullendorf.	Posthalter Pfeiffer-Stetten a. M.	Eduard Kersten-Bödingen.
4.	IV. Gauverband (Baar- u. Schwarzwaldgau) 11. Bonndorf, 12. Donaueschingen, 13. Billingen.	Reichstagsabgeordneter Posthalter H. Faller-Bonndorf.	E. Binz, Müller in Sundhausen.
5.	V. Gauverband (Ob- und Klettgau) 14. Zettingen, 15. Säckingen, 16. St. Blasien, 17. Waldshut.	Bürgermeister Meyer-Grießen.	Freiherr von Schönau-Ober- schwörstadt.
6.	VI. Gauverband (Markgräfler Gau) 18. Kandern, 19. Lörrach, 20. Müllheim, 21. Schönau, 22. Schopfheim.	Gutsbesitzer Max Wechsler-Müllheim.	Bürgermeister Lienin-Weil.
7.	VII. Gauverband (Breisgau) 23. Breisach, 24. Emmendingen, 25. Ettenheim, 26. Freiburg, 27. Kenzingen, 28. Staufen, 29. Waldkirch, 30. Reustadt.	Geh. Regierungsrath R. Salzer-Emmendingen.	Freiherr Richard von Böcklin-Drschweiler, Mitglied der Ersten Kammer.
8.	VIII. Gauverband (Gutach, Kinziggau) 31. Gengenbach, 32. Triberg, 33. Wolfach.	Oekonom W. Steiner-Strohbach.	
9.	IX. Gauverband (Ortenau) 34. Kork, 35. Lahr, 36. Oberkirch, 37. Offenburg.	Bürgermeister König-Willstätt.	Bürgermeister König-Willstätt.
10.	X. Gauverband (Odenwaldgau) 38. Achern, 39. Baden, 40. Bühl, 41. Gernsbach, 42. Rastatt.	Oekonomierath Württemberg, Schloß Eberstein.	Bezirksthierarzt Fr. Braun-Baden.
11.	XI. Gauverband (Pfinzgau) 43. Bruchsal, 44. Bretten, 45. Durlach, 46. Ettlingen, 47. Karlsruhe, 48. Pforzheim, 49. Philippsburg.	Oekonomierath Frank-Buckenberg.	Bürgermeister Herbst-Hochstetten.
12.	XII. Gauverband (Pfalzgau) 50. Eppingen, 51. Neckarbischofsheim, 52. Sinsheim, 53. Heidelberg, 54. Ladenburg, 55. Mannheim, 56. Schwetzingen, 57. Weinheim, 58. Wiesloch.	Geh. Kommerzienrath Ferdinand Scipio-Mannheim, Mitglied der Ersten Kammer.	Stabhalter H. Schuh-Grenzshof.
13.	XIII. Gauverband (Niederwäldgau) 59. Adelsheim, 60. Buchen, 61. Eberbach, 62. Rosbach.	Gutsbesitzer Adolf Branden-burg-Bronnader.	Bürgermeister H. Brunn- Uglasterhausen.
14.	XIV. Gauverband (Tauber- u. Odenwaldgau) 63. Bogberg, 64. Gerlachshausen, 65. Krautheim, 66. Tauberbischofsheim, 67. Wertheim.	Oekonom Eduard Rudolph-Reunstetten b. Krautheim.	Domänenrath A. Pfaffenroth-Wertheim.

15.
16.
17.
18.
19.
20.
21.
22.
23.
24.
25.
26.
27.
28.
29.
30.
31.
32.
33.
34.
35.
Präsi-
Braun
II
führt
worte-
liche
Düng-
entge-
von
behuft
sendu-
verei-
preis-
zugeb-
Leber-
beziel

3. Vertreter der Kreise.

№	Vertreter	Stellvertreter	Bezeichnung des Kreises
15.	Gastwirth Eduard Müller-Welschingen.	A. Stähle, Müller in Münchhof.	Kreis Konstanz.
16.	Bürgermeister Kall-Marbach.	Sternwirth Frei-Wehla.	Kreis Bilingen.
17.	Posthalter Eduard Schmidt-Rheinheim.	Altbergmstr. J. B. Mayer-Stühlingen.	Kreis Waldshut.
18.	Max Kaltenbach-Schallstadt.	Endebauer J. Burger-Oberprechtal.	Kreis Freiburg.
19.	Landtagsabgeordneter C. Dreher-Wittlingen.	Bürgermeister Lienin-Weil.	Kreis Lörrach.
20.	Wirth J. Knapp-Griesheim.	Bürgermeister Selbreich-Oberkirch.	Kreis Offenburg.
21.	Altbürgermeister Ambr. Friedmann-Wimbuch.	Altbürgermeister Eduard Knörr-Bühl.	Kreis Baden.
22.	Bürgermeister Herbst-Hochstetten.	Dekonom Fuchs-Bretten.	Kreis Karlsruhe.
23.	J. G. Ding II., Dekonom in Ebingen.	Landt.-Abg. B. Müller, Heiligkreuz.	Kreis Mannheim.
24.	Stabhalter Zimmermann-Schwabenheim.	Landt.-Abg. Bürgermeister Neuwirth-Neckarbischofsheim.	Kreis Heidelberg.
25.	Bürgermeister Weiß-Eberbach.	Bürgermeister Salm-Merchingen.	Kreis Mosbach.

4. Vertreter des Verbandes der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften.

26. | Landt.-Abg. Dekonomierath A. Schmid-Freiburg. | Rentner G. Bunz-Karlsruhe.

5. Vertreter des Verbandes der landwirtschaftlichen Konsum- und Absatzgenossenschaften.

27. | Gutsbesitzer Geh. Kommerzienrath F. Reif-Karlsruhe | Bürgermeister Philipp Vielhauer-Eppingen.

6. Vertreter des Verbandes der badischen Zuchtgenossenschaften.

28. | Verbandsinspektor Heilmann-Neckar-Oberkirch. | Landwirth Adolf Heinemann-Neudingen.

7. Vertreter des Oberbadischen Weinbauvereins.

29. | Nikolaus Blankenhorn-Niederweiler. | G. Hügin-Freiburg.

8. Vom Ministerium ernannte Mitglieder.

- 30. | Se. Durchlaucht Prinz Alfred zu Löwenstein auf Schloß Langenzell.
- 31. | Oberingenieur Lubberger-Freiburg.
- 32. | Altbürgermeister Roth-Griesheim.
- 33. | Freiherr E. von Schauenburg-Gaisbach.
- 34. | Landtags- und Reichstagsabgeordneter Bürgermeister Schüler-Ebringen.
- 35. | Landtagsabgeordneter Kirchner-Donauweichingen.

Landwirtschaftliche Mitglieder des Badischen Eisenbahnrats 1900/1902.

Präsident: Klein-Wertheim, Dekonomierath Frank-Forsheim. Eriasmänner: Gutsbesitzer Stein-Kudach, Landtagsabgeordneter C. Dreher-Wittlingen.

Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsraths 1900/1902.

Präsident Klein-Wertheim, Dekonomierath Frank-Forsheim, Landtagsabgeordneter C. Dreher-Wittlingen, Dekonom Brandenburg-Mosbach. Stellvertreter: Freiherr E. v. Güler-Sulzfeld, Geh. Kommerzienrath Scipio-Mannheim, Gutsbesitzer Wechsler-Mühlheim, Gutsbesitzer Steiner-Strohhach.

III. Staatliche Anstalten zur Förderung der Landwirtschaft.

1. Landwirtschaftliche Versuchsanstalt Augustenberg

führt wissenschaftliche Untersuchungen aus. Dieselbe beantwortet an sie gestellte naturwissenschaftlich-landwirtschaftliche Fragen und überwacht den Handel mit Futter- und Düngemitteln. Die Beantwortung von Fragen findet unentgeltlich statt, ebenso die Ausführung von Untersuchungen von Futter- und Düngemitteln u. s. w., sofern sie, z. B. behufs Kontrolle, allgemeines Interesse bietet oder die Einsegnung der Probe durch einen landw. Bezirksverein, Ortsverein oder Konsumverein erfolgt. Bezugsquelle, Kaufpreis und bezogene Menge ist bei den Probestellungen anzugeben.

Dieselbe hat ferner die Aufgabe, Fragen, welche sich auf die Lebenserscheinungen der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen beziehen, zu bearbeiten, in Sonderheit beschäftigt sie sich

mit Versuchen über Akklimatisation, über den Werth neuer Kulturpflanzen, den Verlauf von Pflanzenkrankheiten, die Entwicklungsgeschichte der Kulturpflanzen unter verschiedenen Kulturbedingungen, endlich mit der Untersuchung und Werthbestimmung von Sämereien.

Für die Untersuchung von Sämereien steht die Anstalt den badischen Landwirthen und den Samenhändlern unter nachstehenden Bedingungen zur Verfügung:

Die Untersuchung von Samenproben werden von der Anstalt für die Direktionen der landw. Bezirksvereine, für landw. Genossenschaften und Ortsvereine unentgeltlich ausgeführt, wenn es sich um den Ankauf von Sämereien für eine größere Anzahl von Vereinsmitgliedern handelt.

Der Vermittelung der Einsegnung von Samenproben für Samenhändler dürfen sich die landw. Vereinsdirektionen, die Vorstände landw. Genossenschaften und Ortsvereine selbst dann nicht unterziehen, wenn die Händler zugleich Landwirthe und Mitglieder des Vereins sind.

Samenhändler können mit der Anstalt nur dann verkehren, wenn sie mit derselben einen Vertrag abschließen, wonach sie sich verpflichten, ihren Abnehmern für eine gewisse Güte der Saatwaare zu garantiren.

Die Thatsache der Vollziehung und der Aufhebung der mit Samenhändlern abgeschlossenen Verträge werden von Zeit zu Zeit im Landw. Wochenblatt bekannt gemacht.

Die Zahl der zu einem Vertragsabschluss mit der Anstalt zulassenden Handlungen ist nicht beschränkt. Die Entscheidung über die Zulassung einer Handlung im einzelnen Fall bleibt dem Vorstand der Anstalt überlassen.

Außerhalb Badens wohnende Landwirthe haben die Untersuchung von Sämereien zu bezahlen, und zwar mit 4 Mark für die einfache Untersuchung der Reinheit und Keimfähigkeit. Sind zur genauen Werthbestimmung der Samen mikroskopische Untersuchungen nöthig, so sind außer jenen 4 Mark für jeden Arbeitstag von 8 Stunden 10 Mark zu bezahlen.

Für alle sonstigen oben bezeichneten Arbeiten steht die Station den badischen Landwirthen, welche Mitglieder des landw. Vereins sind, unentgeltlich zur Verfügung, vorausgesetzt, daß es sich um Fragen handelt, die eine allgemeine wissenschaftliche oder praktische Wichtigkeit haben.

Für die Durchführung solcher Arbeiten, wo ein privates Interesse vorliegt, ist eine Tage von 10 M. für den Arbeitstag von 8 Std. zu zahlen. Landwirthe, die nicht Mitglieder des landw. Vereins sind, ebenso Händler (Samenhändler, Gärtner etc.), haben unter allen Umständen jene Tage zu zahlen.

Vorstand: Prof. Dr. J. Behrens, mit 6 Assistenten.

2. Landwirtschaftliche Winterschulen.

Der Kursus ist halbjährig, vom November bis Ende März oder Anfangs April. Schülerzahl bei einlässigen Schulen höchstens dreißig. Unterrichtsgegenstände: deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie und Feldmessen, Naturlehre, Landwirtschaft, Thierzucht und einzelne Theile der Thierkunde (Exterieur, Fußbeschlag u. s. w.).

Außerdem ist seit 1867 im Kreise Karlsruhe ein besonderer Kreiswanderlehrer angestellt, welcher aus Kreismitteln besoldet wird. Seit 1896 Kreiswanderlehrer Geiß mit Sitz in Durlach.

1. Landw. Winterschule Augustenberg bei Grözingen für den Kreis Karlsruhe. Staatsanstalt. Eröffnet am 1. Dez. 1864. Vorstand: Deconomierath Magenan.

2. Landw. Winterschule zu Lauberhofsheim für den Kreis Mosbach. Eröffnet am 1. November 1867. Vorstand: Landwirtschaftsinspektor Schmezer.

3. Landw. Winterschule zu Mosbach. Vorstand:

4. Landw. Winterschule zu Ladenburg für den Kreis Mannheim. Eröffnet im November 1868. Vorstand: Landwirtschaftsinspektor Kuhn. Die Schule ist zweiklassig.

5. Landw. Winterschule zu Eppingen für den Kreis Heidelber. Eröffnet am 1. Dez. 1864. Vorstand: Landwirtschaftslehrer Schittenhelm.

6. Landw. Winterschule zu Wiesloch für den Kreis Heidelberg. Vorstand: Landwirtschaftslehrer Vielhauer.

7. Landw. Winterschule zu Bühl für den Kreis Baden. Eröffnet am 1. November 1866. Vorstand: Landwirtschaftsinspektor Stengele.

8. Landw. Winterschule zu Offenburg für den Kreis Offenburg. Eröffnet am 4. Nov. 1867. Vorstand: Landwirtschaftsinspektor Huber.

9. Landw. Winterschule zu Freiburg für den Kreis Freiburg. Eröffnet am 1. November 1868. Vorstand: Deconomierath Schmid. Die Schule ist zweiklassig.

10. Landw. Winterschule zu Müllheim für den Kreis Lörrach. Eröffnet am 2. November 1867. Vorstand: Landwirtschaftsinspektor Vincenz.

11. Landw. Winterschule zu Waldshut für den Kreis Waldshut. Eröffnet im November 1868. Vorstand: Landwirtschaftsinspektor Kies.

12. Landw. Winterschule zu Billingen für den Kreis Billingen. Eröffnet im November 1868. Vorstand: Landwirtschaftsinspektor Hagmann.

13. Landw. Winterschule zu Meßkirch für den Kreis Konstanz. Eröffnet am 4. November 1867. Vorstand: Landwirtschaftslehrer Cronbergh.

14. Landw. Winterschule zu Radolfzell. Kreisanstalt für den Kreis Konstanz. Eröffnet am 20. Oktober 1868. Vorstand: Landwirtschaftsinspektor Häcker.

3. Landwirtschaftsschule Augustenberg bei Grözingen.

Mit der Anstaltsleitung beauftragt: Deconomierath Magenan. Lehrer: Obstbaulehrer Klein, 2 Assistenten. Sagen und Aufnahmebedingungen der mit dieser Staatsanstalt verbundenen Obstbauschule sind folgende:

§ 1. Zweck der Anstalt. Die Groß- Obstbauschule Augustenberg hat die Aufgabe, theoretischen und praktischen Unterricht im Obstbau zu erteilen.

Nebstdem sollen ihre Angestellten auch außerhalb der Schule für die Förderung des Obstbaues im Lande thätig sein.

§ 2. Der Unterricht. Der Unterricht hat den Zweck, Leute, welche sich schon mit Obstbau beschäftigt haben, in allen Theilen dieses Faches, insbesondere in der Erziehung der Obstbäume, in der Pflanzung und Pflege derselben, in der Kenntniß der wichtigsten Obstsorten und in der Benützung und Aufbewahrung des Obstes weiter auszubilden.

Er wird theils in einem ordentlichen Lehrkursus von vier Monaten für junge Leute (Hauptkursus), theils in einem abgekürzten Kursus von 14 Tagen für Personen reiferen Alters erteilt. Das Nähere hierüber bestimmt der Lehrplan.

§ 3. Hauptkursus. Aufnahme. In den Hauptkursus werden Leute im Alter von mindestens 15 Jahren aufgenommen, welche einen guten Leumund und die für das Verständniß des Unterrichts notwendigen Fähigkeiten u. Kenntniße besitzen.

Die Anmeldung hat vier Wochen vor Beginn des Kursus bei dem Vorstand der Anstalt zu geschehen. Mit der Anmeldung sind die Leumunds- und Schulzeugnisse vorzulegen und ist nachzuweisen, wer die Bestreitung der Kosten für die Verpflegung des Obstbauschülers übernimmt.

§ 4. Unterrichtszeit. Die Einberufung erfolgt für zwei Zeitperioden von je acht Wochen; der Unterricht der ersten beginnt im Monat März, derjenige der zweiten Ende Juli.

§ 5. Verpflegung. Die Schüler erhalten Wohnung und Kost in der Anstalt, soweit es deren Räumlichkeiten gestatten. Soweit dies nicht der Fall ist, oder die Schüler in der nächsten Umgebung der Anstalt zu Hause sind, kann ihnen gestattet werden, Wohnung und Kost außer der Anstalt zu nehmen.

§ 6. Kosten des Unterrichts und der Verpflegung. Der theoretische u. praktische Unterricht wird unentgeltlich erteilt.

Für die Verpflegung und Verköstigung haben die Schüler eine den Selbstkostenpreis nicht übersteigende Vergütung zu entrichten, welche alljährlich nach den Rechnungsergebnissen des Vorjahres festgesetzt und vor Eröffnung des Unterrichts bekannt gemacht wird.

§ 7. Vergünstigungen. Den Schülern des Hauptkursus können auf Ansuchen folgende Vergünstigungen eingeräumt werden:

1. Erlass der Reisekosten von ihrem Heimathsort nach Station Grözingen und zurück;

2. gänzlicher oder theilweiser Nachlaß der Verpflegungskosten;

3. die Gewährung eines Wochenlohnes von 2—5 Mark.

Der Vorstand der Schule beantragt die Bewilligung der unter Ziffer 1 und 2 genannten Vergünstigungen im Benehmen mit dem Obstbaulehrer unter Vorlage der Ber-

4. Ackerbauschule Hochburg

Vorstand: Domänenpächter, Oekonomierath Junghans.
Eröffnet am 1. Juli 1848. Kursus zweijährig.

Satzungen dieser Anstalt sind:

§ 1. Die staatliche, unter der oberen Aufsicht des Ministeriums des Innern stehende Ackerbauschule Hochburg hat die Aufgabe, junge Männer, vornehmlich aus dem Bauernstande, in einer zweijährigen Lehrzeit durch geeigneten Unterricht in der Landwirtschaft und deren Zweigen (Obstbau, Gemüsebau etc.) sowie durch praktische Arbeit und Übung in der mit der Schule verbundenen Gutswirtschaft zu tüchtigen Landwirthen heranzubilden.

§ 2. Der regelmäßige Eintritt der Zöglinge geschieht alljährlich auf den 1. November. Die Zahl der Zöglinge wird auf 16 beschränkt; alljährlich werden 8 Zöglinge aufgenommen.

§ 3. Die Bewerbungen um Aufnahme in die Anstalt sind alljährlich vor dem 1. Okt. an den Annahmivorstand zu richten.

§ 4. Der Aufzunehmende muß

a. das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben,
b. wenigstens die Kenntnisse eines guten Volksschülers besitzen und sich darüber durch Ersetzung einer Aufnahmeprüfung ausweisen,

c. mit den gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut, vollkommen gesund und für anhaltende Feldarbeit körperlich hinreichend erstarbt sein.

§ 5. Der Bewerbung um Aufnahme ist ein Geburtschein, ein Vermundschein des Aufzunehmenden sowie die schriftliche Einwilligung des Vaters oder Vormundes zum Besuche der Ackerbauschule und zur Uebernahme der daraus erwachsenden Kosten beizulegen.

§ 6. Bei der Aufnahme sind, wenn sie nach dem Prüfungsergebnis andern Bewerbern auch etwas nachstehen, in erster Linie Bauernöhne und solche Bewerber zu berücksichtigen, welche dereinst einen eigenen Gutsbetrieb zu erlangen Aussicht haben. Solche, welche eine Winterschule erfolgreich besucht haben, sowie Angehörige des Großherzogthums Baden haben vor andern den Vorzug. Die Aufnahme geschieht durch den Vorstand und bedarf der Genehmigung des Ministeriums des Innern als Aufsichtsbehörde der Schule.

§ 7. Mit Eintritt in die Anstalt übernehmen die Zöglinge die Verpflichtung, in derselben die festgesetzte Lehrzeit von 2 Jahren zuzubringen, den in Bezug auf Haus- und Schulordnung gegebenen Vorschriften unweigerlich Folge zu leisten, allen in der Gutswirtschaft vorkommenden Arbeiten nach Anweisung des Vorstandes sich eifrig zu unterziehen und den an sie ergehenden Befehlen willig zu gehorchen.

§ 8. Jeder Zögling hat beim Eintritt in die Anstalt eine Sonntagskleidung, zwei vollständige Werktagsanzüge und das nöthige Leibweizeug, sowie die zur Reinigung des Körpers, der Kleidung und des Schuhwerks notwendigen Gegenstände mitzubringen.

§ 9. Kost und Wohnung, Betten, Handtücher, Heizung und Beleuchtung, bei Erkrankungen auch die erforderliche ärztliche Hilfe und die nöthigen Arzneimittel werden den Zöglingen von der Anstalt gewährt. Nur bei Krankheiten, welche länger als 14 Tage währen, tritt eine Ersatzverbindlichkeit für Krankenwartung, Krankenkost, Arzt und Arzneien, wenn der Zögling oder seine Angehörigen nicht etwa vorziehen, daß bis zur Wiedergenesung die Anstalt verlassen wird.

§ 10. Das von den in die Ackerbauschule aufgenommenen Zöglingen zu entrichtende Lehrgeld für die ganze Lehrzeit beträgt 450 M.; ob und welcher Betrag des Lehrgelds bei einem Ausscheiden des Zöglings vor Ablauf der zweijährigen Lehrzeit nachgelassen werde, ist der Entscheidung des Ministeriums des Innern anheimgegeben. Zöglingen, die die volle zweijährige Lehrzeit zur Zufriedenheit zurückgelegt haben, wird als Gegenwerth für die von ihnen geleistete

mögenszeugnisse der betreffenden Schüler vor Beginn des Kursus bei dem Ministerium des Innern.

Ein Wochenlohn von 2—5 Mark wird nach einer mindestens 14tägigen Probezeit und nur für solche Schüler bewilligt, welche sich untadelhaft verhalten und durch Fleiß, Kenntnisse und praktische Fertigkeit in den einzelnen Arbeiten auszeichnen.

Darauf bezügliche Anträge sind von dem Vorstand im Benehmen mit dem Obstbaulehrer bei dem Ministerium des Innern einzureichen.

§ 8. Schüler eines zweiten Jahreskursus. Schülern, welche zum zweiten Male den Hauptkursus besuchen, werden die in § 7 erwähnten Vergünstigungen bei entsprechenden Leistungen und untadelhaftem Betragen vorzugsweise zu Theil werden.

§ 9. Prüfung und Zeugnisse. Am Schlusse des Kursus wird eine Prüfung abgehalten, auf deren Grund den als fähig erkannten Schülern Zeugnisse ausgestellt werden. Die in diesen Zeugnissen zu ertheilenden Noten sind: sehr gut, gut und genügend.

§ 10. Obstbaukurs für Personen reiferen Alters. Der abgeleitete Obstbaukursus für Personen reiferen Alters wird im Monat Juli abgehalten und dauert 14 Tage.

Die Anmeldung geschieht nach erfolgter Bekanntmachung des Beginns dieses Kursus bei dem Vorstand der Anstalt.

Die Theilnehmer erhalten auf Verlangen gegen Bezahlung der gemäß § 6 festgesetzten Vergütung Wohnung und Kost in der Anstalt.

Der Unterricht ist unentgeltlich. Je nach Umständen können den Theilnehmern auf Ansuchen die Reisekosten vergütet werden.

§ 11. Prämien für Baumschulwärter. An Baumschulwärter von Korporationen wie von Privaten, welche sich auszeichnen, wird alljährlich eine Anzahl von Geldprämien vertheilt. Die Verleihung geschieht auf den Antrag des Vorstandes der Obstbauschule durch das Ministerium des Innern.

§ 12. Sonstige Förderung des Obstbaues. Auf dem der Obstbauschule überwiesenen Gelände wird ein möglichst vollständiges Sortiment der für die Verhältnisse des Landes geeignetsten Obstsorten angelegt. Die Baumschulen und Obstplantagen der Anstalt sind in einem für die Unterrichtszwecke möglichst vollkommenen Zustand zu erhalten.

Den Lehrern der Schule liegt es ob, vom Stande des Obstbaues im Lande sich zu unterrichten und durch Wort und Schrift die Pflege und Hebung dieses Kulturzweiges zu fördern.

Auf Ansuchen haben dieselben Auskunft über die besten Bezugsquellen junger Bäume, über die Anlage von Baumschulen, über Ausführung von Baumpflanzungen, überhaupt über alle auf den Obstbau bezüglichen Fragen zu ertheilen.

An der Anstalt finden außerdem folgende Kurse statt:

- a. Obst- und Gartenbau- sowie Obstverwerthungskurse für Frauen und Mädchen.
- b. Obstverwerthungskurse für Männer.
- c. Obstbaukurse für Straßenwarte.
- d. Repetitionskurse für ehemalige Obstbauschüler.
- e. Vienenzuchturse.
- f. Molkereikurse.

In Berücksichtigung mehrfach hervorgetretener Wünsche und im Interesse einer nachhaltigeren Förderung des Obstbaues im badischen Oberland wird für die Ausübung der Wanderlehrthätigkeit in den Kreisen Baden, Offenburg, Freiburg, Lörrach, Waldsbüt und Konstanz und die Uebernahme des obstbaulichen Unterrichts an der Ackerbauschule Hochburg ein erfahrener Obstbautechniker bestellt, welcher seinen Wohnsitz in Emmendingen hat.

Mit der Vernehmung dieser Stelle ist Landwirtschafts-Inspektor Bach, betraut worden

Arbeit durch das Ministerium des Innern von dem Lehrgeld von 450 M. der Betrag von 100 M. nachgelassen werden.

§ 11. Zur Zahlung des ganzen Lehrgeldes von 450 M. haben sich die Eltern oder Vormünder und im Fall der Volljährigkeit des Bögling's dieser selbst durch Ausstellung einer schriftlichen Urkunde verbindlich zu machen, die am Tage des Eintritts des Bögling's dem Schulvorstande zu übergeben ist.

Von dem Lehrgeld von 450 M. ist innerhalb des ersten Jahres der Betrag von 300 M. in vierteljährlich voraus zu leistenden Zahlungen zu entrichten.

§ 12. Für die Ackerbaukschule Hochburg wird vom Ministerium des Innern ein Beirath ernannt, dessen Mitglieder die Aufgabe haben, mindestens einmal in jedem Jahr von der Führung des Wirtschaftsbetriebes sowie von dem Unterrichtsgang Einsicht zu nehmen und über ihre Wahrnehmungen an das Ministerium des Innern schriftlich Bericht zu erstatten.

Diesem Beirath werden außer einem Vertreter des Oberschulrathes weitere Mitglieder aus der Zahl der praktischen Landwirthes des Landes angehören.

§ 13. Gegen Ende jeden Lehrjahres findet eine Prüfung der Böglinge statt, welche für die austretenden Böglinge jeweils zugleich als Schlußprüfung gilt.

Beim Austritt aus der Anstalt nach vollbrachter zweijähriger Lehrzeit erhält jeder Bögling ein Abgangszeugniß über sein Betragen, Fleiß und Befähigung ausgestellt.

An Böglinge, welche sich durch gutes Betragen, Fleiß und Leistung besonders ausgezeichnet haben, können auf Antrag des Vorstandes und mit Zustimmung des Lehrers Prämien gegeben werden.

§ 14. Böglinge, welche auf Grund einer ihnen vom Vorstand wegen triftiger Ursachen ertheilten Erlaubniß die Anstalt vorzeitig verlassen, erhalten ebenfalls Zeugnisse. Dagegen wird bei unerlaubtem Austritt oder im Falle der Begeweiung aus der Anstalt kein Zeugniß ertheilt.

5. Hufbeschlagschulen.

Im Vollzug des Gesetzes vom 5. Mai 1884 sind zur Heranbildung tüchtiger Hufschmiede fünf Hufbeschlagschulen ins Leben gerufen worden. Der Unterricht ist ein theoretisch-praktischer und erstreckt sich auf die Dauer von drei Monaten. Solche Anstalten bestehen:

- In Tauberbischofsheim, Vorst. Bez.-Thierarzt Moch.
- In Mannheim, Vorstand Bezirksthierarzt Fuchs.
- In Karlsruhe, Vorstand Bezirksthierarzt Kohlhepp.
- In Freiburg, Vorstand Bezirksthierarzt Fenzling.
- In Neßkirch, Vorstand Bezirksthierarzt Peger.

Statut der Hufbeschlagschulen.

§ 1. Zweck der Hufbeschlagschulen. Die Hufbeschlagschulen haben die Aufgabe, junge Leute, welche das Schmiedehandwerk erlernt haben, in der Ausführung eines guten Huf- und Klauenbeschlags auszubilden und zur Ablegung der vorgeschriebenen Prüfung im Hufbeschlag vorzubereiten.

§ 2. Lehrpersonal. Für jede Schule ist von dem Ministerium des Innern ein Thierarzt als Lehrer in dem theoretischen Theil des Unterrichts, ein Beschlagschmied als Lehrer des praktischen Hufbeschlags, und, wo nöthig, ein Zeichnlehrer bestellt.

Vorstand der Schule ist der thierärztliche Lehrer.

§ 3. Obliegenheiten des Schulvorstandes. Der Vorstand der Schule empfängt die Anmeldungen zur Aufnahme in die Schule und zur staatlichen Prüfung der Hufschmiede; er ist für die strenge Einhaltung des Lehrplanes verantwortlich; es steht ihm zu, dem Unterricht der Schüler zu jeder Zeit anzuwohnen. Den von ihm innerhalb der Grenzen dieses Statuts und des Lehrplanes getroffenen Anordnungen ist seitens der Lehrer wie der Schüler Folge zu leisten. Er übt die Disciplin über die Schüler aus;

Anzeigen über Ordnungswidrigkeiten der Schüler sind an ihn zu richten. Er ist alleinbefugt, den Schülern Urlaub zu ertheilen.

Der Vorstand führt das Inventar der Schule; für die Instandhaltung des letzteren ist er in erster Reihe verantwortlich.

Der Vorstand vertritt die Schule nach außen und ist verpflichtet, dem Ministerium des Innern über die Aufnahme von Schülern, über den Abgang derselben, über die Erkrankung der Lehrer und über alle solche Vorkommnisse alsbald Bericht zu erstatten, welche den ordnungsmäßigen Fortgang des Schulunterrichts fördern oder zu fördern geeignet sind.

§ 4. Obliegenheiten des Beschlagschmiedes. Der Beschlagschmied, welcher als Beschlagslehrer bestellt wird, hat die zur Unterbringung der Schüler und für den Unterricht erforderlichen Räume und Einrichtungen zu stellen und die Schüler nach dem Lehrplan und, wie es für Schmiedegesellen üblich ist, in der Fertigung von Huf- und Klauenheisen und im Beschlag von Pferden und Rindern oder von todtten Pferdehufen oder Rinderklauen zu beschäftigen. Jede andere Verwendung der Schüler ist untersagt.

§ 5. Kosten des Unterrichts. Die Schüler haben für ihre Beförderung und wohnliche Unterbringung eine Vergütung zu entrichten, die für die Dauer der Unterrichtszeit in der Regel 100 M. nicht übersteigen soll.

Die Vergütung für Stellung des Unterrichtsstolzes und der nöthigen Beschlagsgeräthschaften und für Werkzeuge, sowie die Lehrerhonorare werden aus der Staatskasse bestritten.

§ 6. Lehrmittel. Jede Schule wird aus Mitteln der Gr. Staatskasse mit den erforderlichen Lehrmitteln ausgestattet.

Für Unterhaltung und Ergänzung des Schulinventars wird den Schulen ein entsprechender Kredit zur Verfügung gestellt. Die Auslagen, auch diejenigen für Porto, werden vierteljährlich zusammengestellt und dem Ministerium zur Dekretur vorgelegt.

§ 7. Aufnahmsgesuche. Die Aufnahmen in die Schulen erfolgen in der Regel auf 1. Januar und 1. Oktober.

Gesuche um Aufnahme als Schüler der Hufbeschlagschule sind entweder schriftlich oder mündlich bei dem Vorstande mindestens vier Wochen vor dem bekannt gemachten Aufnahmetermine anzubringen.

§ 8. Erfordernisse zur Aufnahme. Zur Aufnahme ist erforderlich: a. der Nachweis der mit Erfolg bestandenen Lehrzeit im Schmiedehandwerk;

b. der urkundliche Nachweis, daß der Aufzunehmende bereits zwei Jahre als Schmiedegeselle gearbeitet hat;

c. die durch eine Prüfung nachzuweisende Fertigkeit, ein Hufeisen in zwei Hügen aus Stabeisen schmieden und einen Pferdehuf zum Beschlage herrichten und vollständig beschlagen zu können.

Ferner hat jeder Aufzunehmende durch ein bürgermeisteramtliches Zeugniß oder durch sein Arbeitsbuch sein bisheriges Wohlverhalten nachzuweisen und in glaubhafter Weise darzutun, daß er, seine Eltern oder der Vormund die Mittel aufbringen, um die auf ihn fallenden Kosten der Lehrzeit zu bestreiten.

§ 9. Zulassung. Ueber die Aufnahme entscheidet der Vorstand im Benehmen mit dem Beschlagslehrer. Wenn dieselben sich nicht einigen, so ist von dem Vorstand Vorlage an das Ministerium des Innern zu erstatten, welches die endgiltige Entscheidung trifft.

§ 10. Maximalzahl der Schüler. Zu einem Lehrcursus sollen in der Regel nicht mehr als 6–8 Schüler zugelassen werden.

Uebersteigen die Anmeldungen diese Zahl, so entscheidet über die Aufnahme die größere Befähigung und unter Gleichstehenden die Reihenfolge der Anmeldung.

Die Zurückgestellten sollen, soweit thunlich, bei der Aufnahme zum nächsten Unterrichtscursus berücksichtigt werden; eine wiederholte Anmeldung derselben ist nicht nöthig.

Wenn sich nicht mehr als 2 Schüler zu einem Course melden, so unterbleibt der Unterrichtscursus.

§ 11. Unterrichtszeit. Die Unterrichtszeit dauert drei Monate. Die Wiederholung ist zulässig und erwünscht.

§ 12. Verhalten der Schüler. Während des Aufenthalts an der Schule hat sich der Schüler nach der eingeführten und in der Anstalt ausgehängten Ordnung, sowie nach den Anordnungen des Vorstandes und der Lehrer zu verhalten und ein gefittetes und anständiges Betragen zu beobachten.

§ 13. Handhabung der Disziplin. Ordnungswidrigkeiten, welche sich die Schüler zu Schulden kommen lassen, werden bestraft. Als Strafen sind zulässig: a. Verweis unter vier Augen, b. Verweis vor den übrigen Schülern, c. Strafarbeiten während der Ruhezeit, d. Entlassung aus der Schule. — Die unter a., b. und c. genannten Strafen werden von dem Vorstande ausgesprochen, die unter d. genannte Strafe verhängt das Ministerium des Innern auf den Antrag des Lehrpersonals.

Die Entlassung aus der Anstalt wird auch gegen solche Schüler ausgesprochen, welche keine Fortschritte machen oder sich so wenig befähigt erweisen, daß sie dem Unterrichte nicht zu folgen vermögen und die Ausbildung der übrigen Schüler stören.

§ 14. Ertheilung von Prämien. Diejenigen Schüler, welche den Lehrkursus mit Erfolg zurückgelegt haben, erhalten eine Geldprämie von 50 M., welche auf Antrag des Lehrpersonals von dem Ministerium des Innern zur Zahlung angewiesen wird und bis auf 75 M. erhöht werden kann.

§ 15. Lehrplan. Der Unterricht wird nach einem besonderen Lehrplan ertheilt.

§ 16. Obere Aufsicht über die Schule. Jede Hofbeschlagsschule steht unter der Aufsicht des Großb. Bezirksamtes und unter der Leitung des Ministeriums des Innern.

6. Landw. Haushaltungsschulen für Bauerntöchter.

1. Haushaltungsschule Kadoltszell seit 1883. Vorstand: Landwirtschaftsinspektor Häcker. Jährlich 2 Kurse von je 5 Monate Dauer. Winterkurs: Anfang November bis Ende März. Sommerkurs: Anfang Mai bis Ende September. Genießt Staats- und Kreisunterstützung.

2. Haushaltungsschule Neckarbischofsheim seit 1884. Vorst.: Bürgerm. u. Landt.-Abg. Neuwirth. Jährlich 2 Kurse. Winterkurs von Mitte Oktober bis Mitte März. Sommerkurs von Mitte April bis Mitte September, also je 5 Monate. Genießt Staats- und Kreisunterstützung.

3. Haushaltungsschule Willingen seit 1884. Vorstand: Bürgermeister Djiander. Jährlich 1 Kurs von 5 Monate Dauer und zwar Ende November bis Ende März. Genießt Staats- und Kreisunterstützung.

4. Haushaltungsschule Kenzingen seit 1888. Vorstand: Bürgermeister Ved in Kenzingen. Jährlich 2 Kurse von je 5 Monaten Dauer und zwar von Mitte Oktober bis März und Mitte April bis September. Kreisinstitut.

5. Haushaltungsschule Bühl. Kreisinstitut. Vorstand: Geistl. Rath Bender in Sasbach. Jährl. 2 Kurse und zwar: vom 1. Mai bis 1. Okt. und vom 1. Nov. bis 1. April; — besonderer Vorkurs 14tägig im Oktober. Für Unterricht und Verpflegung zahlen die Schülerinnen 1 M. täglich.

7. Unterrichtskurse für Dienenzucht.

Praktische Zimterkurse finden nach Bedarf und alljährlich regelmäßig an der Landwirtschaftsschule Augustenberg und an der Ackerbauschule Hochburg statt. Bezügliche Befanntmachung erfolgt jeweils im Landw. Wochenblatt.

Volksbibliothek des Badischen Frauenvereins.

Wohl in jeder Gemeinde unseres badischen Landes existirt eine Volks- oder Schülerbibliothek. Oft hat auch der Geistliche im Ort noch außerdem eine Privatbibliothek, die er den Gemeindegliedern zur Verfügung stellt. So anerkennenswerth ja auch diese ländlichen Bibliotheken sind, so leiden sie durchweg an zwei Fehlern: sie sind in der Regel klein und deshalb bald durchgelesen und zur Neuanschaffung von Büchern fehlt das Geld. Und doch liebt auch der Landmann mit seinen Angehörigen gerne etwas Unterhaltendes und Belehrendes. Diesem Bedürfnis kommt die Volksbibliothek des Frauenvereins entgegen, die heute gegen 8000 Bücher enthält, die leihweise unter den entgegenkommendsten Bedingungen an jeden Ort des Großherzogthums versandt werden. In jeder Gemeinde findet sich sicherlich eine Vertrauensperson (vielleicht der Lehrer oder Pfarrer oder Bürgermeister), welcher

die Bestellung der Bücher in Karlsruhe und die Austheilung im Dorf selbst übernimmt. Wenn der Winter vorüber ist und die Bücher ausgelesen sind, dann werden sie in dieselbe Kiste, in der sie gekommen sind, gepackt und nach Karlsruhe zurückgeschickt. Anfragen und Bestellungen sind an den Bibliotheksausschuß des Bad. Frauenvereins in Karlsruhe (Bismarckstraße 57) zu richten, wo auch der Katalog unentgeltlich abgegeben wird. Im Allgemeinen werden die Bücher nur in den Wintermonaten, wo auch der Landwirth Zeit zum Lesen hat, verschickt; es ist daher auch rathsam, möglichst frühzeitig im Spätjahr (September, Oktober) seine Bestellungen zu richten. — Gleichzeitig sei noch darauf hingewiesen, daß dieselbe Volksbibliothek auch zwei Lichtbilderapparate besitzt, die ebenfalls wie die Bücher gegen ganz geringe Vergütung überall hin verliehen werden können.

Einige Bestimmungen über den Expresgutverkehr.

Pakete und kleinere Güterstücke bis zu einem Gewichte von 100 Kilo können nach den auf deutschem Gebiete gelegenen Stationen der Bad. Bahnen, nach den Stationen Basel und Schaffhausen, sowie Stationen der Bayr. Staatsbahnen, der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen, der Hess. Ludwigsbahn, der Main-Neckar-Bahn, der Pfälz. Bahnen und der Württ. Staatsbahnen als Expresgut versendet werden, sofern sie nicht feuergefährliche oder sonst nur bedingungsweise zum Transport auf der Eisenbahn zugelassene Gegenstände enthalten. Verslossene Sendungen nach Station Basel und Schaffhausen bis zu 5 Kilo unterliegen dem Postzwange.

Die Aufgabe des Expresguts hat bei den Gepäckexpeditionen zu geschehen. Die Sendungen müssen mit deutlicher Adresse versehen sein. Die Beigabe eines Frachtbrieft ist nicht erforderlich.

Die Beförderung findet, mit Ausnahme einiger Schnellzüge, stets mit dem nächsten der Personenbeförderung dienenden Zuge statt.

Findet nicht Selbstabholung durch den Adressaten statt, so werden die Sendungen dem Empfänger alsbald nach Ankunft des Zuges gegen Erlegung der üblichen Bestätigtergebühr bezw. einer Zustellungsgebühr zugeführt.

Im Binnenvorkehr der Badischen Staatsbahnen und der unter Staatsverwaltung stehenden badischen Privatbahnen werden landwirtschaftliche Erzeugnisse, nämlich: Butter, Käse, Eier, lebendes und todttes Geflügel, Honig, frische Gemüse aller Art, frische Beeren und Obst aller Art (mit Ausnahme von Südfrüchten), frische Weintrauben und Feldblumen mit den von der Verwaltung hiezu bezeichneter Zügen gegen Bezahlung der Fracht nach den Sätzen der allgemeinen Stückgutklasse als Expresgut befördert, sofern diese niedriger ist, als die allgemeine Expresguttaxe und das Gewicht des einzelnen Frachtstückes nicht mehr als 25 Kilogramm beträgt. Wird die ermäßigte Fracht in Anspruch genommen, so muß auf der Adresse angegeben sein: „Zum Tarif für landwirtschaftliche Erzeugnisse“.

Post- und Gebühren-Tarif für Telegramme.

1. Portotaxe im Deutschen Reich und im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn.

Briefe oder Kartenbriefe bis zum Gewicht von 20 Gramm kosten auf alle Entfernungen frankirt 10 Pf., unfrankirt 20 Pf., bei größerem Gewicht bis 250 Gramm frankirt 20 Pf., unfrankirt 30 Pf. Einaeschriebene Briefe kosten 20 Pf. mehr, ein Rückschein weitere 20 Pf.

Postkarten (Korrespondenzkarten) kosten: a) im Ortsverkehr: 2 Pf., unfrankirt 4 Pf., mit Antwort 4 Pf.; b) im Fernverkehr: 5 Pf., mit Antwort 10 Pf.

Drucksachen unter Kreuzband und Waarenproben ohne Brief sind dem Frantozwang unterworfen. Für Waarenproben beträgt das Porto: a) im Ortsverkehr: bis 250 gr 5 Pf., über 250—350 gr 10 Pf.; b) im Fernverkehr: bis 250 gr 10 Pf., über 250—350 gr 20 Pf. Für Drucksachen beträgt das Porto: a) im Ortsverkehr: bis 50 gr einschließlich 2 Pf., über 50—100 gr einschl. 3 Pf., über 100—250 gr einschl. 5 Pf., über 250—500 gr einschl. 10 Pf., über 500 gr bis 1 kg einschl. 15 Pf.; b) im Fernverkehr: bis 50 gr einschl. 3 Pf., über 50—100 gr einschl. (nur innerhalb des Deutschen Reichs) 5 Pf., über 100—250 gr einschl. 10 Pf., über 250 bis 500 gr einschl. 20 Pf., über 500 gr bis 1 kg einschl. 30 Pf. Drucksachen und Waarenproben, welche nicht frankirt sind oder den sonstigen Bestimmungen der Postordnung nicht entsprechen, gelangen nicht zur Abendung. Für unzureichend frankirte Drucksachen und Waarenproben wird dem Empfänger der doppelte Betrag des fehlenden Portotheils in Anschlag gebracht, wobei Bruchtheile einer Mark nöthigen Falls auf eine durch 5 theilbare Pfennigsumme aufwärts abgerundet werden.

Postanweisungen. Innerhalb Deutschlands, Gebühr bei einer Zahlung bis zu 5 M. einschl. 10 Pf., bis zu 100 M. einschl. 20 Pf., über 100 bis 200 M. einschl. 30 Pf., über 200 bis 400 M. einschl. 40 Pf., über 400—600 M. einschl. 50 Pf., über 600—800 M. einschl. 60 Pf. ohne Unterschied der Entfernung. Nach Oesterreich-Ungarn bis 800 M. für je 20 M. 10 Pf., mindestens 20 Pf.

Briefe mit Postzustellungsurkunde. Außer dem tarifmäßigen Porto für den Hinweg des Schreibens und die Rücksendung des Behändigungscheines wird an Zustellungsgebühr 20 Pf. erhoben. Wird die Einschreibung verlangt, so treten dem Porto noch 20 Pf. Gebühr hinzu.

Pakete ohne Werthangabe. Das Porto wird nach der Entfernung und nach dem Gewichte der Sendung erhoben und beträgt: 1. bis zum Gewichte von 5 Kilogramm: a. auf Entfernungen bis 75 Kilometer einschl. 25 Pf., b. auf alle weiteren Entfernungen 50 Pf. (Für unfrankirte Pakete wird ein Portozuschlag von 10 Pf. erhoben.) 2. Bei einem Gewichte von über 5 Kilogramm: a. für die ersten 5 Kilogramm die Sätze wie vorstehend unter 1., b. für jedes weitere Kilogramm oder den überschießenden Theil eines solchen: bis 75 Kilometer 5 Pf., über 75—150 Kilometer 10 Pf., über 150—375 Kilometer 20 Pf., über 375—750 Kilometer 30 Pf., über 750—1125 Kilometer 40 Pf., über 1125 Kilometer 50 Pf. Für Sperrgut wird das Porto um die Hälfte der vorstehenden Sätze erhöht, event. unter Abrundung nach unten auf eine durch 5 theilbare Pfennigsumme. Das Maximalgewicht eines Pakets beträgt 50 Kilogramm.

Pakete mit Werthangabe und die dazugehörige Begleitadresse zahlen außer dem entsprechenden Porto für Pakete ohne Werthangabe eine Versicherungsgebühr ohne Unterschied der Entfernung und zu jeder Höhe der Werthangabe gleichmäßig von 5 Pf. für je 300 M. oder einen Theil von 300 M., mindestens jedoch von 10 Pf.

Briefe mit Werthangabe kosten ohne Unterschied des Gewichts auf Entfernungen bis einschl. 75 Kilometer 20 Pf. Porto, auf

alle weiteren Entfernungen 40 Pf. Porto, unfrankirte außerdem einen Portozuschlag von 10 Pf. (für unzureichend frankirte wird keiner erhoben). Versicherungsgebühr ebenso wie für Pakete mit Werthangabe.

Postauftragsbriefe. Die Gebühr für die Einziehung von Geldern bis zu 800 M. durch Postauftragsbrief beträgt, einschließlich des Portos und der Einschreibungsgebühr, 30 Pf. Für die Uebermittlung des eingezogenen Betrages wird die tarifmäßige Postanweisungsgebühr erhoben.

Postnachsichten sind bis zu 800 M. zulässig. Für Nachnachsichten kommen an Porto und Gebühren zur Erhebung: 1. das Porto für Briefe und Pakete ohne Nachnahme; falls eine Werthangabe oder Einschreibung stattgefunden hat, tritt dem Porto die Versicherungsgebühr oder Einschreibgebühr hinzu; 2. eine Vorzeigegebühr von 10 Pf.; 3. die Gebühren für Uebermittlung des eingezogenen Betrags an den Abnehmer, und zwar: bis 5 M. 10 Pf., über 5 bis 100 M. 20 Pf., über 100 bis 200 M. 30 Pf., über 200 bis 400 M. 40 Pf. Die Vorzeigegebühr wird zugleich mit dem Porto erhoben und ist dann auch zu entrichten, wenn die Sendung nicht eingelöst wird.

Gilbestellung für Briefe, Postanweisungen, Werthsendungen bis zu 300 M. im Orte mehr 25 Pf., im Landbestellbezirk pro Kilometer 10 Pf., mindestens 40 Pf. Für Pakete bis 5 Kilogramm im Orte 40 Pf.

Bei portopflichtigen Dienstsendungen, welche nicht frankirt sind, wird das Zuschlagsporto von 10 Pf. pro Brief resp. Paket niemals erhoben.

2. Portotaxe im Verkehr mit den Ländern des Weltpostvereins.

Briefe oder Kartenbriefe, Gewicht unbeschränkt, kosten für je 15 Gramm frankirt 20 Pf., unfrankirt 40 Pf.

Postkarten (zu nehmen sind eigens für den internationalen Verkehr bestimmte) 10 Pf., mit Antwort 20 Pf.

Drucksachen bis zum Gewicht von 2 Kilogramm, für je 50 Gramm 5 Pf.

Geschäftspapiere bis zum Gewicht von 2 Kilogramm, für je 50 Gramm 5 Pf., mindestens aber 20 Pf.

Waarenproben bis zum Gewicht von 250 Gramm, für je 50 Gramm 5 Pf., mindestens aber 10 Pf.

Postanweisungen sind nach einem Theile der Vereinsländer bis zu 500 Frank zulässig. Die Gebühr beträgt in den meisten Fällen 20 Pf. für je 20 M., mindestens aber 40 Pf. Man benützt dazu das besondere Formular für den Vereinsverkehr. Ein Auszahlungs-(Rück-)Schein kostet 20 Pf.

Briefe mit Werthangabe sind nur nach einem Theile der Vereinsländer zulässig. Die zulässigen Beträge sind nach den einzelnen Ländern verschieden. Frantozwang. Zwischen den Freimarken muß ein Zwischenraum gelassen werden. Die Werthangabe muß auf der Adresse in Buchstaben und in Zahlen, in deutscher Währung, angebracht sein.

Postpakete (colis postaux) sind nur nach einem Theile der Vereinsländer zulässig. Die Größe der Pakete ist zum Theil Beschränkungen unterworfen. Die Aufschrift der Adresse hat in lateinischer Schrift zu erfolgen. Beizugeben sind: eine Begleit-(Postpaket-)Adresse und je nachdem 2 bis 4 Zoll-Inhaltsertklärungen. Briefe dürfen nicht beigelegt werden. Frantozwang. Das Porto kostet nach den meisten Nachbarländern 80 Pf. Vorherige Erkundigung bei der Post.

Paketsendungen können, außer den colis postaux, nach allen Ländern die dem Verkehr erschlossen sind, aufgegeben werden.

Einschreibgebühr für Briefe, Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben beträgt 20 Pf., für etwaigen Rückschein 20 Pf.

3. Gebührentarif für Telegramme.

Mindestbetrag für das gewöhnliche Telegramm 50 Pf. (für Stadtlegramme 30 Pf.); für ein dringendes Telegramm (D) das Dreifache der Gebühr für das gewöhnliche Telegramm; für bezahlte Antwort (RP) Gebühr für 10 Wörter; für bezahlte dringende Antwort (RPD) das Dreifache der Gebühr für 10 Wörter; für Vergleichung (TC) den vierten Theil der Gebühr für ein gewöhnliches Telegramm; für die Empfangsanzeige (CR) Gebühr für 10 Wörter. Im europäischen Verkehr sind zu erheben für ein Tagwort nach Telegraphenanstalten in Deutschland 5 Pf. (Stadtlegramm 3 Pf.), Luxemburg 6 Pf., Belgien, Dänemark, Niederlande, Österreich-Ungarn, Schweiz 10 Pf., Frankreich 12 Pf., Italien, Norwegen, Schweden 15 Pf., Bosnien, Herzegowina, Montenegro, Rumänien, Serbien, Bulgarien, Portugal, Rußland, Spanien 20 Pf., Griechenland 30 Pf., Malta 40 Pf., Türkei 45 Pf., Großbritannien und Irland 15 Pf. Mindestbetrag für das Telegramm 80 Pf. Bemerkungen. Für die Bezeichnungen der Namen der Bestimmungsanstalten und Länder sind die amtlichen Verzeichnisse maßgebend, wenn sie in den Telegrammaufschriften als ein Wort gezählt werden sollen.

Telegramme ohne Text, dringende Telegramme, in geheimer Sprache abgefaßte Privattelegramme und offen zu bestellende Telegramme sind in Deutschland zulässig.

Die Vorauszahlung der telegraphischen Antwort darf die Gebühr eines Telegramms beliebiger Art von 30 Wörtern für denselben Weg nicht überschreiten. Bei gebührenpflichtigen Diensttelegrammen kann diese Grenze überschritten werden. Die Schreibgebühr für die vor begonnener Abtelegraphirung zurückgeforderten Telegramme beträgt 20 Pf. Für jedes mit dem Vermerk „Post eingeschrieben“ oder „(PR)“ bezeichnete, mittels eingeschriebenen Briefes weiter zu befördernde oder postlagernd niederzuliegende Telegramm des inneren Verkehrs sind 20 Pf. Einschreibgebühr zu entrichten. Dieselbe Gebühr kommt auch bei Telegrammen mit Empfangsanzeige zur Erhebung.

Nachzusendende Telegramme. (FS) Telegramme können auf Wunsch des Aufgebers innerhalb der Grenzen Europas nachgesandt werden. Das Nachsenden findet auch ohne besonderes Verlangen statt, sofern der neue Aufenthaltsort des Adressaten unzweifelhaft bekannt ist und sich am neuen Adressort eine Reichstelegraphenanstalt befindet. Die Gebühr für jede Nachsendung ist wie für ein besonderes Telegramm zu berechnen und wird vom Empfänger erhoben.

Weiterbeförderung. Die Vergütung für Weiterbeförderung mit Eilboten kann ohne Rücksicht auf die Entfernung mit

40 Pf. für jedes Telegramm durch den Aufgeber im voraus bezahlt werden; geschieht dies nicht, so sind die billigt bedungenen, wirklichen Botenlöhne vom Empfänger einzuziehen. Bei derartigen Telegrammen mit bezahlter Antwort kann Antwort und Bote bezahlt werden (RXP). Die Kosten Weiterbeförderung durch Estafette sind stets vom Aufgeber für zu entrichten.

Die Gebühr für jede einzelne Vervielfältigung eines Telegramms beträgt für je 100 Wörter oder einen Theil derselben 40 Pf. Das Telegramm wird, alle Aufschriften eingerechnet, als ein einziges Telegramm taxirt.

Telegraphische Meldung von der Unbefestbarkeit eines Telegramms wird übermittelt.

Eine Quittung über die entrichteten Gebühren wird dem Aufgeber eines Telegramms nur auf Verlangen gegen Zahlung eines Zuschlags von 20 Pf. ertheilt.

Die Zeichen für besondere Arten von Telegrammen sind vor die Aufschrift in Klammern zu setzen und zählen als je ein Wort. Solche Zeichen sind: D dringendes Telegramm. — RP Antwort bezahlt. — RPD dringende Antwort bezahlt. — RXP Antwort und Bote bezahlt. — CR Empfangsanzeige bezahlt. — TC verglichenes Telegramm. — FS nachzusenden. — PP Post bezahlt. — EP Estafette bezahlt. — XP Eilbote bezahlt. — RO offen zu bestellendes Telegramm. — ST gebührenpflichtiges Diensttelegramm. — PR Post eingeschrieben.

Für jedes Telegramm, welches vom Aufgeber einem Telegraphenboten oder Landbriefträger zur Beförderung an das Telegraphenamt mitgegeben wird, kommt eine Zuschlagsgebühr von 10 Pf. zur Erhebung.

Für jedes bei einer Eisenbahntelegraphenstation aufgebene Telegramm kann von den Eisenbahnverwaltungen ein Zuschlag von 20 Pf. vom Aufgeber erhoben werden. Außerdem können die Eisenbahntelegraphenstationen für jedes von ihnen bestellte Telegramm vom Empfänger 20 Pf. Bestellgeld erheben. Beides zusammen darf aber für die ausschließlich mit dem Bahntelegraphen beförderten Telegramme nicht erhoben werden. Für diese Telegramme ist vielmehr nur die Erhebung der Bestellgebühr von 20 Pf. gestattet.

Telegraphische Postanweisungen — zulässig in Deutschland und nach Luxemburg bis 800 M., nach der Schweiz bis 1000 Frank, Belgien bis 1000 Frank — müssen mit den etwa zu machenden Mittheilungen schriftlich der Post oder der Telegraphenanstalt übergeben werden. Außer den nach der Wortzahl zu berechnenden Gebühren für das Telegramm ist die Postanweisungsgebühr, sowie Bestellgeld, bezw. Eilbestellgeld nach den bei jeder Postanstalt einzusehenden Tarifen zu entrichten.

Als Futterart und Grasmischungen haben sich bewährt:

1. Für Anlagen von Wiesen.

a) Auf Moorboden, welcher aber vor Allem entwässert werden muß: Auf den Morgen

Weiche Drespe	3 Pfd.
Anaullgras	3 "
Timotheegras	3 "
Wolliges Honiggras	3 "
Rammgras	3 "
Bastardklee	3 "
Weißer Klee	2 "
Ruchgras	1/2 "

b) Etwas besseren, torfigen Boden wie bei a. mit Zusatz von:

Gemeines Rispengras	2 Pfd.
Rothher Schwingel	2 "
Behaarter Hafer	1 "

c) Auf schwerem Boden:

Englisches Raygras	4 Pfd.
Italiensches Raygras	4 "
Rammgras	2 "
Hoher Schwingel	6 "
Wiesenheuschwingel	6 "
Wiesensüßschwanz	2 "
Rothklee	3 "
Weißer Klee	1 1/2 "
Ruchgras	1/2 "

d) Auf kalkhaltigem kräftigem Lehmboden:

Englisches Raygras	3 Pfd.
Italiensches Raygras	4 "
Französisches Raygras	9 "
Rammgras	3 "
Anaullgras	3 "

Timotheegras	3 Pfd.
Rothklee	2 "
Weißer Klee	2 "
Ruchgras	1/2 "

e) Auf mildem Lehmboden:

Timotheegras	3 Pfd.
Rnauigras	3 "
Französisches Raygras	3 "
Italienisches Raygras	4 "
Wiesenschwingel	1 "
Rother Schwingel	1 "
Englisches Raygras	2 "
Goldhafer	1 "
Rothklee	2 "
Weißer Klee	1 "
Schwedischer Klee	2 "
Ruchgras	1/2 "
Wiesenfuchsschwanz	2 "

f) Auf besserem (lehmigem) Sandboden:

Rothklee	2 Pfd.
Italienisches Raygras	6 "
Wiesenschwingel	6 "
Wiesenfuchsschwanz	3 "
Gemeines Rispengras	3 "
Rammgras	3 "
Fioringras	2 "
Weißer Klee	2 "
Ruchgras	1/2 "

2. Für Weiden.

a) Auf magerem Sandboden:

Schaffschwingel	5 Pfd.
Wiesenhafer	3 "
Englisches Raygras	5 "
Wolliges Honiggras	3 "
Weißer Klee	4 "
Wundklee	4 "
Gelbe Vogelwiede	3 "
Ruchgras	1/2 "

b) Auf lehmigem Sandboden:

Wieserispengras	3 Pfd.
Wiesenschwingel	4 "
Englisches Raygras	5 "
Italienisches Raygras	5 "
Rothklee	3 "
Weißer Klee	2 "
Gelbe Vogelwiede	1 1/2 "
Ruchgras	1/2 "

c) Auf sandigem Lehmboden:

Wieserispengras	2 Pfd.
Fioringras	4 "
Englisches Raygras	5 "
Schwedischer Klee	4 "
Weißer Klee	5 "
Wolliges Honiggras	3 "
Gelbe Vogelwiede	4 "
Ruchgras	1/2 "

d) Auf gutem Thonboden:

Englisches Raygras	6 Pfd.
Wiesenfuchsschwanz	4 "
Wiesenschwingel	3 "
Wieserispengras	3 "

Rothklee	3 Pfd.
Weißer Klee	2 "
Gelber Klee	2 "
Gelbe Vogelwiede	5 "
Ruchgras	1/2 "

c) Auf torfigem Boden:

Timotheegras	5 Pfd.
Weiche Trefpe	4 "
Bastardklee	4 "
Weißer Klee	4 "
Gelbe Vogelwiede	2 "
Wolliges Honiggras	4 "
Ruchgras	1/2 "

3. Zur vorübergehenden Fütterung

empfehlen sich außer der Ansaat von Klee, Klee gras, Luzerne, Esparsette, Kunkeln ic., das Welschorn, der Pferdewahnmals, Johannisroggen, Buchweizen, weißer Senf, der große Spörgel, Reys ic. So sind beispielsweise zu empfehlen:

Johannisroggen: Saatbedarf 40—50 Pfd. auf den Morgen, (kann geheuet werden).

Welschorn oder Mais: Saatbedarf 60—70 Pfd. auf den Morgen (kann eingemacht werden).

Reys: Saatbedarf 20 Pfd. auf den Morgen.

Widen: Saatbedarf 100 Pfd. auf den Morgen (kann geheuet werden).

Spörgel: Saatbedarf 15 Pfd. auf den Morgen (kann geheuet werden).

Senf (weiß): Saatbedarf 15 Pfd. auf den Morgen.

Für sehr empfehlenswerth gelten auch die nachfolgenden Mischungen:

- | | | |
|-----------------------------|---------|--|
| 1. Weißer Senf | 10 Pfd. | } auf den Morgen, kann geheuet werden. |
| Widen | 110 " | |
| 2. Johannisroggen | 80 " | } auf den Morgen. |
| Reys | 6 " | |
| 3. Johannisroggen | 60 " | } auf den Morgen, kann geheuet werden. |
| Widen | 25 " | |
| Hafer | 18 " | |
| 4. Buchweizen | 50 " | } auf den Morgen. |
| Spörgel | 12 " | |
| 5. Weißer Senf | 8 " | } auf den Morgen. |
| Buchweizen | 50 " | |
| 6. Johannisroggen | 130 " | } auf den Morgen, kann geheuet werden. |
| Spörgel | 12 " | |
| Widen | 35 " | |
| 7. Weißer Senf | 5 " | } auf den Morgen. |
| Spörgel | 6 " | |
| Buchweizen | 25 " | |
| Hirse | 5 " | |
| 8. Weißer Senf | 9 " | } auf den Morgen. |
| Reys | 7 " | |

Bei Untersaat von Klee wird das Saatquantum etwas vermindert oder in anderer Weise darauf geachtet, daß der junge Klee durch die Ueberfrucht nicht unterdrückt wird.

Der Ertrag von Klee seldern kann wesentlich gesichert und gesteigert werden durch die Untersaat von Gras, z. B. von italienischem Raygras; von letzterem nimmt man bei voller Klee saar etwa 8 Pfd. auf den Morgen.

Hauptsächlich kommt es natürlich darauf an, daß man immer guten reinen Samen bekommt; am besten bezieht man ihn vermittelt der landw. Konsumvereine; wo solche noch fehlen durch den Bezirksverein und jedenfalls nur von Handlungen, welche Garantie leisten; dabei ist die Benützung der Samenprüfungsanstalt zur Kontroluntersuchung nicht zu vergessen.

Tabelle

über Aussaat und Ertrag der wichtigsten Feldgewächse, sowie über ihr mittleres Gewicht.

	Aussaat auf 10 Are*)		Ertrag von 10 Are*)		Ein Sack (100 Liter) wiegt durchschnittlich Kilogramm
	Liter	Pfund (1/2 Kilogramm)	Körner, Wurzeln etc. in Liter	Stroh, Heu, Rest etc. in Pfund (1/2 Kilogramm)	
Winterweizen	22-27	33-42	215-325	625-940	77
Sommerweizen	24-29	36-45	170-260	470-785	78
Winterpelz	54-77	43-60	170-345	548-785	74
Sommerpelz	65-86	47-68	129-215	390-590	74
Einkorn	24-30	35-44	350-450	400-600	73
Emmer	50-65	39-53	129-258	548-705	72
Winterroggen	16-22	23-32	172-258	780-1570	72
Sommerroggen	24-29	34-43	108-172	310-590	64
Zweizeilige Gerste	24-29	30-39	215-344	310-550	64
Dreizeilige Gerste	27-32	31-39	172-300	234-470	58
Wintergerste	24-29	27-33	344-516	390-590	58
Hafer	32-43	29-39	344-516	470-705	45
Mais (Welschkorn)	7-11	11-15	215-645	780-1180	73
Futtermais	11-16	15-24			—
Buchweizen	5-7	7-10	125-260	470-630	64
Erbsen	22-24	40-43	125-260	310-715	80
Pferdebohnen	27-32	43-52	170-345	470-940	82
Widen	16-22	26-35	125-215	235-630	80
Sandwiede (Hottelwiede) mit Unterjaat von Futterroggen	9-12 8-10	16 10	214 175	12000 Grünfutter oder 2100 Heu	85 72
Lupinen (gelbe)	16-22	26-35	85-300	310-400	82
Linzen	11-16	17-26	85-175	155-235	80
Wintererbs	2-3	2,8-3,6	170-300	625-790	68
Winterrübsen	1-2	1,8-2,6	150-260	390-625	65
Sommererbs	3-4	3,6-4,6	105-225	310-470	64
Sommerrübsen	3-4	1,6-4,6	85-130	235-315	60
Dotter	2-3	3,2-4	105-225	315-470	62
Mohn	1-	1,2-1,6	130-225	390-550	59
Lein (zur Samengewinnung)	21-27	29-36	65-175		65
„ (zur Waschwinnung)	32-43	43-58		470-780	—
Hanf	32-43	27-36	85-215	625-1175	46
Luzerne	4-5	6,5-8,6	54-65	1170-1960	77
Esparsette mit Hülsen	54-64	34-42	215-345	585-980	32
Rother Klee	2-3	3,2-4,8	40-65	780-1175	75
Weißer Klee	1-2	2-3	30-65	390-590	76
Schwebischer Klee	1-2	2-3	30-45	780-980	77
Infarmaklee	3-4	5-7	65-86	470-705	72
Kartoffeln, frühe kleine	100-130	195-215			
„ späte große	170-215	300-400	2340-3150	190-400	96
Lopinambur	105-130	190-235	1070-1960	790-1200	—
Futterrunkeln	4-5	2,4-2,8	5870-10750	1560-3150	23
Zuckerrüben	5-6	2,8-3,2	4690-7050	1170-1570	25
Rohrüben	1-2	2-2,8	5870-9790	1170-1960	68
Stoppelrüben	3/4-1	1/2-3/4	3900-7900	790-1570	63
Kopfkohl		0,8-1,2		7800-11800	63
Hopfen (Wurzelschfer)		880 Stück		58-120	—

*) 10 Are sind etwas mehr als 1 Viertel, nämlich 11110 □' bad.

Willst Du viel Korn schneiden, merke auf den Rath:
Auf fettem Pflaster hette schwere Saat.
So Du dem Acker die Pflage thust seiden
Wirst Du zur Erntezeit Disteln schneiden.

Läßt Du dein Wiesmäh im Wasser erlaufen,
Magst zu Lichtmess Du Rühfutter kaufen.
Dein Vieh betreu wie Dein eigen Kind;
Ein verkümmert Kalb wird stets nur halbes Kind!

Trächtigkeits- und Brütelkalender.

Die mittlere Trächtigkeitsperiode beträgt bei

Pferdestuten: 48 1/2 Wochen oder 340 Tage (Extreme sind 330 und 419 Tage). — Eselstuten: gewöhnlich etwas mehr als bei Pferdestuten. — Kühen: 40 1/2 Wochen oder 285 Tage (Extreme 240 und 321 Tage). — Schafen und Ziegen: fast 22 Wochen oder 154 Tage (Extreme 146 und 158 Tage). — Säuen: über 16 Wochen oder im Mittel 115 Tage (Extreme sind 109 und 120 Tage). — Hündinnen: 9 Wochen oder 63—65 Tage. — Rakern: 8 Wochen oder 56—60 Tage. — Hühner brüten 19—24, in der Regel 21 Tage; Truthühner (Puten): 26—29 Tage. — Gänse: 28—33 Tage. — Enten: 28—32 Tage. — Tauben: 17—19 Tage.

Anfang Datum	Ende der Tragzeit bei						Anfang Datum	Ende der Tragzeit bei					
	Pferden 340 Tage	Kühen 285 Tage	Schafen und Ziegen 154 Tage	Schweinen 120 Tage	Hündinnen 63 Tage	Rakern 56 Tage		Pferden 340 Tage	Kühen 285 Tage	Schafen und Ziegen 154 Tage	Schweinen 120 Tage	Hündinnen 63 Tage	Rakern 56 Tage
1. Jan.	6. Dez.	12. Oct.	3. Juni	30. Apr.	4. Mrz.	25. Feb.	5. Juli	9. Juni	15. Apr.	5. Dez.	1. Nov.	5. Sep.	29. Aug.
6. —	11. —	17. —	8. —	5. Mai	9. —	2. Mrz.	10. —	14. —	20. —	10. —	6. —	10. —	3. Sep.
11. —	16. —	22. —	13. —	10. —	14. —	7. —	15. —	19. —	25. —	15. —	11. —	15. —	8. —
16. —	21. —	27. —	18. —	15. —	19. —	12. —	20. —	24. —	30. —	20. —	16. —	20. —	13. —
21. —	26. —	1. Nov.	23. —	20. —	24. —	17. —	25. —	29. —	5. Mai	25. —	21. —	25. —	18. —
26. —	31. —	6. —	28. —	25. —	29. —	22. —	30. —	4. Jul	10. —	30. —	26. —	30. —	23. —
31. —	5. Jan.	11. —	3. Juli	30. —	3. Apr.	27. —	4. Aug.	9. —	15. —	4. Jan.	1. Dez.	5. Oct.	28. —
5. Febr.	10. —	16. —	8. —	4. Juni	8. —	1. Apr.	9. —	14. —	20. —	9. —	6. —	10. —	3. Oct.
10. —	15. —	21. —	13. —	9. —	13. —	6. —	14. —	19. —	25. —	14. —	11. —	15. —	8. —
15. —	20. —	26. —	18. —	14. —	18. —	11. —	19. —	24. —	30. —	19. —	16. —	20. —	13. —
20. —	25. —	1. Dez.	23. —	19. —	23. —	16. —	24. —	29. —	4. Juni	24. —	21. —	25. —	18. —
25. —	30. —	6. —	28. —	24. —	28. —	21. —	29. —	3. Aug.	9. —	29. —	26. —	30. —	23. —
2. März	4. Feb.	11. —	2. Aug.	29. —	3. Mai	26. —	3. Sept.	8. —	14. —	3. Feb.	31. Jan.	4. Nov.	28. —
7. —	9. —	16. —	7. —	4. Juli	8. —	1. Mai	8. —	13. —	19. —	8. —	5. —	9. —	2. Nov.
12. —	14. —	21. —	12. —	9. —	13. —	6. —	13. —	18. —	24. —	13. —	10. —	14. —	7. —
17. —	19. —	26. —	17. —	14. —	18. —	11. —	18. —	23. —	29. —	18. —	15. —	19. —	12. —
22. —	24. —	31. —	22. —	19. —	23. —	16. —	23. —	28. —	4. Juli	23. —	20. —	24. —	17. —
27. —	1. Mrz.	5. Jan.	27. —	24. —	28. —	21. —	28. —	2. Sep.	9. —	28. —	25. —	29. —	22. —
1. April	6. —	10. —	1. Sep.	29. —	2. Juni	26. —	3. Oct.	7. —	14. —	5. Mrz.	30. —	4. Dez.	27. —
6. —	11. —	15. —	6. —	3. Aug.	7. —	31. —	8. —	12. —	19. —	10. —	4. Feb.	9. —	2. Dez.
11. —	16. —	20. —	11. —	8. —	12. —	5. Juni	13. —	17. —	24. —	15. —	9. —	14. —	7. —
16. —	21. —	25. —	16. —	13. —	17. —	10. —	18. —	22. —	29. —	20. —	14. —	19. —	12. —
21. —	26. —	30. —	21. —	18. —	22. —	15. —	23. —	27. —	3. Aug.	25. —	19. —	24. —	17. —
26. —	31. —	4. Feb.	26. —	23. —	27. —	20. —	28. —	2. Oct.	8. —	30. —	24. —	29. —	22. —
1. Mai	5. Apr.	9. —	1. Oct.	28. —	2. Juli	25. —	2. Nov.	7. —	13. —	4. Apr.	1. Mrz.	3. Jan.	27. —
6. —	10. —	14. —	6. —	2. Sep.	7. —	30. —	7. —	12. —	18. —	9. —	6. —	8. —	1. Juni
11. —	15. —	19. —	11. —	7. —	12. —	5. Juli	12. —	17. —	23. —	14. —	11. —	13. —	6. —
16. —	20. —	24. —	16. —	12. —	17. —	10. —	17. —	22. —	28. —	19. —	16. —	18. —	11. —
21. —	25. —	1. Mrz.	21. —	17. —	22. —	15. —	22. —	27. —	2. Sep.	24. —	21. —	23. —	16. —
26. —	30. —	6. —	26. —	22. —	27. —	20. —	27. —	1. Nov.	7. —	29. —	26. —	28. —	21. —
31. —	5. Mai	11. —	31. —	27. —	1. Aug.	25. —	2. Dez.	6. —	12. —	4. Mai	31. —	2. Feb.	26. —
5. Juni	10. —	16. —	5. Nov.	2. Oct.	6. —	30. —	7. —	11. —	17. —	9. —	5. Apr.	7. —	31. —
10. —	15. —	21. —	10. —	7. —	11. —	4. Aug.	12. —	16. —	22. —	14. —	10. —	12. —	5. Feb.
15. —	20. —	26. —	15. —	12. —	16. —	9. —	17. —	21. —	27. —	19. —	15. —	17. —	10. —
20. —	25. —	31. —	20. —	17. —	21. —	14. —	22. —	26. —	2. Oct.	24. —	20. —	22. —	15. —
25. —	30. —	5. Apr.	25. —	22. —	26. —	19. —	27. —	1. Dez.	7. —	29. —	25. —	27. —	20. —
30. —	4. Juni	10. —	30. —	27. —	31. —	24. —	31. —	5. —	11. —	2. Juni	29. —	3. Mrz.	24. —

Das Füllen auf der Weide,
Ein blökend Kalb im Stall,
Das ist des Landmanns Freude —
Und dann auf jeden Fall
Auch neben diesen Dingen
Ein Duzend Ferkel springen.
Wenn ferner Lämmer hüpfen,
Wenn aus den Eiern schlüpfen
Im sonnig warmen Lenze
Die Küchlein, Enten, Gänse,

Spricht Du mit froh' Geberden:
„Mein Viehstand ist im Werden“.
Doch willst Du profitieren von Deiner Zucht und Brut,
Berg' dich nicht das Notieren und sei auf Deiner Hut!
Nimm von der Wand
Den Kalender zur Hand:
Auf daß zu Deinem Schaden Du nie den Tag vergißt,
Laß Dich von ihm berathen, wie Du es oben siehst.
Ihm festlich vertrau'
Er sagt Dir's genau.

Sch.



Umschau und Einkehr.

Wenn der Kalendermann über Berg und Thal wandert, um neue Geschichten und lustige Stücklein für den „Nächst-jährigen“ auszukundschaften, hat er nicht immer nur gute Tage — ja, oft hat er sogar mit allerlei Unschick zu kämpfen. — Das Kalendermachen gilt sonst als ein müßig Geschäft; aber lieber Leser und vielliebe Leserin: „mer hat's nicht leicht!“

Wieder einmal bin ich ausgezogen an einem herrlichen Frühsommertage im ersten Morgen-grauen. — Als ich — mit dem Wanderstecken am Arm — aus der Thüre geschritten, kommt die Katharine — mein Weib — hinterher: mit dem blauen Familiendach. — Heut geb's noch etwas, hat sie gemeint. Der Rauch wolle nicht zum Schornstein hinaus, und der „Schnappauf“ fresse Gras, und die Treppensteine thäten schwitzen, und sie habe wieder so das Reitzen im linken Fuß. — Ich solle lieber den Regenschirm mitnehmen und den Stecken dabei lassen.

Ich thue sonst der Katharine nicht immer den Willen; aber wenn der „Schnappauf“ — mein Haus-, Hof- und Wanderhund — Gras frisst und wenn mein Weib das Reitzen im linken Fuß hat, so gibt's gewöhnlich Unwetter. — Ich hab' das Dach genommen und bin fortgestrampft in den herrlichen Morgen hinein. — Jetzt hat der „Schnappauf“ freudig gebellt, die Vögelein sangen ihr Morgenlied, die aufgehende Sonne hat die Thautröpflein vergoldet in Busch und Gras. — Vom Dorfe her klang melodisch die Frühglocke, die da mahnt zum Gedenken an den Höchsten, der all' die Erdenherrlichkeit geschaffen.

Als ich am Haldenhof vorbei kam, war der Bauer mit den Knechten schon auf den Matten. — Die haben fleißig draußlos gemäht in dem thaufrischen Gras. — Ist's denn jetzt schon Zeit zum Heuen, hab' ich so vor mir her gedacht und „haut's“, „haut's“, hab' ich den Mähbern zugerufen.

Die haben's nicht recht loben können. — Es sei arg grundig und das nehme den Sensen den „Wag“ haben sie gemeint. Ja, das Mähen ist halt ein schwer Geschäft und nur selten ist der Mähder zufrieden. Das weiß der Kalendermann aus eigener Erfahrung — denn er kann's auch. — Wenn er sein Senseslein selber geklopft und gerichtet, und den guten alten Wehstein — den er nicht um viel Geld hergäbe — bei der Hand hat — dann geht er beim Mähen Keinem aus dem Wege.

Dem Haldenbauer hab' ich dann noch mein „Respekt davor“ ausgesprochen, daß er so zeitig an's Heuen gehe und der hat mich zum Morgenimbiß eingeladen. — Kaffee gäb's und Rüchele. — Rüchele eß ich zwar für's Leben gern und ich weiß, daß die Haldenbäuerin das Schmalz nicht spart; aber ich wollte doch lieber weiter wandern in der Morgenfrische.

Der „Schnappauf“ hat schon wieder anfangen am Gras zu nagen. — Ich hab' ihn angeschrien: ob er denn mit Gewalt ein Unwetter herbeirufen wolle. — Der hat mich darauf ganz mitleidig und ganz schief angesehen — was der wohl über seinen Herrn gedacht haben mag — der „Schnappauf“ denkt nämlich.

Im Weiterwandern hab' ich noch darüber sinnieren müssen, daß manche Bauern in Bezug auf die Zeit zur Vornahme der Heuernte ganz falsche Ansichten haben. — Vielfach gilt noch die Regel: der Samen müsse auf der Wiese ausfallen — und das liebe Vieh bekommt dann statt Heu — Stroh zu fressen. — Wenn ich's machen könnte, würde ich solchen Männern einmal ein paar Monate lang nur zähe Bohnen und aufgeschossenen Salat auf den Tisch geben.

Merke: Das Heugras gehört geschnitten solange es weich und zart ist!

Ich habe da scheint's mit den Händen gefuchelt, als ich diesen wichtigen Satz gedacht habe, denn der „Schnappauf“ hat verständnißinnig dazu gebellt.

Im Nachbardorfe habe ich das Häuslein vom Weber Toni aufgesucht. — Der weiß nämlich meist viel Neuigkeiten und ich hab' auch immer gern dem Spiel des Schiffsleins zugeschaut, das er so behende durch das Garn geschoben und habe seine Geduld bewundert, wenn er — im Kampfe mit gebrochenen Fäden — seine Weberknöpfe machte.

Heute war der Toni verdrießlich und mürrisch — so hab' ich ihn noch nie getroffen. — Er hat dann auch bald anfangen losziehen über sein Handwerk. — Man sollte alle Weber todt schlagen, hat er gemeint, dann bräuchten sie nicht mehr zu hungern. — Heute sei die Kastenbäuerin da gewesen und habe ihn einen Faulenzer gescholten, weil er ihr das Tuch nicht auf den bestimmten Tag gebracht habe.

„Mich einen Faulenzer“, hat er nur so gestöhnt. „Wie manche Nacht habe ich durchgeschafft, mit hungerigem Magen, nur um den trübseligen Weibern die Zeit zu halten — ich ein Faulenzer. — Und dieser Hungerlohn. — Vor hundert Jahren hat die Elle auch schon sechs Kreuzer Weberlohn gekostet und heute bekomme ich zwanzig Pfennig. — Wenn ich mich abradere wie ein armer Hund vom ersten Morgen grauen bis spät in die Nacht hinein, so verdiene ich noch keine zwei Märklein und davon soll mein Häuslein Kinder und mein Weib und ich leben. — Da hab' ich einmal aufschlagen wollen um ein paar Pfennig an der Elle und da hat dann gerade die hungerige Kastenbäuerin die Weiber aufgehetzt. — Sie schickten das Garn in die Fabrik, haben sie mir gesagt. — Ja, wenn nur die Fabriken dieser und jener holte, die stehlen dem armen Manne das Brod vor der Nase weg.“

„Ja Kalendermann noch etwas drückt mich als

wie“, ist der Toni fortgefahren. — „Ihr wißt ja, daß ich ein ganz Nest voll Mädel habe und jetzt wär's endlich daran gewesen, daß meine Älteste hätte etwas verdienen können. — Eine schöne Stell' hat sie bekommen in der Stadt, der Gevattermann hat dafür gesorgt — und wißt Ihr, was mir das vermessene Kind anthut? — heimgekommen ist sie gestern! — Sie hat's nimmer ausgehalten vor Heimweh! — Heimweh nach solch einem Hungerneß! — Und ich kann sie nicht einmal strafen, sie thut mir zu leid, sie sieht auch gar so erbärmlich drein. — Aber drucken thut's mich, daß bei mir sich auch gar nichts schicken will.“ —

Der Toni hat tief Athem geholt nach der langen Rede und gestöhnt hat er ob all' dem Glend. — Mich haben die Worte des armen Mannes so ergriffen, so daß ich gar nicht gleich hab' reden können. —

Als ich den Faden gefunden, hab' ich so angefangen: „Toni“, hab' ich gesagt, „Euer Handwerk ist immer eines von den minderen gewesen, und wenn einer so ehrlich ist wie Ihr, daß er jedes Unterbündlein Garn auch wirklich in das Tuch hineinwebt, so sollten die Bäuerinnen freilich auf ein paar Pfennige an der Elle nicht sehen.“ —

„Toni“, hab' ich dann noch gesagt, „mir schwant, daß Euer Handwerk eines schönen Tages ganz ausgeht. — Die Bäuerinnen wollen nicht mehr spinnen. — Viele schicken jetzt schon den Hanf und das Berg von der Hechel weg in die Fabrik. — Und wie lange wird's noch dauern? — da werden an Stelle des dauerhaften Hausmachertuches überall baumwollene Fähnlein treten. — Leider! muß man sagen — aber das ist nicht aufzuhalten. — Es ist eben heutzutage eine ganz andere Welt. — Da wird sich's mit den Leinwebern bald haben. — Auf einmal wird es heißen: „Ihr seid alle am „Ausweben“.“ —

„Ja, am „Ausweben“, Ihr habt recht, Kalendermann, am „Ausweben“ sind wir schon lange“, hat mich der Toni mit einem schweren Seufzer unterbrochen. —

„Ihr seid ein rechtschaffener, fleißiger Mann Toni, Euch kann's nicht fehlen“, bin ich in meiner Rede weitergefahren, „die Leinweber sind von jeher arme Teufel gewesen. — Ihr habt Euer hart Geschick immer mit Humor getragen und heute wollt Ihr auf einmal verzweifeln. — Haben wir nicht schon vor Jahren mit einander das Lied gesungen von dem „harum, ditscharum, mir ein Viertel, dir ein

Viertel, aschgraue dunkelblaue." — Wenn die Weberei nicht mehr geht, so müßt Ihr eben etwas anderes anfangen. — Ein Bauer könnt Ihr freilich nicht werden, denn Ihr habt keinen Hof, und zu einem Privatier wird's auch nicht langen wollen. — Nachtwächter ist für Euch auch nichts, denn Ihr habt keine Kuratsche." —

"Aber ich weiß doch etwas. — Draußen vor dem Dorfe habt Ihr ein schön groß Stück Land, das hat einen Boden wie der beste Garten. Ihr habt das Grundstück nicht erworben, — das hat Euch Euer Weib in die Ehe gebracht. — Ein schön Weibergut, was man sagen muß. — Aber ich hab' heute gedacht — als ich an Eurem Acker vorbeiging: da könnte der Toni auch etwas Gescheiteres bauen als Dickrüben für seine Geißen, wenn drinnen in der Stadt jedes Häuptlein Salat, jedes Krautköpflin, jedes Weßlein Erbsen, jedes Körblein grüne Bohnen, ja, sogar der Schnittlauch und der Sellerie so schönes Geld gilt." —

"Was gilt's: Ihr habt's jetzt schon gemerkt, wo ich hinaus will — Ja, Toni, auf Eurem schönen Acker sollt Ihr feines Gemüse bauen für die Stadtleute und Eure Kinder sollen dann auf den Markt fahren mit einem Handwägelin, und Ihr werdet bald sehen: — wenn Ihr die Sache recht anpackt, so regnet's Geld. — Vielleicht könnt Ihr auch noch ein Händelein mit frischer Butter und mit frischen Eiern betreiben. — Das sind in der Stadt gesuchte Dinge und wenn Einer da reell ist — wie Ihr es von jeher nicht anders gewohnt seid, so fehlt es ihm nicht an guter Kundschaft." —

"Ich möchte mich nicht verschwören, daß es nicht später einmal zu einem Kößlein langt und daß dann die Leute sagen werden: seht, der arme Webertoni hat's doch noch zu etwas gebracht." —

"Zum Gemüsebau braucht's viele fleißige und geschickte Hände Toni, und da ist Euer Nestlein voll Mädels gerade recht dazu. — Es ist auch gut, daß das arme, heimwehfranke Sophiele wieder da ist. — Was braucht denn die in der Stadt drinnen Nachthäselein ausleeren und Schuhe putzen, und am Ende an Leib und Seele verderben, wenn sie Euch daheim nützlich sein kann. — Das wegen dem Sophiele braucht Euch also auch nicht mehr zu drücken." —

Während ich also gesprochen, hat sich das Gesicht des Toni merklich aufgeheitert. — Dem hat mein Plan gleich eingeleuchtet; aber ich müsse sein Lehrmeister werden, hat er gemeint, und das hab' ich ihm auch versprochen. — Ein

Kalendermacher muß in Allem bewandert sein. — Er versteht auch so viel vom Gemüsebau, daß er dem Toni die nöthige Anleitung geben kann und wenn der Gaul einmal aufgeschirrt ist, so wird er schon ziehen. —

Der Webertoni hat jetzt das Schifflein wieder spielen lassen.

"Ausweben will ich noch", hat er gesagt, „aber die Kastenbäuerin soll in Zukunft keine Gelegenheit mehr bekommen, mich einen Faulenzer zu heißen." —

"Ja, Toni, daß in der Stadt so viel Handel und Wandel ist, daß alle Produkte des Erdbodens zu so guten Preisen abgesetzt werden können, daran sind zum größeren Theil die Fabriken schuld — über die Ihr so losgezogen habt. — Die führen viele Menschen zusammen, die essen müssen, ohne daß sie säen und ernten." —

Merke: Man soll nicht urtheilen, bevor man Alles erwogen hat! —

* * *

Weitergewandert bin ich dann durch Feld und Wald. — Es ging schon stark dem Mittag entgegen. — Der „Schnappauf“ hat wieder Gras gefressen. —

"Willst du denn mit Gewalt ein Unwetter haben, du Vieh, du lumpiges", habe ich meinen vierbeinigen Begleiter nochmals angeschrien. — Der hat mir wieder einen so mitleidigen Blick zugeworfen, daß ich hab' denken müssen: manchmal mag der Hund gescheiter sein: als der Herr. —

Da sind auch schon im Westen drohende Wolken aufgestiegen. — Ein Stürmen hat angehoben, ganz fürchterlich. — Zickzackblitze und rollender Donner verkündeten ein schwer Gewitter. — Der Kalendermann ist sonst hartschlägig gegen Wind und Wetter und Blitz und Donner. — Aber wenn er in Gewitternöthen die schmutzigen gelben Wolken aufziehen sieht — die Hagelwolken — dann sucht er unter Dach und Fach zu kommen. —

Die Hagelwolken kamen und das Hagelwetter überraschte diesmal den Kalendermann unter freiem Himmel, wo weit und breit kein Schutz zu finden war. — Steine hat's gegeben wie Taubeneier so groß. — Das alte blaue Regendach hat am Anfang etwas geschützt; aber bald war das mürrbe Schirmtuch durchgeschlagen und zerfetzt — da hatten die Hagelkörner freies Spiel an meinem armen Schädel. — Sie fielen in solchen Massen, daß mir grün und gelb wurde vor den Augen — ich habe geglaubt, das Weltende sei im Anzug. — Einmal sollte

ich noch davon kommen. — Das Gewitter hat sich verzogen — es war aber höchste Zeit, sonst wär's mit dem Kalendermacher ausgewesen für immer und ewig. —

Der „Schnappauf“ hat sich winselnd und heulend an meine Füße hingedrückt, der hat auch manchen Schlag bekommen auf sein nasses Fell. — Ich glaub', ich hab' ihm nochmal vorgehalten: daß das vom Grasfressen komme. — Ich war noch schadenfroh, trotzdem ich den Kopf auch voller Beulen hatte. —

Beulen heilen wieder, so einem harten Schädel thut's nicht leicht etwas. —

Wenn einer — wie diesmal der Kalendermann — bei so einem schrecklichen Unwetter nur einen blauen Regenschirm zu verlieren hat, so trifft ihn der Schaden — die Beulen abgerechnet — nicht hart. — Aber die Bauern, die armen Bauern — die da geschädigt werden — die bringt so ein Hagelschlag, der in einer Viertelstunde die ganze Ernte in Grundserdsboden hineinschlägt, in volle Verzweiflung. — Das ist viel, viel ärger als Brandschaden und Viehsterben. — Denn gegen den rothen Hahn und gegen Unglück im Stall ist heute fast ein Jeder versichert und wer's nicht ist, gehört zu den leichtsinnigen Menschen, denen nicht zu rathen und nicht zu helfen ist. — Gegen Hagelschlag aber versichern nur Wenige, obwohl dies dringend nöthig wäre.

Da meint der Eine, es habe bei ihm seit Urgroßvaters Zeiten her nie gehagelt. — Wenn man den darüber fragt, ob es bei ihm seit Urgroßvaters Zeiten einmal gebrannt habe, so gibt er einem zur Antwort: „Ja, sell ich ganz ebbes anners.“ — Ein Anderer sagt einem frei in's Gesicht: man könne nicht alles heben — und ein Dritter und Vierter und Fünfter und noch vielmehr sagen: „Ja, wenn es nur nicht so viel kosten würde.“ —

Solches und Anderes hat der Kalendermann gedacht, als er durch all' die Verwüstung dem Helmhofe zuschritt. — Zu anderen Zeiten — wenn er da Einkehr hielt — bekam er nur fröhliche Gesichter zu sehen, denn er ist ein gerngesehener Gast beim Helmbauer. — Und bei der Bäuerin — der Margreth — hat er auch einen Stein im Brett — weil er ihr lang und willig zuhört; wenn sie von ihren Kindern, von ihren Hühnern, Enten und Gänsen, von ihren Schweinlein und Kälbern erzählt. — Sie schwagt gar gerne: die Margreth; und der böse Franz — ihr leiblicher Ehegemahl — hat so einen harten Spruch, den sie öfter zu hören be-

kommt und der da lautet: „Halt jetzt au emol wieder 's Mul.“ —

Böse Zungen behaupten, der Franz knurre diesen Spruch nicht selten des Nachts — im Traume — herunter und das soll die Margreth millionisch ärgern. — Sie gebe ihm dann anderen Tages kein gut Gesicht; aber der Mann sei so boshaft und meine: das seien für ihn nicht die schlimmsten Tage. —

Das entsetzliche Unglück dieses Tages hat aber auch die Margreth stumm gemacht. — In der großen Bohnstube hab' ich sie angetroffen — da sind sie geseßen, der Bauer und die Bäuerin wortlos in ihrem Schmerz. — Trösten hab' ich nicht wollen — was hilft auch der Trost eines armen Teufels. —

„Ja, hätte ich nur versichert, wie Ihr mir so oft gerathen habt, Kalendermann, dann wäre jetzt das Elend nicht so groß. — So etwas kommt mir nicht wieder vor. — Von jetzt an weiß ich, was ich zu thun habe.“ —

Mit diesen Worten hat der Helmbauer das dumpfe Schweigen gebrochen. — Ich hab' denken müssen: „Ja, wenn die Kuh zum Stall draußen ist, macht der Bauer die Thüre zu.“ — Das ist eine alte Erfahrung. — Gesagt habe ich auf die Rede des Franz:

„Ihr haltet es schon einmal aus Helmbauer; aber manch' Anderem wird das heillose Unwetter viel, viel aufzurathen geben. — Ja, das ist wieder eine ernste Mahnung, daß man sich dem Schutze gegen solche Schadensfälle nicht verschließen darf.“ —

Die Margreth hat still geweint und die Helmbauernkinder, der Josephle und der Franz, das Liesele und das Mariele haben sich an die Mutter geschmiegt, und haben jämmerlich zu heulen anfangen. —

„Behaltet den Kopf oben und Behüt Gott“, habe ich gesagt und bin wieder weiter gezogen über die verwüsteten Felder. —

Da hat's wirklich trostlos ausgesehen. — Alles war kurz und klein geschlagen. — Die Eisbrocken bedeckten den Boden wie der Schnee im Winter. — Todte Vögel lagen umher da und dort, Krähen, Wachteln, Lerchen. — Die Bäume standen entblättert, mit zerfesten Zweigen da. — Weinen hätte ich mögen ob all' dem Unheil. —

Der Eckhofmartin — der Nachbar vom Helmbauer kam schon aus dem Dorfe zurück. — Er hatte dem Hagelagenten das Unglück telephonisch gemeldet. — Der Eckbauer war versichert als der einzige weit und breit. — Seine Nachbarn haben ihn oft verspöttelt ob der unnöthigen Ausgabe. —

Merke: Wer zuletzt lacht, lacht am besten.

Wir haben dann zusammen ausgerechnet: was die Versicherungs-gesellschaft zu bezahlen habe, und das hat einen schönen Bugen ausgemacht. — Der Eckbauer brauchte nicht zu jammern — er war gesichert gegen jede Noth. —

Merke: Jeder Landwirth soll seine Feldfrüchte gegen Hagelschaden versichern, so gut wie er sein Haus gegen Brand-schaden und sein Vieh gegen Unglück im Stall versichert. —

Dem „Schnappauf“ ist das Wetter auch böß in die Glieder gefahren. — Der ist daher gezottelt mit eingezogenem Schwanz; aber da: ein Hase und hintennach ist das Hundevieh, hintennach, als ob es eine Möglichkeit wäre, so einen Schnellfüßler einzuholen. — Der „Schnappauf“ ist sonst ein bedachtames Thier, das genau weiß, was es thut. — Wenn ihm aber ein Stücklein Wild über den Weg läuft, kennt er sich selber nicht mehr und da lache ich ihn allemal aus, wenn er von so einer nutzlosen Hatz-jagd zurückkommt. — Er schämt sich dann ob seiner Dummheit. — Aber jedes armjelige Häslein bringt ihn wieder aus der Fassung. —

Der „Schnappauf“ versteht jedes Wort, das ich zu ihm rede. — Aus seinem Tiefinnersten heraus gibt er seinen Beifall oder sein Miß-fallen kund über die Ansprachen, die ich auf einsamen Wanderpfaden an ihn richte. — Er kann auch lachen und er kann sich schämen — besser als mancher Zweiflüßler. —

Er hat sich rechtmäßig geschämt, daß er mit seinem verhageltem Körper dem Hasen so nutzlos nachgehet hat. — Ich hab' ihn bei seiner Rück-kunft mittheilig lächelnd angeschaut. — Er hat den Blick weggewendet. —

* * *

Beim Rößlewirth im nächsten Dorf haben wir Einkehr gehalten, denn der Mensch lebt nicht allein vom Kalendermachen. — Der Rößle-wirth schenkt nämlich einen guten Most — den halben Liter zu fünfzehn Pfennigen — und wo ein so guter Trunk für so billig Geld zu haben ist, da geht der Kalendermann nicht gerne vorbei. — Er ist sonst keiner von denen, die meinen, sie müßten allen Wirthen am Wege die Ehre anthun, zum Unglück für den Magen und zum Unglück für den Geldbeutel. — Er geht frei seiner Wege; aber am Rößle kommt er nicht vorbei. — Nicht allein wegen dem guten Trunk — denn außerdem backt die Rößlewirthin einen

vorzüglichen Pfannenkuchen — des Kalender-mannes Leibspeise. —

Meine Katharine versteht zwar das Pfannen-kuchenbacken auch aus dem Fundament; aber sie spart gerne an den Eiern und am Schmalz, und diese beiden Dinge hat die Rößlewirthin im Ueberfluß. — Wenn man acht Kühe im Stall und circa fünfzig Hühner auf dem Hofe laufen hat — kann man leicht gute Pfannenkuchen backen. —

Der Rößlewirth ist nicht nur ein tüchtiger Gastwirth — der seine Getränke so läßt, wie sie der liebe Gott erschaffen hat, sondern er ist auch ein tüchtiger Landwirth. — Ein ganz „Ausgerauchter“ sei er, sagen die Leute. —

Der Rößlewirth weiß genau, wieviel Liter Milch eine jede von seinen acht Kühen in einem Jahre gibt. — Für den ist das Probemelk-register im Kalender kein unnützes Blatt. — Er hat mir einmal erzählt, daß er in jener Zeit, als er das Probemelken ange-fangen, Kühe im Stall stehen hatte, die im Jahre keine 1500 Liter Milch gegeben hätten. — Jetzt behalte er keine, die nicht mindestens 2500 Liter Jahresmilch liefere. — Er hat ganz recht, wenn er sagt: die meisten Bauern seien in dieser wichtigen Sache zu sorglos — zum eignen Schaden. —

Der Rößlewirth hat rechtschaffen schöne Kühe im Stall, das muß ich schon sagen, und Guter haben die wie Melkkübel so groß. — Wenn man denen die Haut greift, so ist sie so dünn und weich wie Sammt, und die Milchadern fühlen sich an so dick wie Wagenseile. — Die Kühe sind alle nachgezogen von zwei Stamm-kühen her — von ausgezeichneten Milchthieren. Von einem Stamm steht noch die Ururgroß-mutter hinten im Stall. — Die hat schon siebenzehn gesunde Kälber geworfen, im Körper-bau ist sie durch das Alter zwar verunstaltet; aber im abgelaufenen Jahre hat des Rößlewirths Magd, die Liese — die nebenbei gesagt, eine vor-zügliche, exakte Melkerin ist — aus dem Guter der Urgrößmutter wieder 3280 Liter Milch her-ausgezogen. — Wenn ich das Melkregister nicht mit eigenen Augen gesehen hätte, würde ich's gar nicht haben glauben können, daß ein so altes Thier einen solchen Nutzen liefern könnte. — Eine solche alte Kuh behält man gern im Stall und der Rößlewirth meint: wenn die auch einmal in der Milch abnehme, so gebe er ihr das Gnadenbrod — umgebracht dürfe die nicht werden. —

Merke: Eine richtige Auswahl der

Milchthiere ermöglicht nur das Führen eines Probemelkregisters. Jeder Landwirth muß monatlich zweimal die Milch seiner Kühe messen und die Melktabelle im Kalender ansfüllen. — Dies Geschäft erfordert wenig Zeit und bringt viel, viel Nutzen. —

Der Kalendermann ist kein Wirthshausfeger. — Er macht sich — wenn er sein Schöpplein getrunken, zeitig wieder auf die Beine. — Wenn es der Nacht zugeht, will er daheim sein. — Es ist ihm am wohlsten, wenn er die müden Knochen unter seinen eigenen Tisch strecken kann. — Er geht zwar nicht mit den Hühnern auf die Stange. — Bis er alles — was er erlebt, noch fein säuberlich aufgeschrieben hat, wird es manchmal sogar Mitternacht und darüber. — Der Schnappauf liegt dann auf der faulen Haut und gähnt und träumt. — Wenn die Katharine aus der Schlafstube — wo sie lange schon der süßen Ruhe gepflogen, mahnt: daß es Zeit sei, klappt er das Buch zu und sucht sein Lager auf. —

Der Schlaf kommt aber nicht immer gleich — und manchen guten Gedanken hat der Kalendermann schon ausgesponnen zu nachtschlafender Stunde. —

Merke: Das Kalendermachen ist nicht so leicht, wie Mancher es dafür ansieht. —

Zu einer lustigen Hochzeit ist der Kalendermann geladen worden, samt der Katharine. —

Dem Kreuzbauer auf dem Hahnberg seine Aelteste — die Annemarei — hat des Gerberfideles Sohn aus der Amtsstadt — den Heinrich — geheirathet.

Der Kreuzbauer hat keinen Stammhalter — nur zwei Mädels, die Annemarei und die Brigitt — beide wohlgerathen. Und viel Geld und viel schön Besizthum ist da hintendran. —

An Freiern hat es der Annemarei nicht gemangelt — sogar noblichte Stadtherren waren gern zu Gast auf dem Kreuzhof. — Eine Zeit lang hat es so ausgesehnt, als ob ein alt eingeseffenes Geschlecht mit Hab und Gut dem Bauernstande verloren gehen sollte und der Kalendermann ist nicht zum Wenigsten daran Schuld, daß dies nicht geschehen ist. —

Er weiß zwar recht wohl, daß das Heirathenstiften noch ein viel undankbarer Geschäft ist als das Kalendermachen und doch hat er in der Angelegenheit Annemarei-Heinrich Brieflein hin und hergetragen und auch manch' passend Wörtlein dreingeredet. —

Als dann die Liebchaft im Gang war, hat man den Kalendermann nicht mehr gebraucht; aber zur Hochzeit mußte er kommen und die Katharine auch, das hat er versprochen müssen — und was er verspricht, hält er gewöhnlich auch. —

Die Bauern haben gemeint, es wären noch Andere dagewesen, die für des Kreuzbauern Tochter besser getaugt hätten als der Sohn vom Gerberfidele. — Es habe halt doch ein Städler sein müssen. —

Der Gerberfidele hat aber eine größere Landwirthschaft als mancher Bauer. — Seine Molkerei ist bekannt weit und breit. — Seine Kinder läßt er etwas lernen. — Der Heinrich ist in der Welt draußen gewesen und hat viel gesehen und mitgemacht — um den ist mir's nicht bange. —

Ein Herrenbauer, ein Manschettenbauer sei des Fideles Sohn — haben sie dann natürlich auch noch gesagt. — Da werde man Kunststücke zu sehen bekommen, wenn der einmal regiere auf dem Kreuzhofe.

Merke: Erst prüfe und dann urtheile.

Im Spätherbst — am achtundzwanzigsten Oktober — am Tage Simon und Juda — ist die Hochzeit gewesen. — Beim Röbhlwirth ist sie gehalten worden. —

Die Katharine hat natürlich ihren besten Staat angelegt. — Ich hab' meinen Hochzeitszylinderhut hervorgehnt. — Der hat gerade nicht am feinsten ausgesehnt und ganz neu war die Form auch nicht mehr; — denn es ist schon mancher Tropfen Wasser den Rhein hinuntergeseffnen, seit der Kalendermann mit seiner Geliebten — der Katharine — vor den Altar getreten ist. — Damals waren Hüte solcher Art Mode und zudem war mein Zylinder in jener Zeit funkel-nagelneu. —

Mein Weib hat sich auf des Kreuzbauern Hochzeit hin redlich viel Mühe gegeben, den alten Angströhrenhut in den besten Stand zu setzen; aber mit den noch vorhandenen Härlein waren nicht alle Blößen zu decken und im ganzen war die Farbe des alten Möbels mehr braun oder auch fuchsroth als schwarz. — Mein Urtheil lautete auf: „schäbig“. — Da hat die Katharine gemeint: zu meinem fadenscheinigen schwarzen Rock thäte der Zylinder recht gut passen. — Das hat mir gerade noch gesehnt, daß sie mir auch noch meinen Staatsrock verspottete. Da hab' ich dann einfach meinen Kalender-Wandanzug hervorgehnt: den Lodenkittel und den runden schwarzen Filz, und mein Weib hat auch

gemeint, das thäte mir besser anstehen, als meine alte, schwarze Festtagsmontur. —

Mit dem Chaisenwäglein hat uns der Kreuzbauer am Hochzeitmorgen abholen lassen. — Da hat die Katharine Respekt vor mir bekommen. Ich müsse bei den Leuten doch viel gelten hat sie gemeint und sie wolle mir gerne verzeihen, daß ich sie dann und wann in den Kalender bringe — was sonst nicht zu einer großen Ehre gerechnet werde. —

Als sie dann mich und mein Weib auch noch an den Ehrenplatz — neben das Brautpaar gesetzt haben — da hat die Katharine noch mehr Respekt vor mir bekommen. —

Einen Ehrentanz mit der lieblichen Braut habe ich auch zugetheilt erhalten und die Katharine hat später behauptet, ich sei gehüpf wie ein Vögelein. — Es hat sie — glaub ich fast — verdrossen, daß ich mit ihr nicht auch einen Walzer, oder einen Galopp, oder eine bayerische Polka losgelassen habe.

Merke: Man soll nie mit einer Braut tanzen wie ein Vögelein und sein eigen Eheweib ganz sitzen lassen, denn so etwas bringt gern Ungemach ins eheliche Leben. —

Ja, ein groß Fest war des Kreuzbauern Hochzeit. — Mehr denn hundert Personen waren da beisammen zum fröhlichen Mahle, zu Tanz und Wein und Lustbarkeit. —

Es sollte alles gehalten werden nach alter Sitte. — So hat's die Kreuzbäuerin — die Brautmutter — gewollt. — Die hat noch einmal jung werden wollen in ihrem herzlieben Kinde. — Sie wollte eine Hochzeit von anno dazumal: wo sie als blühend Mägdelein, mit ihrem stattlichen Bräutigam ehelich verbunden worden. —

Der Hochzeitlader wurde über Berg und Thal geschickt, die Gäste zu rufen zum Ehrentage der Kreuzbauerntochter. — Aber da gab's gleich einen Haken. — Jene schnurrigen Gesellen, die einst das Hochzeitladen als Profession betrieben, sind längst verschwunden und die eintönigen, blöden Reime, die sie hergeleiert, sind — was gerade kein großes Unglück ist — der Nachwelt nicht erhalten geblieben. —

Von der guten alten Zeit wurde bei des Kreuzbauern Hochzeit viel verhandelt. — Als das Hauptmahl vorüber war — die Nacht war schon lang eingebrochen — haben „die Alten“ sich zusammengethan zu stillem Trunk und eifrigem Diskurs. — Der Kalendermann war natürlich mitten drinn in der Tafelrunde. —

Das Maul hielt er gespitzt zur eifrigen Rede. — Es konnte losgehen. —

Der Brenzmichel vom Hahnhofe hat anfangen zu schelten über die neue Zeit. — Man könne zu nichts mehr kommen heutzutage. — Anno dazumal, als er jung gewesen, da hätte man auch noch etwas gehabt für die Schinderei und wie sein Vater erzählt habe, sei es in der ganz früheren Zeit noch besser gewesen. —

Ja, ja, Brenzmichel — hab' ich denken müssen, wenn dein häufig Weib und deine schaffigen Kinder nicht wären, hätte dir das Kirschwasser deinen schönen Hof schon lange den Hals hinuntergeschwenmt. —

Nach dem Brenzmichel hat ein ganz altväterischer — der Bienenbauer — sein Herz ausgeschüttet. — Der hat über alles losgezogen, das heute anders ist, als zu Großvaters- und Urgroßvaters Zeit. — Der Kunstdünger sei das Bauerngift — damit richte man die armen Teufel noch voll ganz zu Grunde. — Die neuen Maschinen und Geräthe seien des Bauern Untergang. — Man sei ehedem auch fertig worden mit der Arbeit ohne dieses Teufelswerk. — Wenn der Meister wäre, müßten selbst die Dreschmaschinen wieder abgeschafft werden. — Mit dem Dreschflegel mache man eine ganz andere Arbeit, hat der Bienenbauer behauptet. — Die neumodische Viehzucht und die Prämierung hat der verhehelt und das Ende vom Lied war wieder, daß man heutzutage zu nichts mehr kommen könne. —

Ich — der Kalendermann — bin während dieser altväterischen Epistel unruhig auf meinem Stuhle hin- und hergerutscht; aber ich hab' gern dem Kreuzbauer — dem Brautvater — zuerst das Wort gelassen. — Der bläht nicht in das gleiche Horn. — Der hat dem Rückschrittbauer ganz trefflich also erwidert:

„Das wundert mich gar nicht, wenn Ihr zu nichts kommt Bienenbauer. — Ihr seid einfach zurückgeblieben hinter der Zeit, weil Ihr alles nach Großvaters Art macht. — Ihr habt mageres Vieh im Stall, magere Getreidefelder, magere Klee- und magere Kartoffeläcker, und mageres, dürftiges Gras auf Euren Wiesen, weil Ihr jedem Kunstdünger abhold seid. — Ihr bekommt viel weniger Erben als ein neumodischer Bauer, und Ihr könnt diese wohl nach alter Art mit dem Flegel ausdreschen. — Nachmachen wird's Euch gewiß Niemand. — Ich wünsche mir immer noch mehr Maschinen — das sind die billigsten Arbeitskräfte. — Was ist nur die Mähmaschine für eine komode Sach', und die

Mähmaschine hat noch einen Vortheil, den wir ihr nicht gleich ansehen. — Sie lehrt uns, unsere Wiesen in Ordnung halten, denn je besser diese gepflegt sind, desto leichter ist die Arbeit. — Dann die Pflüge. — Bienenbauer, Ihr pflügt noch immer mit dem hölzernen Scharpflug, den wahrscheinlich der Noah — durch Mitnahme in die Arche — der Nachwelt erhalten hat. — Ich mache eine Wette, daß ich mit meinen Selbsthaltern fünfmal soviel ausrichte, und eine weit bessere Arbeit mache, als Ihr mit diesen alten Möbeln. — Wenn ich ein altes, unpraktisches Geräthe gegen ein neues, praktischer eingerichtetes vertauschen kann, so bin ich immer gleich dabei. — Ich bin ganz gern ein Neumodischer, wenn ich dabei nur meine Rechnung finde und wenn ich sagen wollte, es käme bei meiner Landwirthschaft nichts heraus, so müßte ich schon — lügen.“ —

Meine Viehzucht macht mir viel Freude. — In meinem Stall hat's immer viel Fleisch — jedes Stück ist für den Metzger fett genug. — Mein Jungvieh wächst rasch daher, viel und fette Milch geben die Kühe, und meine Ochsen stehen — ohne besondere Mast — immer schlachtreif da. — Und das erreiche ich durch Verfüttern von durchschnittlich zwei Pfund Erdnußkuchen pro Kopf und Tag.“ —

„Erdnußkuchen sind Teufelswerk werdet ihr sagen, Bienenbauer. — Ich weiß auch nicht genau, aus was sie gemacht werden; aber das kann ich sagen, ein besser Kraftfutter gibt es nicht. — Vielleicht wißt Ihr etwas Näheres, Kalendermann.“ —

Jetzt kam ich endlich daran, mein Licht ein wenig leuchten zu lassen.

„Die Erdnuß oder Erdmandel“, habe ich angefangen, „ist eine Pflanze, die in heißen Ländern — hauptsächlich im tropischen Amerika — zum Zwecke der Delgewinnung viel kultivirt wird, wie bei uns der Lemat oder der Magsamen. — Sie liefert ein feines Speiseöl, das dem Olivenöl nahe kommt. — Die Erdnuß gehört zu den schmetterlingsblüthigen Pflanzen wie unsere Kleearten, die Bohnen und die Erbsen. — Die Blüthe der Erdnuß ist gelb und wenn die Pflanze abgeblüht hat, so neigen sich die Zweige zur Erde nieder und die in der ersten Entwicklung begriffene Frucht senkt sich in den Boden ein. — In der Erde reifen dann die erbsenartigen Früchte, die außer zur Delgewinnung, in den Ursprungsländern, vielfach auch zu Speisezwecken Verwendung finden. — Unsere heimischen Delfabriken führen jetzt — wo die Schiffsgelegenheit eine so günstige ist — diese

Erdnüsse in großen Mengen ein. — Bei der Verarbeitung derselben zu feinen Oelen fallen die Erdnußkuchen als Nebenprodukt ab. — Die sind ein sehr nährstoffreiches, bekömmliches Kraftfutter — das will ich meinen.“ —

Der Kreuzbauer ist dann wieder fortgefahren:

„Heu stopfe ich meinen Thieren allerdings soviel in die Nasen als diese nur fressen mögen — und das kann ich erst, seit ich meinen Wiesen Kunstdünger gebe. — Ja, mein kleereiches, mastes Kunstdüngerfutter ist mir lieber als das magere Vorgras, das einst auf den Kreuzhofwiesen gewachsen.“ —

„Ich wünschte nur, daß mein seliger Vater noch einmal kommen könnte, zu sehen, was jetzt der Hof trägt gegen anno dazumal — in der alten guten Zeit. — Ich darf mich nur an die zehn- und zwölfjährigen Zugochsen erinnern, denen man alle Rippen zählen konnte, dann habe ich von der Viehzucht jener Zeit gerade genug.“ —

„Ueber die Staatsprämirungen habt Ihr auch losgezogen Bienenbauer. — Da seid Ihr auch ganz auf dem Holzwege. — Die Prämimirungsmänner haben ein sehr schwer Amt und daß sie es einem Jeden recht machen könnten, das ist geradezu unmöglich. — Es ist ein alt Herkommen, daß der, der einen Preis erringt, eine Freude hat, und daß der, der leer ausgeht, sich ärgert. — Ihr habt wohl auch einmal eine Kuh hingeführt, die nach Curer Ansicht das schönste Stück von der Welt war und da waren vielleicht die Prämimirungsmänner anderer Ansicht. — So etwas kann vorkommen Bienenbauer — ich hab's auch erlebt. — Ich habe aber sein acht gegeben, wo es meinem Stück gefehlt hat. — Später habe ich dann bessere Thiere gebracht und habe auch Preise bekommen. — Ich habe bei den Prämimirungen viel gelernt und ich gehe immer dazu, wenn ich auch nichts vorzuführen habe. — So eine Auswahl scharft das Auge des Züchters. — Ich bin jetzt bald soweit, daß ich von jedem Thiere im Voraus sagen kann, ob es in den Meßstock paßt oder nicht. — Ich hab' allen Respekt vor dem Meßstock, der gibt vorzügliche Anhaltspunkte zur Beurtheilung der Körperformen eines Viehstückes.“ —

„Ja, und was dann die gute alte Zeit anbelangt, so glaube ich, daß, wenn diese heute wiederkehren würde, keiner von uns, nicht einmal der Bienenbauer, viel Freude erlebte. — Ich finde mich ganz gut in die neue Zeit, und das sage ich ganz offen: ich zähle nicht zu den unzufriedenen Bauern.“ —

So eine lange Red' hab' ich den Kreuzbauer noch nie red'n hören; aber schön hat er alles gesagt, das muß man ihm lassen. — Der Bienenbauer und der Brenzmichel haben zwar gebremmt; aber die andern haben tapfer Beifall genickt — die hielten's mit dem Kreuzbauer. —

„Anno dazumal waren die Menschen nüchterner und genügsamer als heut“ — hab' ich dann meine wohlüberlegte Rede begonnen — „und das war ein großer Vortheil.“ —

Wie ich im besten Zuge war, der guten, alten Zeit in dieser Hinsicht ein Loblied zu singen: sind die Weiber — an der Spitze meine Katharine — über uns hergefallen. — Die haben uns mit Gewalt zum Tanzen geholt. — Mancher der lieben Leser und manche vielliebe Leserin weiß vielleicht auch, was das heißt, wenn man mit Gewalt zum Tanze geholt wird. — Glücklicherweise hat mich die dicke Bienenbäuerin erwischt. — Da hab' ich meine Knochen schonen können, denn die hat schon nach dem ersten Ringsum anfangen zu schnaufen als wie. —

Aber mit meiner schönen Red' von anno dazumal war's aus und vorbei. — Wir haben die Mannen nimmer zusammengebracht — denn der Tanz hat Durst gemacht und der Durst hat müssen gelöscht werden und nachdem der Durst gelöscht war, da waren alle so redselig, daß an ein ersprießlich Gespräch nicht mehr zu denken war. —

Der Kreuzbauer hat mir zu verstehen gegeben, daß er meiner kurzen Rede langen Sinn wohl verstanden habe.

„Ihr meint wohl: Kalendermann, wir sollten wieder das ganze Jahr in Zwilchhosen herumlaufen und zum Zwilchrock auch noch eine Zipfelkappe aufsetzen. — Und dann würdet Ihr uns vielleicht auch noch Wasser und Brod und am Ende auch noch ein Stücklein Speck gönnen zur harten Arbeit. — Das Ochsenfleisch, der Kalbs- und der Rindsbraten, das Bier und der Wein — meint Ihr — sei nur für die Herren und für die Kalendermacher. — Ja, proßt die Mahlzeit!“ —

„Ihr habt bei Eurer Rede den Brenzmichel recht scharf angesehen. — Lumpen hat es zu allen Zeiten gegeben — und der ist so hart-schlägig, daß er Eure wohlgezielten Streiche gar nicht empfunden hat — an dem ist auch nichts mehr zu bessern. — Mich freut es immer Kalendermann, daß bei dem Bauern im Allgemeinen die Lebensbedingungen besser geworden sind. — Das ist auch ein großer Vortheil der neuen Zeit und das darf man nicht so aus-

legen, als ob die Menschen mit Unrecht anspruchsvoller geworden seien — ich meine, sie sind es mit Recht geworden. — Wenn sich einer daheim ein anständig Essen und einen gesunden Trunk gönnen kann — warum soll er das nicht thun. — Der ist aber kein rechter Bauer mehr, der Werktags, von der Arbeit weg die Schankstube besucht. Und wenn die zehnmahl am Wege liegt, der muß er ausweichen. — Viele schlupfen leider durch das Hintertürchen herein, Andere stellen ihre Handgeräthe ganz breit vor die Wirthshaussthüre — sie thun sich gültlich beim kühlen Trunk. — Wo das einreißt, da ist Hopfen und Malz verloren und da ist die neue Zeit eine böse Zeit. — Erstens mag's meistens der Geldbeutel nicht verleißen, zweitens wird oft viel kostbare Zeit verleiert, drittens kommt mit dem kühlen Trunke die Unlust zur Arbeit und viertens führt solches Thun gar oft zu häuslichem Unfrieden — zu Zank und Streit. — Sonntags kann der Bauer beim Dorfwirth zu Gast sitzen; aber Werktags muß er dem Wirthshause fern bleiben — sonst ist alles gefehlt.“ —

Ich hab' vor dem Kreuzbauer wieder allen Respekt haben müssen ob solcher Aussprache. —

Merke: In der Zeit von anno dazumal ist der redliche, arbeitsame Mensch vorwärts gekommen und in der heutigen Zeit bleibt der redliche, arbeitsame Mensch auch nicht zurück. —

So eine Hochzeit nach alter Art dauert bis in den anderen Tag hinein und oft noch über diesen hinaus. — Am meisten Vergnügen hat dabei das Brautpaar auszustehen. — Dieses muß nach alter Sitte sein still sitzen und hat außer einigen Tänzen nur die Bewegung; daß es einmal an den Tischen herumgeht und mit den Gästen die Gläser zusammenklingen läßt.

Am ersten Tage — so um die Mitternacht herum — beginnt dann von Seiten der Gäste das Zubringen der Hochzeitsgabe an das Brautpaar. — Wie zu einem Opferstocke wandeln die Männlein und Weiblein zum Sitze des Hochzeitlers und der Hochzeiterin und bringen in klingender Münze ihr Scherflein dar zum Feste. — Es kommen da viel harte Thaler zusammen, die aber lange nicht ausreichen, den Aufwand zu decken, denn ein solches Heirathen nach der Sitte von anno dazumal kostet zumeist viel, viel Geld. —

Mit Recht sind auf dem Lande die Hochzeiten dieser Art aus der Mode gekommen. — Dem jungen Bauersmann und seinem neuangeheiratheten herzallerliebsten Schatz ist so ein Flug in die

Ferne gewiß auch zu gönnen und so sind denn an Stelle der Tanzhochzeiten die einfachen, kleinen Familienfeste mit anschließender Hochzeitsreise getreten. — Weit in die Ferne schweift der Bauer mit seiner jungen Geliebten gewöhnlich nicht. — Meist wird das Ziel eine größere Stadt sein, denn da gibt's viel zu schauen und zu staunen, und das Andenken an all' die Herrlichkeiten gibt zu reden für lange, lange Zeit. —

Des Gerberfideles Heinrich und sein lieblich Bräutlein wären auch lieber ausgezogen in die Ferne mit ihrem jungen Glück; — aber da hat für die Hochzeit der Wille der Brautmutter gegolten und den sollen die Kinder bekanntlich respektiren nach besten Kräften. —

Feurigrothe Blumen.

Rothe Geranienblüthen in üppiger Fülle zieren die Fenster des Bühlhofhauses. — Ich habe die Pracht oft bewundert! — Jetzt weiß ich auch die Geschichte dieser feurig-rothen Blumen. — Vor vielen Jahren war's, daß des Bühlhofbauern Therese noch ein jung flink Mädel war. — In jener Zeit hat die Therese einen Schatz gehabt: — einen stattlichen braven Buben, den aber der Bühlhofbauer und die Bühlhofbäuerin nicht haben leiden mögen, weil er kein Geld und Gut sein eigen nannte. Er ging in die weite Ferne, der arme Bube. — Er wollte erst wiederkommen: wenn er soviel Geld habe wie der Bühlhofbauer. — Zum Angedenken hat er der Therese ein Geraniumstöcklein mit feurigrothen Blüthen ans Kammerfensterlein gestellt. — Aus jenem einen Pflänzlein sind viele, viele geworden; sie gedeihen unter der sorgenden Hand des armen Mädchens und zieren alle Fenster des Bühlhofhauses mit rother Gluth. — Die Therese hofft auf die Rückkehr des Geliebten: felsensfest. — Sie lebt der Hoffnung, sie lebt der Arbeit, sie lebt ihren Blumen! — Ueber zwanzig Jahre sind es her, daß der Schatz in die weite Welt gezogen: auf die Jagd nach Geld und Glück. — Vielleicht deckt ihn schon lange ein grüner Hügel an fernem Ort. — Der armen Therese ist die Zeitrechnung abhanden gekommen; sie meint, es sei erst gestern gewesen, daß der Geliebte Abschied genommen. — Die Eltern, die den armen Buben hinausgetrieben — sind lange schon todt; — ihre Gräber schmücken rothe Geranienblüthen — gepflanzt und gepflegt von liebender Kindeshand. — Im Hause des Bruders — des neuen Bühl-

Erst am zweiten Tage — spät am Abend hat des Kreuzbauern Wägelein den Kalendermann und seine Katharine heimgebracht. — Der „Schnappauf“ hat weiß Gott ein Freudengeheul angestimmt als ob wir ein ganzes Jahr fortgewesen wären.

Vom Hochzeitmachen hat der Kalendermann wieder für lange Zeit genug und zu seinem Erstaunen sieht er, daß es jetzt auch mit seinem Plaudern ein Ende nehmen muß — sonst langt der Platz nicht im Kalender. —

Also lieber Leser und vielliebe Leserin wünsche ich allerseits ein glückseliges neues Jahr, Gesundheit und Freude in Haus und Stall und reichen Gottesseggen in Feld und Flur. —

hofbauern — lebt die Therese als guter Geist. — Das ist die Geschichte der rothen Blumen an den Fenstern des Bühlhofhauses.

Pech an den Hosen.

Viel zu viel Gasthäuser trifft man heutzutage in Stadt und in Land. — Herbergen nannte man ehemals die Wirthschaften im deutschen Gebiet — Sie dienten zur Unterkunft der Reisenden, die zu Fuß und zu Ross die Straße zogen. — Man sollte meinen, heutzutage — wo die Menschenkinder, wenn sie von einem Ort zum andern streben, mit der Eisenbahn dahinrasen — würde man an den Straßen des Landes viel weniger Gasthäuser brauchen. — Ja viel mehr sind es geworden: nicht zum Vortheil für das Wirthsgewerbe und nicht zum Vortheil für die Wirthshausgäste. — Wo ehemals ein solides Gasthaus genug war: für Herberge und Akung der Reisenden und für den Sonntagsschoppen der Dorfbewohner, locken jetzt Wirthsschilder aller Art den müden und auch den nichtmüden Wanderer zur Einkehr. — Gelegenheit macht Diebe — Mancher, der ehemals nicht den Muth gehabt, dem gestrengen Dorfwirth am hellen Werktag unter die Augen zu treten, sitzt jetzt in der Winkelwirthschaft und verthut die schwer verdienten Pfennige mit leichtem Sinn und ohne Reue, — denn es geht dort lustig zu. — Frisch Bier ist angestochen, köhler Wein ist zu haben und auch ein gut Schnäpslein schenkt die ewig muntere Wirthin. — Ja, es sitzen Viele am runden Tisch, die gar nicht mehr weiter kommen, obwohl der Durst schon lange und übergenuß gelbicht ist. — Es ist, als ob sie Pech an den Hosen hätten.

Die alte Geschichte

aber eine wahre Begebenheit.

Hab' ich da neulich in einsamem Schwarzwaldthale an einem einschichtigen Hause Halt gemacht — jemanden zu erspähen, der mir den Weg weise über's Gebirge.

— Ein weiß Spitzerhündlein war angebunden neben der Hausthür. — Dieses Wächterlein hat bei meinem Nahen Laut gegeben und da haben sich im unteren und im oberen Stock die Schiebefenster geöffnet; aber alte Weiber waren's, die zum Vorschein kamen. — Es ist — weiß Gott — freilich ander Wetter, wenn einem aus so einem Schiebefensterlein ein lustiger Mädelskopf entgegenlacht und ich halte — trotzdem ich auch kein feurig Häslein mehr bin — immer noch lieber Zwiesprache mit so einem hübschen jungen Menschenkinde als mit einem runzeligen alten Mütterlein.

Item — meine alten Weiber wetterten jetzt gegen den „Philaxel“, der mörderisch zu bellen anhub und endlich — als Philaxel nicht nachgab, watschelte die Untere heraus — zu mir auf die Straße. — S' war ein alt Weiblein, mittelgroß, in sauberem Gewand, mit scharfen glitzerigen Augenlein. —

Mein Anliegen konnte ich jetzt vorbringen. —

Der Verkehr mit Landleuten ist dem Kalendermann jederzeit und an jedem Ort leicht geworden, weil er selber ihre einfache ungekünstelte Sprache redet. — Die Bauersleute sind nicht so mittheilfam und gesprächig — wie viele Stadtleute. — Sie haben viel weniger Zeit zum Plappern und zum Leute ausrichten. —

Beim Landmann gibt's — wenn gut Wetter im Lande — keine Ruhestunde und keinen Feier-

abend. — Da sind der Bauer und der Knecht, und die Bäuerin und die Magd alle gleich darauf aus, daß das Sach' unter Dach kommt. — Da gibt's keine Stundenzahl für den Arbeitstag — der dauert vom ersten Morgenrauen bis zum Herabsinken der Nacht und das sind im Hochsommer viele, viele Stunden. —

Selbst halbwüchsigte Kinder werden angetrieben zum Geschäft. — Ja, in der jetzigen Zeit, wo der Mangel an Arbeitskräften auf dem Lande

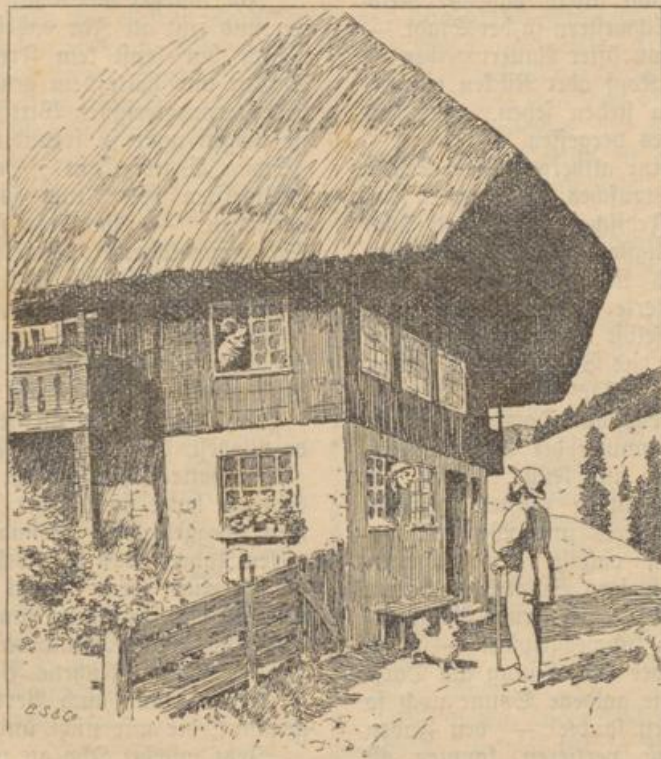
immer ärger wird, und der Zuzug überflüssiger Hände und Mäuler in die Städte in's Unermeßliche wächst, sind die Bauersleute darauf angewiesen, das Herdlein Kinder — so fie haben — so früh als möglich zur Arbeit anzuhalten. — Da sieht man den Johannesle und die Eva und s' Mariele und den Jakobele mit Rechen und Gabel und mit Karst und Haue hantiren: in Ernst und Würde, und so eine kleine Gesellschaft leistet ganz erkleckliche Dienste.

Es ist nur gut, daß von der Obrigkeit der Schulzwang eingeführt ist, sonst würde es mit der Gelehrsamkeit der Bauernkinder windig bestellt sein. —

Der Unterricht mit diesen abgearbeiteten Geschöpfen soll in heißen Sommertagen so nicht weit her sein. —

Es ist auch gut, daß das Gesetz noch keinen Paragrappen hat, der von der Ueberlastung jugendlicher Arbeiter im Bauerngeschäft abhandelt, sonst würde mancher Vater — als Arbeitgeber seiner Sprößlinge — gezwiebelt werden müssen — unbarmherzig.

Das hab' ich auch oft empfunden, daß die



„Aber alte Weiber waren's, die zum Vorschein kamen.“

Bauersleute kein großes Bedürfniß haben, sich auszusprechen. Die Abwechslung in der Arbeit — die stete Beschäftigung in Gottes freier Himmelsluft regt zum Nachdenken und Betrachten an, und wo das Denken anfängt, hört das Plappern auf. — Ich rede jetzt von den Mannsleuten. — Es gibt viele, viele ernste wortkarge Bauern, während die Handwerksleute auf dem Lande meist gerne schwätzen. — Ja, die haben ihr Geschäft so in der Uebung, daß sie mechanisch weiter schaffen und daneben wohl Zeit haben, das Mundwerk reichlich in Bewegung zu setzen. —

Es gibt auf dem Lande sogar Weiber, die nicht schwatzhaft sind, und das will viel heißen. — Jedenfalls leben sie nicht allein von der Neugierde, wie viele ihrer Schwestern in der Stadt. — Ich habe aber auch schon öfter Bauernweiber — die schwere Lasten auf Kopf oder Rücken trugen, lange, lange beisammen stehen sehen. Ja, das süße Hecheln macht alles vergessen. —

Der Dorfbrunnen, eine althergebrachte Stätte weiblichen Gedankenaustausches sinkt, durch die Modernisirung alles Irdischen, nach und nach herunter zur langweiligsten zwecklosesten Einrichtung. — Nur das liebe Vieh trinkt noch daraus, weil jetzt studierte Techniker durch komplizirte Röhrenzüge — selbst auf dem entlegensten Dorfe — der Bäuerin das Wasser in die Küche, und dem Wirth in den Keller leiten. —

Wie war das ehemals am Dorfbrunnen ein Leben! — Wenn im Sommer der Bauerngarten Salat gebracht in Hülle und Fülle, da ist oft der ganze große Brunnentrog umstellt gewesen mit salatwaschenden Mädels und Weibern. — Da ist jedes Blättlein einzeln vorgenommen worden. — Ja, kein einziges Schnecklein konnte verborgen bleiben. — Die plätschernde Brunnentröhre hat allen Unrath hinweggespült. — Und daß die Salatdamen über den Mittag am Dorfbrunnen, auch wenn die goldene Sonne noch so heiße stehende Strahlen sandte — den Faden der Unterhaltung nicht verlieren konnten ist wohl begreiflich, denn waschen und schwätzen gehört ja von jeher zusammen. —

Aber schöner war's noch Abends zwischen Licht und Dunkel — und auch noch im Schatten der Nacht — wenn die Mädels allein kamen: — Wasser holen — ohne die alten Weiber. — Da sind oft die schlichternsten Jünglinge herangetreten — sie waren den Mägdelein zu Dienst beim Heben der schweren gefüllten Eimer. — Am Dorfbrunnen sind Liebschaften entstanden, Küsse gewechselt und Jaworte gegeben worden, viele, viele. — Und wenn am Maitage (1. Mai)

die Buchen sproßten und grünten, dann sind die Dorfbuben nächtlernerweile mit Beil und Säge in den Wald gezogen und manch' schönes, junges Stämmlein hat im ersten Frühlingschmucke fallen müssen, dem Dorfbrunnen zur Zierde, und den wasserholenden Mägdelein zur Ehre. —

Aber ich komme ja ganz ab von meiner Geschichte. —

Also — von der Alten aus dem unteren Stock konnte ich alles erfahren über Weg und Steg. — Schon wollte ich sorglos meine Straße ziehen; aber da hat das Mütterchen mich nicht losgelassen. — Ganz schüchtern; aber so treuherzig gut hat sie gefragt:

„Ihr müeßet mer's nit in Uebel nehme; aber wo sind jetzt au Ihr daheim?“ —

Ich bin sonst kein Freund vom Ausgefragtwerden und halte dem gewunderigsten Gastwirth und der neugierigsten Wirthin beharrlich Stand — sie mögen noch so freundlich und liebevoll ihr: „Schön Wetter heut“; „woher geht d' Reis“; „G'schäften hier“ und so weiter anzubringen versuchen. — Aber die Frage der Alten vom Schwarzwaldbaus verrieth solch' tiefe innere Bewegung, daß ich dieser nicht nach meiner sonstigen Uebung — ausweichen konnte. —

Ich nannte meine Heimathgegend und meinen Wohnort und ein Strahl der Freude glitt über die verwetterten Züge des alten Weibleins.

„Jo, dhrt isch er au her gsi, min Ma selig, de Modest, de Riedle, de Bauführer.“ —

Sie hatte sich also nicht getäuscht: an meiner Sprache hatte sie erkannt, daß ich aus der weit, weit weggelegenen Heimath ihres schon vor vielen Jahren aus der Welt geschiedenen Mannes sei. — Aus ihrer kurzen Rede konnte ich entnehmen, daß ihr Mann zum Vornamen Modestus und zum Geschlechtsnamen Riedle geheißenen und daß er seines Zeichens Bauführer gewesen. —

Sie hat dann auch Verwandte ihres Mannes genannt, die mir nicht unbekannt waren.

„Jetzt müeßet Ihr au no en Brief lese“, hat sie in ihrer Herzensfreude ausgerufen und ist dem Hause zugerannt, so leichtfüßig wie eine Zunge. —

Es war zwar nicht der Zweck meiner Reise, die Geheimnisse der Schwarzwaldbäuser auszukundschäften; aber unsereiner nimmt gern das, was ihm am Wege blüht. — So las ich den, den Brief eines mir wildfremden Mannes aus der Stadt Rochester im Unionstaate New-York in Amerika, im hellen Morgensonnenschein, stehenden Fußes auf der Schwarzwaldbstraße und das alte Mütterlein stand neben mir glückstrahlend: denn der Mann im fernen Amerika

war ihr jüngster Sohn und in dem Briefe war zu lesen, daß es diesem gut gehe — so etwa hat's gelautet:

Liebe Mutter!

Ich ergreife die Feder, um Euch zu schreiben, wie es mir geht. Es geht mir nämlich ganz gut. Meine Bierbrauerei habe ich wieder größer machen müssen. Ich hab' jetzt fünfunddreißig Arbeitsleute und siebenzehn Pferde im Geschäft. — Eine Wirthschaft, wie's bei Euch der Brauermathis im Vorderdorf hat, hab' ich nicht, ich verkaufe das Bier alles faßweise. Ich mache ein gutes Bier und das hat mir so in die Höhe geholfen. Ich kann gar nicht genug machen, soviel Absatz habe ich. Arg reiche Leute haben mir schon ein paar Mal angeboten, sie wollten aus meiner Brauerei ein großes Geschäft machen und ich müßte dann der Direktor sein. Sie haben mir viel Geld geben wollen und einen Jahreslohn, von dem man sich bei Euch keinen Begriff macht. Was meint Ihr, Mutter: 5000 Dollar, etwa 20000 M. nach Eurem Geld haben sie mir jährlich versprochen. Aber ich habe doch nicht mögen. Ich habe mein Geschäft von allein in die Höhe gebracht, und will's Gott, so wird's auch so gut weitergehen.

Wirthshäuser wie's bei Euch hat, gibt's bei uns in Amerika keine. Hier nimmt sich im Bierschank oder Weinschank überhaupt Niemand Zeit zum Sitzen. Es sind meistens auch keine Stühle und keine Bänke da.

Wenn ich so darüber nachdenke, wie arm wir daheim gewesen sind, so hab' ich's in der neuen Welt doch recht weit gebracht. Ich möchte nur, daß es die Vorderdörfler und die Hinterdörfler alle einmal sehen könnten. Und s' Amali hat's bei mir doch wohl besser bekommen, als wenn sie den reichen Bürgermeistersohn von G. genommen hätte. Sie hat so viel aushalten müssen, um mich bei ihrem strengen Vater, und ich freu' mich am meisten um ihretwillen, daß wir's so gut machen können. Das Amali ist mir aber auch eine gute, gute Frau geworden. Sie führt mir das Buch über das ganze Geschäft ganz allein und so gut, daß sich schon mancher Kaufmann darüber gewundert hat. Wenn Ihr unsre Kinder: den Friedrich und die Lisbeth, und den Hans und die Gertrud sehen könntet, ihr würdet Euch wundern, wie die Alle dem Amali gleich sehen, als ob sie ihm aus dem Gesicht herausgeschnitten wären.

Wir haben auch ein schönes Chaisen-Fuhrwerk und an den Sonntagen fahren wir spazieren: wie bei Euch der Fabrikherr in B. Das Amali hat nie Heimweh; aber mich packt's

noch hie und da. Ich hätte jetzt Geld genug, um einmal eine Lustreise nach Deutschland zu machen. Wenn ich nur damals nicht so bei Nacht und Nebel, ohne Erlaubniß von der Behörde ausgewandert wäre. Es ist mir nämlich gesagt worden, wenn ich jetzt wieder nach Deutschland käme, so würde ich gleich unter die Soldaten genommen.

Wenn Ihr mir wieder schreibt, so schreibt mir auch, ob der große Rußbaum hinter dem Haus noch steht, und ob man das F und das A (Franz und Amali), das ich in seine Rinde, etwa ein Meter über dem Boden, hineingeschnitten habe, noch sieht. Schreibt mir auch, wie dick das Birnbäumlein ist, welches ich in das Gärtlein vor dem Haus gesetzt habe. Grüßet mir auch alle meine alten Bekannten.

Von den Kindern viele Grüße an die Großmutter. Sie möchten die Großmutter einmal sehen, sie möchten ihr an den Hals hinaufhupfen und möchten sie herzen und küssen, das sagen sie, wenn ich ihnen von der alten Heimath erzähle, jedesmal.

Vom Amali und von mir viele Grüße an Euch
Euer Sohn

Franz Niede.

Erzählen sollte ich ihren Verwandten in meiner Gegend aus diesem Briefe, meinte die Mutter dieses Sohnes. — Ich hab's ihr versprechen müssen; aber einlösen konnte ich das Versprechen nicht. — Nun habe ich diesen Brief aller Welt verkündet — ob dem Mutterstolze damit wohl gebient ist? —

Weil der Fußweg oben im Walde nicht leicht zu finden sei, wollte mich das Weiblein begleiten, sie brachte das alles in so bestimmter Rede vor, daß ernsteste Einwendungen wohl gar nichts gefruchtet hätten. — Sie setzte sich auch schon in Bewegung, bevor ich ihre Begleitung hätte ablehnen können. —

Auf diesem Wege habe ich eine Geschichte erfahren, die mich tief in der Seele ergriffen.

Ich lasse das dreiundsiebzigjährige Mütterlein — das übrigens auf der holperigen Bergstraße behende wie eine Zwanzigjährige einhertrippelte — selbst reden. Sie hat auf meine Frage, wie sie — als hier Heimische — zu einem Manne aus so ferner Gegend gekommen, also erzählt:

„Ich war einmal ein hübsches Mädel — die Tochter des Dorfwirths. — Vater und Mutter waren stolz auf mich und haben gemeint, ich müsse hinaus in die Welt — „Bildung lernen“. — Und ich war hoffärtig genug, daß ich geglaubt habe, ich sei mehr als die anderen Dorfsmädchen,

weil ich 's Wirth's Tochter sei und weil mir die Dorfbuben mehr flattirten als den Anderen. — Ich kam dann fort in's Städtchen, in den Gasthof: — zum Kochenlernen. — Dort hab' ich viel Schönes gesagt bekommen und als ich wieder heimkam, hatte ich an den Dorfburschen kein Gefallen mehr — ich meinte, es müsse schon ein rechtmäßiger Herr sein, der für mich gut genug wäre.“ —

„In jener Zeit haben sie die große Straße durchs Thal gebaut und wenn unser Dorf auch seitwärts gelegen, so hat ein solch' großes Geschäft doch auch dahin Leben gebracht. — In unserem Wirthshause verkehrten viele von den Bauleuten. — Sie haben gesagt: Des Vaters guter Wein und mein fröhlich Wesen thäte sie anziehen — und ich hab' mir nicht wenig darauf eingebildet.“ —

„Mit diesen kam auch mein seliger Mann — der Modest — der Nieble — der Bauführer. — Das war ein fecker Bursch und der hat mich 's erste Mal mit seinen feurigen Augen schon fast g'fressen. — Er ist wieder gekommen — wieder und wieder und zuletzt hat er bei uns wohnen wollen, und der Vater hat's ihm erlaubt.“ —

„Dann bin ich tief gefallen — Gott verzeih' mir's in meiner letzten Stunde — tief — tief. — Aber was ist auch so ein armseliges, unerfahrenes, unbewachtes junges Weibervolk — gegen so einen Mannskerl wie der Modest einer gewesen. — Mein Elend konnte nicht verborgen bleiben. — Der Vater hat fürchterlich gewettert und geschimpft, als er erfahren, wie's um mich stehe. — Er hat mich geschlagen und hat mir in's Gesicht gespieen, und den Modest hat er mit Schimpf und Schande aus dem Haus gejagt — er konnte nicht anders in seinem jähen Born — ich hab' ihm alles verziehen. — Die Mutter hat gejammert und geheult. — Ich hab' alles stumm und still ertragen. — Ich hab' keine Thränen mehr gehabt — die waren versiegt ob dem vielen nächtlichen Weinen. — Ich hab' zum allgütigen Gott gefleht, daß er mich erlöse aus meinem Elend. — Ja, ich wäre damals lieber gestorben — als weiterzuleben in der selbstverschuldeten Schande. — Aber das Sterben kam nicht an mich. — Ich bin bei all' meinem Jammer gesund geblieben wie der Fisch im Wasser und bis heute — bis zu meinem dreißigsten Lebensjahre — bin ich kein einziges Mal ernstlich krank gewesen. — Ich hab' noch alle meine Zähne im Mund und meine Haare sind nur wenig gebleicht — trotz all' dem Kummer und den schweren Sorgen, die meinen Lebensweg gekreuzt haben.“ —

Jetzt habe ich das Mütterchen erst recht betrachtet. — Ja, dieses alte Weiblein hatte wirklich noch ganze Reihen schneeweißer Zähne, und die wohl einmal kohlrabenschwarzen Haare waren nur durch wenige Silberfäden durchschienen, und ich hab' denken müssen: das mag einmal ein herzig Mädcl gewesen sein. —

Sie ist dann in ihrer Erzählung eifrig fortgefahren. —

„Der Modest hat mir einen Brief geschrieben. — Ja, schön hat er alles aufsetzen können. — Er hat mir zu wissen gethan, daß er mich nicht im Elende sitzen lasse, daß ich immer noch seine Herzallerliebste sei, und daß er mich heirathen wolle. — Mein Vater hätt's ihm zwar wüßt gemacht; aber er wolle ihm alles verzeihen und wolle mich in Ehren als seine Frau heimführen. Ja, das war alles so schön gesagt und so schön geschrieben — wie gestochen. — Ich hab' unter Thränen gelacht ob dem Brief. — Ich hatte die Thränen wieder gefunden.“ —

„Aber mein Vater hat rundweg erklärt, daß er sein Mädcl so einem hergelaufenen Kerl nicht gebe, lieber wolle er ein unehelich Kind aufziehen, als einen fremden Lumpen zum Schwiegersohn haben. — Das war nun nicht recht. — Der Modest war kein Lump; aber der gute Vater war eben furchtbar erzürnt ob der Schmach, die seinem ehrbaren Hauße widerfahren. — Er, der mich sonst herzlich lieb gehabt, war auf einmal so hart geworden.“ —

„Die Mutter hat das Heirathen für das Beste gehalten und sie hat ihren Willen auch durchgesetzt; aber mein Heimathhaus durfte der Modest vor der Hochzeit nicht mehr betreten, das hat sich der harte Vater, bei seiner Zusage, ausbedungen.“ —

„Wir haben dann Hochzeit gehalten; aber der Vater ist an diesem Tage überfeld gegangen und ist erst spät Nachts — die Mutter hat gesagt angetrunken — nach Hauße gekommen. — Von meines Mannes Seite ist auch Niemand zu dem traurigen Freudenfeste gekommen. — Der Modest hat gemeint, wenn mein Vater so halsstarrig sei, so möge er seine Anverwandten nicht laden, weil er ja nur Schande erleben müßte.“ —

„Und die Dorfburschen haben mich armselig Weibervolk am Hochzeitstage auch noch gehöhnt. — Sie haben mir Spreu gestreut vom Vaterhause bis zur Kirche und von der Kirche bis an meine neue Heimath: — das alte Haus vor dem Dorfe, wo Ihr mich heute angerufen habt. — Wißt Ihr, was das für ein Brauch ist mit dem Streuen? — Spreu streut man der gefallenen

Braut! — während Blumenblätter den Weg derjenigen zieren, die mit dem Myrthenkranze im Haar zum Traualtare tritt. — Ich hab' mich geschämt in den Boden hinein: ob der Spreu. — O, wie froh war ich, als der schwere Tag vorüber war." —

"Wir sind dann eingezogen in unser Haus, in dem ich heute noch wohne. — Das hat der Vater einmal an eine Schuld annehmen müssen und das hat er mir vor der Hochzeit zuschreiben lassen." —

"Und gut ist es mir dann lange Zeit gegangen. — Der Modest ist rechtschaffen brav gegen mich gewesen und Geld hat er — so lange der Straßenbau gegangen — viel verdient. — Er war kein Lump, wie der Vater gemeint hat. — Er hat am Monatsende allemal eine große Freude gehabt, wenn er mir recht viele so schöne nagelneue Guldenstücke hat heimbringen können. — Sie haben ihn immer mit ganz neuem Gelde ausbezahlt und ich habe gar nicht begreifen können, wo die blanken Stücke alle herkamen. — Da hat mir der Modest gesagt, daß er beim Staat angestellt sei und daß der Staat das neue Geld machen lasse in einem großen — extra dazu gebauten Hause, und ich hab' mich verwundern müssen: ob der vielen Kenntnisse, die mein Mann hatte. — An Sonntagen ist er mit mir spazieren gegangen über Berg und Thal, und da hat er mir die Blumen gewiesen in Wald und Feld. — Da hab' ich staunen müssen — als wie. — Der hat für jedes Ding einen Namen gewußt und hat eine Freude haben können an den einfachsten Feldblumen, als ob es die stolzesten Rosen wären. — Er hat mich dazu gebracht, daß ich diese Dinge mit ganz anderen Augen gesehen habe, als ehedem — wir haben uns miteinander gefreut, so glücklich. — O, wie war das schön; wenn es nur nie aufgehört hätte!"

"Unser Sorgen- und Kummerkind ist dann geboren worden. — Ein frischer kräftiger Bub ist's gewesen, — der hat so heiter in die Welt hineingeguckt — dem hat man nicht ansehen können, was seine arme Mutter um ihn ausgestanden. — Ja, und dann ist noch 's Allerbeste gekommen: der Vater hat sich mit dem Modest ausgeföhnt und jetzt hab' ich gemeint, der Himmel steh mir schon offen auf dieser Welt. — Kaum war wieder ein Jahr um, so ist dem Büblein ein Mägdelein gefolgt. — Das hat dem Modest so ähnlich gesehen — wie aus dem Gesicht geschnitten. — Aber es kam dann doch wieder ein Kummer. — Der Straßenbau wurde fertig und da war's aus mit dem schönen Verdienst

meines Mannes. — Er hat zwar nachher da und dort so ein kleines Geschäftlein überkommen; aber die nagelneuen Guldenstücke sind ausgeblieben."

"Mein Mann hatte keine rechte Beschäftigung mehr und ich sah wohl, daß das an ihm nage und daß es so nicht weitergehen könne. — Er sah jetzt viel Zeit müßig daheim und war unleidig — die Mück' an der Wand konnte ihn ärgern. — Bauernarbeit wollte er auch keine verrichten — wir hatten ja auch kein Land — und Tagelöhnern konnte er doch nicht. — In jenen Tagen hat der Modest anfangen zu Schöppeln. — Er ist oft überfeld gegangen: Geschäft zu suchen und da hab' ich leider Gott manchmal merken müssen, daß ihn bei seiner Heimkehr die Füße nicht mehr recht tragen wollten und daß ihm die Zunge schwer war. — An einem bösen Gesicht von meiner Seite hat's natürlich auch nicht gefehlt und einmal — als er in einem solchen Zustande mit mir hat zärtlich thun wollen, hab' ich ihn einen „verjoffenen Kerl“ gescholten. — Da hat ein Wort das andere gegeben und zuletzt hab' ich den Buckel recht verdrotschen gekriegt. — Am anderen Morgen hat er mir's wieder abgebit't und ich hab' ihm verziehen, trotzdem mich der Buckel noch brannte von den hageldicken Schlägen. — Der Modest hat mir auch versprochen, daß er nicht mehr trinken wolle und wir waren wieder gut miteinander — ja so gut." —

"In jener Zeit haben sie draußen im Rheinthale die Eisenbahn anfangen zu bauen und da hat der Modest einen Brief bekommen: daß er jetzt wieder Arbeit haben könne. — Wie haben wir uns da gefreut: vor meinen Augen flimmerten schon die nagelneuen Guldenstücke. — Ja, Bauführer war er jetzt wieder de Kiedle, de Modest, de Ma."

"Geschmerzt hat's mich freilich, daß ich mit den zwei kleinen Kindern — und 's dritte war auch auf dem Weg, nicht mitziehen konnte in unser Glück. — Ich hab' dem Mann immer alles schön hingerichtet was er brauchte für eine Woche. — Wir hatten's so ausgemacht, daß er alle Samstag heim komme und Sonntags wieder fortgehe. — Lange Zeit hat der Modest getreulich Wort gehalten. — Der weite Weg — es waren oft über sechs Stunden — ist ihm nicht zuviel gewesen — oft ist er erst lange nach Mitternacht angekommen. — Ich habe gewartet und gewacht in banger Sorge, daß ihm etwas zugestoßen sein möchte, und hab' mich gefreut auf's Wiedersehen — ich kann nicht sagen wie. — Der Eisenbahnbau ist dann vorwärts gerückt — weiter weg — der Modest konnte nicht mehr alle Samstag heim-

kommen. — Ich hab' ihn dann einmal besuchen dürfen. — Er hat's gut gehabt. — Er war so angesehen bei seinen Vorgesetzten — ich hab' mich recht freuen können über ihn. — Er hat einen großen Lohn gehabt und wenn er auch viel gebraucht hat für's Essen, für's Trinken und für's Schlafen, so ist doch noch ein Schönes übrig geblieben. — Ja, wenn ich nur hätt' bei ihm sein können und hätt' können kochen und sorgen für ihn, dann wär alles anders geworden. — Aber ich hab' halt wieder heim müssen zu dem Heerdelein Kinder — das dritte war auch gekommen gewesen und war noch münzig klein.“

„Ich bin dann wieder einmal dem Modest nachgereist — er hatte mich nicht eingeladen; — aber nicht mehr heimgekommen war er lange, lange Zeit und geschrieben hatte er auch nicht mehr. Ja, ja, er hatte Weib und Kind und Gott vergessen! — Zwei geschlagene Tag hab' ich laufen müssen, bis ich bei ihm war, und da bin ich — die ich um ihn gekümmert und gesorgt habe Tag und Nacht — auch noch unwerth gewesen. — Das hat mich gekränkt in der Seele. — Ich hab' da bald sehen müssen, daß der Mann in schlechte Gesellschaft gerathen sei. — In einem Wirthshaus hat er seine Kost und sein Nachtquartier gehabt und die Wirthin war nichts Nutz — das hab' ich der gleich angesehen. — Andere Leute haben mir dann auch gesagt: die treibe alles, was Gott verboten habe. — Die verführe die Männer zu Spiel und Trunk und zu noch mehr — und der Wirth sei ein einfältiger „Thorenhub“, der sein Weib machen lasse — was dieses wolle. — In diesem Hause hat der Modest sein Geld verbraucht und Weib und Kind und Gott vergessen.“

Ich habe ihn wegnehmen wollen — heim — fort von diesem bösen Ort. — Ich hab' ihn so herzlich gebitt' — 's war alles umsonst — ich konnte allein abziehen mit Schimpf und Schande. — Als ich heim kam lag mein Vater im Sterben — der hat's ganz kurz gemacht. — Zum Begräbniß ist der Modest gekommen. — Als er seine Kinderchen wiedergesehen ist er in sich gegangen — er hat mir versprochen, daß er anders werden wolle.“

„Seinen Bauführerdienst hat er aufgesagt — Wir hatten ja jetzt ein schönes Erb' zu hoffen. — Vielleicht mußten wir gar das Wirthshaus übernehmen. — Aber da sind wir schön daneben gekommen. — Es hat sich bald herausgestellt, daß der Vater, um meinen Mann — dem er ja immer abhold gewesen — so kurz wie möglich zu halten, Wirthshaus und Hof um ein Trümpel an meinen Bruder verkauft hatte.“

„Der Modest hat den Handel angefochten. — Er ist bei den Advokaten herumgelaufen — die haben ihm gesagt: daß er ganz recht habe, daß er sich dieses himmelschreiende Unrecht nicht gefallen lasse. — Im Dorf hat alles zu meinem Bruder gehalten. — Die haben ganz allgemein die Handlungsweise meines Vaters — dem Hergelaufenen gegenüber — für am Plage gefunden.“

„Wir haben den Prozeß verloren — viel Kosten haben wir zahlen müssen — und da hat der Modest getobt wie ein Rasender. — Er hat meinen Bruder einen elenden Erbschleicher gescholten. — Da hat uns dieser in seinem Zorne bieten lassen: daß wir aus unserem Hause ausziehen müßten, denn dieses gehöre auch sein, und es hat sich herausgestellt, daß nie etwas obrigkeitliches geschrieben worden war: daß die armselige Hütte mir zu Eigenthum zugetheilt sei. — Jetzt war dem Faß der Boden ganz ausgeschlagen. — Der Modest hat fürchterliche Drohungen gegen meinen Bruder ausgestoßen. — Vom Umbringen hat er geredet — mir war's himmelstobtangst. — Ich habe in jener Zeit den Tobenden selbst gefürchtet — ich habe zu Gott gebetet: daß er uns Trost bringen möchte in der schweren Noth.“

„Einst in schwarzer Wetternacht ist mein Mann vom Lager aufgesprungen, in die Kleider geschlüpft und hinausgestürzt — auf Nimmerwiederkehr. — Wir haben nach ihm gesucht in den Bergen, in den Wäldern — umsonst. — Da haben dann die Leute gesagt: der sei nur durchgegangen, um Weib und Kind loszuhaben. — Ich hab's nicht geglaubt! — Ich hab's ja allein gesehen wie der Verzweifelte mit sich selber gerungen — ich hab' nur glauben können, daß er sich ein Leid angethan habe. — Eines Tages kam die Botschaft: daß ein Hirte droben am Ufer des Bergsees einen Leichnam gefunden — der Modest war's freilich — der arme, arme Mensch — Gott habe ihn selig.“

„Er hat ein christlich Begräbniß bekommen. — Der Pfarrer hat gesagt: das sei ein Unglücklicher, dem könne er die Ruhe in geweihter Erde nicht versagen. — Ich hab' viel, viel gebetet für den Modest — wenn der allgiltige Gott mein Bitten erhört, so wird die arme Seel' die ewige Ruh' gefunden haben.“

„Meinen Bruder und meine alte Mutter hat das schwere Unglück, das über mich und meine armen Kinder hereingebrochen ist auch schwer gekränkt. — Der Bruder hat alles gut machen wollen. — Er hat mir das Haus und schön Land zuschreiben lassen. — Ich konnte pflanzen

was ich mit den Kindern gebraucht; aber hart hab' ich arbeiten müssen und die Buben und das Mädel sind wir tapfer beigestanden sobald sie nur haben Händ und Füße recht rühren können. — Arm sind mir freilich geblieben — wie die Kirchenmäus und wenn ich mit meinem Kräuterkandel nicht manchen Groschen verdient hätte — so wären wir oft ohne Nahrung und Kleidung gewesen.“

„Schon zu Lebzeiten des Modest — der alle Kräutlein in Wald und Feld kannte und auch wußte wofür die getrockneten Blütenköpflein, oder Stengelein, oder Blättlein, oder Wurzeln des Einen oder Andern gut seien hab' ich anfangen: Kräutersammeln. — Der Apotheker im Städtchen hat mir schön Geld bezahlt für meine Waare. — Nach einer alten Anweisung die vom Urgroßvater des Kiedle — der in einsamem Waldhaus als Förster und Jäger gehaust haben soll — herkommt, hab' ich einen Kräutertee bereitet: der treibt den Schweiß aus, wenn sonst nichts mehr helfen will. Ja, dieser Tee hat schon Manchem genügt und viel schwere Krankheit kann verhütet werden, wenn dieser heilkräftige Trank rechtzeitig genommen wird. — An mir selber und an meinen Kindern habe ich diesen Tee erprobt, und Andere haben ihn auch erprobt und dann haben immer mehr Leute davon haben wollen. — Mir armem Wittweib haben die blanken Geldstücke die dafür eingingen so gut gethan. — Ja aber dann haben mich mißvergünstige Menschen bei der Obrigkeit angezeigt. — Ich thäte die Leute betrügen haben die gesagt. — Ich bin vor's Gericht geladen worden. — Ich hab' mich geschämt und hab geweint' und gezittert, als ich den schweren Gang antreten mußte. — Ja, und gar nicht schlimm ist mir's ergangen. — Ich hab' ein Pröblein von dem Tee bringen müssen und der ist von einem arg gescheiten Herrn geprüft worden, und dann hat's geheißt: der sei nach einem guten alten Rezept gemacht, der könne Niemandem Schaden bringen und der Preis sei ein sehr mäßiger. — Mit diesem Bescheid haben sie mich heimgeschickt. — Eingesperrt thät ich werden, haben die im Dorf ausgeschrien gehabt; aber die Freude sollten sie nicht erleben.“

„Mein ganzes Sinnieren ist immer darauf ausgegangen, daß meine Buben einmal Geschäfte erlernen sollten und ich hab's auch dazu gebracht, daß der Älteste hat Schlosser werden können. — Der ist tüchtig in seinem Fach. — Jetzt ist er drinnen im Städtchen erster Werkführer in der Maschinenfabrik. — Er hat einen hohen Lohn — ich glaube er verdient mehr als mancher Ge-

studirte — und sein Herr hat ihn arg gern. — Er ist aber auch so fleißig und so nüchtern; ich glaube fast der trinkt um das zuwenig — was sein Vater zuviel getrunken hat.“ — Er wohnt bei mir im Haus — ich hab's ihm zuschreiben lassen und hab' mir nur zwei Zimmer im unteren Stock und Platz für eine Gais im Stall vorbehalten. — Der Christoph — so heißt mein Ältester — fährt jeden Morgen in die Fabrik auf so einem neumodischen zweiräderigen Karren — bei dem die Räder hinter einander stehen. Man meint fast, das sei ein Pagenfuhrwerk — das geht so geschwind wie die Eisenbahn. — Ja, was man heutzutage nicht alles machen kann.“

„Mit dem Weiben hat's der Christoph nicht getroffen. — Sein Weib ist eine „Schlamp“, die nichts auf Ordnung und nichts auf Reinlichkeit hält. — Und jetzt hat er auch noch die Alte in's Haus nehmen müssen. — Die habt Ihr ja gesehen, sie hat vorhin zum oberen Fenster herausgelauert; — die ist nicht besser als die Junge; — denen gehört einmal der Meister gezeigt; — aber das kann mein ältester Bub nicht; der ist immer zu gut und läßt die Fünfe grad sein.“ —

Ich hab' jetzt die Erzählerin von der Seite angesehen — sie war wirklich so fein säuberlich von unten bis oben, daß man ihr hat glauben können: sie hasse die Unreinlichkeit. Meinem scharfen Blicke ist sie ausgewichen: sie hat wohl gedacht, ich nehme ihr übel, daß sie ihre Schwiegertochter verheckle, und sie ist dann also fortgefahren:

„Verschwenderisch ist die Sohnsfrau freilich nicht und ich glaube auch, daß sie ihrem Manne treu anhängt: wie ein gut Weib dem Manne anhängen soll; — aber dreckig ist sie halt, und das wird nie anders werden.“ —

„Mein Jüngster — der Franz — der hat mit aller Gewalt Bierbrauer werden wollen. — Ich hab's ihm ausgerebet; — ich hab' ihm tausend und tausend Mal gesagt, daß er's ja doch nie zu einer Bierbrauerei bringe. — Das hat alles nichts genügt und so hat er denn beim „Bierfidele“ im Städtchen dies Handwerk erlernt. — Ja und der Dunnersbub hat mit der Tochter von seinem Meister eine Liebschaft angefangen und die hat mir und ihm, und dem Meister und der Tochter viel Kummer und Verdruß gemacht.“

„Der Bierfidele hat den Franz gern gehabt; denn der hat ihm als Lehrbub schon mehr geschafft, als der beste Brautnecht — alles dem Amale zu lieb. — Aber das Amale war dem Sohn vom reichen Bürgermeister versprochen und

als es dann ankam, daß das vermessene Kind dem armseligen Braulehrling in heißer Liebe zugegangeth sei — da hat der Fidele getobt als wie unsinnig. — Ich hab auch mein Theil bekommen. — Mich hat der rohe Mensch eine alte Hexe geheißt und mir hat er die Schuld gegeben an der Liebshaft der Kinder. — Aber alles Poltern und alles Wetterh hat nichts geholfen — die Zwei haben zusammengehalten in unverbrüchlicher Treue — und der Bürgermeistersohn hat sich ein ander Weib suchen müssen.“ —

„Der Franz ist fort — bei Nacht und Nebel — über's große Wasser. — Er hat gemeint: dort wolle er soviel erwerben, daß er 's Amale heirathen könne oder er wolle sterben und verderben. — Es ist ihm gut gegangen dem Dunnersbub — das habt ihr ja aus dem Briefe gesehen.“

„Er hat sein Amale bekommen; — aber erst nachdem der Vater todt war, hat sie die Mutter ziehen lassen in die neue Welt. — Ja, wenn ich nur zehn Jahre jünger wäre, ich müßte — wahrhaftiger Gott — noch sehen: wo der Franz mit seinem Amale ist.“ —

Die Thränen liefen der Erzählerin über's Gesicht. — Gebebt und gezittert hat sie vor Freude: ob dem Glück ihres Sohnes und vor Heimweh nach den weltfernen Kindern. —

Wir waren längst auf dem rechten Wege — ich konnte mein Ziel nicht mehr fehlen; aber das gesprächige Mütterchen dachte nicht an die Rückkehr. — Ich mußte sie mahnen, daß sie nicht zu weit abkomme vom schützenden Dach, denn im Westen sind schwarze Wolken aufgestiegen, denen

im Gebirge manchmal nur allzurast das Unwetter folgt. —

„Behüt Gott“ hat mir dann meine Begleiterin so treuherzig gesagt. — Ich hatte nun zu denken genug — im Waldesshatten — über die wechselvollen Menschenschicksale und ich bin wacker ausgeschritten auf dem sammtweichen herrlichen Bergpfade. —

Wenige Tage später kam ich zurück — denselben Weg. — Das

Schwarzwaldhaus des alten Mütterchens lag — vom Abendsonnenschein umspielt — so friedlich an der fruchtbaren Bergeshalde. — Wie konnte man denken, daß sich da einmal so schwere Kämpfe abgespielt — in der einsamen Hütte. —

Ich blickte unwillkürlich nach der Bewohnerin aus. — Aber dieses Mal kam, statt meiner Erzählerin, eine hagere, große weibliche Gestalt die Treppe herab — das war die Alte aus dem Oberstock. —

Die hat mir dann mit spitziger Zunge erzählt: daß die Hexe, die mich neulich begleitet hätte — es allen Leuten anthun könne, — das sei eine ganz Lege — eine falsche Schmeichlerin. — Der Mann habe sich nicht umsonst in den Bergsee gestürzt — den habe sie in die

Verzweiflung getrieben. — Die eigene Tochter habe sie in's Irrenhaus gebracht — die habe sie gequält, daß es nicht mehr menschenmöglich gewesen sei — es auszuhalten.

Das waren schwere Anklagen gegen die Helbin meiner Geschichte. — Ja, ja, es ist eine böse Welt. —

Merke: Es thut selten gut: daß zwei Schwiegermütter so nahe bei einander wohnen. —



„Behüt Gott“ hat mir dann meine Begleiterin so treuherzig gesagt.

Sichel und Dreschflegel.

Ein Märchen.



u hängst doch wenigstens noch an der Wand; aber ich liege schon lange unter dem alten Eisen. Ich und meine Genossinnen haben schon längst ausgedient.

— Unter das alte Eisen gehörten wir, das kam man von diesen Menschen alle Tage hören. Ja, das thut einem weh." — In der Kumpelkammer des Frohnhofes hat die Sichel also zum Dreschflegel gesprochen und dieser hat erwidert:

"Ja ich hänge freilich noch an der Wand; aber in der Lederkappe an meinem Haupte nisten sich gefräßige Motten ein und in mir bohrt der Holzwurm. Wie das am Marke zehrt. — Das war früher ganz anders. Da hab ich in lustigem tick, tack den halben Winter lang Getreideähren sauber-geklopft und wenn mein Dienst aus war haben sie meine Lederkappe gut eingefettet, da sind die schwarzen Motten weggeblieben, und dem Holzwurm ist sein Bohrgeschäft vergangen, bei meinem fröhlichen Tanzen auf dem harten Tenmboden. — Jetzt sieht Niemand mehr nach mir. Sie brauchen mich nur noch zur Noth alle paar Jahre einmal."

"Und an mir frist der Rost", sagte die Sichel, der ist noch viel schrecklicher als Deine Motten sammt dem Holzwurm. — Der hat sich jetzt schon ganz in mich hineingefressen und ich fühle es nur zu sehr, daß bald gar nichts Gutes mehr an mir sein wird. — Wie war das ein fröhliches Leben damals — vor vielen, vielen Jahren — als ich in der Werkzeugschmiede eben fertig geworden und dann auf dem Rücken eines spassigen, alten Hausirers über Berg und Thal gewandert bin. — Wir waren unser viele und Sensen und Wegsteine waren auch dabei. — Ja, was ich sagen wollte: diese Sensen haben uns eigentlich verdrängt. — Wer hätte das gedacht, daß man einmal mit diesen

heimtückischen Instrumenten, die in ihrer Verwuchtheit auch schon beim blutigen Kriegshandwerk mitgethan, die stolzen Getreidefelder nieder-mähen würde."

"Ich habe gemeint Du wollest mir aus deinem Leben erzählen; aber jetzt kommst Du ins Schimpfen hinein. — Ich muß Dich bitten nicht anzüglich zu werden, denn Du weißt recht gut, daß auch Meinesgleichen im Kriege schon eine Rolle gespielt und dann ist es mir als ob ich einmal gehört hätte, daß im grauen Alterthum bei Streithändeln gerade auch viel mit Euch hantirt worden wäre."

Der Dreschflegel nickte bedächtig mit seinem Haupte als er diese ernste Mahnung an die Sichel richtete und diese fiel ihm mit ihrer scharfen Zunge gleich ins Wort.

"Ja freilich die Flegel sind überall dabei, daß Du uns aber auch hineinziehen willst ist ungerrecht. — Aber ich will weiter erzählen: Also damals kam der alte Hausirer zum Frohnhofbauer — zum Vater vom jetzigen — und da war für mich die Wanderung zu Ende. — Der Bauer hat mir die Schneidigkeit angesehen.

Er hat mich mit noch mehreren meiner gebogenen Genossinnen erworben. — Es war vor der Ernte und ich erinnere mich noch gut daran wie der alte Frohnhofbauer mich zum ersten Male auf dem Dangelstock scharf geklopft hat. Die Hammerschläge sind mir durch Mark und Bein gegangen; aber wenn man eine Sichel ist, gewöhnt man sich sehr rasch an solche Dinge. — Dann bin ich in die Hände der Obermagd — der Katharine — gekommen, das war ein flinkes lustiges Mädel, der hab' ich gerne jeden Dienst gethan und die hat mich auch gut leiden mögen. — In mein hölzernes Hest hat sie — mit dem Brodmesser — ihren Namen geschnitten, das könnte man



"Ich erinnere mich noch gut daran, wie der alte Frohnhofbauer mich zum ersten Male auf dem Dangelstock scharf geklopft hat."

jezt noch sehen, wenn mein Holzheft noch existiren würde. Ja, das wirst Du auch nicht wissen, daß jene Obermagd Katharine die jezige Bäuerin auf dem Frohnhofe ist."

"So die", brummte der Dreschflegel und fuhr dann laut fort: "Die hat auch kein Bögelein gefangen an dem groben Lorenz. — Mein Denken geht nicht so weit zurück wie Deines; aber ich erinnere mich noch wohl, daß in meinen Glanzzeiten die Frohnhofbäuerin immer hat mitdreschen müssen von Frühmorgens bis in die Nacht hinein. — Da hab' ich sie oft müde und matt gesehen zum Umfallen. — Manchmal hat ihr dann der Takt versagt und da hat der rohe Kerl sie ausgescholten vor seinen Diensten. — Einmal hat er dem armen Weib auf den Flegel geschlagen, daß es hinübergetaumelt ist an die Fűrlegwand. Siehst Du so etwas empört selbst uns, die wir doch zum Drausschlagen bestimmt sind. Und da hab' ich denn auch noch sehen müssen wie er immer die Magd — die strobelköpfige Lene — angeschielt hat. Und einmal, da war er mit diesem Weibsbild allein in der Scheuer, da hat der elende Schuft die gestreichelt und hat ihr einen Kuß auf das wüste, breite Maul gegeben. — Sein eigenes stattliches Weib hat er cujonirt und das wüste Fragens Gesicht von der strobelköpfigen Lene hat er abgeschleckt. So ein Mensch ist ein ehrtloser Tropf und ist nicht werth, daß ihn Gottes Erdboden trägt."

"Es ist freilich traurig, daß solche Dinge vorkommen", hub die Sichel wieder an, "ich kann Dir eine lange Geschichte erzählen über den groben Lorenz und die lustige Katharine. In jener Zeit, als ich der Katharine ihre Sichel geworden, war der Lorenz ein strammer Bauernbursche. Er liebschäftelte gern und er fand dazu Gelegenheit genug. — Ihn, den einzigen Sohn des reichen Frohnhofbauers, mußten ja die Mädels gerne haben. Gleich in meinen ersten Erntetagen habe ich die Meinung bekommen, daß der Lorenz auch der Katharine flattire. Ja, und es war so; aber mein Mädels blieb kalt und ich glaub' das hat den Burschen nur noch mehr gereizt."

"Es waren damals eine ganze Schaar Schnitterinnen beschäftigt auf dem Frohnhof. — Da gings mit dem ersten Morgenrauen hinaus in's Erntefeld und erst die einbrechende Nacht hat die emsigen Menschen vertrieben von ihrem Tagewerk. — Viel, viel schwere Frucht hat's gegeben. Das Stoppelfeld hat fast nicht ausgereicht zu den Sammellagen. — Der Lorenz war Schnittermeister. — Er hatte das Klopfen der Sichel auf dem Dengelstock und das Schärfen derselben,

mit dem Wegsteine zu besorgen. — Da kannst Du Dir denken, daß ich nicht schlecht weggekommen bin, denn auch durch mich suchte der Lorenz sich einzuschmeicheln in die Gunst meines Mädels. — Wenn er so — vor ihr stehend — mich in kunstgerechten Halbkreissschwingungen mit dem Wegsteine strich, da hat er gar nicht auf mich gesehen, da hat er nur immer — mit verzehrender Gluth meinem Mädels in die dunklen Augen geschaut. — Ja, ich sag' Dir: da ist es mir fast unheimlich geworden. — Die Katharine war ein schelmisches Ding. Die hat gethan als ob sie die Gluthblicke nicht merke; aber mir war es bange um sie."

"Ja, ja sie blieb auch nicht fest. — Im Spätsommer — bei der Haserernte — mußte ich wahrnehmen, daß der feste Bursche bald gewonnenes Spiel haben werde. — Beim Mondschein haben sie damals Haser geschnitten auf dem Frohnhof. — Die Tagesarbeit hat nicht ausgereicht. — In einer jener Mondnächte hat der Lorenz der Katharine allerlei süßes Zeug in die Ohren geschwagt. — Ich hab' nichts verstanden; aber gezittert hat das Mädels, und mein Holzheft hat sie umspannt wie im Krampf, so daß es mir ganz warm worden ist. — Soviel hab' ich in jener Nacht gemerkt, daß es mit der Kälte vorbei sei und es hat mir arg viel Sorge gemacht: ob es der hochmüthige Lorenz mit meinem armen Mädels auch gut meine."

"Was Du nicht alles vorbringst", murmelte der Dreschflegel dazwischen und die Sichel fuhr fort:

"Ja, Du bist freilich noch nie dabei gewesen wenn die Bauersleute in lustiger Mondnacht arbeiten wie am helllichten Tage. — Mein da tanzen die Schatten hin und her und durch einander und mein da neckt sich das junge Volk. — Das solltest du einmal mitmachen können."

"Bei Dir kommt man ja gar nicht zu Wort", hub jetzt der Dreschflegel wieder an, "ich kann auch eine Mondscheingeschichte erzählen, allerdings die einzige, die ich erlebt. — Das war eine recht schiefe, zuwidere Sache für mich. — Damals als der Frohnhofbauer mich beim Flegelmann auf dem Jahrmarkt im Städtchen gekauft — bekam mich der Oberknecht — der Hansjörg — zum heimnehmen. — Du kennst den Hansjörg? — Er ist ja sonst ein Schaffer obenweg und geht auch das ganze Jahr nicht vom Hofe weg. — Aber an den zwei Jahrmärkten, die er beim Dingen mit dem Bauer feierlich vorbehält, da läßt er's laufen. — Und da treibt es der dumme Teufel dann so, daß er meint, er müsse alle Welt

frei halten, und mein, an jenem Abend, wo ich sein Begleiter war, haben sich reiche Hofbauern mit dem sauer verdienten Gelde des betrunkenen Knechtes Schoppen bezahlen lassen — ja, es gibt schmutzige Kerle auf der Welt. — Wir haben damals eine Wanderung durch alle Wirthshäuser des Städtchens gemacht. Der Hansjörg hat einen ganzen Beutel voll schöner Silbergeldstücke — ich glaube Thaler nennen sie's — gehabt und die haben alle hin sein müssen. — Dem Hansjörg seine Liebchaft: die dicke Valentine — die Kuhmagd vom Rainhof — war auch bei dem Umgang. — Was ein „Brand“ sei, habe ich damals schon gewußt, denn der Flegelmann, mit dem ich mehrere Wochen von Ort zu Ort gezogen, hat immer einen großen, weißen, warzigen Glaspudel im Sack gehabt, und aus diesem Pudel hat er von einer ganz wasserhellen Flüssigkeit oft so viel getrunken, bis er wackelig auf den Beinen wurde. — Schnäpfern thäte er, und einen Rausch haben er, haben sie dann gesagt. — In einen solchen Zustand kam in jener Marktnacht der Hansjörg. — Er hat aber eine rothe Flüssigkeit — Wein sei's gewesen — hereingetrunknen, hat aber schließlich noch ärger gewackelt als der Flegelmann. — Im letzten Wirthshaus am Heimwege haben sie dem Hansjörg nichts mehr gegeben. — Sie haben gesagt: er habe schon genug. — Das hat der aber böß aufgefaßt. — Er hat gottsmärderlich anfangen zu schimpfen und zu fluchen und hat dabei den ledernen Zugbeutel mit dem Reste der Thaler auf den Tisch geschlagen, daß er plagen mußte, und da sind dann die mühsam erworbenen Geldstücke auseinandergerollt in alle Ecken und Winkel der Wirthsstube. — Die Valentine hat viel Mühe gehabt mit dem Auflesen und schließlich hat sie auch den betrunkenen Liebhaber auf die Straße und zum Städtchen hinaus auf den Heimweg gebracht. — Das war aber ein schwerer Transport und ich bin auch nicht am Besten dabei weggekommen. — Der Hansjörg hat mich, in seinen schweren Nöthen, als Stütze benützt; aber oft ist er über mich gestolpert und ratsch weg in den Straßengraben gestürzt. — Da hat er dann alle möglichen Verwünschungen über mich und seine Valentine herausgewürgelt. — Die Zunge hat nämlich auch nicht mehr Stand halten wollen, und schließlich hat er nur noch lallen können. — Glücklicherweise hat der Mond herrlich geleuchtet zu diesem schweren Marsche; aber in seiner Vermessenheit hat der betrunkene Knecht auch mit dem Mond und mit Gott weiß was allem zu habern angefangen; und wenn er die Nacht gehabt hätte, auf die Valentine loszuschlagen, so

hätte diese an jenem Abend sicher Flegelstreich bekommen. — Am Rainhofe ist sie uns entwischt und das hat den Hansjörg millionisch geärgert. — Er hat ihr Schimpf und Schande nachgerufen; ist aber doch vorwärtsgetorgelt — unserem Wege nach. — Ja, wenn der Straßengraben nicht gewesen wäre. — Plumps! — da lagen wir wieder. — Und jetzt war Niemand mehr da, den Hansjörg zum Aufstehen zu mahnen. — Er schloß ein und Stunden mögen vergangen sein, bis das Erwachen kam. — Aber da hab' ich mich wundern müssen, daß jetzt der Kerl, der vorher immer die Füße verwechselt hat, auf einmal wieder gerade und aufrecht gehen konnte. — An den Rainhof hat er sich hingeschlichen. — Auf einen Britschenwagen ist er hinaufgklettert und dann hat er probirt, ob er mit mir an ein Fenster, im zweiten Stock, reiche. — Es ging. — Der Hansjörg hat ausgeholt zu einem wuchtigen Schläge. — Mitten auf's Fensterkreuz ist mein Haupt gesaut. — Das gab ein Geklirr von den Glasherben! und drinnen hörte ich die Valentine aufschreien. — Der Hansjörg ist geschwind wie eine Kaze über den Wagen herunter und in rasender Eile ging's dem Frohnhof zu. — Als er mich in der Knechtstammer in die Ecke stellte, hat er vor sich hingebremmt: „...so, die hat ihr Theil dafür, daß sie mich im Straßengraben hat liegen lassen“! — Ja, rachsüchtig sind diese Menschen.“ —

Nach dieser — seiner langen Erzählung — schwieg der Dreschflegel. —

„Bist du fertig“, hub die Sichel wieder an. — „Jetzt hab' ich ja den Faden verloren. — Wo bin ich nur stehen geblieben? — Ach ja — beim Haberschneiden in der Mondnacht, wo die Schatten tanzen, und wo sich neckt, was sich liebt, und auch was sich — nicht liebt. — Ja, damals nach jener Haberernte haben sie mich auf den Schaft in der Geschirrkammer gelegt und von dort aus habe ich von allem dem, was auf dem Hof vorging, nichts gesehen und nichts gehört.“

„Ueber's Jahr — beim Beginn der Ernte — haben sie mich wieder hervorgeholt. — Ich kam wieder in die Hände der Katharine — sie hatt' mich ja mit ihrem Namen gezeichnet. — Ich war jetzt wohl noch die alte schneidige Sichel; aber die Katharine war nicht mehr wie sie gewesen. — Ja, glaub' mir's nur: erschrocken bin ich bis in die Seele hinein. — Fort war die Lustigkeit, — fort waren die rothen Wangen und aus den hohlen Augen hab' ich Thränen rinnen sehen, viele — viele. — Und die Schnitterinnen tuschelten über die Obermagd. — Ich hab' nicht verstanden

was; aber mit der Katharine mußte etwas nicht recht sein. —

„Eines Mittags, als der Lorenz am Dengelstock sitzend uns scharf klopfte — davon hast Du freilich auch keine Ahnung, wie wir durch Klopfen scharf werden können. — Da fällt Hammerschlag an Hammerschlag auf unsere auf den stählernen Dengelstock aufgelegte Schneidseite. — Schließlich geben all' diese Schläge eine schmale glatte Kille — Dangel nennen sie das. — Und ganz dünn muß der Dangel sein — auf dem Fingernagel wird's probirt. — Den Nagel wollen sie durchsehen und bewegen soll sich die Kille; aber Risse darf sie keine haben. — Es kann's nicht ein Feder: das Dengeln. — Mancher schlägt ungehörig darauf und Du kannst Dir denken, daß das Unserem in der Seele weh thut. — Also an dem Mittag ist der Frohnhofbauer hergekommen und hat den Lorenz in seinem Scharfmachgeschäft unterbrochen. — Ja, der hat deutsch mit seinen Buben geredet.“ —

„Die Obermagd — die Katharine — müsse der Lorenz heirathen. — Ein Frohnhofbauernsohn dürfe kein Mädchen in die Schande bringen. — Also da hat's hinausgewollt — in der Schande war die Katharine — o armes — armes Kind. — Und der leichtsinnige Kerl hat den Alten ob all' seiner Ermahnungen nur ausgelacht. — Frech hat er ihm in's Gesicht gesagt, daß er mit der Obermagd nichts zu thun habe. — Da ist der alte Frohnhofbauer fuchsteufelswild geworden — so hatte ich ihn ehemals nie gesehen. — Ja, er hat den Lorenz am Kragen gepackt — geschüttelt hat er seinen leibhaftigen Sohn, daß der ganz freidebleich geworden ist.“

„Du heirath'st die Katharin, das ist mein letztes Wort. — Du hast das rechtschaffene Mädchen in's Verderben gelockt. — So ein himmelschreiend Unrecht bringt den Frohnhof in Verruf für alle Zeiten.“ — Geschrien hat der Frohnhofbauer, daß das ganze Gesind zusammengelaufen ist. —

„Der leichtsinnige Lorenz hat jetzt wohl gemerkt, daß es bitteren Ernst gelte. — Er hat sich geduckt und als der Alte ihn losgelassen, ist er verschwunden; ganz plötzlich.“ —

„Mit dem Dengeln war's jetzt aus. Mich hatte er gerade in Arbeit gehabt; aber ich war erst halb geklopft. — Viele meiner Genossinnen hatten noch keinen Hammerstreich erhalten. — An jenem Nachmittage gingen die Schnitterinnen auf dem Frohnhof meist mit ungeschärften Sichel an die Arbeit. — Und der Lorenz saß im Wirthshaus — haben sie gesagt — und daß der von der Arbeit weg in's Wirthshaus laufe — das sei

unerhört; aber daran sei nur wieder die Obermagd schuldig. — Die flenne jetzt den ganzen Tag. — Jetzt sei der Hochmuth vorbei. — Die hab's verdient, daß es ihr so ergangen. — Dieses Menschenvolf ist doch oft so schadenfroh und roh. — Jetzt haben sie's offen gesagt, wie es um die Katharine stehe, und mein, da bin ich erst recht erschrocken. — Daß man so ein armes Geschöpf noch verhöhnen konnte, hat mich ergrimmt in der Seele.“ —

Die Sichel hielt inne, ganz empört. — Der Athem stockte ihr. —

„Ja das sind mir Sachen“, brummte der Dreschflegel vor sich hin, und laut ließ er sich also vernehmen:

„Es hätte um mich stehen können, wie es gewollt hätte, den groben Lorenz hätte ich nicht geheirathet.“ —

„Du hast gut reden“, fiel ihm die Sichel scharf in's Wort, „was verstehst denn Du davon: wie es einem armen Mädchen zu Muth ist, das entehrt und geächtet in der Welt dasteht. — Die Frohnhofbäuerin hat den Lorenz wieder zur Besinnung gebracht und hat verhütet: daß die Katharine in selbiger Nacht in's Wasser gesprungen ist.“

„Besser wär sie in's Wasser gesprungen als den Rüppel zu heirathen“, brummte der Flegel dazwischen und die Sichel fuhr fort:

„Ja mit dem in's Wasser springen! — Weißt Du das Wasser ist so naß und hat keine Balken, und die Menschen hängen so zäh' am Leben und wenn es noch so elend ist. — Die alte Frohnhofbäuerin war eine gute, gute Frau. Die ist der Schwiegertochter zur Seite gestanden alleweg. — Sie hat es auch verstanden den Lorenz unter dem Daumen zu halten. So lange die gelebt hat war nicht so viel Unfriede im Haus. — Der alte Bauer war auch ein durch und durch rechtschaffener Mann; aber er war so schnell aufgebracht und erreichte auf solche Art bei seinem halsstarrigen Sohne gar nichts. — Die zwei alten Leute sind halt zu früh weggestorben. — Die Katharine hatte gar keine Stütze mehr. — In jener Zeit wird es gewesen sein, wo Du den jungen Frohnhofbauern so vertraulich mit der strobeköpfigen Lene hast umgehen sehen. — Ich hab' die Lene auch gefannt; die war ein schlechtes Weibsbild durch und durch. — Die hat's — trotz ihrem wüsten Gesicht — den Mannsbildern anthun können wie selten Eine.“

„In jene Zeit fällt auch unser Untergang. — Ja, ja, — in jener Zeit haben uns die verruchten Senfen auf dem Getreidefelde abgelöst. — Und ich meine damals sind auch die ersten Dresch-

maschinen aufgetaucht. — Ich erinnere mich noch gut wie ich zum erstenmale ein solches Ungethüm hab' schnurren hören."

"Ja, da hast Du recht: Ungethüme sind das", damit nahm der Dreschflegel die Rede wieder auf und fuhr fort: "Ungethüme freilich Ungethüme. Die schnurren und surren, daß es einem durch Mark und Bein geht und doch werden die Ähren nicht sauber. — Ja, mein da bleiben noch viel Körner stecken. — So ein richtiges Flegeldreschen ist eben doch ein ganz ander Geschäft. — Aber die Bauern sagen: das mache nichts wenn auch die Halme nicht weich geklopft seien und wenn auch noch Körner in den Ähren stecken blieben; es gehe eben vom Fleck mit der Maschine und das sei die Hauptsache. — Die haben auch recht. Die sitzen eben im Winter auch lieber auf der warmen Ofenbank, als daß sie in der kalten Scheuer den Flegel schwingen. — Ja, für uns wird es nicht mehr besser und ich denke mit Wehmuth jener Zeit, wo man in kalten Wintertagen: wenn tiefer Schnee die Flur deckte, wenn alle Pfade verweht, das fröhliche tick, tack aus jeder Dreschtemne hören konnte. — Und ich glaube, daß wir mehr wie einem einsamen Wandersmann, der in Kälte und Schneesturm weder ein noch aus wußte, den Weg gewiesen. — Denn, weißt Du, so ein richtiges taktfestes Dreschen klingt wie die beste Musik weit über Berg und Thal."

Die Sichel brummte dazwischen: "Na, na vergleiche Gueer ödes Geklapper doch nicht mit einer Musik, das ist doch gar zu arg." — Der Dreschflegel ließ sich nicht aus der Rede bringen. Er wurde — ob des Tadel's — nicht aufgebracht. Er fuhr gelassen fort:

"Was ich sagen wollte: Du meinst immer ich hätte nichts erlebt. Da muß ich Dir doch erzählen wie ich einmal einen ganzen Winter vom Frohnhofe ausgewandert war. — Der Winkelbauer — der jedes Jahr viel Nichtstroh zum Verkaufe in die Stadt zuwegmacht, der braucht uns noch — denn mit der Maschine wird ja alles verhubelt — und der hat mich einmal leihweise geholt. — Da hab' ich wieder schöne Tage gehabt — ich hab' geglaubt das Leben fange von Neuem an."

"Als die letzte Garbe gedroschen war sind wir in den Flegelschaft hinter der Stubenthüre aufgestellt worden — in eine schöne Reihe. — Mir wäre diese Ehre nicht zu Theil geworden; aber der Knecht, der mich hätte heimstellen, sollen hat mich mit einem meiner Genossen verwechselt. — So bin ich in den Schaft gekommen und auch den ganzen Winter stehen geblieben. — Erst spät

im Frühjahr hat der Winkelbauer uns einmal genau gemustert und darauf bin ich wieder ins alte Glend zurückgebracht worden."

"Eines habe ich doch profitirt: meine Lederkappe ist gehörig eingefettet worden und ein schön Bauernleben habe ich auf dem Winkelhofe kennen gelernt. — Da waren Mann und Frau so eins — wie sie auf dem Frohnhofe uneins sind. — Ich hab' da nie ein böß Wort gehört. — Er muß ein gescheiter Mann sein: der Winkelbauer, denn er hat eine ganze Anzahl Bücher auf einem Schafte über dem Tisch stehen. — Mit diesen Büchern hat er sich in den langen Winterabenden die Zeit vertrieben. — Ost hat er seiner Frau vorgelesen: Geschichten vom Menschenglück und Menschenelend. — Die Bäuerin muß ein arg weich Herz haben, denn oft sind ihr ob dem Gehörten die Thränen über die Backen geronnen."

"Ein ganz Herdlein — meist noch kleiner Kinder: haben die Winkelbauernleute gehabt und die waren alle so wohl gezogen. — Die haben so schöne Sprüchlein aussagen können. — Eines ist mir im Gedächtniß geblieben, das hat gelautet:

"Herr, den ich tief im Herzen trage, sei du mit mir,
Du Gnadenhort in Glück und Plage, sei du mit mir!
Im Brand des Sommers der dem Mann die Wangen bräunt,
Wie in der Jugend Rosentage, sei du mit mir!
Behüte mich am Dorn der Freude vor Uebermuth,
Und wenn ich an mir selbst verzage, sei du mit mir.
Gib deinen Geist zu meinem Liede, daß rein es sei,
Und daß kein Wort mich einst verklage, sei du mit mir.
Dein Segen ist wie Thau den Reben; nichts kann ich selbst,
Doch daß ich lähn das Höchste wage, sei du mit mir!
O du mein Trost, du meine Stärke, mein Sonnenlicht,
Bis an das Ende meiner Tage, sei du mit mir!"

"Das ist ein Gebet meine ich — ein herrliches, schönes Gebet. — Vor dem Schlafengehen haben die Winkelbauernkinderchen zusammen das Vaterunser aufgesagt. — Das hat wunderbarlich geklungen: wenn die hellen Stimmlein so feierlich ernst zum lieben Gott gefleht haben. — Das war so erquickend. — Ja, es ist eben doch auch schön bei den Menschen. — Ich möchte nur noch einmal so einen Winter erleben."

"Du kannst einen ja ganz weich stimmen", nahm jetzt die Sichel wieder das Wort, "so ein feines Gefühl hätte ich Dir gar nicht zugetraut. — So schöne Bilder kann ich nicht malen. — Ich muß Dir jetzt noch von der Zeit meiner tiefsten Erniedrigung sprechen. — Als ich ausgedient hatte auf dem Getreideseibe haben sie mich lange, lange Zeit zum Reinigen der Schweineställe benützt. — Was sagst Du dazu? — ist das nicht empörend? — Bei diesem Geschäft habe ich auch mein Holzheft eingebüßt — und darnach hat mich die

Saumagd im Zorn auf den Düngerhaufen geworfen. Ja, mitten im Mist habe ich dann einen ganzen Winter gesteckt — warm zwar — aber da hat sich der Rost eingefressen tief — tief. — Im folgenden Frühlinge bin ich mit dem Dünger auf den Acker gekommen. — Der Pflug kam — ich konnte mich nicht wehren — der deckte mich ein — für ewig — hab' ich gedacht. — Das war freilich ein lustiger Grab als die Düngerstätte; aber mir war's noch nicht um's Absterben. — Die Egge kam hinterher und zerrte mich wieder theilweise aus dem Erdreich."

"Ich bin zwar fest gesteckt; aber ich konnte dabei ein beschaulich Leben führen. Neben mir sproßten die Gerstenkörner mit denen das ganze Feld dicht übersät war. — Die streckten zuerst, stolz und neugierig zugleich, ihre kleinen spitzen Keime hervor. — Da kam ein Rauhfrost über Nacht — der that den jungen Dingen arg weh. — Die haben mich gedauert wie sie die zarten Köpfelein duckten vor dem allgewaltigen Reif — der Schaden ist ihnen lange nachgegangen. — Eines Tages kam der Frohnhofbauer über den Acker geschritten — ganz nahe an mir vorbei — ich konnte hören wie der brummt über den schlechten Stand der Gerste.

— Am nächsten Frühmorgen schon kam der Knecht — der Hansjörg — mit einem Sack voll Zeug — wie Salz hat das ausgesehen; das streute er sorgfältig auf dem ganzen Acker herum und das war ein wahres Wunder wie dieses Säcklein voll Salz den vielen — vielen Gerstenhälmlein aufgeholfen hat. — So etwas kann man gar nicht glauben — wenn man's nicht selber gesehen hat. — Die Gerstenhalme sind so mast geworden, daß sie sich über mir zusammenlegen wollten; da wär's um meine Aussicht geschehen gewesen für lange — lange Zeit. — Da kam einmal in der Nacht eine Häsfin



„Und da ging das Heißchen los um die alten Wagenreifen —“

langsam durch die Halme gewandert. — Dicht an meiner Seite bereitete die sich das Nest und legte sich zum Schlafen nieder. — Aber denk' einmal: diese Hasenmutter hatte einen schweren lauten Traum. — Und ich hab' aus diesem Traum erfahren, daß der arme Hasenvater — mitten in der Schonzeit — von einem bösen Wilddieb weggepußt worden. — Familienzuwachs erwartete die arme Häsfin. — In der Morgenfrühe sind dann vier junge Häslein zur Welt gekommen —

ich weiß nicht wie — auf einmal waren sie da und die Hasenmutter hatte eine unbändige Freude. — Die sind prächtig gediehen — ja wenn das nur der Hasenvater auch hätte erleben können — daß den die Schrote des Bösewichts haben treffen müssen! — Die jungen Häslein haben alsbald an den fetten, weichen Gerstenhalmen zu knuspern angefangen. — Dadurch habe ich wieder Lust und Licht bekommen. Ich sah jetzt wieder die Sonne glühend roth aufsteigen im Osten, ich sah wie sich ihre Strahlen in den Thautröpflein spiegeln, ich sah im Thauspiegel aber auch mein armselig Bild — der Rost hat mich ganz entstellt — ja so etwas ist jämmerlich mitanzusehen. — Nachts beim Mondenscheine — wenn die Schatten tanzten — da träumte ich von meinem spiegelglatten Abbild von

ehedem, — da hörte ich auch wie die Hasenmutter ihre unruhigen Kinder beschwichtigte, — da mußte ich oft denken, daß die noch viel schlimmer daran sei als ich. — Wie leicht konnte die — mit ihrer mühsam aufgezogenen Brut — dem Rohre eines hartherzigen Jägers entgegenlaufen — ja, es ist eine böse Welt."

"Die Gerstenhalme knisterten im Sonnenbrand — aus den Ähren guckten die milchigen Körner. — Jetzt mußte die Ernte kommen. — O wie es mich gelüstete nach den schönen Tagen der Vergangenheit. — Der Frohnhofbauer schritt

wieder über das Feld — zu prüfen: ob die Frucht schnittreif sei. — Jetzt machte er ein vergnügteres Gesicht als das erste Mal — denn er konnte viel schwere Garben erhoffen. — Er kam wieder hart an mir vorbei, — er scheuchte die Hasenfamilie aus ihrer Ruhe — die sind weggehüpft — auf Nimmerwiederkehr. — Der große, starke Frohnhofbauer ist ob den Häslein so erschrocken: — als ob der leibhaftige Teufel aus dem Gerstenacker gefahren wäre. — Der hat immer noch kein gut Gewissen — hab' ich so für mich denken müssen."

"Anderen Tag's kamen sie — mit ihren verruchten Sensen. — Für mich kam die Stunde der Rache. — Mit sicherem Schwung sauste meine Todfeindin über die Stelle weg, wo ich meine Spitze aus dem Grundsboden streckte. — O weh — halt! — Mir hats freilich einen wuchtigen Nasenstüber gegeben; — aber die Sense hatte einen Riß bis an den Rücken davongetragen — hin war die — untauglich zu jeder ferneren Arbeit. Freilich nützt das nichts — wenn auch Eine geliefert ist; aber Rache ist süß. — Der Mähder — der den Streich geführt — war empört ob dem Hindernisse. — Der hat mich aus dem Boden gezogen und ist auf mir herumgetrampelt wie

ein Nasender. — Aber gut Material hält etwas aus — er hat mich nicht einmal verbiegen können mit seinen harten Tritten. — Der Frohnhofbauer hat mich später auf den Erntewagen geworfen — also kam ich wieder auf den Hof zurück und hierher: — in's alte Eisen.

"Im Neben bist Du mir weit über", ließ sich jetzt der Dreschflegel wieder vernehmen, "es ist nur schade, daß Du Deine Schneidigkeit nicht besser anwenden kannst. — Dir stünde sicher noch eine Zukunft bevor."

Während dieser Worte traten der Frohnhofbauer und noch Einer — der ein schätzig beschmutztes Gewand trug — in die Alteisenkammer und da ging das Feilschen los um die alten Wagenreifen, die alten Pflugscharen, die alten Hacken, Kärste, Sensen und Sicheln — als ob die Goldeswerth hätten. — Zuletzt hat der Frohnhofbauer den ganzen Kram losgeschlagen: das Pfund für drei Pfennige.

Unter denen die fort mußten aus der Kumpelkammer des Frohnhofes — war auch die schneidige Sichel. — Der arme Dreschflegel hat seine gesprächige Freundin verloren. — Er hat ihr manche heiße Thräne nachgeweint.

Die arme Kösel.

"Wenn der Frühling wieder kommt und dann der Herbst und dann wieder der Frühling und noch einmal der Herbst: dann kommt der Hans heim von den Soldaten und dann heirathen wir. — Das hat er mir versprochen. — Ich müsse seine Bäuerin werden, hat er mir hundertmal in's Ohr gelispelt. — Ich, das arme Mädchel, das keinen Theil hat an Gottes Erdboden. — O, meine Lippen brennen noch von seinen glühenden Küssen. — Wenn er mich nur nicht vergißt, der Hans. — Ich will's ihm lohnen, daß er mich so glücklich macht."

So hat die Kösel — des Steigbauern Magd — vor sich her sinnirt, Tag aus Tag ein.

"Die dumme Kösel ist verliebt in unsern Hans, was der wohl einfällt", hat die Steigbäuerin eines Tages zu ihrem Manne — dem Anton gesagt. —

"Laß sie gehen — sie schafft uns für zwei — die Kösel ist ein brav Mädchel, solche Diensthöten gibt es wenig" — hat dieser erwidert und die Bäuerin war damit zufrieden. —

Die Zeit verging. — Der Hans kam heim. — Aber der Hans von heute war nicht mehr der Hans von ehemals. — Er hatte die Mägdelliebschaft lange schon vergessen. — Das durfte er ja seinen Eltern nicht anthun, daß er so aus der Art geschlagen wäre. — Die Steigbauern sind ein stolz Geschlecht von jeher. — Aber dazu war der Hans nicht zu stolz, der armen Kösel den Kopf zu verdrehen. — All' seine Schwüre waren in den Wind gesprochen. — Er konnte ja wählen unter den reichsten Töchtern. — Und er hat gewählt. — Er hat eine Braut heimgeführt, die viel Geld und Geldeswerth gebracht.

Am Hochzeitstage vom Hans haben sie die Kösel aus dem Mühlenteiche als Leiche herausgezogen. —

Das ist ein Jammer um das arme Kind! — Und um die Ruhe und das Glück des Hans und seines jungen Weibes ist es natürlich auch geschehen. —

Merke: Reiche Söhne sollen arme Mädchen nicht zum Narren halten. —

Der Großvater und die Großmutter.

Aus der Zeit von anno dazumal.

Sie sind schon dreißig Jahre todt; — aber sie leben noch in meiner Vorstellung. — Ich sehe das ernste Gesicht des Großvaters — und ich höre die Großmutter sagen: „er meint's nit böß Bliebli, wenn er au nit immer fründli isch.“

Streng war der Großvater gegen sich selbst, — streng gegen Andere — nicht hart. — Christlich war er — Gut ab! — Ich glaube nicht, daß er in seinem Leben auch nur einmal geflucht hat, so wie's sonst Bauern thun: wenn's nicht hüßt oder hott gehen will.

In einem gesegneten Erdenwinkel am Oberrhein haben der Großvater und die Großmutter Haus und Hof gehabt. — Ein schöner Bauernhof wars — nach damaligen Begriffen; — viel Aecker und viel Wiesen, und Baumgärten und Neben und Walb.

Der Großvater war Bauer mit Leib und Seele. — Martig, sehnig, stark, aufrecht, gesund — das sind Eigenschaften die eigentlich keinem Bauern fehlen sollten und die alle hat der Großvater in hohem Maße gehabt.

Er hatte auch — was sonst bei Bauern nicht üblich: ein Steckenpferd. — Das war die Uhrenmacherei. — Und er hat es soweit gebracht, daß er neue künstliche Wanduhren — mit marschirenden Figuren anfertigte — mühsam: ohne auch nur einigermaßen genügende Werkzeuge zu haben. — Zur Herstellung des Räderwerkes brauchte er bloß den — aus Holz — selbstangefertigten Zirkel und das scharfe Sacmesser. — Diese beiden „Instrumente“ kann ich mir noch so genau vorstellen, als ob sie mir eben erst durch die Hände gegangen wären. — Das Sacmesser war überhaupt das Universalwerkzeug. Es hatte nur eine Klinge und ein helles Hornheft; aber scharf war das Messer: wie Gift — und mein ganzes Sinnen ging lange darauf aus dieses Geräthe einmal — wenn auch nur für kurze Zeit — zu bekommen. — Das Messer war aber völlig unerschaffbar, denn es war entweder in des Großvaters Händen, oder in dessen Hosentasche. — Also war da nichts zu machen.

Nicht daß etwa der Großvater an schönen Frühlings-, Sommer- und Herbsttagen Uhren gemacht hätte. — Nein — dazu war er ein viel zu gewissenhafter Bauer. Aber im Winter — wenn der Schnee so vier, fünf Monate lang — damals gab's nämlich noch Schnee — alle Bauer-

arbeit einstellte, da wurde die Wohnstube zur Uhrenmacherwerkstätte.

Halt! — Das Ausdreschen habe ich vergessen. — Das hat ja damals, bei einem Bauern der seine paar tausend Garben aufgespeichert hatte, bis tief in den Winter hinein gedauert, und bei diesem Geschäft hat der Großvater auch nicht gefehlt. — Oft ist er auch — nach harter Tagesarbeit — bis tief in die Nacht hinein bei seinen Uhren gefessen. — Also versäumt hat er mit seinem Steckenpferd nichts.

Auf etwas hat der Großvater sich eingelassen, was ihm viel Mühe und Unmuß verursacht hat. — Aus der ganzen Umgegend haben sie ihm nämlich die reparaturbedürftigen Zeitmesser zugeschleppt. — Er hat alle unentgeltlich kurirt — gerade auch darum hat er diesen lebhaften Zuspruch gehabt. — Die Großmutter hat manchemal gewehrt: er solle doch nicht alle alten „Lotterfallen“ zum Flicker annehmen; aber das hat wenig genützt, denn gerade im Wiederherstellen solcher „Lotterfallen“ konnte der Großvater seine Kunst zeigen.

Am Wohnorte des Großvaters war auch ein gewerbsmäßiger Uhrenmacher — der aber auch mehr das Bauerngeschäft als das Handwerk betrieben hat — angeessen, und der war futterneidig früh und spät. — Der hat den Großvater wegen unrechtmäßiger Ausübung des Uhrenmachergewerbes peinlich angeklagt; — aber die hohe Obrigkeit hat die freie brodlose Kunst meines Ahnen nicht angetastet.

Wenn ich mir jetzt die große getäfelte Bauernstube des Großvaters als Uhrenmacherwerkstätte denke, so höre ich das Ticktacken seiner Patientinnen und ich sehe auf einem seiner selbstangefertigten Kunstwerke — beim Stundenschlag — die Frau aus der Hausthür kommen, die den aus dem Wirthshause heimkehrenden Mann mit dem Besen empfängt. — Ja, böse Weiber sind dem Großvater auch vorgeschwebt — trotzdem die Großmutter eine seelengute Frau gewesen. — Auf einer andern Uhr sehe ich noch den Soldaten vor dem Schilderhause hin- und hermarschiren. — Was einem das alles im Gedächtniß bleibt.

Die Figuren auf die Kunstuhren hat der Großvater mit dem bekannten Sacmesser geschnitten und bemalt hat er sie mit matten Farben — nicht lebhaft und schreiend — denn das war nicht seine Sinnesart. — Die Uhrenschilder-



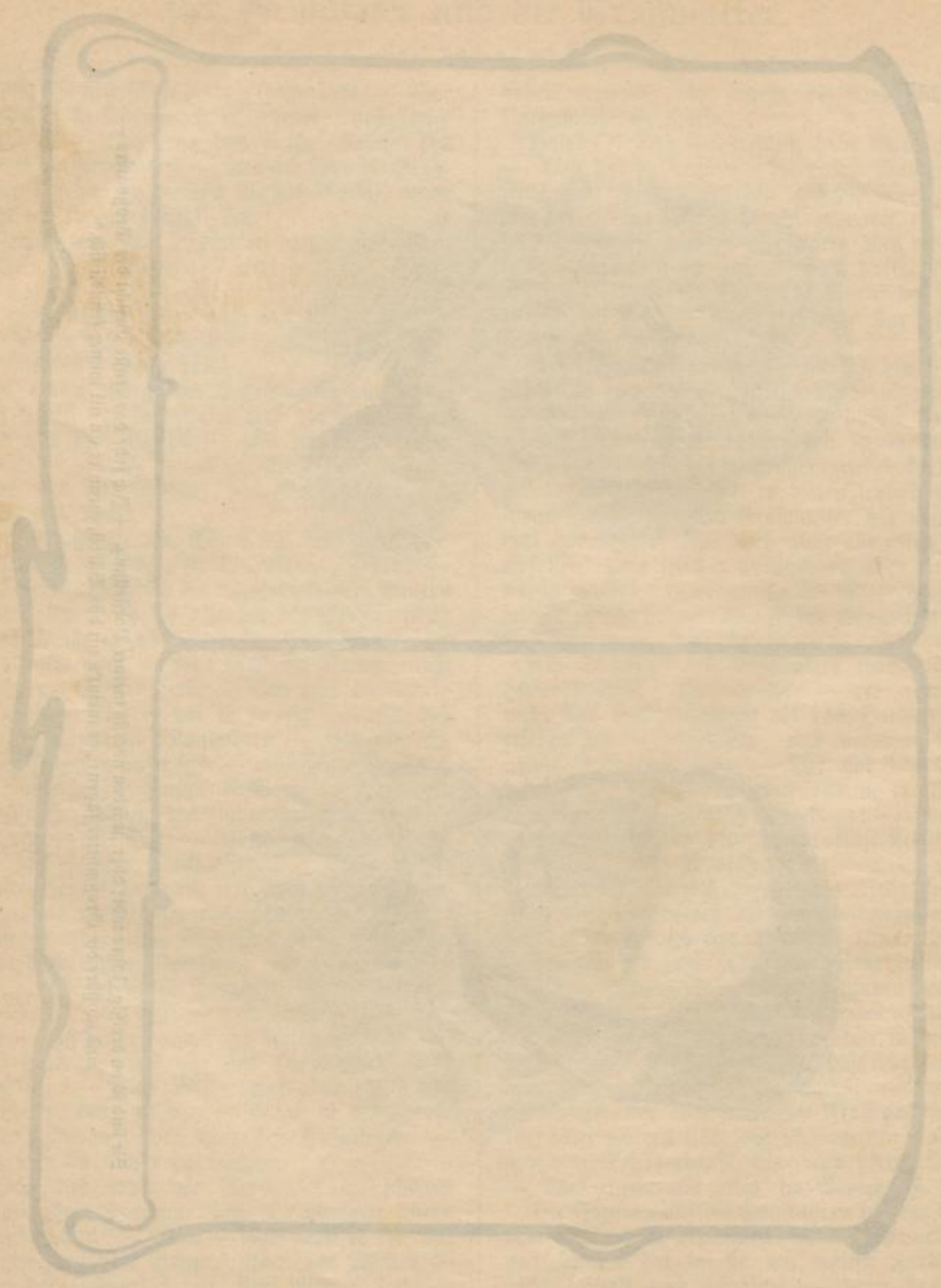
Sie sind schon dreißig Jahre todt; aber sie leben noch in meiner Vorstellung. — Ich sehe das ernste Gesicht des Großvaters —
und ich höre die Großmutter sagen: „er meint's mit bö's Büebli, wenn er au nit immer fründli isch.“

e zur
essen.
n der
hatte,
d bei
nt ge-
ages-
einen
mit

affen,
t hat.
ihm
e zu-
irt —
Zu-
nches-
„Lot-
s hat
stellen
seine

h ein
auch
kt be-
utter-
Groß-
hren-
er die
mei-

uern-
stätt-
atien-
tange-
ig —
e den
n mit
e sind
ogdem
en. —
lboten
hiren.
bleibt.
Groß-
chnigt
en —
war
hilder-



fab
Ge
ma
Ei
D
Na
ma
da
Ne
hat
auc
wä
mu
ma
tase
den
er
dav
die
ha
hat
wa
bei
zu
me
vat
ern
fon
Bü
fäd
lich
fint
alte
fau
wei
inn
ein
Sti
spr
und
nar
abg
fo
fern
mer
her
daß
alle
übe

fabrikation hat er auch selbständig betrieben. — Gekauft hat er nur ab und zu — beim Uhrenmacher im Städtchen: messingene Uhrenrädchen, Eisen-, Messing- und Kupferdraht: zu Stiften, Hasen und Perpendikeln.

Wenn der Großvater an einem Sonntag — Nachmittag — zur Erwerbung dieser Uhrenmachereibedürfnisse in's Städtchen gewandert ist, da ist den Wirthshäufern am Wege — durch seine Reise — kein guter Tag geschehen, — denn er hat nie Einkehr genommen bei einem Gastwirth, auch wenn derselbe noch so wundermild gewesen wäre. — Für solche Wege hat ihm die Großmutter ein halb Pfund gelben Zucker — zu dem man auch Kandis sagt — in seine Flügelrocktasche gesteckt. — Und da hat der Großvater auf dem Hin- und Herwege diese süße Gabe — die er über alles liebte — langsam geschluckt und davon hatte er wahrscheinlich mehr, als wenn er die Herbergen am Wege aufgesucht hätte.

Ich glaube, daß der Großvater am Wirthshausleben überhaupt kein Vergnügen gefunden hat. — Seine älteste Tochter — meine Tante — war an den Dorfwirth verheirathet; aber auch bei der eigenen Tochter ist er nur äußerst selten zu Gaste gewesen.

Zu der höchsten Ehre in der damaligen Gemeinde — zum Vogt — haben sie den Großvater berufen. — Und mit diesem Amte hat der ernste, sittenreine Mann viel, viel Geschäfte bekommen.

Im Dorfe lebte damals, neben vielen braven Bürgern, eine lockere Bande — die sich hauptsächlich mit Marktdiebstahl befaßte. — Die eigentlichen Schelme waren verlottertes besitzloses Gesindel; aber die Fehler gehörten theilweise dem alteingesessenen Bauernstande an. — Durch diese saubere Gesellschaft ist der Ort verschrien worden weit und breit. — Ich kann mich noch gut erinnern: wie die Großmutter erzählt hat, daß sie einmal, bei einem Krämer, auf dem Markte im Städtchen, viel Sach gekauft hätte. — Im Gespräch habe der Mann gefragt: wo sie her sei und sie habe ihm arglos den Heimathsort genannt; da habe der Händler das ganze Geschäft abgebrochen und habe ihr bedeutet: sie möge sich so rasch als möglich von seinem Marktstande entfernen. — So etwas muß jedem ehrlichen Christenmenschen gewiß arg wehe thun. — Die liebe herzensgute Großmutter dauert mich heute noch, daß ihr solche Unbill widerfahren mußte.

Der Großvater hat seine Vogtsthätigkeit mit allem Ernste der Ausrottung dieses Schelmenübels zugewendet. — Er selbst war ein Mann

von so tadellosem Wandel, daß ihm weder der Beste, noch der Schlechteste auch nur das Geringste anhaben konnte. — Darum war er auch im Stande sadengerade auf's Ziel loszugehen. — Und daß das unselige Uebel verschwunden, ist nicht zum Wenigsten seiner streng erzieherischen Thätigkeit zu danken.

Heute zählt der Ort zu den angesehensten der Gegend — Ob nicht hie und da, von dem Einen oder dem Andern, da oder dort etwas gerapst wird entzieht sich meiner Beobachtung, — denn ich wohne weitab von den heimathlichen Bergen. — Da wo ich jetzt bin sind die Menschen freilich auch keine Heiligen. — Man hört aber wenig von Diebstahl und Unredlichkeit. — Doch: — wenn die Bußprediger vom Orden des heiligen Franziskus oder Benediktus in irgend einer Pfarrkirche einziehen und ihre Missionsthätigkeit beginnen — dann kommt allemal viel gestohlen Sach' an den Tag. — Die wissen den lieben Menschenkindern die Hölle noch viel heißer zu machen, als es der Großvater gekonnt. — Es ist wirklich ein großartiger Erfolg der Bußpredigt: wenn der böse hartschlägige Sünder so weich gemacht wird, daß er nicht nur zu Vorsätzen, sich zu bessern, seine Zuflucht nimmt, sondern: zur eigentlichen That, begangenes Unrecht auszugleichen, schreitet.

Ich habe das kürzlich erlebt: da kam nach solchen Predigten allerhand abhanden gekommenes Gut wieder zum Vorschein. — Geld und Geldeswerth, bis in die hunderte von Mark hinein, wurden da nächtlicherweile — so wie sie wohl einstens gestohlen worden — wieder heimgestellt. — Es ist in solchen Fällen nur zu befürchten, daß die Reue und die guten Vorsätze nicht standhalten werden; — aber erhaben stehen doch die Männer da, deren Worte so tief in das Gemüth des fehlenden Menschen eindringen.

Der Großvater als Bauer hat sein Sach umgetrieben wie es in jener längst vergangenen Zeit Uebung gewesen. — Er war Neuerungen nicht abhold; aber die zählten damals in der Landwirthschaft noch zu den Seltenheiten. — Wenn heute ein Bauersmann aus jenen Tagen wieder käme und sehen würde was jetzt dem Boden, mit besserer Kultur und künstlichen Hilfsmitteln abgerungen wird, — er würde diesen ganz natürlichen Fortschritt für Teufelswerk halten.

Auf des Großvaters Aekern und Wiesen wird heute sicher dreimal soviel gebaut, als ihm bei aller redlichen Anstrengung im Schweife seines Angesichtes möglich war; — aber er war viel-

leicht zufriedener mit seinen wirthschaftlichen Erfolgen, als seine Nachkommen es sind. —

Da fällt mir eben ein, daß ich vom Großvater auch einmal abgestraft worden bin. —

Wenn in kalter Winterszeit Stein und Wein zusammenfrieren, so vergnügen sich die Bauernbuben wie die Herrenbuben gerne auf dem Eise. — Und wenn kein überfrorener See vorhanden, so muß eine eingefrorene Straßentrinne oder eine eisüberdeckte Mistlache aushelfen. — So haben wir uns einmal vergnügt auf des Großvaters Mistlache. — Wir waren zu dritt: zwei Brüder und ein Vetter — alles Enkel des Großvaters. — Wie wir am besten daran waren, das heißt: als auf dem Mistlacheneis die größten Unebenheiten abgeschliffen waren und das: „Put oder ich belz“ — das Verwarungszeichen des Abfahrenden für die etwa noch unterwegs Befindlichen — lustig ertönte: da kam der Hansjörg, des Großvaters halbblödsinniger, böshafter Schweizerknecht und hakte die ganze Eisfläche unbarmherzig ein. — Wir mußten natürlich vor dem rohen Kerl flüchten; aber wir haben auf Rache gesonnen und diese Rache hat uns die Strafe des Großvaters eingetragen. Wir haben nämlich dem Hansjörg soviel als möglich von den kleineren Eischollen in das Tenn geworfen — wo er sich futterrüstend aufhielt — und darüber hat dieser zuwidere Mensch großen Lärm geschlagen. — Wir haben Lunte gerochen und haben uns — nach dieser schwarzen That — fürsorglich einige Tage von des Großvaters Haus und Stube — wo wir sonst täglich verkehrten — ferngehalten; — glaubten aber doch an eine allzuschnelle Verjährung. —

Ja, siehe da, als wir — mein Bruder und ich — zum ersten Male wiederkehrten, da kam der Großvater mit einem Steckelein und gab jedem von uns drei Streiche auf den Hinteren. — Gesprochen hat er zu diesen Schlägen kein einzig Begleitwort. — Es hat auch so genügt; — wir wußten ja, wofür wir sie empfangen. — Gewürmt hat uns bloß, daß der dritte Missethäter straflos ausgegangen ist. — Ich glaube, die gutherzige Großmutter hat's ihm gesteckt, daß Gefahr im Verzug sei, und da hat das Vetterlein des Großvaters Haus gemieden, bis der ernste, vielbeschäftigte Mann die Eischollengeschichte wirklich vergessen hatte.

* * *

Die Großmutter war eine feinfühlige, edelmüthige, geschickte Frau, wie man sie nicht alle Tage weder im Herren- noch im Bauernhause

findet. — Sie war rechtschaffen in jeder Weise, gutthätig im Stillen; aber merkwürdiger Weise war sie nicht so streng religiös wie der Großvater, und doch hat sie mit dem ernstesten Manne gelebt: allezeit in Frieden und Eintracht. — Ich glaube, sie hatte sogar ziemlich viel Gewalt über den Großvater bekommen, ohne daß er die Fessel fühlte.

Die Großmutter stammte von einem einschichtigen Hofe. — Sie hat uns oft und gern erzählt: von ihren Jugendtagen, von den Freiheitskriegen und von den Hungerjahren; — wir haben gelauscht — ganz andächtig und haben die Großmutter angestaunt, die soviel wußte und alles so nett vorbringen konnte. —

Und gefüttert hat uns die Großmutter — wenn wir hungerig waren — und wann waren wir etwa nicht hungrig? — Da hat's „Stücker Brod“ gegeben wie „ein Kockkopf“ — haben wir damals gesagt. — und Milchkaffee hat die Großmutter immer im Dfenröhrle stehen gehabt — der hat fein geschmeckt. — Viel Milch war's und nur wenig Kaffee, denn meine Ahne meinte: der Mensch gebe „ein serbig Krück“, wenn er in frühen Jahren zuviel von der schwarzen Brühe zu sich nehme. —

Sie hat oft erzählt, daß der Großvater — als der Kaffee aufkam — diesem neuen Getränk ganz abhold gewesen sei — daß er den Trank aber später habe so schätzen lernen: daß er immer auch am Nachmittag seinen Milchkaffee haben mußte.

Die modernen Kaffeemaschinen hat man zu Großmutter's Zeiten noch nicht gekannt. — Damals ist der gemahlene Kaffee mit dem entsprechenden Quantum Wasser — zuviel ist ungesund — in der Pfanne gekocht worden. — Die kochende Brühe ist darauf in die kupferne Kaffeekanne — die auf drei ziemlich hohen Füßen gestanden — eingegossen worden. — Diese dreifüßige Kanne ist auf dem gemauerten Herd — unmittelbar vor dem Ofenloch — auf Gluthen gestellt worden, bis der Inhalt abermals hat anfangen zu kochen. — Jetzt wurde die kochende Brühe mit ein klein wenig Wasser gedämpft — „verschreckt“ — daß sich der Kaffeesatz niederschlug und der Trank war fertig — stark oder schwach: — je nach der Menge der Kaffeebohnen, die dazu verwendet worden. — Der Sichorie — dieser freundnachbarliche Begleiter der Kaffeebohnen — ist natürlich nicht gespart worden. — Der kam schon gleich mit in die Pfanne und hat dem Ganzen die Farbe gegeben. —

Nach Großmutter's Art wird jetzt noch in den meisten Bauernhäusern der Kaffee bereitet und

dieses zweifach gekochte Gebräu schmeckt mir heute noch fast besser, als die Erzeugnisse der besten und feinsten Kaffeemaschinen. —

Beim Brodbacken hat die Großmutter aus gewöhnlichem Schwarzbrotteig einen Rahmfuchen mit Zwiebeln darauf — „Dünne“ hat man den genannt — gebacken. — Der ist mir heute noch in der Erinnerung als so saftig und so vorzüglich im Geschmack, daß ich mit der Zunge schnalzen möchte im Gedanken an diese großmütterliche Delikatesse. —

Ja, die Großmutter hat uns gespeist und getränkt, wenn wir hungrig und durstig waren; — sie hat uns getröstet, wenn vermeintlich Leid die Kinderherzen umfassen; — sie hat uns ermahnt zum Guten alleweg. — Sie war von einer Engelsglüte, wie sie nur selten einem menschlichen Wesen eigen sein wird.“ —

Als in späteren Jahren den heranwachsenden Jünglingen mit Brod und Kaffee allein nicht mehr gedient war, hat die Großmutter auch Rath zu schaffen gewußt. — Sie hat manchen Sechser (Sechskreuzerstück) in unsere Taschen wachsen lassen. — Wir haben jenes Geld — weiß Gott — nicht verschlampamt — die nöthigsten Bedürfnisse wurden daraus bestritten. — Nur klein waren diese Spenden, denn die Großmutter hat sie aus einer Quelle geschöpft, die nur langsam fließen konnte. —

Der Großvater gehörte nämlich zu jenen, heute noch zahlreich vorhandenen Ehemännern, die da glauben, daß das Weib kein Geld nöthig habe. — Und die Großmutter hat dann, mehr der Noth als der Pflicht gehorchend, zu dem einzig möglichen Mittel gegriffen: des Großvaters ledernen Geldbeutel — wenn sich gerade Gelegenheit bot — etwas näher zu erforschen. — Sie hat oft, wenn sie uns die kleinen Gaben gereicht, ganz treuherzig gesagt: daß sie dem Großvater nicht mehr habe nehmen können. — Ich glaube fast, daß dieser gewußt, daß die Großmutter ihn „beraube“; es kam ihn aber diese Art „gerupftwerden“ doch

noch leichter an, als wenn er den schändlichen Mammon hätte eigenhändig herausgeben müssen. —

Verschwendet hat die Großmutter in ihrem langen Leben keinen Kreuzer und ihre gezwungenen Eingriffe in des Großvaters Hosentasche hat sie damit gut entschuldigen können: daß des Großvaters Geld auch ihr berechtigtes Eigenthum sei.

Die goldene Hochzeit haben die Großeltern in voller Müstigkeit gefeiert. — Das war ein herrliches Fest — nicht prunkvoll — denn Einfachheit und Bescheidenheit waren des Großvaters und der Großmutter Art. — Nach der goldenen Hochzeit waren ihnen noch über acht Lebensjahre vergönnt — ohne daß die Beschwerden des Alters hinzugetreten wären. — Sie blieben beide geistig und körperlich frisch, bis der Todesengel seine Schatten niederbreitete. —

Am 6. April 1871 ist die Großmutter sanft entschlafen — ohne krank zu sein — ohne jeden Kampf. — Ich erinnere mich noch gut, daß der Großvater — als wir Großmütterchen in die kühle Erde gebettet hatten — äußerte: daß er bald nachfolgen werde. — Sechs Wochen später: am 22. Mai desselben Jahres, ist auch er sanft hinübergeschlummert in die Ewigkeit — ohne Schmerz — ohne Wehelaute.

Fort waren sie, die Lieben, die Guten, und groß war die Lücke, die sie hinterließen. —

Erleben durfte der Großvater noch den herrlichen Siegeszug der deutschen Heere und den Wiederaufbau des großen Deutschen Reiches. — Er war allezeit ein guter Patriot gewesen und er freute sich so lebhaft über die deutsche Waffenehre, wie der Jüngsten einer. — Wenn Großmütterchen jammerte über das viele Blutvergießen — tröstete er sie mit begeisterten Worten. —

Als am 21. Januar 1871 die Nachricht von der Kaiserproklamation aus Versailles eintraf, dankte der Großvater tiefbewegt dem allgütigen Gott, daß er ihn diesen herrlichen Tag noch habe erleben lassen. —

Wie man Hexen austreibt.

Sebald Melchior Mutterer — der Bauer am Nothenriß — war sonst nicht abergläubisch. — Woher kam nur das viele Unglück in seinen Viehställen? — Eigentlich war es noch nicht lange her, seit dieses Elend eingerissen; aber es war da und drohte in allen Ecken. — Das schöne Jahrsohlen von der Diefel — der alten

Schimmelstute — hat über Nacht einen Fuß gebrochen. — Im Kuhstall blieb die Milch aus und selbst bei den Hühnern fehlten die Eier. — Es war kein rechtes Gedeihen mehr — nirgends. —

Der rothe Jakob — der neue Knecht — hat eines Tages dem Bauer in die Ohren geblüht:

von Hexen und vom Verhextwerden, und daß er solche Sachen schon vielmal erlebt hätte, und daß man sich in derartigen Fällen an einen Hexenbanner wenden müsse. — Sobald Melchior Mutterer hat den rothen Jakob angeschnauzt ob seiner unsinnigen Rede; aber er hats mit sich herumgetragen — das Verhextsein: — Stunden — Tage — Monate. — Kann einem Jemand etwas verhexen? — nein! — Ja, am Ende doch! —

Die vier rothen Dchsen — im hinteren Stall — waren eines Morgens ganz naß: wie im Schweiß gebadet. — Die seien auch verhext — hat der rothe Jakob gesagt — die habe das „Schrettel“ geritten. — Woher sollen denn nur auf einmal die Hexen auf den Rothenrißhof gekommen sein? — Das wisse alles der Hexenbanner — meinte der rothe Jakob. — Und er kam — der Hexenbanner — ein kleines, hageres altes Männlein — mit klugen grauen Neuglein und schlotterigem Gang. Hansjörg Betschmann hieß er — und gewiß sechs Stunden weither war er gekommen. — Rothen Speck und Kirschwasser habe er gern — der Banner — hat der rothe Jakob den Rothenrißbauer belehrt und der Betschmann ließ sich diesen Empfangsimbiß prächtig schmecken. — Er ließ sich dann ausführlich erzählen: die Geschichte von dem Uebelstand in den Ställen am Rothenriß.

Er sprach nicht dazwischen; er zwinkerte nur ab und zu bedeutungsvoll mit seinen grauen Neuglein und als der Bauer geendet, erklärte der Banner rundweg, daß man es hier mit einer ganz hartnäckigen Hexe zu thun habe, die ganz in der Nähe sein könne und die von selber ins Garn gehe — wenn man nur tiefes Schweigen beobachte; — die Falle wolle er schon stellen. —

Die Ganggebühr für den Hexenbanner war nicht gering. — Der Bauer am Rothenriß hatte das Gefühl, daß mit dem Betschmann ein Erzspitzbube sein Haus verlassen und es kam mit einem Male über ihn, daß er im rothen Jakob auch einen Allerweltshallunken beherberge. — Er hat diesen noch am gleichen Tag zum Teufel gejagt und aus war's mit dem Verhextsein in den Ställen am Rothenriß. —

Dom Schuldenzahlen.

Jrgendwo in einem Städtchen — den Namen will ich nicht verrathen — existirt eine Sparkasse, die sich vorgenommen hat, die segensreiche Einrichtung der Abzahlungs-Hypotheken unter den ländlichen Kreditnehmern so viel als nur möglich zu verbreiten.

Vor so einem Bauer muß man Respekt haben — meint der Kalendermann; aber leider gibt es immer noch viele, die nicht zur Einsicht kommen — die sich in thörichtem Aberglauben von gewissenlosen Schwindlern und Schwindlerinnen ausbeuten lassen. —

Wenn man so einer vermeintlichen Hexerei auf den Grund geht, so wird sich immer eine natürliche Lösung finden. Entweder steckt ein Spitzbube dahinter, oder es ist ein Zufall, der den Anschein des Uebernatürlichen hervorruft. —

Die schwarzbraunen Zigeunerinnen haben auf dem Lande auch vielfach noch ein gut Feld zum Anbringen ihrer Zauberkünste. — Die machen sich zumeist an die Weiber heran und leisten im Wahrsagen und Kartenschlagen das Unglaublichste. — Verliebten Mägdelein zeigen sie den holden Zukünftigen im Zauberspiegel. Kinderlosen Eheweibern prophezeihen sie die baldige Ankunft der lang ersehnten Nachkommenschaft. Den ungetreuen Geliebten zwingen sie zur reinigen Rückkehr. — Ja, die können viel — die sind so schlau, daß sie durch harmlose Fragen bald heraus haben: wo der Schuh drückt, und darnach wird der Zauberspiegel gerichtet und die Karte gelegt — den Lohn heimsen sie ein in blanken Thalern. Wenn die Geprellten zur Einsicht kommen, so verheimlichen sie doch zumeist, daß sie hereingefallen, und das lustige Gesindel geht straflos aus. — Die Obrigkeit verlegt zwar diesem fahrenden Volk die Wege soviel als möglich; es muß aber soweit kommen, daß diesen Landstreichern, die sich doch meist vom Betrügen, Betteln und Stehlen nähren, das Umherziehen ganz unmöglich gemacht wird.

Hexen gibt es keine und auch keine Gespenster behauptet der Kalendermann. — Er ist schon viel gewandert zu allen Stunden der Nacht — im Mondenscheine und bei Stockfinsternheit. — Nie ist ihm etwas Uebernatürliches begegnet. — Die Hexen und Gespenster leben in den Köpfen abergläubischer Menschen; — die setzen sich dort oft so fest, daß die Vernunft nicht mehr gegen sie aufkommt! — Aber allen Respekt vor dem Rothenrißbauer. —

Die Geldstube von so einer großen Sparkasse betritt ein schuldenbeladenes Bäuerlein gewöhnlich zaghaften Herzens. — Da steht oft auch noch der seltsame Spruch auf die Thüre geschrieben: „nicht anklopfen“. — In Geldsachen hört ja bekanntlich die Höflichkeit auf. — Mit schüchtern

Hand wird der Thürdrücker berührt. — Ja, weiß Gott, die Pforte öffnet sich — da gibt's kein Zurück!

Wenn sich der Eingetretene recht umsieht, steht er erst allein und verlassen — umgeben von einer mannhohen Holzwand. — Durch die Gucklöcher der Wand sieht man drinnen Männer hantieren mit dem vielen, vielen Geld, das da zusammenkommt und wieder auseinander geht.

Aber — da ist's ja gar nicht so schlimm — da drinnen vor der Bretterwand. — Ein freundlicher Herr kommt an das Guckloch und fragt den Bauersmann nach seinem Begehre.

„Geld brauch ich“, sagt dieser. — Wer in der lieben Gotteswelt brauchte denn kein Geld?

Aus unserem schüchternen Bäuerlein hat der gewandte Sparkassenmann bald heraus: wo und wie ihn der Schuh drückt.

Er ruft ihn jetzt zu sich in sein Arbeitszimmer, wo die Schreiber nicht alles hören, was geredet wird.

Da erfährt er bald wieviel Land und wieviel Vieh der Bauer sein eigen nennt und daß ein rechtschaffen sparsam Weib daheim haushaltet. — Aber die Schulden, die Schulden, die stammen noch aus Vaters und Großvaters Zeit her und die sind eher größer als kleiner worden.

„So, so, wieviel Schulden habt Ihr denn?“ — fragt jetzt der Kassierer.

Der Bauer fängt an aufzuzählen und der Mann von der Kasse rechnet alles sorglich zusammen.

Jetzt stockt das Bäuerlein, herunter ist's, was so gewaltig drückte.

„Seit Ihr fertig?“ fragt der Rechner.

„Allweg“, sagt der Andere, „ist's nicht schon zuviel? — Ja, Ihr könntet einem von den Schulden helfen, sagen sie daheim im Dorf. — Wird's auch wahr sein?“

„Wohl, wohl — Euch wird zu helfen sein. — Ihr müßt jetzt beim Gemeinderath eine Schätzung machen lassen über Euer Besitztum. — Auch müßt Ihr mir einen Auszug aus dem Grundbuch bringen, damit ich genau weiß, wieviel eingetragene Lasten auf Eurem Höflein ruhen. Dann will ich Euch einen Plan entwerfen: wie Ihr in Wahrheit aus den Schulden herauskommen könnt.“

„Ja sel wär“, — sagte vergnügt der Bauersmann, „die G'schriften bring ich Euch“, fügte er noch hinzu.

Er ging; aber schon nach wenigen Tagen kehrte er wieder. — Das zweite Mal war er nicht mehr so zaghaft.

Der Bürgermeister hatte ihm schon gesagt, daß es lange.

„Ja, langen wird's freilich mit meinen vielen Schulden, zu wenig werden's nicht sein“, hat er auf dem Weg zum Städtchen vor sich her sinnirt und zu sich selber geredet.

Also nicht anklopfen — wieder nicht.

Im Arbeitszimmer des Sparkassenvorstandes wird jetzt wieder einmal die eingehendste und für jeden Bauersmann begreifliche Belehrung über die Schuldentilgung im Annuitätenwege vortragen.

Wir wollen den Plan, der da aufgestellt wurde, und aus dem ersichtlich ist, wie eine Schuld von 1000 M., wenn man 1% — über den üblichen 4%igen Zinsfuß hinaus — mehr zahlt, in 41 Jahren bis auf einen Rest von 1 M. 73 Pf. getilgt werden kann, am Schlusse unserer Abhandlung zum Nutzen und Frommen unserer Leser und Leserinnen veröffentlichen. — Denn Zahlen führen die besten Beweise und belehren schließlich auch den ungläubigsten Thomas.

Möge die Tabelle vielen ein Ansporn sein: über die Wichtigkeit der Schuldentilgung im Annuitätenwege nachzudenken. Wer sich in diese Sache vertieft und die Zahlen unseres Tilgungsplanes genau betrachtet: der wird erkennen, daß für die ganze Schuld von 1000 M. in Wirklichkeit nur 411 M. 73 Pf. zurückgezahlt werden müssen. — Die Deckung des größeren Theiles der Schuld mit 588 M. 27 Pf. besorgt die Zinsenersparniß und die Zinseszinsenrechnung.

Für diese 1000 M. — als feste Schuld mit 4%iger Verzinsung — müssen in 41 Jahren 1640 M. Zins bezahlt werden. — Die Tafel ergibt aber, daß infolge der Mehrzahlung von 1% als Abzahlungsrate — der Zins nur 1051 Mark 73 Pf ausmacht: — also wurden 588 M. 27 Pf. zur Deckung des Kapitals gespart. — Diese Rechnung kann sich Jeder leicht selbst machen und wer sich die Mühe gibt, die einzelnen Zahlen zu prüfen, der wird finden, daß es überall stimmt bis auf's Härlein.

Etwas langsam gings, hat der Bauer gemeint. — Da thäte Einer allein ja gar nicht fertig werden mit dem Zahlen

„Das könnt Ihr auch schneller haben“, hat ihm darauf der Mann von der Sparkasse erwidert und hat ihm folgendes Täfelein gewiesen, worauf verzeichnet steht: wie man mit höheren Abzahlungsraten eine Schuld viel rascher tilgen kann.

Darstellung der Schuldentilgung durch
Abzahlungsdarlehen (Annuitäten).

(Kapital 1000 Mark)

Gesamt- prozentsatz	Zahl der Tilgungsjahre	Jährliche Zahlung		Letzte Zahlung (Rest)	
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Zinsfuß 4 ⁰ / ₁₀₀ .					
5 ⁰ / ₁₀₀	42 Jahre	50	—	1	80
5 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀	34 "	55	—	7	13
6 ⁰ / ₁₀₀	29 "	60	—	—	67
7 ⁰ / ₁₀₀	22 "	70	—	42	56
8 ⁰ / ₁₀₀	18 "	80	—	54	18
Zinsfuß 4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ .					
5 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀	39 Jahre	55	—	40	36
6 ⁰ / ₁₀₀	32 "	60	—	30	01
6 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀	27 "	65	—	50	77
7 ⁰ / ₁₀₀	24 "	70	—	27	77
8 ⁰ / ₁₀₀	19 "	80	—	62	78
Zinsfuß 5 ⁰ / ₁₀₀ .					
6 ⁰ / ₁₀₀	37 Jahre	60	—	43	72
6 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀	31 "	65	—	3	59
7 ⁰ / ₁₀₀	26 "	70	—	47	73
8 ⁰ / ₁₀₀	21 "	80	—	8	42

Der Sparkassenverwalter hat unserm Bauersmann davon abgerathen: daß er die Abzahlungsprozente zu hoch spanne. — Er hat gemeint, man sollte sich nicht mehr zumuthen als man ausführen könne. — Das habe gar nichts zu sagen, wenn so eine Abzahlungs-Hypothek sich auf die Nachkommen vererbe: — die seien immer noch besser daran, als wenn gar nichts abbezahlt wäre.

Er schloß seine wohlgesetzte Rede — die er bei ähnlicher Gelegenheit schon so manches Mal gesprochen — mit den Worten:

„Ihr habt ja die Schulden auch nicht allein gemacht. — Die stammen zum Theil noch vom Großvater her, also wird es schon ein verdienstvolles Werk sein, wenn Ihr die Abzahlung anfangt. — Eure Nachkommen werden Euch gewiß doch danken, wenn Ihr auch nicht alles sauber machen könnt.“

„Ja, sollen Dank kennt mer schon, der einem übers Grab hinaus nachgesagt wird. — Hat's nicht beim Theilen noch fast allemal Händel gegeben? — Zwei Prozent über den Zins hinaus werd' ich wohl aufbringen können. — Ich hab'

daheim zwei schaffige Buben und wenn wir alle zusammenhelfen, so wird's schon gehen“, hat der Bauersmann erwidert.

„Also wünsch' ich nur, daß Ihr noch 28 Jahre das Leben habt,“ hat darauf der Sparkassenverwalter gesagt. Dann hat er dem Bauern noch ganz eingehend erläutert, wie seine Hofschuld von 8700 M. von der Sparkasse übernommen und in eine Abzahlungshypothek umgewandelt werde. — Die Kasse werde alle Geschäfte, die mit der Umwandlung verbunden seien, besorgen und die entstehenden Kosten würden von der Staatskasse getragen werden. — Aenderungen am Tilgungsplan seien zulässig. — Wenn also die zwei Prozent Abzahlungsrate nicht aufzubringen seien, könne später auf ein Prozent herunter gegangen werden. — Auch könne die Abzahlungshypothek jederzeit wieder in eine feste Schuld umgewandelt werden.

„Ich dank auch gar schön“, hat dann der Bauer gesagt und einen Krampf hat er gemacht, daß der Sparkassenmann hat überlaut lachen müssen — Dann ist er fortgestrampft — ganz frohgemuth. — In der „Rose“ am oberen Stadthor hat er sich ein Schöpplein gekauft und während er so saß und trank, hat er immer vor sich hingelächelt, so daß der Wirth gemeint hat: es müsse ihm recht gut ergangen sein. — Der hätte unseren Bauer gern ausgehört, denn es gibt in der Welt nichts neugierigeres als so einen Wirth. — Der heutige Gast hat aber die Ohren steif gehalten. — Die Ersten, denen er sein Glück berichten wollte, mußten Weib und Kind sein. Er hat sich alsbald auf den Weg gemacht — die Freudenbotschaft heimzutragen — frohen Herzens.

So eine Sparkasse — die muß man loben! — die stiftet Segen allerwegen!

Die Verbreitung der Abzahlungshypotheken sollten sich alle derartigen Geldinstitute zur obersten Pflicht machen.

Die Förderung dieser bedeutsamen volkswirthschaftlichen Frage dürfte viel wichtiger sein: als das Ansammeln von Ueberschüssen zum Zwecke der Vertheilung unter die Garantiegemeinden.

Den Landwirthen aber ruft der Kalendermann zu:

„Macht Euch bekannt mit dem Schuldabzahlungsweise im Annuitätenwege und wandelt lieber heute als erst morgen Eure festen Hypotheken in Abzahlungshypotheken um.“

Termin

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41

Tilgungsplan für eine Schuld von 1000 Mark.

Binsfuß 4 Prozent. Jährliche Abzahlungsrate 1 Prozent. Gesamtleistung 5 Prozent.

Aufnahmezeit 1. Januar 1900.

Termine	Datum der Zahlung	Jährliche Zahlung	Zins		Tilgung				Gesamttilgung		Kapitalrest		
					a. durch die Abzahlungsrate	b. durch Zinsersparniß							
1	1. Januar 1901	50	—	40	—	10	—	—	—	10	—	990	—
2	" 1902	50	—	39	60	10	—	—	40	10	40	979	60
3	" 1903	50	—	39	18	10	—	—	82	10	82	968	78
4	" 1904	50	—	38	75	10	—	1	25	11	25	957	53
5	" 1905	50	—	38	30	10	—	1	70	11	70	945	83
6	" 1906	50	—	37	83	10	—	2	17	12	17	933	66
7	" 1907	50	—	37	35	10	—	2	65	12	65	921	01
8	" 1908	50	—	36	84	10	—	3	16	13	16	907	85
9	" 1909	50	—	36	31	10	—	3	69	13	69	894	16
10	" 1910	50	—	35	77	10	—	4	23	14	23	879	93
11	" 1911	50	—	35	20	10	—	4	80	14	80	865	13
12	" 1912	50	—	34	61	10	—	5	39	15	39	849	74
13	" 1913	50	—	33	99	10	—	6	01	16	01	833	73
14	" 1914	50	—	33	35	10	—	6	65	16	65	817	08
15	" 1915	50	—	32	68	10	—	7	32	17	32	799	76
16	" 1916	50	—	31	99	10	—	8	01	18	01	781	75
17	" 1917	50	—	31	27	10	—	8	73	18	73	763	02
18	" 1918	50	—	30	52	10	—	9	48	19	48	743	54
19	" 1919	50	—	29	74	10	—	10	26	20	26	723	28
20	" 1920	50	—	28	93	10	—	11	07	21	07	702	21
21	" 1921	50	—	28	09	10	—	11	91	21	91	680	30
22	" 1922	50	—	27	21	10	—	12	79	22	79	657	51
23	" 1923	50	—	26	30	10	—	13	70	23	70	633	81
24	" 1924	50	—	25	35	10	—	14	65	24	65	609	16
25	" 1925	50	—	24	37	10	—	15	63	25	63	583	53
26	" 1926	50	—	23	34	10	—	16	66	26	66	556	87
27	" 1927	50	—	22	27	10	—	17	73	27	73	529	14
28	" 1928	50	—	21	17	10	—	18	83	28	83	500	31
29	" 1929	50	—	20	01	10	—	19	99	29	99	470	32
30	" 1930	50	—	18	81	10	—	21	19	31	19	439	13
31	" 1931	50	—	17	57	10	—	22	43	32	43	406	70
32	" 1932	50	—	16	27	10	—	23	73	33	73	372	97
33	" 1933	50	—	14	92	10	—	25	08	35	08	337	89
34	" 1934	50	—	13	52	10	—	26	48	36	48	301	41
35	" 1935	50	—	12	06	10	—	27	94	37	94	263	47
36	" 1936	50	—	10	54	10	—	29	46	39	46	224	01
37	" 1937	50	—	8	96	10	—	31	04	41	04	182	97
38	" 1938	50	—	7	32	10	—	32	68	42	68	140	29
39	" 1939	50	—	5	61	10	—	34	39	44	39	95	90
40	" 1940	50	—	3	84	10	—	36	16	46	16	49	74
41	" 1941	50	—	1	99	10	—	8	01	48	01	1	73
	Restzahlung	1	73	—	—	1	73	—	—	1	73	—	—
		2051	73	1051	73	411	73	588	27	1000	—		

Die Heilkraft des Wassers.

Wom gebrannten Wasser soll hier nicht geredet werden, obwohl vielfach die Meinung verbreitet ist so ein feines Kirchwasser oder ein gutes Zwetschenwasser hätte bei vorkommendem Leibweh eine recht heilkräftige Wirkung. — Ja, wer's glaubt.

Der Kalenderschreiber beabsichtigt auch nicht über die Thermalquellen der Badeorte — die meist nur für reiche Leute da sind — zu sprechen. — Nein das reine Brunnenwasser soll heute einmal zu Ehren kommen.

Da wird ein Mancher denken: das Brunnenwasser ist zu vielerlei gut: so zum Waschen, zum Löschen, wenn ein Brand ausbricht, zum Spritzen im Garten, zum Wiesenwässern, zum Viehtränken u. s. w. u. s. w. und erst zuletzt zum Stillen des menschlichen Durstes. — Ja, heutzutage soll alles was der Mensch trinkt aus einem Faß kommen und durch ein Hähnlein gelaufen sein — dann schmeckt's und wenn auch noch so viel Wasser dabei ist.

Der Kalendermann will übrigens auch nicht über das Wassertrinken reden. Trotzdem ihm in heißen Sommertagen ein frischer Trunk von klarer Quelle vorzüglich mundet, ist er kein Verächter eines guten Stoffes der durch ein hölzern Hähnlein geflossen. — Maasß und Ziel gehört gehalten beim Wasser und beim Wein, beim Bier und beim Apfel- und Birnenmost und vor allem beim gebrannten Wasser. — Wer zuviel geistig Getränk zu sich nimmt verfällt früher oder später der Krankheit und dem Elend.

Wer ein anstrengend Tagwerk zu vollführen hat, wie der Ackersmann, der Mäher und der Drescher, der wird's bei Wasser und Brod nicht prästiren — dem gehört ein guter Trunk und eine kräftige Nahrung alleweg.

Große Heilkraft wohnt dem Brunnenwasser inne, über die wollen wir reden — über die Kühlung die der klare Quell dem fieberglühenden Kranken spendet.

Allgemein anerkannt ist jetzt die wohlthuende heilende Wirkung der Wickelungen bei Fieberkrankheiten; aber vielfach sind die Kenntnisse über das wann und wie der Kaltwasserbehandlung solcher Kranken noch so mangelhaft: und verkehrte Anwendung hat oft schon groß Unheil angerichtet.

Gerade der Landwirth der in Hitze und Kälte, bei Sturm und Regen unter Gottes freiem Himmel hantiert ist häufigen Erkältungen ausgesetzt, die vielfach Fieberkrankheiten im Gefolge haben.

— Man sagt zwar der Witterung Unbill könne so einem hartgebeiten Bauersmann nicht viel anhaben; aber es ist doch auch eine alte Erfahrung, — daß öfter baumstarke Männer, im besten Alter, in wenig Tagen, bösen Entzündungskrankheiten, die sie sich durch Erkältung geholt, erliegen. — Da wird angstvoll auf den neunten Tag gewartet, wo — nach dem Urtheil aller Vernünftigen — die Krankheit brechen muß. — Aber mancher dem der fröhlich plätschernde Hofbrunnen hätte Gefundung bringen können, erlebt keinen neunten Tag. Der nicht gedämmten Fiebergluth hält die zäheste Lebenskraft nicht Stand.

In jedes Haus gehört vor allem ein in Zehntelgrade eingetheiltes Fieberthermometer. — So ein Instrument kann in jeder Apotheke um wenig Geld erworben werden. — Vor jedem Gebrauch wird das Quecksilber durch stoßartiges Schwingen des Thermometers ganz aus der mit den Graden bezeichneten Glasröhre zurückgedrängt. — Nun wird das Instrument mit dem unteren Ende tief in die Achselhöhle eingelegt, der Arm fest an den Körper angezogen und nach 10—15 Minuten kann die Körpertemperatur an der Glasröhre abgelesen werden. — Genauer sind die Temperaturmessungen die sich beim Einschieben des Thermometers in den After ergeben. — Auch bei dieser Mehrtart kann die Temperatur erst nach 10 Minuten festgestellt werden. — 36,5 bis 37,5 Grad gelten als normale Körpertemperatur, 38 bis 39 Grad zeigen ein leichtes Fieber an, 39 bis 40 Grad weisen auf steigendes Fieber hin, während über 40 Grad als hochgradiges Fieber gelten.

Die Kaltwasserwickel sind das einfachste und erfolgreichste Fieberheilmittel! — In Familien, in denen man an das Kaltwasserheilverfahren gewöhnt ist, ängstigt man sich auch viel weniger über das Auftreten eines Fiebers, als wie es sonst wohl der Fall ist.

Die Wickelungen sind ein so probates Ableitungs- und Beruhigungsmittel, daß es wohl in der ganzen Heilwissenschaft kein ähnliches mit so mächtiger Wirkung — geben wird.

Bei hochgradigem Fieber muß die Abkühlung (Wärmeentziehung) natürlich ausgiebiger sein als bei leichten Fieberanfällen. — Das hat man bei den Wickelungen vollständig in der Hand. Nach dem Fiebergrade richtet man die Zahl der Wickeltücher und die Temperatur des Wassers in welches diese getaucht werden. — Gewöhnlich werden die

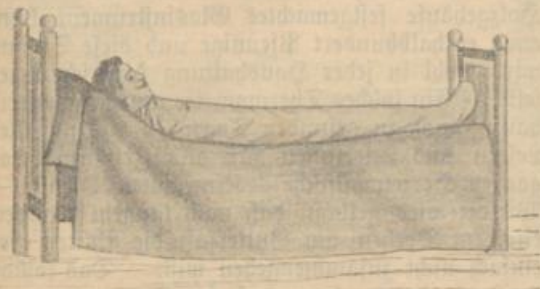
Wicke
mir
fällen
Eisz
—
bei
mehr
Zu
Leint
auch
das
fach
Bau
mand
Zu
außer
und

Di
Zuer
Matr
wolle
breite
in
runge
nach
ausg
pack
Arme
dann
geschl
Das
tücher
das
die
geschl
—
Fieber
gestop
—
große

Wickeltücher in frisches Brunnenwasser gelegt, nur bei ganz hochgradigen, verzweifelten Fieberfällen ist es angezeigt die Wassertemperatur durch Eiszusatz bis auf 5 Grad R. herabzustimmen. — Bei mäßigem Fieber genügt ein Wickeltuch, bei gesteigerter Hitze können bis zu fünf und mehr nasse Tücher verwendet werden.

Zu Wickeltüchern eignen sich am besten große Leintücher (Bettlaken), im Nothfalle dürfen diese auch aus Baumwolle sein. — Leider muß man das von der Baumwolle hinzusetzen, denn vielfach haben diese billigen Gewebe — auch im Bauernhause — die habhafte selbstgesponnene Leinwand verdrängt.

Zur Wickelung eines Fieberkranken sind — außer den Wickeltüchern — einige wollene Decken und ein leichtes Federdeckbett erforderlich.



Ganzpackung.

Die Wickelung wird wie folgt ausgeführt: Zuerst wird eine gute wollene Decke über ein Matragen- oder Strohsackbett gelegt. — Auf die wollene Decke wird ein trockenes Leintuch gebreitet und über dieses trockene Tuch werden die in kaltes Wasser getauchten und leicht ausgepressten Wickeltücher — (eines oder mehrere je nach dem Hitzegrade des Kranken) — gut gestreckt ausgelegt. — Bei einer Ganzwickelung (Ganzpackung) wird das oberste Leintuch unter den Armen durch über den ganzen Körper geschlagen, dann werden die Oberarme an den Körper angeschlossen die Hände auf die Brust gelegt. — Das zweite und alle etwaigen weiteren Wickeltücher schließen den ganzen Körper — bis unter das Kinn — ein. — Das trockene Leintuch und die Wolldecke werden nun gut schließend umgeschlagen und damit ist die Wickelung fertig. — Es wird dann dem Kranken noch ein leichtes Federbett aufgelegt und seitlich unter den Wickel gestopft, daß ein guter Verschuß hergestellt ist. — Die Wickeltücher dürfen selbstverständlich keine großen Falten machen, sonst liegt der Kranke

schlecht, auch dürfen die Wickelungen nicht so eng sein, daß sie den Athem hemmen.

Der erste Augenblick — bis der Kranke auf dem nassen Wickeltuche plazirt ist — ist gewöhnlich etwas schreckhaft; darum soll auch alles so wohl vorbereitet sein, daß die Anlegung des Wickels nur ganz kurze Zeit dauert. — Bald tritt für den Patienten ein beruhigendes Gefühl ein. — Sogar Kranke die vorher in den heftigsten Delirien gelegen verfallen nach kurzer Zeit in stärkenden süßen Schlummer.

Wer die rasche wohlthuernde Wirkung einer richtig ausgeführten Ganzpackung einmal zu beobachten Gelegenheit hatte, der ist sicher für die Kaltwasserbehandlung Fieberkranker gewonnen. — Der Puls geht gleich um 10 und mehr Schläge zurück; die Körpertemperatur sinkt nach kurzer Zeit um mehrere Grade. Das sind Erfolge wie sie keine andere Heilmethode aufzuweisen hat.

Bei Patienten mit ganz zarter Haut — kleinen Kindern u. s. w. — hülle man den Körper, bevor derselbe auf das kalte nasse Wickeltuch gelegt wird, in einen dünnen Stoff ein; — es ist dann die erste Wirkung des kalten Wassers nicht so schreckhaft.

Abgemagerten, blutarmen oder bleichsüchtigen Kranken — die nur noch wenig Lebenswärme entwickeln — gibt man am Fußende des Bettes eine Wärmerflasche unter die Decke.

Der Patient liegt im Wickel gewöhnlich auf dem Rücken. — Wenn die Rückenlage un bequem wird so kann — bei genau nach obiger Vorschrift ausgeführter Wickelung auch eine seitliche Lage eingeräumt werden. Zu empfehlen ist, daß für seitliche Lage um die Packung einige Binden gelegt werden.

Bei Fieberkranken soll der Wickel vor allem wärmeentziehend wirken. Das Blut strömt rascher nach Außen — die Hitze gibt sich an die Haut ab — die Poren öffnen sich. — Der Kranke dünstet — das ist Wärmeabgabe — Wärmeentziehung.

Bei hochgradigem Fieber ist die wärmeentziehende Wirkung des Wickels kürzer als bei leichtem Fieber! —

Wenn bei dem Kranken die wärmeentziehende, ableitende Wirkung der Packung aufhört: tritt Unbehagen ein und dann ist es Zeit, den Wickel abzunehmen. — Jetzt ist aber eine starke Abkühlung des Patienten durch ein Halbbad und durch Uebergießen des Oberkörpers mit Wasser unbedingt notwendig. —

Häufig begegnet man der Ansicht, daß durch Baden oder Kaltwaschen der Kranke erkältet werden könne und oft wird da, wo der Medezinarzt die Wickelung von Kranken anordnet, das Bad ganz weggelassen.

Nach dem Wickel muß der Körper des Fieberpatienten abgekühlt werden bis zum Schüttelfrost, nur dann wird die Wirkung eine vollständige sein. —

Man bringt den Kranken nicht gleich in ein eiskaltes Bad. — Ein Halbbad von 20 bis 24 Grad R. — je nach der Empfindsamkeit des Patienten — wird bereit gehalten.

Unter Halbbad versteht man das Sizen des Badenden in der Wanne oder dem Zuber — so daß nur Füße und Unterkörper im Wasser sind. — Der Oberkörper wird mit dem Badewasser fortwährend übergossen, was am besten mit einem großen Badeschwamm, oder aber auch mit einer Schüssel geschehen kann. — Das Bad wird durch langsames Zugießen von kaltem Wasser nach und nach auf eine Temperatur von 15 Grad R. herabgestimmt. — Erst wenn der Kranke vom Schüttelfrost gepackt wird, ist es Zeit, denselben in ein gut gewärmtes Bett — mit leichter Woll- und Federdecke zu bringen.

An Stelle des Halbbades kann bei zarten, empfindlichen Körpern — Kindern u. s. w. — die kalte Waschung, ausgeführt mit dem Badeschwamm oder einem in Wasser getauchten Handtuch, treten. — Auch bei dieser Abkühlungsmethode wird zuerst abgeschrecktes und erst nach und nach kälteres Wasser genommen. — Die Waschung ist fortzusetzen: bis Schüttelfrost eintritt. —

Der Patient wird nach dem Baden oder der Waschung in einen behaglichen Zustand kommen. Er wird im trockenen Bette nachdünsten. — Bei heftigem Fieber wird sich aber die Hitze bald wieder einstellen. — Es wird die Wiederholung der Wickel und der Bäder so lange nöthig fallen, bis die Macht des Fiebers gebrochen ist.

Der Kalenderschreiber hat, bei Kindern und Erwachsenen, Kaltwasserkuren gegen Fieberkrankheiten schwerster Art durchgeführt. — Selbst da, wo der Arzt den Kranken ganz aufgegeben hatte, hat die Wunderkraft der Quelle Genesung gebracht. — Und das kleine Bübelchen, das damals so viel Sorge gemacht, ist heute ein munterer, kräftiger Knabe, für dessen viel lebhaftes Fragen der Vater manchmal nicht genug Antwort aufbringt. — Ich kann es mir noch gut vergegenwärtigen: das arme abgemagerte Körperchen aus jenen schweren Lungentzündungstagen; — ich

sehe noch die verzweifelte Miene des Medizindoktors — und wenn ich jetzt den blühenden Buben betrachte, so muß ich mir immer wieder sagen die Heilkraft des Wassers hat dir dein Kind gerettet. —

Die ängstlichen Mütter sind der Kaltwasserbehandlung fieberkranker Kinder meist wenig förderlich. — Wickel und Bäder sind ja für so unentwickelte empfindsame Körperchen meist in hohem Grade schreckhaft; aber da, wo oft schon der tödtliche Tod auf das kleine Engeldchen lauert, ist nur bei ganz rücksichtsloser Durchführung der Kaltwasserbehandlung noch etwas zu erreichen, und da muß auch die Empfindsamkeit der liebenden Mutter leider oft hart zurückgedrängt werden.

Von den Wärmegraden des Badewassers war schon die Rede. — Diese festzustellen, braucht man ein Badethermometer. — So ein — in ein Holzgehäuse festgemachtes Glasinstrument kostet etwa einhalbhundert Pfennige und diese Summe wird wohl in jeder Haushaltung zu erschwingen sein. — Ein solches Thermometer thut im Bauernhause auch in gesunden Tagen — die ich allen Lesern und Leserinnen für alle Zeit und von ganzem Herzen wünsche — seine guten Dienste. — Wie oft wird geklagt, daß nach langem, langem eifrigem Drehen am Butterfaß die Butter eben einfach nicht zusammengehen will. — Das kommt meistens davon her, daß die Temperatur des Rahmes zu hoch oder zu nieder war. — Eine gute Bäuerin kann viel — das weiß ich wohl — allen Respekt davor; aber die Wärmegrade einer Flüssigkeit mit dem Finger zu fühlen — das ist doch wohl ein unmögliches Ding; — das kann nur mit einem Wärmemesser gemacht werden. —

Als Badewanne kann man schließlich jeden kleinen Zuber benützen. — Einige gute große Wolldecken gehören unbedingt zur Kaltwasserbehandlung; wo wollene Bettdecken vorhanden sind, können diese benützt werden, im Nothfalle hat man auch schon zu Pferdebedecken greifen müssen. —

Wenn die Kaltwasserbehandlung in einer Familie Eingang gefunden hat, wird die sorgsame Hausfrau das nöthige Wickelmaterial schon bereit halten. — Das Fieberthermometer muß der Hausvater unter festen Verschuß nehmen, denn wenn's die Kinder erwischen, ist es hin. —

Häufig werden bei Fieberkrankheiten auch nur sogenannte Kumpfpäckungen — dies sind Wickelungen des Körpers, die von der Achselhöhle bis zu den Füßen reichen — gemacht. — Die Arme bleiben frei und ist deren Bewegungsfähigkeit nicht

gehemmt. — Mit diesen Wickeln, bei denen zwei- bis zehn- und noch mehrfach Leinen verwendet werden kann, gelingt es — selbst schwere Fieberanfalle zu bezwingen. Die Wickelung wird in gleicher Weise, wie bei der Ganzpackung ausgeführt. Oben und unten ist für guten Abschluß zu sorgen. — Zu den Füßen wird eine Wärmflasche gegeben. — Auch nach dieser Wickelung ist Halbbad oder kalte Waschung — wie oben beschrieben — unbedingt erforderlich. — Gegen langwierige, fieberlose Krankheiten werden ähnliche Körperpackungen angewendet. — Hierbei handelt es sich aber nicht um Wärme-

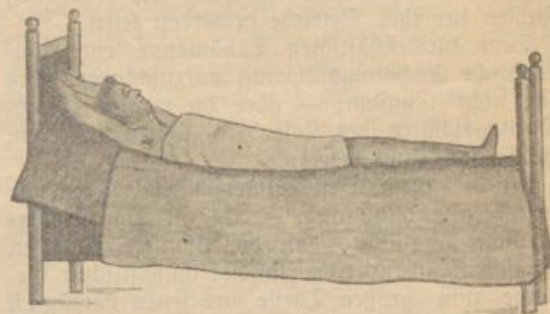
In solchen Wickeln bleiben die Patienten nach Eintreten des Schweißes noch mehrere Stunden liegen, da die Ausscheidung erst mit dem Schwitzen beginnt. —

Eine ähnliche Wirkung hat auch der Leibumschlag — der darin besteht, daß von der Brust bis unter das Becken ein nasses Tuch um den Leib geschlagen und mit einer breiten Flanellbinde umschlossen wird. — Der Leibumschlag wird Abends vor dem Schlafengehen gemacht und kann die ganze Nacht über liegen bleiben. — Kalte Waschung des Körpers empfiehlt sich auch nach der Abnahme solcher Packungen, die den Zweck haben, feuchte Wärme zu erzeugen. —



Rumpypackung.

entziehung, sondern um die Entwicklung feuchter Wärme, die lösend auf die Haut wirkt und unreine Stoffe aus dem Körper ausscheidet. — Zu solchen Packungen genügt gewöhnlich ein nasses Leintuch; — die trockene Umhüllung bleibt gleich: wie bei der Wickelung Fieberkranker. —



Leibumschlag.

Ueber die wunderbare Heilkraft des Wassers wäre noch viel, viel zu sagen; aber der Kalenderschreiber meint, mancher Leser und manche Leserin werden am Ende gar schon müde sein — und so will er denn noch etwas aufsparen für den „Nächstjährigen“.

Die Buchführung des Landwirths.

Daß der Bauersmann nicht gerne schreibt, ist sehr natürlich, denn demjenigen, der körperlich hart schaffen muß, will die Feder nicht recht in die Hand passen — und zur heißen Sommerszeit trocknet auch das Tintenfaß gerne ein. — Freilich — wenn man auf den Tintensaß schwarzen Kaffee aufschüttet, so soll — nach einem alten Rezept — bald wieder eine brauchbare Tinte zum Vorschein kommen.

Mit dem Bleistifte kann man zur Noth auch zurecht kommen und jetzt gibt es ja auch noch Tintenstifte mit denen man sogar in die Kilometerhefte hineinschreiben darf. — Aber diese Tintenstifte haben sich beim Kalendermann nicht recht bewährt. — Er hat nämlich eine etwas

schwere Bauernhand und wenn er mit seinem scharfen Sackmesser an so ein Stift eine recht schöne Spitze anschneidet, so passiert es nicht selten, daß diese — beim ersten ordentlichen Drücken — in die Luft fliegt. — Solche Störungen haben ihm schon die schönsten Gedanken durcheinander gebracht — denn der Kalendermann wird unleidig, wenn das Geschäft nicht glatt weitergeht; — also hat er das Tintenstift wieder abgeschafft und tragt mit der Feder weiter. —

Die Tinte ist übrigens dem Kalendermann noch nie eingetrocknet. — Er bewahrt sie in einem fest verschlossenen Gläslein auf und da ist diese einmal so frisch und so flüssig wie das anderemal.

Also: das Schreibzeug soll in jedem Bauernhause in Ordnung sein, und an schriftliche Aufzeichnungen soll sich der Landwirth gewöhnen, auch wenn das Höflein noch so klein ist. — Wer heutzutage nicht aufschreibt bleibt zurück und schadet sich selber unendlich viel.

Da höre ich diesen oder jenen und noch viele sagen: „was brauche ich die Aufschreiberei, wenn das Jahr um ist, so geht Null von Null auf und übrig bleibt nichts.“ —

Das ist eine sehr billige Ausrede! —

Der Kalendermann hat aber auch schon viele kennen gelernt — die mit wenig Mühe die nöthigen Aufzeichnungen machen — und die nicht genug sagen können wie werthvoll die erhaltenen Zahlen für ihre Betriebe geworden seien.

Dem vielbeschäftigten Landmanne eine umständliche Rechnungsführung vorzuschlagen wäre gar nicht tauglich; — aber die wenigen Buchführungsblätter des Kalenders sollten in jedem Hause ausgefüllt werden.

An die ehemaligen Winterschüler richten wir diese ernste Mahnung. — Es ist eine hoch erfreuliche Thatsache, daß die Pioniere für den Fortschritt in unserem landwirthschaftlichen Gewerbe zum großen Theile aus jenen vorzüglich geleiteten Schulen hervorgehen, die alljährlich in den Winterabenden hunderte von jungen Landwirthern zu ernster Fortbildungsarbeit vereinigen. — Auch auf dem Gebiete der Rechnungsführung müssen die Besucher der Winterschulen vorbildlich wirken. —

Unsere Tabellen sind außerordentlich einfach eingerichtet! —

Die Grundlage einer jeden Buchführung bildet das „Kassenbuch“. — Die Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben in baarem Gelde stellen den ganzen Geschäftsgang dar. — Meist sind es nur wenige Zeilen, die da für den Tag oder die Woche einzutragen sind — Wenn die Hausfrau allwöchentlich einen bestimmten Vorschuß an baarem Gelde zur Bestreitung der kleinen Haushaltsausgaben erhält, so können die Kassenbucheinträge in aller Ruhe an den Sonntagen gemacht werden. — Man braucht dann nicht jedes Päcklein Eichorie und jedes Pfündlein Salz und jede Schachtel Streichhölzer gesondert einzutragen — sondern: das was die Bäuerin in der abgelaufenen Woche für den Haushalt hat ausgeben müssen gibt im Kassenbuch nur eine Zeile die da lautet: „Verschiedene Haushaltskosten“. — Die größeren Baareinnahmen und Baarausgaben der Woche sind dem Bauersmann am Sonntag wohl erinnerlich, und wenn das Ge-

dächtniß des Mannes nicht ausreicht, so hat das Weib in Geldsachen ein merkwürdig scharfes Erinnerungsvermögen. — Der Kalendermann weiß das aus eigener Erfahrung: — von der Katharine! — Denn die behält gerade die Zahlen am besten im Kopfe die er gerne vergessen möchte. — So z. B. wenn er einmal für etwas zuviel ausgegeben, oder zuwenig gelöst hat. — Solche Sachen weiß sie noch nach Jahr und Tag. —

Also — genügt es, wenn der Bauersmann an den Sonntagen seine Kasseneinträge macht, und da wird mir keiner mehr sagen können, daß er keine Zeit habe für meine Kalender-Buchführungstabellen. — Es ist auch nicht gerade nothwendig, daß der Hausvater das Buch führt, der kann doch die Kasse in Verwahrung haben, wenn auch das Weib, oder der Sohn, oder die Tochter die Bucheinträge macht. — Die Jungen gehören dazu angehalten das Aufschreiben zu üben, das ist für deren späteres Leben von unendlichem Werth. —

Auf Seite 16 und 17 unserer Kalenderbuchführung findet der Landwirth ein Formular für die „Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben“ der einzelnen Monate und des ganzen Jahres. — Das Ausfüllen dieser Tabelle, die alle Posten des Kassenbuches wieder in sich schließt und in einer bestimmten Ordnung zusammenstellt, denkt sich der Kalenderschreiber als Winterarbeit. — Das ist ein nützliches Geschäft für die langen Abende — nützlicher als Kartenspiel und sonstiger Zeitvertreib. — Und da braucht sich keiner zu beeilen. — Bis der Frühling in's Land zieht — bis Pflug und Egge wieder hervorgeholt werden, kann auch der langsamste Rechner mit der Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben nach unserer Ubersichtstabelle fertig sein. — Wer die Tafel richtig ausgefüllt hat, den wird die Arbeit nicht reuen, und zum Nachdenken wird sie bestimmt anregen. — Da wird der Eine sagen: ja, ich hab' aus dem Viehstand eine schöne Einnahme gehabt das gibt Geld — da muß ich noch mehr dahinter her sein. — Einem Anderen wird die Schweinezucht und Schweinehaltung gut gegliückt sein, der wird neue Pläne für deren Erweiterung machen. — Ein Dritter wird sich sagen, daß — seit er gutes Saatgetreide einführt — der Getreidebau eine wesentlich höhere Einnahme bringt. — Es wird auch viele geben, denen nichts recht eingeschlagen hat — bei denen die Ausgaben alles verschlungen haben — von denen zu schweigen, bei denen es gar nicht reicht. — Aber auch für diese alle wird die Tafel lehrreich sein; — sie

werden erkennen können wo zuviel ausgegeben und zuwenig eingenommen worden — und sie werden sich einrichten können für kommende Zeiten.

Merke: Wer nicht buchführt über Einnahmen und Ausgaben tappt im Finstern und überläßt sein Schicksal dem Zufall!

Unser „Tagebuch“ ist so eingerichtet, daß nur wenige Worte und Zahlen einzufügen sind. — Es soll den Landwirth veranlassen alle wichtigeren Vorgänge in der Wirthschaft festzuhalten.

— Es soll zum Schätzen, Wiegen und Messen der Erzeugnisse u. s. w. anspornen. — Wer die geringe Mühe, die die Führung des Tagebuches verursacht nicht scheut, wird einen Ueberblick über seinen Betrieb erhalten, der nützlich und lehrreich zugleich sein wird.

Die Zusammenstellung der Ernteergebnisse nach dem Tagebuche — auf Seite 27 — wird wiederum eine Winterarbeit abgeben. —

Nun noch das „Probemellregister“. — Da meint ein Mancher es sei ein groß Geschäft eine solche Liste zu führen und doch macht das monatlich zweimalige Milchmessen — bei einigem gutem Willen — gar nicht viel Mühe. — Die Kenntniß des Milcherrages jeder einzelnen aufgestellten Kuh ist für den Viehbesitzer so wichtig, daß sich die wenige Arbeit reichlich lohnt! —

Unsere Buchführungstabellen sind nicht vollständig — sie machen darauf auch gar keinen Anspruch; aber sie sind einfach und praktisch und lassen sich auch im kleinsten Betriebe durchführen.

Ein Freund unseres Kalenders hat gemeint: es sei ein Fehler, daß die Buchführung mitten in den Kalender eingestekt sei. — Der Kalender werde gewöhnlich in der Bauernstube an der Wand hängen, — so daß er jedem von der Familie, auch Knecht und Magd und Nachbar zugänglich sei. — Das werde manchen davon abhalten sich die Buchführungstabellen nutzbar zu machen, da solcherlei Aufzeichnungen doch nicht für die Allgemeinheit bestimmt seien. —

Das ist ganz richtig: Der Platz für den Kalender ist der Nagel an der Wand! — Der läßt sich das Aufhängen gerne gefallen, denn er weiß, daß er dann nicht vergessen wird. — Der Platz für die Buchführung ist aber der verschlossene Schrank, oder der Schreibtisch, oder sonst eine Gelegenheit wie sie heißen mag: wenn nur Schloß und Riegel vorhanden sind. — Das muß der Kalendermann anerkennen, denn er versorgt sein Aufschreibebuch auch in einer verschlossenen Schublade zu der nicht einmal die Katharine zukommen kann. —

Es ist dann eine Berathung über diese wichtige Angelegenheit gehalten worden. — Der Kalenderverleger — der gerne alles thut, um dem vielliebten Leserkreise von Nutzen zu sein, hat sich bereit erklärt, mit dem Jahrgang 1904 beginnend, die Buchführung als ein besonderes Heft dem Kalender beizugeben.

Damit ist — meint der Kalendermann — viel gewonnen. — Er hätte bei dieser Eröffnung gerne einen Lustsprung gemacht — vor lauter Freude, und wenn der „Schnappauf“ dabei gewesen wäre, so hätte der sicher Beifall gebellt aus voller Kehle. —

Der Kalendermann wird dafür sorgen, daß dieses Buchführungsheft recht gut und praktisch eingerichtet wird. — Er hat noch mehr nützliche Aufschreibetabellen in seiner Mappe, die er bisher des beschränkten Raumes wegen nicht hat anbringen können. — So möchte er gerne die Landwirthe zur Aufstellung von Ertragsberechnungen anspornen. — Zu solcher Arbeit bietet der Winter reichlich Zeit. — Der Bauer muß sich heutzutage über seine Wirthschaft genaue Rechenschaft geben können. — Er muß wissen was ihn jeder einzelne Zweig seines Betriebes kostet und was er einbringt. Ja, wenn einer unser einfaches Klassenbuch und unser noch einfacheres Tagebuch und ein richtig Milchregister führt, so wird er im Stande sein, Ertragsberechnungen über alle Wirthschaftszweige aufzustellen und zu diesem Zwecke werden wir in das zukünftige Buchführungsheft entsprechende Tabellen aufnehmen.

Der Kalenderschreiber weiß recht gut, daß er in der Buchführungssache vielfach tauben Ohren predigt. — Das wird ihn aber nicht verdriessen. — Er hat sich vielmehr vorgenommen, alle Jahre eine neue Rede über diesen wichtigen Gegenstand loszulassen und wenn er nur jedesmal eine kleine Zahl Landwirthe überzeugen kann, so ist ihm das schon Lohn genug. — Er wird auch auf seinen Wanderungen durchs Land da und dort Einkehr halten und nachfragen nach dem Stande dieser wichtigen Angelegenheit. — Der Landwirth muß rechnen lernen, er darf nicht in den Tag hinein wirthschaften. — Eine geordnete Buchführung muß auch der kleinste Bauer anstreben. — Wenn eine geregelte Rechnungsführung zum Gemeinut wird und wenn die Schuldentilgung in Abzahlungswege sich überall einbürgert, so braucht es einem um den Bauernstand nicht bange zu sein. — Der wird sich nur fester und fester setzen auf der heimathlichen Scholle in unserem schönen badischen Lande.



Mittheilungen und Rathschläge.

Erste Hilfe im Stall.

Aufblähen (Trommelfucht) des Rindviehs tritt nach überreichlichem Genuß jungen Klees ein. Wenn die Blähungen weniger heftig sind, genügt ein anhaltendes Drücken auf die Hungergrube, wodurch die Thiere zum Nülpfen veranlaßt werden. In ernstern Fällen führt man das Schlundrohr in den gestreckten Hals sorgfältig ein. — Waben von 10 gr Salmiakgeist und 10 gr Terpentindöl mit einem halben Liter Gersten- oder Reischleim gemischt — mit der Flasche eingeschüttet — thun gute Dienste. Bei ganz stürmischen Blähungen ist die Anwendung des Pansenstiches unerläßlich.

Blutstillen. Blutstillende Mittel sind solche, die eine schnelle Gerinnung des Blutes und die Zusammenziehung der Gefäße herbeiführen. — Als solche sind erprobt: Eisenvitriol und Alaun. Man tauche in Lösungen dieser Stoffe reines Berg oder Charpie und bedeck damit die blutenden Wunden.

Stark spritzende Blutgefäße — bei Thierverletzungen — suche man durch Unterbinden zu schließen. Man faßt das Gefäß am besten mit einer Breitzange und zieht dieses so weit vor, daß das Unterbinden möglich ist. Häufig gelingt das Vorziehen auch mit dem Daumen- und Zeigefinger. An Körperteilen, die das Anlegen eines Verbandes gut zulassen, genügt oft auch ein fester Verband (Druckverband) zur Stillung des Blutes.

Starke Blutungen aus kleinen Wunden werden durch Brennen derselben mit weißglühendem Eisen rasch gestillt. Bei leichtern Verwundungen wirken kaltes Wasser und Eis ebenfalls blutstillend.

Durchfall bei Kälbern etc. Man gibt die Milch gemischt mit Gersten- oder Haferkleim in kleinen Portionen. — Klystiere von Kamillenthee sind sehr zuträglich.

Zur Verabreichung der Klystiere und zu nöthig werdenden Ausspülungen fehlt es oft an den geeigneten Apparaten. Eine zu diesen Zwecken ganz praktische Einrichtung läßt sich in jedem Haushalte zusammenbringen. — Es ist dazu erforderlich ein Trichter, wie man solche zum Füllen von Flaschen u. s. w. verwendet und ein Gummischlauch von ca. 1 m Länge. — Das eine Ende des Schlauches wird auf das Ausflusrohr des Trichters gestülpt und das andere Ende wird in den After, bei Klystieren oder bei Ausspülungen in die Scheide eingeführt. Nun wird der Trichter hochgehalten und das Eingießen der Klystier- oder Ausspülflüssigkeit vollzogen. — Dieser einfache Apparat ersetzt den besten Irrigator.

Geburtshilfe. Bei den Geburten im Rindviehstalle wird oft viel zu früh in der rückwärtslosten Weise eingegriffen. — Wenn das Junge normal liegt, so ist ein

Eingriff in das Geburtsgeschäft erst dann am Platze, wenn die Vorderfüße zum Vorschein kommen und der Eingriff soll sich darauf beschränken, daß — während der Geburtswehen — durch leichtes Abwärtsziehen der Füße, der Geburt etwas nachgeholfen wird. — Das Anschlingen von Stricken an die Füße des in die Geburtswege eingetretenen Jungen, und das rastlose Ziehen an diesen Stricken bringt oft großen Schaden. — Geduld ist bei der Geburtshilfe unbedingt geboten. Jedes rohe Anfassen ist unbedingt verwerflich.

Bei Schweregeburten ist zeitig der Thierarzt zu ziehen.

Die Geburtshilfe im Schweinestalle beschränkt sich gewöhnlich auf den Schutz der zuerst geborenen Jungen während dem fortschreitenden Geburtsgeschäft. — Die Sauwütter werden oft während des Gebärens — durch die Schmerzen der Wehen — so aufgeregt, daß sie ihre eigenen Jungen tödten und auffressen. Dies sucht man zu verhindern, indem man die Jungen — sobald sie zur Welt gekommen — einzeln entfernt und erst nach beendigtetem Geburtsgeschäft der Mutter — zusammen — wiedergibt.

Kalbpest, Gebärfieber, Milchfieber, tritt meist in den ersten Tagen nach der Geburt ein und ist eine sehr gefährliche Krankheit. Die Patienten bekommen hohes Fieber, die Freßlust hört auf, der Hinterkörper schwankt, die Füße knien ein und bald kann das erkrankte Thier nicht mehr aufstehen. — Der Thierarzt ist sofort beizuziehen. In neuerer Zeit werden die meisten an Milchfieber erkrankten Kühe durch ein einfaches Mittel gerettet. Man läßt Jodkaliumlösungen in die Euter einlaufen und dieses Verfahren bewirkt meist eine rasche Heilung dieser gefährlichsten Krankheit.

Kolik, Darmgicht, Grimmen ist eine bei Pferden häufig auftretende Krankheit, die oft in Magen- und Darmentzündung übergeht und dann meist tödlich endet. Erkältungen, Ueberfütterungen, Genuß von unverdaulichem, kaltem und blähendem Futter, Darmsteine, Haarkalle u. s. w. sind die Ursachen der Krankheit. Die Behandlung richtet sich nach den Ursachen. Bei jeder Kolik ist auf Wind- und Ristentleerung durch Klystiere von lauwarmem Seifenwasser hinzuwirken. Man reibe den Körper mit Strohwischen (Frottieren) und mache heiße Widel um den Rumpf. Beim Einschütten wende man Vorsicht an, daß keine Flüssigkeit in die Luftröhre gelange. — Meist wird Kamillenthee eine zertheilende Wirkung haben. — Bei heftigen Kolikanfällen ziehe man sofort den Thierarzt zu Rathe.

Im Rindviehstalle tritt die Kolik selten auf. — Ursachen und Behandlungsweise sind gleiche wie bei der Pferdokolik.

Lähme der jungen Thiere (Fohlen, Kälber, Lämmer) entsteht durch Blutergießung vom Nabel aus. Erscheinungen: geschwollener Nabel, Fieber, Schwäche, Appetitlosigkeit, An-

schwellung der Gelenke. Verhütung: sorgfältige Nabelpflege bei guter reichlicher Einstreu. Täglich zweimaliges Bedünseln des von Schleim und Blut gereinigten Nabels mit 5%igem Karbolwasser.

Läufe sollen in einem richtigen Stalle — wo man dem Vieh die entsprechende Hautpflege angebeihen läßt — nicht zu finden sein. — Wo sich dieses lästige Ungeziefer zeigt, wasche man die betreffenden Körpertheile der befallenen Thiere wiederholt mit Kreolin- oder Lysollösungen (ein Viertelliter auf zehn Liter Wasser) bis die Plage beseitigt ist.

Nichtabgang der Nachgeburt. Täglich mehrmalige Ausspülungen durch die Scheide mit großen Mengen gekochten Wassers, dem auf zehn Liter ein Viertelliter Lysol beizumischen ist. (Lysol ist in jeder Apotheke erhältlich und sollte in jedem Bauernhause vorräthig gehalten werden).

Verstopfung, Mistverhaltung kommt bei unleren Haus- säugethieren öfter vor und reicht man dagegen Abführmittel. Pferde gibt man 1/2—1 Pfd. Glaubersalz unter das Futter gemischt, oder in Trinkwasser.

Für Kindschstücke löse man — je nach der Größe des Thiers — 1/4—1/2 Pfd. Glaubersalz in einem Liter Lein- samenschleim und reiche die Lösung in zwei Portionen innerhalb eines halben Tages, wenn nöthig durch Einschütten mit der Nalcke.

Schweinen darf man nicht einschütten, deshalb mischt man für diese 100 gr Glaubers- oder Bittersalz mit Mehl und Wasser zu einer Latwerge und streicht diese dem Patienten auf die Zunge.

Wenn bei Haus säugethieren die Verstopfung trotz der gereichten Abführmittel anhält, so gebe man Klystiere von lauwarmem Seifenwasser (1—3 Liter) und in ganz hartnäckigen Fällen Dalklystiere (1—3 Liter).

Währschaftsleistung beim Viehhandel.

Das Bürgerliche Gesetzbuch schreibt vor:

§ 482. Der Verkäufer hat nur bestimmte Fehler (Hauptmängel) und diese nur dann zu vertreten, wenn sie sich innerhalb bestimmter Fristen (Gewährfristen) zeigen.

Die Hauptmängel und die Gewährfristen werden durch eine mit Zustimmung des Bundesraths zu erlassende Kaiserliche Verordnung bestimmt. Diese Bestimmung kann auf demselben Wege ergänzt und abgeändert werden.

§ 483. Die Gewährfrist beginnt mit dem Ablaufe des Tages, an welchem die Gefahr auf den Käufer übergeht.

§ 484. Zeigt sich ein Hauptmangel innerhalb der Gewährfrist, so wird vermuthet, daß der Mangel schon zu der Zeit vorhanden gewesen sei, zu welcher die Gefahr auf den Käufer übergegangen ist.

§ 485. Der Käufer verliert die ihm wegen des Mangels zustehenden Rechte, wenn er nicht spätestens zwei Tage nach dem Ablaufe der Gewährfrist oder, falls das Thier vor dem Ablaufe der Frist getödtet worden oder sonst verendet ist, nach dem Tode des Thieres den Mangel dem Verkäufer anzeigt oder die Anzeige an ihn absendet oder wegen des Mangels Klage gegen den Verkäufer erhebt oder diesem den Streit verläßt oder gerichtliche Beweisaufnahme zur Sicherung des Beweises beantragt. Der Rechtsverlust tritt nicht ein, wenn der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat.

§ 486. Die Gewährfrist kann durch Vertrag verlängert oder abgekürzt werden. Die vereinbarte Frist tritt an die Stelle der gesetzlichen Frist.

§ 487. Der Käufer kann nur Wandelung*, nicht Min-

* Das heißt, er kann Aufhebung, Ungiltigkeit des Kaufes, nicht aber Nachlaß am Kaufpreis (Minderung) verlangen.

derung verlangen. Die Wandelung kann auch in den Fällen der §§ 351—353*, insbesondere wenn das Thier geschlachtet ist, verlangt werden; an Stelle der Rückgewähr hat der Käufer den Werth des Thieres zu vergüten. Das Gleiche gilt in anderen Fällen, in denen der Käufer infolge eines Umstandes, den er zu vertreten hat, insbesondere einer Verfügung, über das Thier, außer Stande ist, das Thier zurückzugewähren.

§ 488. Der Verkäufer hat im Falle der Wandelung dem Käufer auch die Kosten der Fütterung und Pflege, die Kosten der thierärztlichen Untersuchung und Behandlung, sowie die Kosten der nothwendig gewordenen Tödtung und Wegschaffung des Thieres zu ersetzen.

§ 489. Ist über den Anspruch auf Wandelung ein Rechtsstreit anhängig, so ist auf Antrag der einen oder der anderen Partei die öffentliche Versteigerung des Thieres und die Hinterlegung des Erlöses durch einstweilige Verfügung anzuordnen, sobald die Besichtigung des Thieres nicht mehr erforderlich ist.

§ 490. Der Anspruch auf Wandelung, sowie der Anspruch auf Schadenersatz wegen eines Hauptmangels, dessen Nichtvorhandensein der Verkäufer zugesichert hat, verjährt in sechs Wochen von dem Ende der Gewährfrist an. Im übrigen bleiben die Vorschriften des § 477 unberührt.**

An Stelle der in den §§ 210, 212, 215 bestimmten Fristen tritt eine Frist von sechs Wochen.***

Der Käufer kann auch nach der Verjährung des Anspruchs auf Wandelung die Zahlung des Kaufpreises verweigern. Die Aufrechnung des Anspruchs auf Schadenersatz unterliegt nicht der im § 479 bestimmten Beschränkung.†

* §§ 351 bis 353 schließen den Rücktritt vom Kaufvertrag aus, wenn der Berechtigte oder ein von ihm zu vertretender Anderer eine wesentliche Verschlechterung, den Untergang oder die anderweitige Unmöglichkeit der Herausgabe des empfangenen Gegenstandes verschuldet, die empfangene Sache durch Verarbeitung oder Umbildung in eine andere Sache umgestaltet, veräußert oder mit dem Rechte eines Dritten belastet hat oder ihm die Verfügung darüber im Wege der Zwangsvollstreckung, Arrestvollziehung oder durch den Konkursverwalter entzogen ist.

† Ist vor der Vollziehung der Wandelung eine unwesentliche Verschlechterung des Thieres infolge eines von dem Käufer zu vertretenden Umstandes eingetreten, so hat der Käufer die Werthminderung zu vergüten. — Nutzungen hat der Käufer nur insoweit zu ersetzen, als er sie gezogen hat.

** Es kann daher die Verjährungsfrist durch Vertrag verlängert werden und die Verjährung wird bis zur Beendigung des Verfahrens unterbrochen, wenn der Käufer gerichtliche Beweisaufnahme zur Sicherung des Beweises beantragt.

*** § 210 setzt eine Frist von drei Monaten fest für die Klageerhebung nach der Erledigung des an eine Behörde, welche Vorentscheidung über die Zulässigkeit des Rechtswegs zu treffen hat, oder an ein höheres Gericht, welches das zuständige Gericht zu bestimmen hat, einzureichenden Gesuchs. §§ 212 und 215 gewähren eine Frist von sechs Monaten für die Erhebung einer neuen Klage, nachdem die erste Klage zurückgenommen oder durch ein nicht in der Sache selbst entscheidendes Urtheil rechtskräftig abgewiesen wurde, beim. für die Klage auf Befriedigung oder Feststellung des Anspruchs nach Beendigung des Prozesses.

† § 479 bestimmt, daß der Anspruch auf Schadenersatz nach Vollendung der Verjährung nur erhoben werden kann, wenn der Käufer vor der Vollendung der Verjährung den Mangel dem Verkäufer angezeigt oder die Anzeige an ihn



§ 491. Der Käufer eines nur der Gattung nach bestimmten Thieres kann statt der Wandelung verlangen, daß ihm an Stelle des mangelhaften Thieres ein mangelstrees geliefert wird. Auf diesen Anspruch finden die Vorschriften der §§ 488—490 entsprechende Anwendung.

§ 492. Uebernimmt der Verkäufer die Gewährleistung wegen eines nicht zu den Hauptmängeln gehörenden Fehlers oder sichert er eine Eigenschaft des Thieres zu, so finden die Vorschriften der §§ 487—491 und wenn eine Gewährfrist vereinbart wird, auch die Vorschriften der §§ 488—486 entsprechende Anwendung. Die im § 490 bestimmte Verjährung beginnt, wenn eine Gewährfrist nicht vereinbart wird, mit der Ablieferung des Thieres.

Die in § 482 genannte Kaiserliche Verordnung lautet:

§ 1. Für den Verkauf von Rugs- und Zuchtthieren gelten als Hauptmängel:

I. bei Pferden, Eseln, Mauleseln und Maulthieren:

1. Roß (Wurm) mit einer Gewährfrist von 14 Tagen; 2. Dummkoller (Koller, Dummsein) mit einer Gewährfrist von 14 Tagen; als Dummkoller ist anzusehen: der allmählig oder infolge der akuten Gehirnwasserjucht entstandene unheilbare Krankheitszustand des Gehirns, bei dem das Bewußtsein des Pferdes herabgesetzt ist;

3. Dämpfigkeit (Dampf, Hartschlägigkeit, Bauchschlägigkeit) mit einer Gewährfrist von 14 Tagen; als Dämpfigkeit ist anzusehen: die Athembeschwerde, die durch einen chronischen, unheilbaren Krankheitszustand der Lungen oder des Herzens bewirkt wird;

4. Kehlkopfspeifen (Eisendampf, Hartschnaufigkeit, Rohren) mit einer Gewährfrist von 14 Tagen; als Kehlkopfspeifen ist anzusehen: die durch einen chronischen und unheilbaren Krankheitszustand des Kehlkopfs oder der Luftröhre verursachte und durch ein hörbares Geräusch gekennzeichnete Athembildung;

5. periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Nombblindheit) mit einer Gewährfrist von 14 Tagen; als periodische Augenentzündung ist anzusehen: die auf inneren Einwirkungen beruhende entzündliche Veränderung an den inneren Organen des Auges;

6. Koppen (Krippenschen, Aufsetzen, Freikoppen, Luftschnappen, Windschnappen) mit einer Gewährfrist von 14 Tagen;

II. bei Rindvieh:

1. tuberkulöse Erkrankung, sofern infolge dieser Erkrankung eine allgemeine Beeinträchtigung des Nährzustandes des Thieres herbeigeführt ist, mit einer Gewährfrist von 14 Tagen;

2. Lungenseuche mit einer Gewährfrist von 28 Tagen;

III. bei Schafen:

Räude mit einer Gewährfrist von 14 Tagen;

IV. bei Schweinen:

1. Rothlauf mit einer Gewährfrist von 8 Tagen;

2. Schweineseuche (einschließlich Schweinepest) mit einer Gewährfrist von 10 Tagen.

§ 2. Für den Verkauf solcher Thiere, die als bald geschlachtet werden sollen und bestimmt sind, als Nahrungsmittel für Menschen zu dienen (Schlachtthiere), gelten als Hauptmängel:

abgesendet, bezw. gerichtliche Beweisaufnahme zur Sicherung des Beweises beantragt oder in einem zwischen ihm und einem späteren Erwerber der Sache wegen des Mangels anhängigen Rechtsstreite dem Verkäufer den Streit verurtheilt hat.

I. bei Pferden, Eseln, Mauleseln und Maulthieren:

Roß (Wurm) mit einer Gewährfrist von 14 Tagen;

II. bei Rindvieh:

tuberkulöse Erkrankung, sofern infolge dieser Erkrankung mehr als die Hälfte des Schlachtgewichts nicht, oder nur unter Beschränkungen, als Nahrungsmittel für Menschen geeignet ist, mit einer Gewährfrist von 14 Tagen;

III. bei Schafen:

allgemeine Wasserjucht mit einer Gewährfrist von 14 Tagen; als allgemeine Wasserjucht ist anzusehen: der durch eine innere Erkrankung oder durch ungenügende Ernährung herbeigeführte wasserfüchtige Zustand des Fleisches;

IV. bei Schweinen:

1. tuberkulöse Erkrankung unter der in der Nr. II. bei Rindvieh bezeichneten Voraussetzung mit einer Gewährfrist von 14 Tagen;

2. Trichinen mit einer Gewährfrist von 14 Tagen;

3. Finnen mit einer Gewährfrist von 14 Tagen.

Versichert gegen Haftpflicht.

Gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht sollte jeder Landwirth versichert sein.

Wenn ein Stromer oder ein Handwerksbursche sich in Deine unverschlossene Scheune einschleicht und auf den Heuboden steigt, um zu nächtigen, so bist Du — nach gerichtlicher Entscheidung — haftpflichtig: wenn der ungerufene Gast aus Unvorsichtigkeit von dem Heustall ins Tenn hinunterfällt und Arm und Bein bricht, denn! — Du hättest Deine Scheuer verschließen sollen, daß der Stromer hätte müssen draußen bleiben. — Du kannst unter ungünstigen Umständen der Wiederherstellung und Unterhaltung des nächtlichen Eindringlings Dein ganzes Vermögen opfern. —

Wenn Dein Nachbar zu Dir kommt und bei Dir eine Leiter leiht; zum Obstreichen und wenn ein morscher Sprossen dieser Leiter mit dem Nachbar bricht, daß dieser abstürzt und Schaden nimmt an Leib und Leben, so bist Du haftpflichtig und kannst zahlen müssen, daß es Dir schwarz wird vor den Augen. —

Wenn Dein Knecht mit Roß und Wagen Jemanden oder überfährt, oder eine Sache beschädigt, so bist Du haftpflichtig und mußt allen Schaden tragen. —

Wenn Deine Pferde oder Deine Ochsen oder Kühe Jemanden schlagen, oder stoßen, oder eine Sache beschädigen, so bist Du ebenfalls haftpflichtig von rechts wegen. —

Wenn Dein Bienenstock Mensch oder Vieh anfällt mußt Du für den Schaden aufkommen und Du kannst wegen den lieben Immen zahlen müssen, daß Dir das Liegen wehe thut.

Solche Fälle wären noch viele aufzuzählen wo unverschuldete Schädigungen an Personen und Sachen dem Einzelnen unerschwingliche Opfer auferlegen können. —

Um dem Einzelnen diese gesetzlichen Verpflichtungen zu erleichtern ist die Versicherung gegen die Folgen der Haftpflicht eingerichtet worden. — Der Präsident des landwirthschaftlichen Vereins im Großherzogthum Baden hat, in dankenswerther Weise, mit der Oberheinischen Versicherungsgesellschaft in Mannheim einen Vertrag abgeschlossen, der den Vereinsmitgliedern, bei der Versicherungsannahme, ganz bedeutende Vortheile einräumt.

Die Jahresprämien für diese Versicherung werden abgestuft nach der Einschätzung zur Land- und forstwirthschaftlichen Unfallversicherung und betragen:

für die I. Klasse bis zu 150 Arbeitstagen	} M. 3.50
II. " " " 300 "	
III. " " " 600 "	
IV. " " " 900 "	
V. " " " 1200 "	

und für Betriebe mit mehr als 1200 Arbeitstagen:
 für die ersten 1200 Arbeitstage 5.—
 und für je weitere 100 Arbeitstage 0.30

Bei der I. II. und III. Klasse tritt, wenn durch den betreffenden landwirtschaftlichen Bezirksverein eine Kollektivversicherung für mindestens 20 Betriebe auf Grund einer einzigen Police abgeschlossen wird und die Gesellschaft sich mit der Erhebung der Prämie bei den einzelnen Teilnehmern nicht zu befassen hat, eine Ermäßigung des Prämienfußes um 20 Proz. ein.

Bei fünfjähriger Versicherung wird ein Rabatt von 5 Proz., bei zehnjähriger ein solcher von 10 Proz. gewährt, und außerdem werden bei Vorausbezahlung der Prämie für die ganze Versicherungsdauer im ersten Falle 1, im letzteren 2 1/2 Jahre gemährt.

Die Oberheinische Versicherungsgesellschaft in Mannheim versichert kraft dieses Vertrages gegen alle Schadenersatzansprüche, die auf Grund gesetzlicher Haftpflicht an den Versicherungsnehmer geltend gemacht werden können, und zwar bis zu unbegrenzter Höhe, wenn eine Personenbeschädigung, bis zu 5000 M., wenn eine Sachbeschädigung den Ersatzanspruch herbeigeführt hat. Die Versicherung geschieht in der Weise, daß die Gesellschaft es übernimmt, gegen die im Vertrage mit dem Badischen Landwirtschaftsrath festgesetzte Prämie die genannten Ansprüche in obigem Umfang zu befriedigen und alle mit ihrer etwaigen Bekämpfung oder mit ihrer Befriedigung zusammenhängenden Kosten zu tragen.

Es macht keinen Unterschied ob das Geschehniß, das die Grundlage des Schadenersatzanspruches bildet mit dem landwirtschaftlichen Betriebe des Versicherten zusammenhängt oder nicht.

Die Direktionen der landwirtschaftlichen Bezirksvereine vermitteln den Abschluß der Versicherungsverträge. — Es steht aber auch jedem Mitgliede des landwirtschaftlichen Vereins zu, auf Grund des abgeschlossenen Vertrages, bei der genannten Gesellschaft selbst zu versichern. Es empfiehlt sich, den Abschluß eines Versicherungsvertrages auf längere Zeit — 5 oder 10 Jahre — und die Vorauszahlung der Prämie für die ganze Versicherungsdauer.

Bekämpfungsmittel gegen Blattfallkrankheit (Peronospora) der Reben.

Hier ist der Kupfervitriol sehr wirksam. Er wird auf folgende Art angewendet:

Als Kupferkalkmischung (Vordelaßbrühe). Zwei Kilogramm Kupfervitriol werden in einem Hektoliter Wasser aufgelöst und solange mit Kalkmilch versetzt, bis in die Mischung gehaltenes Curcupapier (in jeder Apotheke um einige Pfennige zu haben) braun wird. Wird das Papier beim Hineinhalten noch nicht braun, so muß noch weitere Kalkmilch zugesetzt werden. Zu zwei Kilogramm Kupfervitriol — in einem Hektoliter Wasser aufgelöst — braucht man 1 1/2 Kilogramm gebrannten und dann gelöschten Kalk oder 4 1/2 Kilogramm teigförmigen gelöschten Kalk, wie ihn der Maurer darstellt. Der Kalk muß mit hinreichend Wasser gut gemischt, wenigstens 30 l, und die Kalkmilch dann durch ein feines Sieb gegossen werden. Größere Kalktheile fällen Kupfer heraus und verstopfen die Spritze.

Das Spritzen geschieht mit den bekannten Nebspritzen, das erste Mal am besten einige Zeit vor der Blüthe, das zweite Mal nach Beendigung der Reblüthe und dann im Bedarfs-

fall nochmals. Eine feine Brause ist viel wirksamer als das Spritzen mit zu starkem Strahl, wobei die Bräse in zu großen Tropfen auf die Blätter kommt und dann abläuft.

Bekämpfung des Mehlthaus (Mischerig).

Es ist dies eine andere ebenso gefährliche Pilzkrankheit der Reben wie die Blattfallkrankheit, die nicht mit Kupfer, aber sehr erfolgreich mit Schwefel bekämpft werden kann. Im Herbst werden durch einen Befruchtungsvorgang Fruchtkörper erzeugt, welche überwintern und aus welchen im nächsten Sommer Schlauchsporen hervorgehen, welche die Krankheit weiterverbreiten. Man warte deshalb aber nicht, bis die erbsengroßen Beeren mit dem Mischerig überzogen sind und dann ausplagen, sondern blase den feingemahlten Schwefel schon recht frühzeitig, sobald die Stöcke neue Triebe zeigen, vermittelst eigens dazu hergerichteter Apparate an die Rebstöcke. Man schwefele den ganzen Stock, besonders die untersten jungen Stengelglieder, denn von dort aus verbreitet sich im Laufe des Sommers der Pilz. Merke: der Pilz sßt auch am Holz.

Die Zeit zum Schwefeln ist also gekommen, sobald die unteren jungen Stengelglieder sich anfangen auszubreiten, weil an diesen die Krankheit immer zuerst auftritt. Es sollte dann kurz vor, während oder bald nach der Blüthe, jedenfalls sobald der Pilz bemerkt wird, nochmals geschwefelt werden. Der Erfolg ist nur dann sicher, wenn der Pilz gleich bei seinem Auftreten mit Schwefel in Verührung kommt. Wurde der Schwefel durch Regen oder Wind entfernt, oder schwefelt man erst, wenn der Mehlthau schon lange auf den Trauben sßt, so kann man eine gute Wirkung nicht erwarten. Der Schwefel muß recht kräftig in die Scheine und Traubchen hineingeblasen werden, das Bestäuben der Blätter allein genügt nicht. Das Schwefeln hat bei windstillen warmem Wetter zu geschehen, denn der Schwefel wirkt nur in der Wärme. Bei Thau oder Regen wirkt der Schwefel nicht. Gestohener (sehr fein gemahler) Schwefel ist allein wirksam. Schwefelblüthe taugt nichts. Unter mittleren Verhältnissen braucht man für den Morgen bei einmaligem Schwefeln 23—36 Pfund Schwefel.

Beerweinrezepte.

In folgender Zusammenstellung ist von Geh. Hofrath Dr. Nessler der durchschnittliche Gehalt der Früchte an Zucker und Säure und der Zusatz von Wasser und Zucker für 10 l Saft oder 12 kg Früchte angegeben, um entweder: einen schwächeren Hauswein, einen guten Tischwein, einen starken Wein oder einen Liqueurwein darzustellen.

Früchte	Gehalt in 100 Teilen		Zusatz zu 10 Liter Saft oder 12 kg Früchte				
	Früchte		Wasser				
	Zucker	Säure	Wasser	Zucker	Kilogramm		
Johannisbeeren	6,4	2,1	30	4,2	5,8	7,4	13,0
Stachelbeeren	7,0	1,4	18	2,7	3,7	5,1	8,8
Brombeeren	4,0	0,2	0	0,8	1,2	1,6	3,0
Heidelbeeren	5,0	1,7	24	3,6	5,0	6,3	11,0
Himbeeren	3,9	1,4	18	3,0	4,1	5,2	9,1
Erdbeeren	6,3	0,9	8	1,6	2,3	3,0	5,5

Wenn die Gährung zu langsam verläuft oder zu früh aufhört, setzt man dem hl 20 g Salmiak zu. Es ist dies besonders bei Heidelbeerwein oft nöthig.

Silfsdüngemittel.

Nach Geh. Hofrath Dr. Reßler verwendet man pro badischen Morgen (36 ar) nachstehend verzeichnete Mengen Kunstdünger als mittlere Düngung:

	Kainit	Thomas-	Chil-
	kg	mehl	salpeter
	kg	kg	kg
Wiesen	200	150	—
Kleearten und Hülsenfrüchte	200	200	—
Salmfrüchte	100	120	60
Kartoffeln und Topinambur	120	120	60
Runkelrüben	200	240	100
Hopfen	150	200	100
Reben und Anlagen von Obstbäumen und Beerensträuchern	200	200	150

Statt Kainit kann man dreimal weniger 40prozentiges Kalisalz, statt Thomasmehl um $\frac{1}{2}$ weniger Superphosphat und statt Chilsalpeter bei Reben und Kartoffeln auf sehr durchlassendem Boden dreimal mehr Düngeölkuchenmehl nehmen. Da das Superphosphat, im Frühjahr verwendet, rasch wirkt, so genügen meist auch kleinere Mengen (z. B. zwei Zentner); die Wirkung ist dann aber entsprechend weniger nachhaltig.

Bekämpfung der Wespenplage.

In Obst- und Weinsplantagen verursachen die Wespen in einzelnen Jahren viel Schaden, so daß man auf deren Vertilgung bedacht sein muß. — Für in die Erde gebaute Wespenester ist der Schwefelkohlenstoff ein wirksames Vertilgungsmittel. Diese farblose, wasserhelle, übelriechende, rasch verdunstende feuergefährliche Flüssigkeit ist in größeren Drogenhandlungen erhältlich. Man gießt dieselbe am besten Abends in kleinen Quantitäten ($\frac{1}{10}$ Liter pro Nest) in die Löcher und deckt diese mit Erde. Der sehr rasch verdunstende Schwefelkohlenstoff dringt in den Bau ein und tödtet dessen Bewohnerinnen sofort.

Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms.

Die Larven eines kleinen Schmetterlings des einbüdigen Traubenwicklers, bringen als Heu- und Sauerwurm den Reben außerordentlich viel Schaden. Der Schmetterling überwintert als Puppe meist unter der alten Rinde der Rebstöcke in Spalten und Ritzen der Rebspfähle, und bei schlecht geschälten Pfählen auch unter den löshängenden Rindentheilen derselben. Anfangs Mai schlüpft aus der überwinterten Puppe der Schmetterling aus und das Weibchen legt nun seine Eier (36–40) an die Gescheine (Samen) der Reben. Nach 14–16 Tagen schlüpfen aus den Eiern kleine hellfarbige Käupchen, die durch ein Gespinnst die Blüthenknospen zusammenziehen und auffressen. Das Käupchen lebt bis zu seiner vollständigen Entwicklung nur von Weinstockblüthen. Warum dasselbe Heuwurm genannt wird, ist eigentlich nicht recht erklärlich und kann wohl nur damit zusammenhängen, daß sein Auftreten mit der Heuernte zusammenfällt. Der ausgewachsene Heuwurm verpuppt sich an den oben genannten Schlupfwinkelstellen und im Juli und August entziehen aus den Puppen wieder Schmetterlinge, die wieder die gleiche Anzahl Eier an die Traubenbeeren legen. Die aus schlüpfenden Käupchen fressen sich in die Beeren ein und leben von den in denselben enthaltenen Traubenernen. Die angefressenen Beeren werden sauer, d. h. es tritt E. f. g. g. g. ein, und später fäulnis ein, und daß diese schlechten Beeren auf die Qualität des Weines große Einwirkung haben, ist selbstverständlich. Diesem Käupchen der zweiten Generation des Traubenwicklers wurde der sehr

zutreffende Name Sauerwurm beigelegt. Der ausgewachsene Sauerwurm sucht wieder die Schlupfwinkel am Rebstock und Rebspfahl und verpuppt sich daseibst zur Ueberwinterung, um im kommenden Mai seinen Lebenslauf von Neuem zu beginnen.

Bei der Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes muß man zuerst darauf sehen, dessen Winterpuppen zu zerstören, überhaupt auch dahin wirken, daß demselben möglichst wenig Schlupfwinkel zur Verpuppung bleiben. Die löshängenden Rindentheile der Rebstöcke reißt ja der sorgsame Winzer bei Bornahme des Rebschnittes mit der Hand ab und dieses Geschäft noch etwas gründlicher zu besorgen, etwa mit einem starken Fausthandschuh, wird ihm nicht viel Mühe machen. Es werden dabei erfahrungsgemäß sehr viel Sauerwurmpuppen zerquetscht und zerrieben. Als Rebspfähle wähle man nur gut geschälte, glatte Waare: alte, moßige und rissige Pfähle müssen ebenfalls gut abgerieben werden. Alle Strohbinden müssen im Spätherbste gelöst und verbrannt werden. Alles beim Rebschnitte abfallende Holz wird sorgfältig gesammelt aus dem Rebberge entfernt und gleich verbrannt. In neuerer Zeit hat man versucht, die Nachtfliegenden Schmetterlinge des Heuwurmes durch im Rebberge aufgestellte kleine Lämpchen anzuziehen und abzulangen. Man verwendet hierzu am besten die bekannten Del-Schwimmer-Nachtlichtchen, auf die man einen Schirm aus leichtem Blech setzt. Das Glas mit dem Schwimmlichtchen wird etwa in der Höhe von 80–100 cm vom Boden in eine breite Schüssel mit Seifenwasser gestellt und die vom Lichte angezogenen Schmetterlingchen fallen dann in das Seifenwasser und kommen um. Die schon in den Scheinen sitzenden Heuwürmer zieht man mit Pinzetten heraus oder tödtet sie mit Nadeln.

Wenn zur Zeit der Entwicklung des Heuwurms warme Witterung eintritt, so ist das Schwefeln der Reben ein geeignetes Mittel zur Vertilgung dieses gefährlichen Schmetterlings. Durch die Einwirkung der Sonnenwärme entwickelt sich aus dem aufgestreuten pulverisirten Schwefel schwefelige Säure, die die in den Gescheinen sitzenden Heuwurmaden tödtet. — Das erste Bestäuben der Reben mit Schwefelpulver ist also vor Eintreten der Traubenblüthe vorzunehmen.

Das Schönen des Weines

wird nach Geh. Hofrath Dr. Reßler wie folgt ausgeführt

1. Für Weißweine: 10 gr fein zerschnittene Hausenblase werden 24 Stunden in Wasser eingeweicht, letzteres abgegossen durch 1 Liter Wein ersetzt und öfter gut geschüttelt; wenn nach 24 oder 48 Stunden die Hausenblase gleichmäßig aufgequollen ist, wird die gallertige Masse durch starke Leinwand gepreßt. 1 Liter dieser Schöne genügt für 5 Hektoliter Wein. Soll diese Schöne einige Zeit aufbewahrt werden, so setzt man ihr $1\frac{1}{2}$ Deciliter fuselfreien Weingeist zu.

2. Für Rothweine:

a. Nimm das Weiße von zwei Eiern und presse es durch ein Leinwandtäschchen. Dann wird das filtrirte Eiweiß zuerst mit wenig, dann mit 1 Hektoliter des zu schönenden Weines gemischt.

b. Nimm 4 gr Gelatine für den Hektoliter, löse sie in wenig heißem Wasser auf und mische sie mit dem Wein.

3. Braungewordene Weine schön man mit 4–8 gr Gelatine auf den Hektoliter. Wenn letztere sich nicht gut abscheidet, ist ebensoviel Gerbstoff zuzusetzen.

4. Manche Weine, so namentlich Obstmost oder braungewordener Traubenwein, lassen sich am besten mit 1 Liter abgerahmter süßer Milch auf den Hektoliter schön. Zum Versuch mischt man zuvor eine Flasche Wein mit einem großen Kaffeelöffel voll Milch und läßt zwei Tage stehen.

5. Stark trübe, besonders wieder trüb werdende Weiß- und Rothweine schönt man meist am besten mit 12 gr reinem Gerbstoff (Weintanin) und 8 gr Gelatine. Ersterer wird in Wein, letztere in heißem Wasser aufgelöst. Die Schöne ist je nach einigen Stunden wiederholt aufzurühren. Bei sehr stark trüben Weinen, besonders etwas schleimigen Obstweinen, braucht man oft 24 gr Gerbstoff und 20 gr Gelatine.

Kernobstsorten.

(Vom badischen Obstbauverein zur Massenanzpflanzung empfohlen.)

a. Äpfel.

1. Baumanns Reinette (Dezember bis März). Markt- und Handelsapfel für die Tafel.
2. Boifenapfel (Januar bis Mai). Markt- und Handelsapfel für Wirtschaft und Tafel. Spätblühend.
3. Champagner Reinette (Januar bis Mai). Markt- und Handelsapfel für Tafel und Wirtschaft.
4. Charlmowsky (August) Früher Tafel- und Markt- apfel.
5. Canada-Reinette (Dezember bis März). Ebler Markt- und Handelsapfel für die Tafel.
6. Wintergoldparmane (Dezember bis März). Ebler Markt- und Handelsapfel für Tafel und Wirtschaft.
7. Rother Trier'scher Weinapfel (Oktober bis März). Wirtschaftsapfel.

b. Birnen.

1. Stuttgarter Gaishirtle (August). Vorzügliche Tafel- und Einmachbirne.
2. Gute Luise (September bis Oktober). Für Tafel und Markt.
3. Pastorenbirne (Dezember bis Januar). Markt- und Handelsbirne für Tafel- und Wirtschaft.
4. Williams's Christbirne (September). Tafel- und Einmachbirne.
5. Großer Rakenkopf (Dezember bis Mai). Markt- und Handelsbirne für Küche und Keller.
6. Schweizer Wasserbirne (September bis Oktober). Markt- und Handelsbirne für die Wirtschaft. Vorzügliche Mostbirne.
7. Welsche Pratzbirne (Oktober). Vorzügliche Mostbirne.

Wie schwer können Schweine werden?

Reggermeister H. Köster in Holzheim äußert sich darüber folgendermaßen: „Im August 1901 kaufte ich von Domänenpächter Selhausen am Gesundbrunnen in Holzheim ein Schwein (Bart) zum Preise von 250 Mark. Da dieses Schwein von außerordentlich großem Körperbau war und nebenbei eine ungeheure Fresslust zeigte, so entschloß ich mich das Thier weiter zu mästen. — Am 27. Jan. 1902 schlachtete ich dasselbe und es brachte jetzt 873 Pfd. Schlachtgewicht. Hiernach hätte dieses Schwein ein Lebendgewicht von ca. 11 Ztr. gehabt haben müssen, denn 20% Abgang muß ich hierbei rechnen, da ich das Thier vom Troge weg schlachtete. Die Wahrheit kann der Marktmeister von Holzheim bestätigen.“

Keimung und Bodentwärme.

Die Samen der verschiedenen Kulturpflanzen bedürfen ganz verschiedener Bodentemperaturen für ihre rechtzeitige Keimung. Dieselbe beginnt bei Roggen bei 1 bis 2° C., bei Weizen bei 3 bis 4° C., bei Hafer bei 4 bis 5° C., bei

Gerste bei 3 bis 4,5° C., bei Erbsen, Wicken, Rothklee und Hanf bei 1 bis 2° C. und bei Lein bei 2 bis 3° C. Dagegen verlangen Runkelrüben, Kartoffeln, Rohn, Möhren, Pferdebohnen, Linsen, Luzerne eine Minimalkeimtemperatur von 3 bis 10° und Mais, Tabak, Rispenhirse, Sonnenblume, Gartenbohnen, Kürbis, Gurken u. s. w. von 8 bis 14° C. Kommen die Samen in die Erde, ehe der Boden die entsprechende Wärme für den Beginn der Keimung besitzt, so liegen dieselben keineswegs todt und unverändert da, sondern die Keimung wird durch Wasseraufnahme, Quellung und Verflüssigung gewisser Stoffe im Samen vorbereitet. In diesem Stadium sind dieselben der Auslaugung und mannigfachen Angriffe durch Pilze, Bakterien und thierische Pflanzenfeinde (Insekten, Würmer u. s. w.) aller Art in hohem Maße ausgesetzt. Finden in dieser Zeit Auslaugungen durch starke Niederschläge statt, so wird dadurch die Keimpflanze geschwächt, denn ein Theil der zu ihrem Aufbau und ihrer Ernährung bestimmten Reservestoffe geht dadurch verloren; finden Angriffe durch Pilze (Schimmel) u. s. w. statt, so kann die ganze Keimfähigkeit darüber verschwinden, oder im hohen Maße beeinträchtigt werden, und sind die Samen an- oder aufgefressen, so ist der Schaden erst recht groß. Kurz, die der Erde anvertraute Saat ist so'ort mannigfachen Gefahren ausgesetzt und es ist daher durchaus nicht gleichgültig, ob die Periode bis zum Anfang normal oder durch gar zu frühe Saat über Gebühr verlängert ist. Die Begrenzung der Frühzeitigkeit der Saat durch die Rücksichtnahme auf die entsprechende Wärme des Bodens hat also ihre gute Begründung.

Die Weinrebe an der Hauswand.

Die Weinrebe eignet sich sehr gut zur Bekleidung der Hauswände und wird hierzu nur noch zu wenig benützt. Unter den schützenden Vordächern der Häuser gedeiht der Weinstock auch noch in jenen Gegenden, deren klimatische Verhältnisse für allgemeinen Weinbau nicht mehr geeignet sind. Gut gepflegte Weinstöcke nehmen an Hauswänden sehr große Ausdehnung an, und es ist nicht selten, daß einzelne Stöcke Flächen von 20—30 qm überdecken und in günstigen Jahren Tausende von Trauben bringen. Ein gut gedüngter und gut gepflegter Wandweinstock kann mehrere hundert Jahre alt werden, ohne in der Ertragsfähigkeit nachzulassen. Er überdauert also 6—8 Menschengenerationen, ja wenn ein solcher Weinstock sprechen könnte, was könnte er nicht alles erzählen von wechselvollem Menschenjoch, von Leid und Freude, er ist ja doch den Hausbewohnern so nahe, er umrahmt die Fenster mit seinen Trieben und Blättern und spendet im Herbst die köstlichen Trauben.

Die Südseite der Häuser eignet sich am besten zur Anlage von Weinspalieren, doch gedeihen die Reben auch noch gut an südwestlichen, westlichen, südöstlichen und östlichen Mauern. Die Traubensorten sind nach der Lage der Mauer und nach den klimatischen Verhältnissen der Gegend auszuwählen. Es gedeihen fast alle Traubensorten an den Wänden der Häuser, doch wird man meistens frühreifende Tafeltrauben zur Anpflanzung wählen und hauptsächlich in nördlichen oder hoch gelegenen Gegenden wird man immer den Frühtrauben den Vorzug geben, da diese auch in weniger günstigen Jahren reif werden. Von weißen Traubensorten sind zur Bepflanzung von Mauerpalieren empfehlenswerth: der Diamantgutedel, der Pariser Gutedel, der rothe Gutedel, der Ruskatgutedel, der Krachgutedel, der frühe, rothe Beltliner, die Settentraube (früher Leipziger), Précoce de Malingré und Madeline Angevine. Von blauen Traubensorten eignen sich: Der Frühburgunder, der blaue Portugieser und der St. Laurent, auch der

schwarze Burgunder gedeiht an Wänden sehr gut und liefert in wärmeren Lagen sehr hohe Erträge.

Bei der Anlage von Mauerweinspalieren setzt man die einzelnen Stöcke gewöhnlich $1\frac{1}{2}$ –2 m auseinander. Die Pflanzstellen müssen tief umgegraben werden. Gut ist es, den gelockerten Boden mit fetter Komposterde zu mischen. Die beste Pflanzzeit ist das Frühjahr. Am besten pflanzt man die Stöcke in einer Entfernung von 80–100 cm von der Mauer an und legt sie, nachdem sie stark geworden sind (nach 3–4 Jahren) bis an die Mauer in die Erde ein. Da die Nebstöcke auf diese Weise ihr Wurzelwerk weit ausbreiten können, werden sie auch bei ziemlich breiten Vordächern nicht leicht an Trockenheit leiden. In jedem Falle lasse man den Nebstock, bevor man ihn an der Mauer hinaufzieht, recht stark werden — schneide ihn also mindestens drei Jahre nacheinander ganz kurz zurück.

Ueber die verschiedenen Erziehungsarten der Reben am Mauerpalier eine genaue Anweisung zu geben liegt nicht im Rahmen unseres Artikels. Gewöhnlich wird ein Hauptstängel in die Höhe geleitet und von diesem aus werden in entsprechenden Entfernungen übereinander Seitenabzweigungen entweder quer über senkrechte oder auf wagrecht angebrachten Latten nach beiden Seiten geführt. Der Nebstock als Schlingpflanze duldet jede Erziehungsart, die Hauptsache bei der Ausbreitung einer Rebe an einer Mauer ist die, daß man langsam vorgeht, d. h. die Fläche nicht gleich in den ersten Jahren überdeckt haben will. Der Schnitt der Wandpalierreben ist sehr einfach. Alles Tragholz wird auf kurze Zapfen (1–2 Augen) geschnitten, während die Leitstämme auf 5–6 Augen eingefügt werden.

Es wäre sehr zu wünschen, daß die Verwendung des Weinstocks zu Wandpalieren eine viel allgemeinere würde. Dadurch, daß die Hausreben einen geschützteren Standort haben, tragen sie auch viel sicherer, als die Weinbergreben und der Hausbesitzer kann denselben bei eintretender Frostgefahr durch Vorhängen von Strohecken noch weiteren Schutz geben. Wie viele taubte Wände, die sich zur Rebkultur eignen, finden wir noch in den Ortschaften, und doch könnte durch die Kultur der Frühtrauben, hauptsächlich in der Nähe der Städte, ohne viel Mühe so manches Stück Geld verdient werden. Auch zur Vereitung eines guten Hausstrunks würden — neben den ausgezeichneten Markttrauben — noch viele Trauben übrig bleiben.

Nachbar-Recht.

Das Bürgerliche Gesetzbuch bestimmt:

§ 909. Ein Grundstück darf nicht in der Weise vertieft werden, daß der Boden des Nachbargrundstückes die erforderliche Stärke verliert, es sei denn, daß für eine genügende anderweitige Befestigung gesorgt wird.

§ 910. Der Eigentümer eines Grundstückes kann Wurzeln eines Baumes oder Strauches, die von einem Nachbargrundstück eingedrungen sind, abschneiden und behalten. — Das Gleiche gilt von herübertragenden Zweigen, wenn der Eigentümer dem Besitzer des Nachbargrundstückes eine angemessene Frist zur Beseitigung bestimmt hat und die Beseitigung nicht innerhalb dieser Frist erfolgte.

Dem Eigentümer steht dieses Recht nicht zu, wenn die Wurzeln oder Zweige die Benutzung des Grundstückes nicht beeinträchtigen.

Das Badische Ausführungsgesetz bestimmt hierzu:

Artikel 15. Der Eigentümer eines Grundstückes kann verlangen, daß hochstämmige Bäume 1,80 m, andere Bäume und Sträucher 45 cm von der Grenze seines Grundstückes entfernt gehalten werden.

Diese Vorschrift gilt nicht für Bäume und Sträucher, die von Spalieren oder Gegenpalieren befestigt sind, sofern sie sich hinter einer Mauer befinden und die Mauer nicht überragen.

Artikel 16. Neuanlagen von Wald sind nur in einer Entfernung von 3 m vom Nachbargrundstücke zulässig.

Diese Bestimmung, sowie die Vorschrift des Artikels 15 Absatz 1 findet auf Wald, der an Wald oder an Oedfeld grenzt, keine Anwendung.

Sofern ein neuangelegter Wald an ein Grundstück grenzt, welchem nach Lage und Beschaffenheit durch die Aufforstung kein erheblicher Schaden erwächst, genügt eine Entfernung von 1,80 m.

Die in diesem Artikel und in Artikel 15 bezeichneten Entfernungen werden von der Mittellinie des Baumes oder Strauches bis zur Grenze gemessen.

Artikel 17. Für die zur Zeit des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuches bereits vorhandenen Bäume, Sträucher und Waldungen verbleibt es bei den bisherigen Vorschriften und Ortsgebräuchen, soweit diese die Einhaltung einer geringeren als der in Artikel 15 und 16 vorgeschriebenen Entfernungen gestatten.

Ferner bestimmt das Bürgerliche Gesetzbuch:

§ 911. Früchte, die von einem Baume oder einem Strauche auf das Nachbargrundstück hinüberfallen, gelten als Früchte dieses Grundstückes. Diese Vorschrift findet keine Anwendung, wenn das Nachbargrundstück dem öffentlichen Gebrauche dient.

§ 917. Fehlt einem Grundstücke die zur ordnungsmäßigen Benutzung notwendige Verbindung mit einem öffentlichen Wege, so kann der Eigentümer von den Nachbarn verlangen, daß sie zur Hebung dieses Mangels die Benutzung ihrer Grundstücke zur Herstellung der erforderlichen Verbindung dulden. — Die Richtung eines Fußweges und die Wahrung des Benutzungsrechtes werden erforderlichen Falles durch Urtheil bestimmt.

§ 919. Der Eigentümer eines Grundstückes kann von dem Eigentümer des Nachbargrundstückes verlangen, daß dieser zur Errichtung fester Grenzzeichen, und wenn ein Grenzzeichen verdrückt oder unkenntlich geworden ist, zur Wiederherstellung mitwirkt.

Die Kosten der Abmarkung sind von den Beteiligten zu gleichen Theilen zu tragen, sofern nicht aus einem zwischen ihnen bestehenden Rechtsverhältnisse sich ein Anderes ergibt.

§ 923. Steht auf der Grenze ein Baum, so gebühren die Früchte und, wenn der Baum gefällt wird, auch der Baum den Nachbarn zu gleichen Theilen.

Jeder der Nachbarn kann die Beseitigung des Baumes verlangen. Die Kosten der Beseitigung fallen den Nachbarn zu gleichen Theilen zur Last. — Der Nachbar, der die Beseitigung verlangt, hat jedoch die Kosten allein zu tragen, wenn der Andere auf sein Recht an dem Baume verzichtet; er erwirbt in diesem Falle mit der Trennung das Alleineigentum. — Der Anspruch auf die Beseitigung ist ausgeschlossen, wenn der Baum als Grenzzeichen dient und den Umständen nach nicht durch ein anderes zweckmäßiges Grenzzeichen ersetzt werden kann.

Diese Vorschriften gelten auch für einen auf der Grenze stehenden Strauch.

Behandlung des Faggeschirrs.

In jedem Haushaltungskeller hat man gewöhnlich eine Anzahl größere oder kleinere Fässer für das einzulegende Haushaltsgetränke und von dem Zustande dieser Fässer hängt so vieles ab. Meistens wird das Faggeschirr in der ungenügendsten Weise behandelt, und es muß ihnen gar

nicht wundern, daß man so viele verdorbene Getränke mit Schimmelgeschmack, mit Essigstich u. s. w. trifft.

Reinigen gebrauchter Fässer. Jedes, auch das kleinste Faß im Haushaltsteller sollte mit einem Thürchen versehen sein. Die in das Thürchen festgemachte Schraubenspindel muß auf der Thürkinnenseite mit einer eingeschobenen Holzdeckleiste versehen sein, da Wein nicht mit Eisen in Berührung kommen darf.

Das Reinigen von Thürkinnenfässern ist außerordentlich einfach. Dazu braucht man keinen Küfer, das kann man im Haushalte selber besorgen. Das Thürchen wird einfach abgeschraubt und dann kann man mit Wasser und Bürste hantieren.

Sobald ein Zapffass leer geworden ist, muß das selbe auch sofort gepußt werden.

Wenn dieser notwendigste Grundsat der Kellerwirtschaft überall befolgt würde, so hätte das Schlechwerden der Fässer mit einem Male ein Ende. Aber wie oft kommt es vor, daß die Fässer und Fäßchen des Haushaltstellers, wenn sie leer geworden, noch Monate lang mit den Hefenresten liegen bleiben. Da wird dann, erst wenn das Putzen mehrerer solcher leer gewordener Fässer zusammengenommen werden kann, der Küfer geholt und der soll nun alles möglichst schnell und gut wieder in Ordnung bringen. Ja, das ist viel schneller gesagt als gethan. In dem einen Fäßchen hat die Hefe am Ende einen Essigstich bekommen, das andere ist über und über verschimmelt und da kann selber der Küfer nicht so rasch wieder helfen. Die Fässer sind eben verdorben und das wäre nicht eingetreten, wenn sie rechtzeitig gepußt und eingebrannt worden wären. — Man sollte nicht einmal auf den Küfer warten. — Das Zapfpußen ist, wenn es rechtzeitig vorgenommen wird, keine große Arbeit und keine Hazeret.

Zum Reinigen unverdorbener Fässer genügt in der Regel kaltes Wasser. — Kleine Fäßchen nimmt man aus dem Keller heraus an den Brinnen und bringt sie erst, nachdem sie vollständig sauber sind, wieder auf das Lager. — Größere Fässer mit Schlußthürchen reinigt man im Keller. Die Thürchen werden erst wieder eingestellt, wenn alles Wasser abgetropft ist. Um ein vollständiges Abtropfen des Wassers zu erreichen, unterstellt man das Faß auf dem hinteren Lager mit einem Holzklötzchen. Gepußte Fässer, die nicht gleich wieder mit Wein gefüllt werden, sind nach dem Abtrocknen einzubrennen.

Das Einbrennen der Fässer. Leer liegende Fässer sollen alle 4—6 Wochen eingebrannt werden. Den zehnten Theil einer dicken Schwefelschnitte pro Hektoliter Faßinhalt. — Man hält sich einen in einen Spunden befestigten Brenndraht, dessen unteres Ende hakenförmig umgebogen ist. An dem Haken wird die Schwefelschnitte — berechnet nach dem Faßinhalt — festgemacht und brennend in das Faß eingeführt, so daß der Spunden aufliegt. — Die schwefelige Säure, die sich durch das Verbrennen des Schwefels im Faße entwickelt, verhindert jede Saimmelbildung. Soll in ein eingebranntes leergelegenes Faß wieder ein Getränk eingefüllt werden, so ist tüchtiges Ausspülen des Gebindes unbedingt erforderlich.

Vielfach ist es üblich, bei Zapffässern den Leerraum zeitweilig einzubrennen. Die schwefelige Säure theilt sich dann selbstverständlich auch dem Getränke mit und verursacht beim Genuß Kopfweh und Uebelkeit.

Zum Einbrennen der Fässer verwende man arsenikfreie Schwefelschnitten. Sogenannter Gewürzbrand gibt dem Getränk oft einen unangenehmen Beigeschmack.

Reinigen geschimmelter Fässer. Beim Reinigen geschimmelter Fässer soll zuerst mit kaltem Wasser und Bürste der Schimmelpilz vollständig abgerieben und abgewaschen werden. Bei

der sofortigen Anwendung von kochendem Wasser würde man das Eindringen der sich bei der Erhitzung entwickelnden Stoffe in die Poren des Holzes fördern. Heißes Wasser wende man bei solchen Fässern also erst an, wenn alle Schimmelpuren entfernt sind. Dem zu verwendenden heißen Wasser setzt man per 100 Liter 80—100 Gramm Schwefelsäure zu. Die in jeder Apotheke erhältliche konzentrierte Schwefelsäure wird in dünnem Strahle in kaltes Wasser gegossen und dann dem kochenden Wasser unter beständigem Umrühren desselben zugeleitet. Man gieße niemals das Wasser in die Schwefelsäure, da dadurch gefährliche Explosionen entstehen.

Fässer mit Essigstich reinigt man am besten durch kochende verdünnte Sodalösung. Gewöhnlich ist ein mehrmaliges Ausdämpfen und Auslöchen mit der genannten Lösung notwendig. Auch ist es gut, solche Fässer längere Zeit mit Wasser gefüllt zu halten, dabei ist aber zu beachten, daß das Wasser alle 8 Tage erneuert werde, weil dasselbe bei lanem Stehen einen fauligen Geschmack annimmt.

Neue Fässer. Das Fachholz enthält lösliche Stoffe, die den Getränken schaden und deren Farbe verändern. — Neue Fässer müssen deshalb vor der Verwendung gebrüht und gedämpft werden. Man verwendet hierzu — wenn einem keine Dampfeinrichtung zu Gebote steht — kochendes Wasser, dem auf 100 Liter 80—100 Gramm Schwefelsäure zuzusetzen sind. Nach mehrmaligem Ausbrühen werden die Fässer längere Zeit mit Wasser vollgefüllt gehalten. Das Wasser ist alle acht Tage zu erneuern.

Man fülle neue Fässer immer nur mit geringeren, aber gesunden Weinen oder Obstweinen.

Aus dem Gesagten ergeben sich folgende Hauptregeln für die Behandlung der Fässer im Haushaltsteller:

1. Jedes Faß soll mit einem Thürchen versehen sein.
2. Leer gewordene Fässer müssen sofort gereinigt werden.
3. Leer liegende Fässer werden alle 6 Wochen eingebrannt.
4. Eingebrannte Fässer werden vor dem Einfüllen von Getränken mit kaltem Wasser ausgespült.
5. Bei im Zapf liegenden Fässern darf der leer werdende Baum nicht eingebrannt werden.
6. Zum Einbrennen verwende man gewöhnliche arsenikfreie Schwefelschnitten — keinen Gewürzbrand.
7. Neue Fässer müssen vor dem Gebrauch ausgelagert werden.

Wie wähle ich meine Gartensämereien aus?

Wenn ich zum Samenhändler komme, sollte ich wissen, was ich kaufen will, und wenn ich nach einem Preisverzeichnis bestelle, muß ich auch die Auswahl treffen. Ich will nennen, was sich bei mir bewährt hat und was für unser Land allerwärts paßt. Dem Alphabet nach will ich aufzählen;

- Bohnen: Buschbohne, Kaiser Wilhelm, früheste.
 " Hinrichs Niesen, sehr reichtragend.
 " Reger, allerfrüheste, gelbschotige.
 Stangenbohne: Juli, früheste, sehr fruchtbar.
 " Don Carlos, sehr reichtragend.
 " Wachs Flageolet.
 Erbsen: Zuckererbsen, Fürst Bismarck, vorzüglich.
 " Niesen Schnabel, sehr zart.
 Pfahlerbsen, Daniel D'Hourke, sehr früh.
 Marlerbsen, Telephon, reichtragend.
 " Wunder von Amerika, ganz niedrig.
 Endivien: Winter, Espariol, grüne breite.
 " Moos, grüne krause.
 Gurken: lange grüne, volltragende.
 " grüne Walzen von Athen.
 " japanische Klettergurke.

- Kohlarten:** Blumenkohl, Erfurter, großer früher.
 Kopfkohl (Kraut), Braunschweiger.
 " " Magdeburger.
 " " Ulmer.
 Rothkraut, Erfurter, blutrothes, frühestes.
 Wirjing: Blumenthaler, früher.
 " Vertus, später, sehr gut.
 Rosenkohl, Hertules, halbhoch.
 Blätterkohl, Winter, niedriger feinstgekrauter.
 Kohlrabi (Ober-), Wiener, weißer, kleinblättrig.
 " Goliath, verbesserter blauer.
 Kohlrüben (Bodenkohlrabi), gelbe Schmalz.
Kresse: Gartenkresse, einfache.
Möhren: Gelbrüben, Nantes, verbesserte Carotten.
 Salfelder bläugelbe.
 Rettig: Monatrettig, runder rosenrother kurzlaubiger.
 langer weißer Eiszapfen.
 " Winterrettig, Erfurter runder schwarzer.
 violetter langer Gournay.
 " Mairettig, ovaler goldgelber.
 Sommerrettig, Straßburger ovaler weißer.
Rüben: Rothrübe, ägyptische dunkelrothe.
 Runkelrübe, Eckendorfer gelbe Walzen.
Salat: Kopfsalat, asiatischer großer gelber.
 " Laibacher Eis.
 " brauner Troßkopf.
 Pfücksalat, amerikanischer.
Sellerie: Knollen, Erfurter großer kurzlaubiger.
Spinat: Gaudry, sehr großer rundblättriger.
Tomate: Ficarrazzi, früheste.
 Mikado, mittelfrühe.
Zwiebel: Bittauer, runde gelbe Riesen.
Blumensamen:
 Aster, Zwergaster (Voltyes), gemischt.
 Balsaminen, Rosen-, gemischt.
 Leukoben, englische Sommer-, gemischt.
 Petunia, Inimitable, gefleckt und gestreift.
 Stiefmütterchen (Pentée), in Mischung.
 Tropaeolum majus, schlingende Kapuziner.
 Zinnia elegans, gemischt.

Verbrauch von Kunstdünger in Deutschland.

In den letzten fünf Jahren wurden im Deutschen Reich
 an Kunstdünger durchschnittlich jährlich verwendet:

Thomas-Phosphatmehl	17 900 000	Zentner.
Superphosphate	16 700 000	"
Sonstige Phosphorsäuredüngemittel	4 000 000	"
Kalialsalze verschiedener Art	15 600 000	"
Chilialpeter	8 500 000	"
Guano	1 000 000	"

Kaltflüssiges Baumwachs.

- 835 Gramm gereinigtes Tannen- oder Fichtenharz,
- 30 " Hammeltalg,
- 35 " pulverisirter Oeder,
- 100 " Spiritus.

1000 Gramm = 1 Kilogramm.

Man läßt in einem irdenen oder eisernen Topf, den man auf eine heiße Herdplatte stellt, die zwei ersten Theile zusammenschmelzen und schüttet dann den Oeder unter Umrühren des Ganzen ein. Darauf entfernt man den Topf vom Feuer und gießt in die heiße Masse, unter fortwährendem Umrühren, den Spiritus langsam ein. Sobald das so zubereitete Baumwachs erkaltet ist, ist dasselbe zum Aufstreichen der Wunden an Obstbäumen u. s. w. verwendbar. Der beigefügte Spiritus hält die Masse in verschlossenen Blechbüchsen jahrelang flüssig.

Salzbarmachen von Pfählen.

Baumpfähle, Rebspfähle, Zaunpfosten u. s. w. sind von viel längerer Dauer, wenn solche vor der Verwendung in Kupfervitriollösung eingestellt und mit dieser durchtränkt werden. Auf 100 Liter Wasser nimmt man 2 Kilo Kupfervitriol. Die Lösung bereitet man am besten in einem leeren Petroleumfass und stellt in dieses die zu tränkenden Pfähle ein. Grünes Holz saugt die Lösung rascher auf als trockenes Holz; letzteres muß mindestens 10 Tage eingestellt bleiben. So behandelte Pfähle halten 3 bis 4mal so lange wie gewöhnliche Pfähle.

Insektengifte.

1. Gift für Blattläuse, Blattläuse, Raupen u. s. w. Schmierseife 150 gr, Zuleöl 160 gr (oder 200 cc), Karbolsäure 9 gr mit Wasser zu einem Liter aufgelöst. Dasselbe wird zur Verwendung bei widerstandsfähigen Pflanzentheilen (Stämme und Aeste) mit Wasser auf die fünffache, für grüne Pflanzentheile auf die sieben- bis zehnfache Menge verdünnt.

2. Für Blattläuse. 20 gr (ein eben gestrichener Eßlöffel voll) Schmierseife und 30 gr (2 1/2 Eßlöffel voll) Erdböl und 1 Liter Wasser. Die Schmierseife wird in etwas heißem Wasser gelöst, nach dem Erkalten mit dem Erdböl gemischt, dann durch Zugießen von Wasser auf 1 Liter verdünnt und gut geschüttelt.

Dieses Umschütteln ist vor dem Einfüllen der Flüssigkeit in die Spritzen beim Gebrauch öfter zu wiederholen.

3. Gift für Raupen (Schwefelseife). Schmierseife 15 gr, Schwefelleber 2 gr mit Wasser zu einem Liter aufgelöst. Die Schwefelleber darf nicht alt sein, sie muß eine grünlichbraune Farbe haben und sich zu einer durchsichtigen dunkelgrünen Flüssigkeit auflösen.

Gips und Stalldünger.

Ueber die Wirkung des Gipses auf den Stalldünger hat Oekonomierath Oberlin in Weidenheim (Elßaß) interessante Versuche und Beobachtungen gemacht.

Der Genannte, ein anerkannt tüchtiger praktischer Landwirth, — der sich hauptsächlich auf dem Gebiete der Rebkultur große Verdienste erworben hat, — will feststellen haben, daß die Wirkung des Stalldüngers durch Zusatz von Gips verunsichert werden kann, mit anderen Worten, daß der Ertrag bei Verwendung von gegipstem statt ungegipstem Dünger fünfmal größer ist.

Oberlin wendet Gips in folgender Weise an: Jede Woche an einem bestimmten Tage (z. B. Samstags) wird der Düngerhaufen reichlich mit Jauche begossen und dann per Quadratmeter mit 1 bis 2 Kilo Gips überstreut. Alle zwei Monate wird der Dünger auf das Feld geführt und sofort nach Ausbreitung desselben mit 200 bis 500 Kilo Gips pro Hektar überstreut. Erst nachdem der Dünger abgetrocknet ist, was bei Sonnenschein sehr rasch geschieht, wird derselbe durch eine Bodenbearbeitung untergebracht.

Auf Klee und Wiesen soll der Gips zeitig im Frühjahr bei feuchter Witterung, wenn die Blättchen den Boden möglichst bedecken, ausgestreut werden.

Die günstige Einwirkung des Gipses auf die größte Nuzbarmachung des Stalldüngers rührt davon her, daß der Gips den für die Pflanze so wichtigen Stickstoff bindet und die stickstoffressenden Lebewesen tödtet. Herr Professor Holdeleisch, Direk or am landwirthschaftlichen Institut der Universität Halle, berechnet den Verlust an Stickstoff bei gewöhnlich gelagertem, unbestreutem Stalldünger auf 25 Prozent, bei Bestreuung mit Gips dagegen nur auf 6 Prozent, und Professor Dr. Wolff berechnete den Verlust an Stickstoff pro Stück Grochvieh auf 25 Mark pro Jahr.

Uebersicht über den Viehstand im Großherzogthum Baden.

Nach der Zählung vom 8. Dezember 1901.

Kreise bezw. Amtsbezirke	Pferde	Gel. Maul- eifel u Maul- thiere	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen	Bienen- stöcke	Feder- vieh	Gunde
Kreis Konstanz: Engen	984	—	15569	582	11292	3111	2590	41736	586
Konstanz	1250	6	13113	996	10011	2797	1516	36866	1397
Mehlfirch	1342	—	11724	930	7354	1487	1789	28326	500
Fullendorf	1271	—	9616	450	4912	979	1424	19913	535
Stodach	1205	—	13423	2065	9830	2062	1666	37781	720
Ueberlingen	1928	—	17328	686	11830	2828	2479	37731	1349
Kreis Villingen: Donaueschingen	1271	1	18267	4134	11399	2578	3152	41296	784
Friberg	744	2	7194	651	3751	1274	2234	22473	1026
Villingen	1316	1	12666	494	6760	1586	2535	32796	918
Kreis Waldshut: Bonndorf	999	1	13469	58	5968	1728	2695	22793	524
Säckingen	311	1	8969	204	3138	617	2096	17537	577
St. Blasien	431	1	7229	28	2360	1254	942	10480	448
Waldshut	924	1	21099	171	11530	2620	4285	38347	989
Kreis Freiburg: Breisach	1160	4	8656	585	6600	1557	973	35802	421
Emmendingen	2731	7	20695	698	17440	2386	2391	92098	1304
Ettenheim	934	—	7970	403	6208	865	1175	37265	540
Freiburg	3457	9	19081	2101	14268	2129	4384	68165	2908
Neustadt	918	1	8893	995	3676	1046	1475	20362	815
Staufen	1142	6	12913	420	6293	873	2920	44661	723
Waldkirch	946	—	9445	2062	11160	2082	2957	25888	939
Kreis Lörrach: Lörrach	1159	1	14390	719	7384	823	2205	48093	1091
Müllheim	898	3	9956	570	6495	997	2496	38656	758
Schönau	290	—	8294	108	2808	1339	1667	9892	457
Schopfheim	599	1	11923	609	5292	454	2953	25332	628
Kreis Offenburg: Rehl	2435	—	13967	15	10641	1192	1010	61635	1238
Lahr	2058	1	13510	49	12015	767	2151	63690	1358
Oberkirch	576	2	6726	21	7038	1197	2229	24261	629
Offenburg	2709	11	20950	314	18814	1958	4444	84908	1876
Wolfach	883	1	11711	1580	10046	2194	4301	27232	1024
Kreis Baden: Achern	905	7	8802	66	6861	572	1638	35032	808
Baden	1136	8	4416	15	3322	593	977	21750	1338
Bühl	920	5	12149	23	8120	911	1456	47662	836
Kastatt	2781	3	17469	270	13209	2221	1796	80283	1625
Kreis Karlsruhe: Bretten	1138	2	11245	1819	7132	2023	1190	50019	458
Bruchsal	2475	1	18064	458	13383	4860	1300	90002	1390
Durlach	1614	7	9067	283	6855	1789	638	49140	1041
Ettlingen	936	1	7205	487	4995	962	716	28791	620
Karlsruhe	5016	24	10926	224	10277	2200	893	70828	3533
Wörzheim	1615	18	11419	2385	6595	2045	2013	66244	2139
Kreis Mannheim: Mannheim	3402	29	4082	2178	8979	5292	342	68764	4516
Schwetzingen	1498	2	5500	562	6561	4692	439	45263	895
Weinheim	1309	—	4825	650	4823	3078	509	37631	762
Kreis Heidelberg: Eppingen	1287	—	8590	473	7462	2480	694	42399	497
Heidelberg	2428	10	11548	2328	8979	6092	1423	66963	3019
Sinsheim	1916	2	16142	3860	11401	4729	1425	82642	909
Wiesloch	875	—	6830	841	4466	3256	523	36970	580
Kreis Mosbach: Adelsheim	917	1	7925	5125	5740	994	1199	34672	436
Bogberg	870	—	10870	3500	8105	945	1596	40983	338
Buchen	1193	—	16578	4770	13581	1772	1993	54478	760
Eberbach	410	4	5760	538	4722	1379	800	24893	416
Mosbach	1412	2	15862	5068	11068	2689	1617	69105	872
Tauberbischofsb.	1365	—	18463	4421	13148	2138	2744	76038	704
Wertheim	756	2	11259	3625	8289	1269	1098	41437	479
Zusammen	75045	189	623761	66667	444389	105670	98162	2358054	15867

Redaktion des Kalenders „Der Landwirth“: Oekonomierath Württenberger, Schloß Eberstein.

Verzeichniß der Messen und Märkte in Baden, den angrenzenden Ländern und der Schweiz.

R bedeutet für Krämer- (Jahr-) Markt; B Vieh- (Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen-) Markt; N für Rindvieh-Markt; Pf für Pferde- (Roß-) Markt; Schw für Schweine-Markt; S für Ziegen-Markt, Gesp für Gespinnst-Markt. Bei denjenigen Märkten, welche länger als einen Tag dauern, ist die Zahl der Markttage in Klammer () angegeben.

Großherzogthum Baden.

Nach (A. Engen) KRPF 2 Apr., 25 Mai, 16 Juli, 27 Aug., 1 Okt., 30 Nov., (auch Hansm), 22 Dez. • Kchern R 14 Apr. (2), 2 Juni (2); Frucht. jeden Dienst., wenn Feiert., Tags nachher, Obstm von der Kirchengemeinde bis etwa 15 Okt. jeden Dienst., Donnerst., Samst., jeweils Morgens 5 Uhr beginnend. • Adelsheim R 3 Febr., (auch Schw.), 3 März, 21 Apr., 8 Sept., 3 Nov.; Schw 5 Jan., 2 März, 6 Apr., 4 Mai, 2 Juni, 6 Juli, 8 Aug., 7 Sept., 5 Okt., 2 Nov., 7 Dez. • Aglasterhausen R 21 Sept. • Altheim R 2 Juni, 12 Okt. • Appenweier R Schw 30 März, 2 Nov. • Apsamstadt R 26 Jan., 13 Juli, 5 Okt. • Auggen R 21 Sept. (2).

Baden R mit Hans- u. Federn am 1. Tag 10 März (3), 17 Nov. (3). • Ballenberg R Schw 30 März, 2 Juli, 29 Sept. • Bergshaupten R 26 April. • Bickesheim (Durnmersheim) KRPF 31 März, 18 Aug., 15 Sept. • Billigheim R 11 Mai, 26 Okt. • Birkenhof R Schw 20 Okt. • Blumberg B 14 Jan., 11 Febr., 11 März, 15 April, 13 Mai, 10 Juni, 8 Juli, 12 Aug., 9 Sept., 14 Okt., 11 Nov., 16 Dez. • Bödingheim R 25 Mai, 21 Dez. • Bonndorf RB 4 Mai, 23 Juli, 5 Nov.; B 5 Febr., 5 März, 2 Apr., 4 Juni, 13 Aug., 8 Sept. (a. Farrenm.), 8 Okt., 3 Dez.; Frucht. jed. Donnerst., wenn Feiert., Tags vorher. Wenn Jahrm. abgehalten wird, findet der Frucht. mit diesem statt. • Borberg R 11 März, 4 Mai, 16 Nov.; B 15 Jan., 19 Febr., 26 März, 16 Apr., 28 Mai, 18 Juni, 16 Juli, 20 Aug., 17 Sept., 15 Okt., 19 Nov., 17 Dez. • Bräunlingen KR Schw 24 Febr., 4 Mai, 22 Juli, 22 Okt., 26 Nov.; B 8 Jan., 12 März, 14 Apr., 15 Juni, 10 Sept., 10 Dez. • Breisach RB 24 März, 24 Aug., 28 Okt.; B 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 3 Apr., 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez. • Bretten R 25 Febr., 29 Apr., 12 Aug., 4 Nov.; KRPF 12 Jan., 9 Febr., 9 März, 14 Apr., 11 Mai, 8 Juni, 13 Juli, 10 Aug., 14 Sept., 15 Okt., 9 Nov., 14 Dez.; Schw jeden Dienst. und Samst., wenn Feiert., Tags vorher. • Bruchsal R GespHölzgesch Brettern 23 März (2), 9 Juni (2), 25 Aug. (2), 24 Nov. (2); R 21 Jan., 18 Febr., 18 März, 22 Apr., 20 Mai, 17 Juni, 22 Juli, 19 Aug., 30 Sept., 21 Okt., 18 Nov., 23 Dez.; Farrenm. Abhaltungstag wird vom landwirthsch. Bezirksverein bestimmt. Schw u. Holz. jeden Mittw. u. Samst., wenn Feiert., Tags vorher. • Buchen R 1 Mai, 25 Juli, 20 Sept. (3), 11 Nov., Farrenm 24 Aug., Schw 19 Jan., 16 Febr., 16 März, 20 April, 18 Mai, 15 Juni, 20 Juli, 17 Aug., 21 Sept., 19 Okt., 16 Nov., 21 Dez. • Bühl R mit B am 2. Tag 23 Febr. (2), 11 Mai (2), 10 Aug. (2), 9 Nov. (2); B 12 Jan., 9 März, 6 Apr., 8 Juni, 13 Juli, 14 Sept., 5 Okt., 14 Dez.; Frucht. Schwein-, Hans- und Gespinnst. jeden Mont., wenn Feiert., Tags nachher. Obstmarkt: von der Kirchengemeinde an bis zum Spätjahr jeden Werkst. • Burkheim R 5 März, 10 Nov.

Dallau R 30 Juli, 26 Okt. • Daubenzell R 1 Juni. • Dertingen R 1 Mai, 10 Aug., 23 Okt. • Dittigheim R 14 Apr., 24 Juni, 10 Aug. • Donaueschingen KR Schw 23 April (auch Samenm.), 24 Juni, 29 Sept., 11 Nov.; R Schw 28 Jan., 25 Febr., 26 März, 8 Apr., 27 Mai, 29

Juli, 26 Aug., 28. Okt. 9 u. 30 Dez.; Pf 18 März; Kreisfarrenm 4 Apr., 25 Aug.; Gesslael- u. Kaninchenm jeweils Mont., vom 1. Mont. im Jan. bis 30 Apr. u. vom 19 Okt. bis letzten Mont. im Dez., wenn Feiert., Tags nachher. • Durlach R 3 März, 11 Aug., 3 Nov., 9 Dez.; R 26 Jan., 23 Febr., 23 März (auch Farrenm mit Preisverth), 27 Apr., 25 Mai, 22 Juni, 27 Juli, 24 Aug., 28 Sept., 26 Okt., 23 Nov., 28 Dez.; Schw jed. Samst., wenn Feiert., Tags vorher. Saatgum im Frühjahr jed. Samst. sog. Stumpenn., wenn Feiert., Tags vorher. • Durnersheim (s. Bickesheim).

Eberbach R 30 März, 25 Mai, 27 Aug. (auch Schw) 26 Nov. (auch Hans u. Schw); Schw 29 Jan., 12 u. 26 Febr., 12 u. 26 März, 2 u. 30 Apr., 14 u. 28 Mai, 25 Juni, 30 Juli, 10 u. 24 Sept., 8 u. 29 Okt., 12 Nov., 24 Dez. • Ehrenstetten R 10 Aug. • Eichstetten KRPF 5 Mai, 15 Sept. • Eichersheim R 1 Juni, 19 Okt., 24 Nov. (a. Leinwandm) (2). • Eigeltingen KR Schw Pf 19 Febr., 18 Mai, 20 Okt., 26 Nov. • Elmendingen R 26 Febr., 26 Okt. • Elsenz R 19 Okt. • Emmendingen KR Schw 10 März, 26 Mai, 3 Nov., 9 Dez.; R Schw 2 Jan., 5 Febr., 2 Apr., 7 Mai, 4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 u. 30 Sept.; Schw 16 Jan., 20 Febr., 20 März, 17 Apr., 15 Mai, 19 Juni, 17 Juli, 21 Aug., 18 Sept., 16 Okt., 20 Nov., 18 Dez.; Frucht. jeden Freit., wenn Feiert., Tags vorher. Obstm von Anf. Sept. bis Ende Okt. jed. Dienst. u. Freit. • Endingen R mit Hansm am 1. Tag, 3 März (2), 25 Aug. (2), 17 Nov. (2); B Frucht. Hans. Gesp. jeden Mont., wenn Feiert., Tags nachher. Obstm vom 1. Mai bis Ende Okt., jeweils Mont. u. Freit. • Engen RB 12 März, 14 Mai, 6 Juli, 7 Sept., 12 Okt., 16 Nov.; B 26 Febr., 5 März, 6 Apr., 9 Juni, 3 Aug., 28 Dez.; Farrenm 19 Sept.; Fohlenm 18 Sept.; Schw u. Frucht. jeden Mont. (in den Wochen, in welchen B abgehalten wird, fällt der Schw. Mont. aus), wenn Feiert., Samst. vorher. Obstm jeweils Mont. im Sept., Okt. und Nov. • Epsenbach R 27 Apr., 9 Nov. • Eppingen R 9 März, 13 Mai, 24 Aug., 26 Okt.; R 5 Jan., 2 März, 4 Mai, 8 Juli, 7 Sept., 2 Nov.; Schw jed. Freit., wenn Feiert., Tags vorher. • Erzingen RB 23 Febr., 1 Sept., 25 Nov. • Ettenheim KR Schw Pf 11 Febr., 20 Mai, 26 Aug., 11 Nov.; R Schw Pf 21 Jan., 18 März, 15 Apr., 17 Juni, 15 Juli, 16 Sept., 21 Okt., 16 Dez.; Schw 7 Jan., 25 Febr., 4 März, 1 Apr., 6 Mai, 3 Juni, 1 Juli, 5 Aug., 2 Sept., 7 Okt., 4 Nov., 2 Dez. Farrenm. u. Ruchtwiehm 25 April, 5 Sept.; Frucht- u. Garm. jeden Mittwoch, wenn Feiert., Tags vorher. • Ettenheimmünster R Schw 1 Mai, 21 Sept. • Etlingen R 24 Febr., 20 Aug.; 11 Nov. u. 15 Dez. (a. Hans- u. Nachsm); KRPF 19 Jan., 16 Febr., 16 u. 30 März, 20 Apr., 18 Mai, 15 u. 30 Juni, 20 Juli, 17 u. 31 Aug., 21 Sept., 19 Okt., 16 u. 30 Nov., 21. Dez.; Schw jeden Mittwoch, wenn Feiert., Tags vorher. • Eubigheim R 9 Febr., 14 Apr., 24 Aug.; Schw 26 Jan., 23 Febr., 30 März, 27 April, 25 Mai, 30 Juni, 27 Juli, 31 Aug. 24 Sept., 26 Okt., 30 Nov., 28 Dez. • Ewattingen Schw 13 Jan., 3 Febr., 3 März, 7 Apr., 5 Mai, 2 Juni 7 Juli 4 Aug., 1 Sept., 6 Okt., 3 Nov., 1 Dez.

For
burg
Jan.,
u. 28
10 u.
Dez.
vorher
Freiden
14 Febr
(2), 27
R 17 J
Gag
März, 2
15 Sep
nach R
(2); S
während
Gernsb
Schw
nach M
Jan., 5
Mat., 1
u. 19
(Schw)
Juli (2)
15 Jun
10 Aug
17 Mä
Grieshe
B 11 J
Okt.
Gränst
Jungsch
10 Jun
Gar
28 Feb
im Mä
landm.
R 2 Febr.
Schw,
nachher
Jan.
täglich
Obstrei
im Mä
u. Zer
Okt.
freuzte
heimb
Schw
u. Ab
4 Mai,
stadt R
R Schw
Febr.,
4 Sept
Feiert.
18 Mä
29 Jun
25 Nov
5 Jun
Schw
Mont.
wird,
u. Okt.
Hörden

Forchheim (Emmendingen) Getreide 26 Okt. • Freiburg Messe 2. Mai (10), 17 Okt. (10); R 15 u. 29 Jan., 12 u. 26 Febr., 12 u. 26 März, 16 u. 30 April, 14 u. 28 Mai, 10 u. 25 Juni, 9 u. 23 Juli, 14 u. 27 Aug., 10 u. 17 Sept., 8 u. 22 Okt., 12 u. 26 Nov., 10 u. 23 Dez.; SchwFrucht jeden Samst., wenn Feiert., Tags vorher. Obst vom Juli bis Ende Nov. jeden Mittw. • Freudenberg R 22 März, 8 Juli, 20 Sept., 16 Nov.; Schw 14 Febr., 14 März, 11 Apr. • Friedrichsthal R 19 Mai (2), 27 Okt. (2). • Furtwangen RR 13 Mai, 2 Sept.; R 17 Juni, 4 Dez.

Gaggenau RR 22 Sept. • Geisingen RR Schw 24 März, 26 Mai, 28 Juli, 8 Nov.; R Schw 17 Febr., 28 Apr., 15 Sept., 15 Dez. • Gemmingen R 14 Juli. • Gengenbach R 23 Apr., R mit Hanf u. Kraut am 1. Tag 11 Nov. (2); Schw jed. Donnerst., wenn Feiert., Tags vorher. Obst während der Dauer der Obstreise jed. Mont. und Donnerst. • Gernsbach R 30 März, 25 Mai, 24 Aug., 21 Dez.; Schw jeden Mont., wenn Feiert., Tags nachher. • Gerssbach R Schw 8 März, 2 Juni; R 1 Sept.; Schw 5 u. 19 Jan., 3 u. 16 Febr., 16 März, 7 u. 20 Apr., 5 u. 18 Mai, 15 Juni, 7 u. 20 Juli, 4 u. 17 Aug., 21 Sept., 6 u. 19 Okt., 3 u. 16 Nov., 1 u. 21 Dez. • Giffboden (Gefschwend). R 4 Aug. • Gochsheim R 16 März (2), 7 Juli (2), 24 Nov. (a. Hanf) (2). • Göwisel RR 23 Apr., 15 Juni, 1 Sept., 11 Nov.; R 9 März, 11 Mai, 13 Juli, 10 Aug., 20 Okt. • Göttingen R 20 Okt. • Graben R 17 März (2), 1 Dez. (2). • Grenzach R 24 Juni (2). • Griesheim RR 8 März, 8 Juni, 10 Aug., 28 Okt., 28 Dez.; R 11 Mai, 1 Juli, 3 Sept. • Grömbach R 26 Mai, 19 Okt. • Großschöpsheim R 23 März, 24 Aug., 30 Nov. • Grünsfeld R 20 Jan., 24 März, 11 Mai, 1 Sept., 28 Okt.; Jungschw 14 Jan., 11 Febr., 11 März, 8 Apr., 13 Mai, 10 Juni, 8 Juli, 12 Aug., 9 Sept., 14 Okt., 11 Nov., 9 Dez.

Hardheim R 19 März, 4 Mai, 10 Aug., 20 Okt.; R 28 Febr., 9 u. 23 März, 14 Apr.; Grünferm 10 Tage im Monat Juli. Die Abhaltungstage werden durch den landw. Bezirksverein hienge bestimmt. • Haslach (Wolsch) RR 2 März, 4 Mai, 6 Juli, 5 Okt., 16 Nov.; R 5 Jan., 9 Febr., 6 April, 8 Juni, 8 Aug., 7 Sept., 2 Nov., 7 Dez.; Schw, Frucht- u. Obst jeden Mont., wenn Feiert., Tags vorher. • Hausenstein R 19 März. • Hausach Schw 13 Jan. • Heidesberg Messe 18 Mai (9), 19 Okt. (9); Obst täglich im Stadtheil Neuenheim während der Dauer der Obstreise, beginnend mit der Zeit der Kirchenreise. Rinderm u. März, Abhaltungstag wird besonders bestimmt. Schw u. Ferkeln jeden Samst. • Heidesheim R 13 Apr., 19 Okt. • Heiligenberg R Schw 12 Mai, 10 Nov. • Heiligkreuzsteinach R 23 März, 8 Juni, 21 Sept., 23 Nov. • Heimbach R Schw u. Rind 19 Okt. • Heitersheim RR Schw R 31 Aug. (auch Holzgeschirre), 7 Dez. (auch Reistenn u. Abovergern); R Schw 5 Jan., 3 Febr., 2 März, 6 Apr., 4 Mai, 4 Juni, 6 Juli, 8 Aug., 5 Okt., 2 Nov. • Helmstadt R 19 Aug., 19 Okt. • Herbolzheim (Emmendingen) R SchwFrucht 17 März, 2 Juni, 28 Okt.; Schw 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 3 Apr., 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez.; Frucht jeden Freitag, wenn Feiert., Tags vorher oder nachher. • Herrschried RR Schw 18 März, 8 Juni, 6 Aug., 14 Okt. • Hilsbach R 13 Apr., 29 Juni, 14 Sept. • Hiltzingen RR Schw 15 Juni, 19 Okt., 25 Nov.; R Schw 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 3 April, 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez.; SchwFrucht jeden Samst., wenn Feiert., am folgenden Mont. (In den Wochen, in welchen R Schw abgehalten wird, fällt der Schw am Samst. aus.) Obst im Sept. u. Okt. jeden Samst. • Hockenheim R 26 März, 17 Nov. • Hörden RR 14 April, 23 Juni, 29 Sept. • Hornberg

(Triburg) RR 26 März, 28 Mai, 20 Aug., 19 Nov. (auch Reistenn); R Reistenn 28 Dez.; Schw 3 Jan., 7 Febr., 7 März, 4 April, 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt., 7 Nov., 5 Dez. • Hüfingen RR 2 Apr., 23 Mai, 23 Juli, 15 Okt., 2 Dez. (auch Gelpm); R 19 Febr. • Hünzheim R 4 Mai.

Ibach R 7 Mai, 24 Sept. • Ichenheim R mit Schw am 1. Tag 6 Mai (2), 28 Okt. (2). • Immeneich R Schw 5 März, 16 Apr., 6 Aug., 29 Okt. • Immenstaad R 1 Mai, 28 Okt. • Ittersbach RR 26 März, 23 Juli, 22 Okt.

Kaubern R SchwFrucht 24 März (2); 24 Nov. (2); R 12 Jan., 9 Febr., 9 März, 14 Apr., 11 Mai, 8 Juni, 13 Juli, 10 Aug., 14 Sept., 12 Okt., 9 Nov., 14 Dez.; SchwFrucht jeden Samst., wenn Feiert., Tags vorher; Obst vom Mitte Sept. bis Mitte Okt. jeden Samst. in Verb. mit dem Wochenm. • Kappelrodeck R 15 Juli, 14 Okt., 11 Nov. • Karlsruhe Messe mit Rindern an den drei ersten Tagen, 1 Juni (9), 1 Nov. (9); Großschlachtwiehm jeden Mont. und Freitag von 10—1 Uhr; Kleinschlachtwiehm jeden Mont., Mittw. u. Freitag von 9—1 Uhr; Zucht-Rindviehm jeden ersten Mont. im Monat von 10 bis 1 Uhr. • Kehl (Stadt) R 18 Apr., 1 Juni, 6 Okt. (a. Schw); 24 Nov. (a. Schw); Schw 15 Jan., 5 u. 19 Febr., 5 u. 18 März, 2, 14 u. 16 Apr., 7 u. 20 Mai, 2, 4 u. 18 Juni, 2 u. 16 Juli, 6 u. 20 Aug., 3 u. 17 Sept., 1 u. 15 Okt., 5 u. 19 Nov., 3 u. 17 Dez. • Kenzingen RR 28 Apr., 3 Dez.; RR Föhlenm 11 Aug.; R 13 Jan., 10 Febr., 10 März, 14 Apr., 12 Mai, 9 Juni, 14 Juli, 7 Sept., 18 Okt., 10 Nov., 7 Dez.; Frucht jeden Dienst., wenn Feiert., Tags vorher. • Kuppenheim R 24 Febr., 21 Okt. • Kleinlautenbach RR 12 März, 3 Aug., 25 Nov. • Knielingen Föhlenm: Abhaltung wird durch die Gemeinde bezw. den landw. Bezirksverein besond. bekannt gemacht. Schw jeden Mittw. • Königsbach R 25 Mai, 26 Okt. • Königshofen R 27 Sept. (8); Schw 12 März, 8 April, 14 Mai, 10 Juni, 9 Juli, 13 Aug., 10 Sept. • Konstanz Messe (auch Holzgeschirre, Faßwaaren, Bretter, großer Schuh u. Leinwandm.) am 1. Tag in Verbindung mit R Schw 26 April (6), 21 Sept. (auch Wollw.) (7), 29 Nov. (auch Wollw.) (6); R Schw 22 Dez.; Obst im Herbst jeden Dienst. u. Freitag (Bestellung des Beginns und Endes bleibt dem Stadtrath vorbehalten); Frucht- u. Mehl jeden Freitag, wenn Feiert., Tags vorher. • Kork R 26 Okt. (2). • Krautheim R 23 Febr., 22 Juli, 30 Nov. • Krozingen R Schw 3 Febr., 19 Okt. • Küssheim R 8 Sept.; R Schw 11 März, 8 April, 20 Mai, 17 Juni, 15 Juli, 12 Aug., 9 Sept., 5 Okt.; R 11 Febr., 24 März, 22 Apr., 18 Nov. • Kürnbach R 19 Mai (2), 5 Okt. (2). • Kuppenheim R 12 Okt.

Ladenburg R 23 Febr., 17 Aug., 1 Dez.; (a. Gelpm). • Lahr R mit VFrucht am 1. Tag 18 Aug. (2), 15 Dez. (2); R mit Schw u. Frucht, am 1. Tag 31 März (2), 3 Nov. (2); R (Zucht) 28 Apr., 29 Sept.; FruchtSchw jeden Samst., wenn Feiert., Ausfall des Marktes. Obst vom Spätjahr bis zum Frühjahr und zur Zeit der Kirchenreise jeweils am Samst. Kraut während der Herbstmonate jed. Samst. • Langenbrüden R 6 Okt. • Langensteinbach RR 19 März, 26 Mai, 16 Juli, 27 Okt. • Lauda R 28 Dez.; R Schw, 5 März, 4 Mai, 2 Juli; Schw 5 Jan., 3 Febr., 6 April, 2 Juni, 8 Aug., 7 Sept., 5 Okt., 2 Nov., 7 Dez. • Laudenbach Obst: In der Zeit vom 1. Juni bis 1. Nov. jed. Freitag von 7—11 Uhr Vorm. • Leuzkirch R 2 März, 25 Juni, 29 Sept. • Lichtenau R 7 Mai, 24 Sept., 26 Nov., Ferkeln, jeden Mittw. • Limbach R 16 März, 15 Juli, 19 Okt. • Liptingen RR Schw 23 März, 4 Juni, 14 Sept., 5 Nov. • Löfingen RR 11 Mai, 5 Okt., 28 Dez.; R 12 Jan., 9 Febr., 9 März, 14 April, 8 Juni, 18 Juli, 10 Aug., 14 Sept., 9 Nov.; Frucht jeden

Mont., wenn Feiert., Tags nachher. • Vörrach R 18 Febr. (2), 16 Sept. (2), B 15 Jan., 19 Febr., 19 März, 16 Apr., 28 Mai, 18 Juni, 16 Juli, 20 Aug., 17 Sept., 15 Okt., 19 Nov., 17 Dez.; Farrenm 8 Sept. (a. Schw); Schw 5 Febr., 5 März, 2 Apr., 7 Mai, 4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 1 Okt., 5 Nov., 3 Dez. • Ludwigshafen Obstmärkte jeden Mont., vom letzten Mont. im Aug. bis einschl. 1 Mont. im Nov.

Malberg R Schw 23 März, 3 Sept., 25 Nov. • Malsch (Ettlingen) R mit Pf., am 1. Tag, 17 März (2), 28 Okt. (2). • Malsch (Wiesloch) R 16 Juni (2). • Malterdingen R 5 Aug., 1 Dez. • Mannheim Messe 1 Mai bezw. am 1. Tag der Rennen, falls dieselben vor dem 1. Mai beginnen (14), 29 Sept. (14); Christm 11 Dez. (14); Schlacht Milchvieh jeden Mont., wenn Bedürfnis auch jeden Freitag; HauptPf u. R 4 Mai (3); Pf 5 u. 19 Jan., 3 u. 16 Febr., 2 u. 16 März, 6 u. 20 Apr., 18 Mai, 3 u. 15 Juni, 6 u. 20 Juli, 3 u. 17 Aug., 7 u. 21 Sept., 5 u. 19 Okt., 2 u. 16 Nov., 7 u. 21 Dez.; Kälber Schafziegenm jeden Mont., Mittw. u. Freitag; Schw jeden Tag; Federvieh Hundem jeden Mont.; Kerleim jeden Donnerst., wenn Feiert., Tags nachher. • Markdorf R 19 Jan., 23 März, 8 Juni, 28 Sept., 23 Nov.; R Schw Frucht Erdm jeden Mont., wenn Feiert., Dienst. nachher. • Marzell (Gem. Schielberg) R 2 Juni. • Neckesheim R 25 März, 8 Sept.; Schw jeden Mont., wenn Feiert., Dienst. nachher. • Meersburg R 11 Nov., 5 Dez. • Menzingen R 1 Juni (2), 21 Sept. (2). • Mersingen R 2 Juni (2); Schw 12 Jan., 9 Febr., 9 März, 20 Apr., 11 Mai, 8 Juni, 13 Juli, 10 Aug., 14 Sept., 12 Okt., 9 Nov., 14 Dez. • Merskirch R B 12 März, 28 Mai, 23 Juli, 22 Okt., 10 Dez. (auch Gespinnstm); B 5 19 u. 31 Jan., 16 Febr., 2 u. 16 März, 6 u. 20 April, 4, 18 u. 30 Mai, 15 Juni, 6 u. 20 Juli, 3 u. 17 Aug., 7 u. 21 Sept., 5 u. 19 Okt., 2 u. 16 Nov., 7 u. 21 Dez.; Zuchtvieh 6 Mai, 16 Sept.; Fruchtm jeden Mont., wenn Feiert., Samstag vorher. • Minolesheim Hanfm 27 Jan. (2). • Möhringen R B 30 März; R B 4 Mai, (insbesondere Schafm) 22 Juni, 20 Juli, 31 Aug., 5 u. 26 Okt., 23 Nov.; R Schw Pf 26 Jan., 23 Febr., 28 Dez. • Mönchweiler R B 16 März, 9 Juni, 20 Juli, 1 Okt. • Mosbach R 23 Febr., 14 April. (a. Schw) 24 Juni (auch Morgens in der Frühe Leinentuch), 14 Sept., 5 Nov.; Gespinnstm 25 Nov.; R 8 Jan., 3 u. 24 Febr. (a. Schw); Schw 13 u. 27 Jan., 10 Febr., 24 März, 28 April, 12 u. 26 Mai, 9 u. 23 Juni, 14 u. 28 Juli, 11 u. 25 Aug., 22 Sept., 13 u. 27 Okt., 24 Nov., 22 Dez. • Mudau R 20 März, 29 Juli, 29 Sept., 16 Nov.; R werden 24 abgehalten, mit dem ersten R im Monat ist je Schw verbunden. Abhaltungstage werden bes. bestimmt. • Müllheim R Schw Holzgeschirr- u. Virtualliehm 5 Nov. (2); R 19 Jan., 16 Febr., 16 März, 20 Apr., 18 Mai, 15 Juni, 20 Juli, 17 Aug., 21 Sept., 19 Okt., 16 Nov., 21 Dez.; Weinm 27 Febr.; Schw Fruchtm jeden Freitag, wenn Feiert., Tags nachher. • Mümesheim R 4 Mai (2), 26 Okt. (2).

Neckarbischofsheim R 13 Apr., 14 Sept. • Neckaritz R 1 Juni, 17 Aug. • Neckargemünd R 23 Febr., 24 Juni, 25 Nov. (auch Hanfm) (2), Obstm in den Monaten Sept u. Okt. jeden Dienstag von Morgens 7 bis Mittags 12 Uhr. • Neckargerach R 12 Mai, 19 Okt. • Neufreist R 4 Juni, 5 Nov. • Neustadt R B 20 Jan., 23 März, 25 Mai, 27 Juli, 28 Okt.; B 14 April, 9 Sept. • Nollingen R 12 März, 14 Mai, 9 Juli, 10 Sept., 12 Nov. • Nuhloch R 2 Juni, 7 Dez.

Oberharmerbach R 6 Sept., 18 Okt. • Oberkirch R 30 Apr., (1 $\frac{1}{2}$), 6 Aug. (1 $\frac{1}{2}$), 3 Dez. (1 $\frac{1}{2}$); R 26 März, 25 Juni, 17 Sept., 31 Dez. FruchtSchwmm jeden Donnerst.,

wenn Feiert., Tags vorher; Kirchenkern während der Kirchenkern-ernte jeden Dienst., Donnerst. und Samstag, wenn Feiert., Tags vorher. • Oberschessenz R 15 Juli, 9 Nov. • Obermittstadt Schw 19 Jan., 16 Febr., 16 März, 20 Apr., 18 Mai, 15 Juni, 20 Juli, 17 Aug., 21 Sept., 19 Okt., 16 Nov., 21 Dez. • Obrißheim R 13 Juli, 9 Nov. • Odenheim R 20 Okt. (2). • Oettingen R 7 Juli (2). • Offenburg R Gesp Holzgeschirr mit Schw Frucht am 1. Tag 4 Mai (2), 14 Sept. (2); R 5 Jan., 3 Febr., 3 März (auch Farrenm mit Prämitring), 7 April (auch Pf.), 5 Mai, 2 Juni (auch Pf.) und Farrenm mit Lotterie), 7 Juli, 4 Aug., 1 Sept., 6 Okt. (auch Farrenm mit Prämitring), 3 Nov., 1 Dez.; Weinm 10 März; Schw Gesp Holzgeschirr Frucht jeden Samstag, wenn Feiert., Tags vorher, Krautm. im Okt. und Nov. jeden Dienst. u. Samstag. • Osnabingen R Schw 14 Apr., 14 Sept. • Osterburken R 13 Juli, 19 Okt., 14 Dez.; R 23 Febr., 16 März, 27 Juli, 9 Nov.

Pforzheim R Töpfer Glas Holzwaarenm Schw am 1. Tag, 10 März (2), 24 Nov. (2); R Pf 5 Jan., 3 Febr., 2 März, 6 Apr., 4 Mai, 3 Juni, 6 Juli, 3 Aug., 7 Sept., 5 Okt., 2 Nov., 7 Dez.; Geflügelm in der ersten Hälfte des Monats März, Abhaltungstage werden besonders festgelegt (Dauer 3 Tage), Kaninchenm während dreier Tage im Juni; Abhaltungstage vom Kaninchenzüchterverein bestimmt. Markt für Brief- und Kassetauben, Kanarien- und andere Zier-vögel in der zweiten Hälfte des Monats Januar; Abhaltungstage gemeinschaftlich von den Brieftauben- und Kanarienzüchtervereinen in Pforzheim bestimmt. Schw jeden Mittw. und Samstag, wenn Feiert., Tags vorher. In den Wochen, in welchen mit den Krämerm Schw stattfindet, fällt der wöchentliche Schw aus. • Bullendorf R Schw Pf 9 März, 4 Mai, 24 Aug., 19 Okt., 7 Dez.; R Schw 20 Jan., 10 Febr., 21 April, 9 Juni, 21 Juli, 22 Sept., 17 Nov.; Fruchtm jeden Dienst. (in der Zeit von Mitte Sept. bis Mitte Nov. auch Obst- und Gemüsem), wenn Feiert., Tags nachher. • Philippsburg R 10 Mai (2), 25 Okt. (2).

Radolfzell R Schw 18 März, 27 Mai, 19 Aug., 11 Nov.; R Schw 7 und 21 Jan., 4 Febr.; 18 Febr. u. 4 März (auch Kleesamenm), 1 u. 15 Apr., 6 u. 20 Mai, 3 u. 17 Juni, 1 u. 15 Juli, 5 Aug., 2 Sept. (auch Holzgeschirr), 23 Sept. 7 Okt., 21 Okt. (a. Kabis- u. Rübenm), 4 u. 18 Nov., 2 u. 16 Dez., Zentralzucht der oberbad. Zuchtgenossenschaft 15 Sept.; Kleesamenm 25 Febr.; Kabis- u. Rübenm 28 Okt.; Holzgeschirr 16 Sept.; Fruchtm jeden Mittw., wenn Feiert., Tags vorher. Obstm von Anf. Sept. bis Mitte Nov. jeweils Mittw. in Verbindung mit den Wochenmärkten. • Kastatt R Breiter mit Schw Frucht am 1. Tag u. mit R am 2. Tag 27 Apr. (2); 21 Sept. (am 2. Tag auch Fohlenm mit Verloosung) (2); R 8 Jan., 12 Febr., 12 März, 14 Mai, 10 Juni, 9 Juli, 13 Aug., 8 Okt., 25 Nov., 10 Dez.; FruchtSchw jeden Donnerst., wenn Feiert., Tags vorher. • Kenchen R Schw 23 März, 19 Okt. • Rheimbischofsheim R 23 Febr. • Nischen R 3 Febr., 30 Nov. • Kiegel R Schw Pf 3 Febr., 30 Juni, 20 Okt. • Rinsheim Obstm 14 Okt. • Rosenbergr R 27 Jan., 18 Aug. • Rothensfels R R 19 Mai. • Rust R 13 März, 19 Okt., 21 Dez.

Säckingen R 6 März, 19 Okt. • Salem R Schw 14 Apr., 2 Nov.; R Schw 8 Jan., 5 Febr., 5 März, 7 Mai, 4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 3 Dez. • St. Blasien R Schw 4 Juni, 14 Sept. • St. Georgen (Al. Billingen) R B (auch Ziegen u. Schafm), Pf 31 März, 5 Mai, 23 Juni, 25 Aug., 19 Okt. • St. Leon R 3 Nov. • Sasbach R 25 Nov. • Schellenberg (Gem. Grosherrschwand) R 20 Okt. • Schentensell R 1 Mai, 24 Aug., 28 Okt. • Schielberg (s. Marzell). • Schiltach R 19 März, 29 Juni.

Kirchsch.
Feiert.
Nov. •
20 Apr.
19 Okt.
Nov. •
1 (2). •
n 1. Tag
März (auch
5 Mai,
7 Juli
Nutzung).
Frucht
atm. im
Madringen.
13 Juli,
9 Nov.
1. Tag,
März, 6
Okt., 2
Monats
(Dauer
1 Juni;
t. Markt
re Bier-
ar; Ab-
en- und
Schw jeden
In den
bet, fällt
Schw Pf 9
20 Jan.,
7 Nov.;
is Mitte
Tags
(2).
Aug., 11
r. u 4
r Mai, 3
ch Holz
Nebenm).
oberbad.
; Kabis-
tm jeden
f. Sept.
mit den
ucht am
ept. (am
8 Jan.,
13 Aug.,
Donnerst.,
13 März,
schen R 3
0 Juni,
ndberg R
• Rust
Schw 14
7 Mai,
Des.,
Georgen
März, 5
Nov.
Schwand)
Okt. •
9 Juni.

8 Sept. • Schlingen R Schw 26 Jan., 23 Febr., 23
März, 27 Apr., 25 Mai, 22 Juni, 27 Juli, 24 Aug., 28
Sept., 26 Okt., 23 Nov., 28 Dez. • Schlierstadt B 12
Febr., 12 März, 16 Apr., 14 Mai, 18 Juni, 9 Juli, 10 Sept.,
8 Okt., 12 Nov. • Schönau (A. Heidelberg) R 16 März,
5 Okt. (2). • Schönau i. B. R m Schw am 1. Tag 20
Apr. (2); R 26 Okt. (2); R Schw 8 Jan., 12 Febr., 12
März, 16 April, 14 Mai (a. Farrenm), 18 Juni, 9 Juli,
13 Aug., 10 Sept., 8 Okt., 12 Nov., 10 Dez. • Schopf-
heim R 1 Dez. (2); R Schw 7 Jan. 4 Febr., 4 März, 1
Apr., 6 Mai, 3 Juni, 1 Juli, 5 Aug., 2 Sept., 5 Okt., 4
Nov., 2 Dez.; Milchschwam jeden Mittw. • Schriesheim R 4
März, 31 Aug., 28 Okt.; 16 Dez. (a. Seipinnfam); R Pf
8 März, 1 Sept., 27 Okt., 15 Dez. • Schwarzach R 24
Febr., 3 Juni, 20 Okt. (2). • Schweigern R 25 Juli,
26 Dez.; R 15 Mai. • Schwenningen RB 18 Juni, 20
Okt. • Schwefingen R 25 März, 24 Juni, 23 Sept., 9
Nov. (a. Seipinnfam); Schw jeden Mittw., wenn Feiert.,
Tags vorher. Spargeln im Apr., Mai u. Juni, täglich in
den Morgens, Mittags- u. Abendstunden. Obst im Juni
und Juli täglich, im Sept. und Okt. jed. Dienst. Donnerst.
u. Samst. in Verbindung mit den Wochenmärkten. •
Sedenheim Schw findet jeden Dienstag statt, wenn Feiert.,
Tags vorher. • Seelbach R 14 Apr., 2 Juni, 29 Sept.,
25 Nov. • Siegelbach R 1 Juni, 19 Okt. • Sindols-
heim R 29 Juni, 28 Okt. • Singen (A. Konstanz)
R Schw Pf 8 Juni, 10 Sept. (a. Holzgeschirm), 9 Nov.;
R Schw 27 Jan., 24 Febr., 31 März, 28 Apr., 30 Juni,
28 Juli. • Sinsheim R 17 März, 17 Aug., 9 Nov.; Schw
jed. Dienst. • Stausen R Schw Frucht u. Viktualien R 9
März, 19 Mai, 5 Aug., 11 Nov.; Frucht jed. Mittw., wenn
Feiert., Tags vorher. • Stebbach R 1 Mai. • Etem
(A. Bretten) R 24 Febr., 26 Okt. • Steinbach (A. Bühl)
R 25 Nov.; R 26 Nov. • Steinen B 26 Jan., 23
Febr., 30 März, 27 April, 25 Mai, 30 Juni, 27 Juli, 31 Aug.,
28 Sept., 26 Okt., 30 Nov., 28 Dez. • Stetten a. t. M.
R Schw Pf 24 März, 9 Juni, 1 Sept., 10 Nov. • Stett-
feld R 5 Mai (2). • Stockach R Schw 23 Apr., 2
Juli, 15 Okt., 19 Nov.; R Schw 13 u. 20 Jan., 3 u. 17
Febr., 3 u. 17 März, 7 u. 21 April, 5 Mai (auch Pf), 19
Mai, 2 u. 16 Juni, 7 u. 21 Juli, 4 u. 18 Aug., 1 u. 15
Sept., 6 u. 20 Okt., 3 u. 17 Nov., 1 u. 15 Dez.; Frucht
jeden Dienst., wenn Feiert., Abhalt. am Mont. Im Sept.,
Okt. u. Nov. 10 Obst u. von Mitte Okt. bis Mitte Nov. 4
Kartoffels, Kraut- u. Ribenn. • Stühlingen R Schw 12
Jan., 16 März, 27 April, 15 Juni, 17 Aug., 5 Okt., 9 Nov.;
R Schw 9 Febr., 11 Mai, 13 Juli, 14 Sept., 14 Dez. •
Sulzfeld R 11 März, 28 Sept., 2 Dez.

Tauberbischofsheim R Schw 23 Febr., 27 Apr., 20
Mai, 2 Juni, 8 Juli, 24 Aug., 16 Nov. (a. R.), 21 Dez.
(a. R.); R Schw 19 Jan., 16 Febr., 16 März, 29 Apr., 18
Mai, 15 Juni, 20 Juli, 17 Aug., 21 Sept., 19 Okt.,
Weinn 22 Mai; Farrenm 2 an der Zahl, Abhaltungstage
werden besonders bestimmt und bekannt gemacht. Auf den
Farrenm dürfen auch von der Viehzuchtgenossenschaft ge-
züchtete und in das Stammbuchregister eingetragene weibliche
Zuchtthiere zum Verkauf aufgestellt werden. • Thengen
R Schw 16 März, 30 April, 21 Sept., 28 Okt., 10 Dez.;
R Schw 30 Jan., 27 Febr., 29 Mai, 26 Juni, 31 Juli,
28 Aug., 27 Nov. • Thingen (A. Waldshut) RB 3
Febr., 20 Apr., 26 Mai, 21 Juni, 24 Aug., 29 Sept.,
30 Nov.; B 14 Jan., 12 März, 14 Juli, 19 Okt. •
Tiefenbronn R 11 Mai, 25 Juli, 28 Okt.; Schw jed. Dienst.
• Todtnoos R 2 Juni, 27 Juli, 17 Aug., 7 Sept. • Todt-
nau R Schw 14 April (2), 24 Aug. (2). • Triberg R 21
März, 3 Okt., 28 Dez.

Ueberlingen RB 24 März, 6 Mai, 26 Aug., 28 Okt.,

9 Dez. (auch Hanf- u. Flachsm); B 28 Jan., 25 Febr.,
29 April, 27 Mai, 24 Juni, 29 Juli, 30 Sept., 25 Nov.,
30 Dez.; Frucht- u. Produktenm jed. Mittw., wenn Feiert.,
Tags vorher; Obst in den Mon. Sept. bis Dez., Zahl-
und Abhaltungstage werden jeweils besonders bestimmt. •
Ulm R Schw 16 Febr., 28 Sept. • Unteröwisheim R 19
Okt. (2). • Unterschöfflitz Schw 20 Jan., 17 Febr., 17
März, 21 April, 19 Mai, 16 Juni, 21 Juli, 18 Aug., 15
Sept., 20 Okt., 17 Nov., 15 Dez. • Unterschöpfung R Schw
16 März, 25 Mai, 17 Aug., 2 Nov.; Schw 9 Febr., 9
März, 14 Apr., 11 Mai, 8 Juni, 13 Juli, 10 Aug., 14
Sept., 12 Okt.

Willingen R Schw Pf Frucht 24 März, 14 Apr., 2 Juni,
28 Juli, 21 Sept., 28 Okt., 21 Dez.; Frucht Schwam jeden
Dienst., wenn Feiert., Tags vorher. • Wöhrenbach R 5
Okt., 16 Nov.

Waibstadt R 1 Juni, 16 Nov. • Waldkirch R 23
Febr., 1 Mai, 14 Aug. (2), 26 Nov.; Frucht in jeden
Donnerst., wenn Feiert., Tags vorher. • Waldshut RB
19 Febr., 1 Apr., 1 Mai, 4 Juni, 29 Juli, 21 Sept., 16
Okt.; RB Danfm 9 u. 23 Dez.; Farrenm 15 Sept. •
Waldorf R 19 Okt. • Waldbühl Walfahrtsmesse 9
Juni (20); R 2 Apr., 13 Okt.; Grünfernem werden in
der Zeit vom 15 Juli bis 31 Aug. 3 an der Zahl ab-
gehalten. Abhaltungstage werden jeweils vom Gemeinderath
bestimmt. • Wehr R Schw 10 Febr., 12 Mai, 11 Aug.,
10 Nov.; R Schw 13 Jan., 10 März, 14 Apr., 9 Juni,
14 Juli, 15 Sept., 20 Okt., 15 Dez. • Weingarten R 26
Febr. (2), 28 Mai (2), 29 Okt. (2). • Weinhelm R 31
März, 19 Mai, 17 Aug., 3 Nov., 8 Dez. (a. Hanfm);
Weinn 20 Mai, Schw jeden Samst., wenn Feiert., Aus-
fall des Marktes. • Wefchingen R 3 Apr., 8 Okt. •
Wentheim R 19 März, 29 Juni, 8 Sept., 21 Nov. •
Werbach R 20 Jan., 21 Sept. • Wertheim R 25 März,
19 Mai, 24 Aug., 6 Okt. (3), 25 Nov., R Schw Pf 7 u. 21
Jan., 4 u. 18 Febr., 4 u. 18 März, 1, 15 u. 19 Apr., 13
u. 27 Mai, 10 u. 24 Juni, 8 u. 22 Juli, 5 u. 19 Aug.,
2, 16 u. 30 Sept., 15 u. 28 Okt., 11 u. 25 Nov., 9 u.
28 Dez. • Wiesloch R 14 Apr. (2), 10 Aug. (2), 3
Dez. (2); Schw jeden Freit., wenn Feiert., Tags nachher.
Wilsferdingen R 18 Febr. (2), 12 Okt. (2); R 17 Febr.,
13 Okt. • Willstätt R mit Schw am 1 Tag 13 Okt. (2). •
Windischbuch R 5 Febr., 27 April, 31 Aug. • Wolfach R
18 März, 27 Mai, 5 Aug., 14 Okt., 17 Dez.; Schw u.
Frucht in jeden Mittwoch, wenn Feiertag, Tags nachher. •
Wollenberg R 19 Juli, 26 Okt.

Zaisenhäusen R 26 Okt., 21 Dez. • Zell a. H. RB
14 April, 2 u. 22 Juni, 24 Aug., 14 Sept., 26 Okt.
Zell i. B. R 23 Febr., 19 Okt.; R Schw Pf 19 Mai; R Schw Pf
20 Jan., 17 Febr., 17 März, 21 April, 16 Juni, 21 Juli,
18 Aug., 15 Sept., 20 Okt., 17 Nov., 15 Dez. • Zugen-
häusen R 1 Mai, 24 Aug.

Königreich Württemberg.

Aalen 1 Mai, 25 Juli, 28 Sept., 11 Nov. RB, 2
Febr. R, 3 Febr. B, 4 Juli, 2 Sept. Schafm. • Al-
dorf 4 März, 25 Juli, 30 Sept. R B Hofm.; 21 Mai B. •
Alpirsbach 25 März, 1 Juni, 19 Okt. R B Hofm.; 21 Dez.
R Kornm. • Altensteig 31 März, 4 Juni, 28 Juli, 15
Sept. RB; (4 Juni, 15 Sept. zugl. Zucht.); 24 Nov. RB
Hm, 21 Jan. 18 Febr., 7 Okt., 16 Dez. B. • Aulen-
dorf 1 Mai, 3 Dez R; 8 Okt., 12 Nov. RB.

Bachnang 17 März, 19 Mai, 15 Sept., 15 Dez. RB
Holzm 3 März, 27 Juli Leder; 20 Jan., 17 Febr., 21
Apr., 16 Juni, 21 Juli, 18 Aug., 20 Okt., 17 Nov. B. •
Balingen 17 Febr., 14 Apr., 2 Juni, 28 Juli, 22 Sept.,
22 Dez. RB; 13 Jan., 18 März, 23 Juni, 17 Aug.

18 Okt. B.; 3 Nov. KRoßm. • Bartenstein 18 Apr., 29 Juni, 21 Sept. K.; 21 Okt. B. • Beilstein 13 Apr., 9 Juni, 30 Nov. KB. (5 Apr., 9 Juni Holz.) • Bernack (Dt. Nagold) 16 Apr., 7 Juli KB; 2 Nov. KRoßm. • Bessigheim 24 Febr., 29 Juni, 24 Aug., 23 Okt. KB (24 Febr., 27 Juni, 24 Aug., Holz.) Jed. Samst. Schw. • Beutelsbach 19 März, 29 Okt. KRoßlachsm; 5 Febr., 4 Juni Holz. • Biberach 25 Febr., 3 Juni, 30 Sept., 11 Nov. KRoß; 5 März, 2 Apr., 18 Juni, 19 Nov., Roßm; 13 Mai Farrenm.; jed. Mittw. KRoßkornm. • Bietigheim 5 März, 4 Juni, 3 Dez. KRoßlachsm (je Tagß zuvor Holz.); 5 Febr., 2 Apr., 6 Aug., 1 Okt. KRoßm; 8 Jan., 7 Mai, 2 Juli, 3 Sept., 5 Nov. B.; 1 Sept., 3 Nov., 1 Dez. Schafm. Jeden Donnerst. Schw. • Blaubeuren 9 März, 1 Mai, 8 Juni, 12 Okt., 16 Nov., 14 Dez. KB; 2 Febr., 18 Apr., 13 Juli, 14 Sept. B, jeden Samst. Wochenm. • Blaufelden 1 Juni (2 Tage) K; 16 Febr., 17 März, 2 Juni, 21 Juli, 15 Sept., 2 Nov. B. Jed. Mittw. Schw. • Böblingen 19 Febr., 14 Apr. 16 Juli, 22 Okt. KB; 27 Aug., 17 Dez. BSchw. Am ersten Donnerst. jed. Mon. Schw. • Bönningheim 25 März, 10 Sept. KB (je Tagß vorher Holz.); 30 Nov. KRoßm., jed. Mittw. Schw. • Bopfingen 16 Febr., 20 Apr., 19 Okt. KB; 12 Juli K (2 Tg. „Spinnest.“); 19 Jan., 16 März, 18 Mai, 15 Juni, 13 Juli, 17 Aug., 21 Sept., 16 Nov., 21 Dez. B. Jed. Feiert., wenn Feiert. Tagß zuvor Schw. • Bradenheim 1 Mai, 1 Sept. KB (K je 3 Tage); 11 Nov. K Roßlachsm.; (30 April, 31 Aug. Holz.) • Buchau 3 März, 28 Apr., 28 Juli, 20 Okt. K; 2 Juni, 1 Dez. B. Wöchentl. Viktualien- u. Schwim. • Bühlerthann 5 Jan., 24 Juni KB; 4 Mai, 19 Okt. K (je Tagß darauf B).
Calw 11 März, 18 Mai, 8 Juli, 14 Okt., 9 Dez. KB RoßSchw (K je 2 Tage); 14 Jan., 11 Febr., 8 April, 10 Juni, 12 Aug., 9 Sept., 11 Nov. KRoßSchw. Jed. Mont. Wochenm und Schw. • Cannstatt 19 Febr., 5 Mai K KRoßHolzm, 26 Sept. KRoßSchFarrenm („Volksfest“), 17 Nov. KRoßm • Crailsheim 3 Juni (Musikienmesse 3 Tage); 11 Nov., 21 Dez. K; 8 Jan., 3 Febr., 3 März, 7 April, 5 Mai, 2 Juni, 7 Juli, 4 Aug., 1 Sept., 6 Okt., 3 Nov., 1 Dez. B; 16 Sept., 21 Okt. Schaf. • Ereglingen 24 Febr., 13 Apr., 1 u. 29 Juni, 21 Sept., 11 Nov. K; 25 Febr., 14 Apr. B; jeden Mittwoch Schw.
Dillingen 12 März KRoßm; 16 Juli KB; 3 Sept. B • Dornhan 5 Febr., 14 Apr., 10 Juni, 23 Juli, 15 Okt. KB. • Dornstetten 13 Apr., 24 Aug., 10 Nov. KB; 24 Febr., 14 Juli, 21 Sept. B. • Dörzbach 2 Febr., 1 Mai, 21 Sept., 21 Dez. K; 9 Febr., 9 März, 11 Mai, 8 Juni, 6 Juli, 17 Aug., 21 Sept., 2 Nov. BSchw, 5 März Roßm. Jeden Dienst., wenn Feiert., Tags hernach Schw. • Dürrenz: Mühlacker 26 Febr., 30 April, 26 Nov. KB; 29 Jan., 26 März, 28 Mai, 25 Juni, 30 Juli, 27 Aug., 24 Sept., 29 Okt., 31 Dez. B. Jeden Donnerst., wenn bürgerl. Feiert., am Mittwoch zuvor Wochenm u. Schw.
Eberöbach (Dt. Göppingen) 29 Jan., 11 Juni, 24 Sept. KRoßm; 8 Jan. KRoßm; 23 Apr., 3 Dez. B. • Ebingen 17 März, 9 Juni, 21 Juli, 15 Okt., 24 Dez. KB, 5 Febr., 16 April, 3 Sept. B. • Ehingen (a. Donau) 13 Jan., 14 April, 2 Juni, 15 Sept., 3 Nov., 1 Dez. KB; 29 Juni SchafWollm; 1 Aug. 14 Sept., 19 Okt. Schafm; 5 Jan., 3 Febr., 3 März, 7 April, 5 Mai, 2 Juni, 7 Juli, 4 Aug., 1 Sept., 6 Okt., 3 Nov., 1 Dez. B. • Ehningen (im Gäu) 15 Jan., 1 Juni, 8 Okt. KB. • Ellwangen 12 Jan. KRoßm (3 T. „falte Markt“; 1. u. 2. Tag Roßm; 3. Tag KB); 17 Febr., 17 März, 19 Mai, 16 Juni, 18 Aug., 20 Okt. KB; 21 Apr., 21 Juli, 15 Sept., 17 Nov., 15 Dez. B.; 18 März Roßm; 15 Juni (3) Wollm; 11 Aug.,

21 Okt. Schafm. Jed. Samst. SchwKorn. • Eningen (a. Neckar) 7 Apr., 28 Juli, 21 Dez. KB. Rom 1 Sept. bis 1 Nov. jeden Freitag Wochen- u. Obst. • Eßlingen 13 Apr., 21 Dez. KB. • Ehlingen 12 Mai, 25 Juli KB; 7 Sept. Käffer; 30 Nov. KRoßlachSchafm.
Feldbrennach 17 Febr., 19 Mai, 14 Juli, 15 Sept. KB, 17 März, 3 Nov. B. • Freudenstadt 2 Febr., 1 Mai, 25 Juli, 29 Sept. KB. • Friedrichshafen 17 Febr. B.; 4 Mai, 14 Sept., 26 Nov., KB, jed. Feiert. Kornm. • Friolshausen 24 Febr., 1 Juni KRoßm.
Gebrazhofen 20 April, 10 Aug., 28 Sept. KB; 19 Jan., 16 Febr., 16 März, 20 April, 18 Mai, 15 Juni, 20 Juli, 17 Aug., 21 Sept., 19 Okt., 16 Nov., 21 Dez. B. • Gerabronn 13 Apr., 29 Juni, 21 Sept., 21 Dez. K; 24 Febr., 9 Sept. B. • Giengen (a. d. Brenz) 24 Febr., 1 Mai, 29 Juni, 28 Okt. K, 7 Jan., 3 Febr., 3 März, 7 Apr., 5 Mai, 2 Juni, 7 Juli, 4 Aug., 1 Sept., 6 Okt., 3 Nov., 1 Dez. B. • Gmünd 11 Mai, 19 Okt. (je 3 T) K; 5 Jan., 3 Febr., 2 März, 6 April, 12 Mai, 2 Juni, 6 Juli, 3 Aug., 7 Sept., 20 Okt., 16 Nov., 7 Dez. B; 13 Mai Roßm. Von Jan. bis Sept. am dritten Mittwoch, von Okt. bis Dez. am ersten Mittwoch jed. Monats Schw (wenn fatß. Feiert. am Dienst. zuvor). • Göppingen 1 Mai, 24 Aug., 11 Nov. KRoßSchw; 20 Jan., 18 Febr., 17 März, 21 Apr., 16 Juni, 7 Juli, 15 Sept., 12 Okt., 15 Dez., BSchw; 31 März, 18 Aug., 25 Sept., 12 Nov. Schafm., 1 Okt. (3 T) Wollm. Schw. jed. Samst. deren. Woche, in welcher kein B. • Gschwend 12 März, 14 Mai, 9 Juli, 10 Sept. KB; 8 Okt., 12 Nov., 10 Dez. KRoßlachSchweinm; 8 Jan., 5 Febr., 9 Apr., 11 Juni, 13 Aug. B. • Göglingen 2 Febr., 31 März, 18 Aug., 15 Dez. KB. Jed. Samst. Schw. • Gundelsheim 10 März, 23 Apr., 25 Juli, 29 Sept., 23 Nov. K.
Hall 3 März, 25 Juli (je 3 Tag) K; 7 Jan., 4 Febr., 4 März, 1 Apr., 6 Mai (tags zuvor Juchtom) 3 Juni, 1 Juli, 5 Aug., 2 Sept., 7 Okt., 4 Nov., 2 Dez. B; 12 März, 8 Okt. Schafm. 16 März Roßm, 11 Nov. Flachsm. • Hayingen 26 März, 14 Mai, 18 Juni, 23 Juli, 17 Sept., 12 Nov., 17 Dez. KRoßSchw. • Heidenheim 25 März, 25 Juli, 21 Sept., 30 Nov., KB; 14 Mai B; 29 Juli, 24 Aug., 21 Sept., 31 Okt. Schafm. • Heilbronn 17 Febr., 1 Apr. (Tagß zuvor Rindenm.); 19 Mai, 26 Aug., 6 Okt., 1 Dez. KRoßLeinwandGespinnstLebern, 13 Jan., 14 Juli KRoßLeinwandGespinnst; 17 März, 10 Aug., 22 Sept., 21 Okt., 18 Nov., 15 Dez. Schafm; 30 Juni (4 T.) Wollm. • Herbertingen 5 Febr., 2 April, 4 Juni 6 Aug., 1 Okt., 3 Dez. KB; 5 März, 7 Mai, 2 Juli, 3 Sept., 5 Nov. B. • Herrenalb 1 Mai, 21 Sept., 21 Dez. KB. Rom 1 Mai bis 31 Okt. jeden Samst. Wochenm. • Herrenberg 24 Febr., 26 Mai, 10 Sept., 1 Dez. KRoßlachsm; 31 März, 20 Juli, 28 Okt. B. Rom 1. Sept. bis 31. Dez. jed. Mittwoch Hopfm. • Heubach 5 März, 27 Mai, 1 Sept. KB. • Horb 11 März, 2 Juni, 1 Sept., 13 Okt., 11 Nov. KB; 7 April, 2 Juni, 1 Dez. B.
Jagsthausen 12 Febr. B; 19 Apr., 24 Aug. K. • Jöny 23 April, 1 Okt. (2), 12 Nov. KRoßlachsm; 12 März Roßm; 30 Juli KRoßlachsm; 8 Jan., 12 Febr., 12 März, 9 April, 14 Mai, 10 Juni, 9 Juli, 18 Aug., 10 Sept., 22 Okt., 12 Nov., 10 Dez. B.
Kirchberg (a. d. Jagst) 24 Febr., 1 Mai, 25 Juli, 28 Okt. K; 19 Febr., 7 Mai, 23 Juli, 22 Okt. B. Jeden Dienstag, wenn kein bürgerl. Feiert., Schw. • Kirchheim (am Neckar) 18 Apr. KRoßm. • Kirchheim u. Teck 2 März, 4 Mai, 1 Juni 2 Nov. KB; 5 Jan., 2 Febr., 6 Apr., 6 Juli, 8 Aug., 7 Sept., 5 Okt., 7 Dez. B. (6 Apr., 2 Nov. zugl. Farrenm.), 21 Juni (6 Tag) Wollm. • Kitzlegg 24 März, 20 Juli, 6 Okt., 19 Nov. KB; 12 Jan., 9 Febr., 9 März, 13 April, 11 Mai, 8 Juni, 13 Juli, 10

Aug-
linge
20 J
17
B;
Woch
26 B
Scha
Y
Rohr
24 F
14 J
Kirch
Lang
Jan.
29 S
7 S
(zug
KRoß
heim
Mai
BSe
Febr
KRoß
Leut
5 u
4 u
7 u
9 M
12
BSe
Leh
Feb
12
10
Leb
Hof
I
15
Apr
Nov
Au
Bo
9 C
13
M
11
13
18
5
2
5
1
Ed
10
10
12
10
U
S
M
21
J
he
Ne
26
3

Aug., 14 Sept., 12 Okt., 9 Nov., 14 Dez. B. • Knittlingen 17 März, 19 Mai, 18 Aug., 20 Okt., 22 Dez. KB; 20 Jan., 17 Febr., 21 Apr., 16 Juni, 21 Juli, 22 Sept., 17 Nov. B. • Kochendorf 27 Jan. KBNohm; 24 Juni B; 21 Dez. K. Am 2. Feit. jed. Mon. Schw., jed. Feit. Wochenm. • Künzelsau 24 Febr., 24 Juni, 28 Okt. K; 26 Febr., 21 April, 21 Juli, 25 Aug., 20 Okt. B; 1 Sept. Schafm. Jed. Feit. Schw.

Laichingen 13 Apr., 1 Juni, 20 Okt., 30 Nov. KB Nohm; 24 Febr., 25 Mai, 24 Aug., 28 Okt. LeinwGarum; 24 Febr., 20 Juli, 21 Sept. B. • Langenargen 19 Febr., 14 Mai, 10 Aug., 16 Nov. KB. An jed. Werk. im Juli Kirchen, vom 16 Aug. bis 15 Nov. jed. Mittw. Obst. • Langenau 13 Apr., 1 Juni, 29 Sept., 21 Dez. K; 19 Jan. BNoh; 16 Febr., 14 Apr., 2 Juni, 6 Juli, 24 Aug., 29 Sept., 2 Nov., 7 Dez. B; 14 Apr., 29 Sept. Farrenm; 7 Sept. Fohl.; jed. Donnerst. Kornm. • Lauffen 10 Febr. (zugl. Holz), 5 Mai KB (im Dorf); 29 Sept. K; 21 Dez. Kflachs (in der Stadt). Jed. Donnerst. Schw. • Laupheim 23 Febr., 27 Juli, 12 Okt. KBNohm; 14 Apr., 2 Mai KBNohSchw. Jed. Dienst. Kornm u. alle 14 T. zugl. BSchw. • Leonberg 28 Jan., 14 Mai, 4 Nov. KB; 10 Febr., Nohm. 6 Apr., 24 Juni, 30 Juli BSchw; 30 Sept. KBNohm. Jed. Dienst. Kornm u. jed. Mittw. Milchschw. • Leutkirch 16 März, 25 Mai, 19 Okt., 30 Nov. KBNohm; 5 u. 26 Jan., 2 u. 23 Febr., 2 u. 30 März, 6 u. 27 April, 4 u. 25 Mai, 2 u. 29 Juni, 6 u. 27 Juli, 3 u. 31 Aug., 7 u. 28 Sept., 5 u. 26 Okt., 2 u. 30 Nov., 7 u. 28 Dez. KBNohmSchw. • Loffenau 3 März, 13 Okt. KB. • Lorch 12 Jan., 9 März, 11 Mai, 13 Juni, 14 Sept. B; 9 Nov. Bflachs. Jed. Feit., wenn Fest, Tags zuvor, Wochenm. • Lohburg 24 Juni, 21 Sept. KB. • Ludwigsburg 10 Febr., 19 Mai, 3 Nov. K (je 2 Tage); 8 Jan., 12 Febr., 12 März, 9 April, 14 Mai, 12 Juni, 9 Juli, 13 Aug., 10 Sept., 8 Okt., 12 Nov., 10 Dez. B; 23 Juli, 3 Nov. Lederm.: 12 Febr., 19 März, 20 Mai, 23 Juli, 5 Nov. Holz (Schnittwaaren, Pfähle u. dergl.).

Marbach (Stadt) 1 Mai (2 T.), 16 Juli, 19 Nov. KB; 15 Jan., 3 März, 7 Apr., 11 Juni, 25 Aug. B; (2 März, 30 April, 15 Juli, 18 Nov. Holz). Jed. Samst. Schw. • Markgröningen 24 Febr., 13 Apr., 27 Dez. (je 2 T.) KB; 24 Aug. K. • Maulbronn 5 Mai, 21 Sept. KB. Jed. Feit. Wodm. u. Schw. • Mengen 11 Febr., 8 Apr., 10 Juni, 9 Sept. (zugl. Zucht.), 12 Nov. KB; 14 Jan., 11 März, 13 Mai, 8 Juli, 12 Aug., 14 Okt., 9 Dez. BSchw. • Mergentheim 2 März, 14 Apr., 2 Juni, 8 Juli, 16 Nov., 14 Dez. K. (je 2 Tage, am 2. Tag zugleich B); 11 Juni, 13 Aug., 10 Sept., 8 Okt. B; 19 Aug., 17 Sept., 15 Okt., 18 Nov., 17 Dez. Schafm; 2 u. 15 Jan., 5 u. 19 Febr., 5 u. 19 März, 2 Apr., 7 u. 22 Mai, 4 u. 18 Juni, 2 u. 16 Juli, 6 u. 20 Aug., 3 u. 17 Sept., 1 u. 15 Okt., 5 Nov., 2 Dez. Schw. Am 2. und 4. Feit. jed. Mon. Schw. • Merklingen 13 Apr., 8 Sept. K. • Metzingen 10 Febr., 5 Mai, 15 Sept. KBNohflachs; 24 Nov. KB; 10 März, 14 Juli Bflachs. • Munderlingen 8 Jan., 12 Febr., 12 März, 9 Apr., 1 Mai, 11 Juni, 9 Juli, 27 Aug., 24 Sept., 29 Okt., 26 Nov., 10 Dez. KBNohm. Jed. Samst. Korn u. Viktualien. • Münsingen 25 Febr., 15 Apr., 17 Juni, 29 Sept., 28 Okt., 4, 11 u. 18 Nov., 21 Dez. KBNohm; 5 Aug. KB.

Nagold 30 Apr. KB; 15 Okt., 10 Dez. KBflachs; 26 Jan., 5 März, 4 Juni, 6 Juli, 24 Aug. B; 5 März, 24 Aug., zugl. Zucht. • Neckarfulm 13 Apr. K (Tags hernach Schw); 27 Apr., HolzPfahl, 16 Nov. KSchw. • Neresheim (Stadt) 13 Apr., 1 Juni, 20 Juli K, 30 März, 26 Okt. KB; 26 Jan., 23 Febr., 27 Apr., 25 Mai, 30 Juni, 27 Juli, 24 Aug., 28 Sept., 23 Nov., 28 Dez. B. •

Neuenbürg 26 Febr., 28 Mai, 3 Sept., 3 Dez. K; 11 Febr., 8 Apr., 19 Aug., 18 Nov. BNohSchw. • Neuenstadt (a. Kocher) 5 Mai, 8 Dez. K, 24 Febr., 26 Mai, 3 Nov. BSchw. 18 Aug. KB. Am 4. Mont. jed. Mon. Schw. • Neuenstein 1 Mai, 21 Sept. KB; 3 Febr., 5 Mai, 24 Nov. B. • Niederstetten 22 Jan. Nohm; 2 Febr., 1 Mai, 8 Juli, 11 Nov. K; 5 Jan., 3 Febr., 2 März, 6 Apr., 4 Mai, 1 Juni, 9 Juli, 3 Aug., 7 Sept., 5 Okt., 16 Nov., 14 Dez. B. Jan. bis Okt. am 3. Mont., Nov. u. Dez. am 1. Mont. Schw. • Nürtingen 2 Febr., 13 Apr., 9 Juni, 24 Aug., 20 Okt., 21 Dez. KBNohSchwflachsHanfLeinw 8 Jan., 12 März, 14 Mai, 9 Juli, 10 Sept., 12 Nov. BSchw, 16 Nov. Schafm; 12 März u. 20 Okt. zugl. Farrenm. Jed. Donnerst. SchwWochenm.

Oberdorf (Stadt) 2 Febr., 12 März, 1 Mai, 12 Juni, 20 Juli, 24 Aug., 29 Sept., 11 Nov. KB; 14 Dez. B; 2 u. 16 Jan., 20 Febr., 20 März, 3 u. 17 Apr., 15 Mai, 26 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 9 u. 23 Okt., 20 Nov., 4 u. 18 Dez. Schw. • Oberrieringen 24 Febr., 8 Sept. K. • Ochsenhausen 9 Febr., 27 Apr., 5 Okt., 16 Nov. KB. • Oehheim 19 März, 28 Okt. K. • Oehringen 16 Febr. KBNohm; 13 Apr., 1 Juni, 24 Aug., 28 Okt. K (zugleich Schafm.); 15 Apr., 2 Juni, 12 Nov., 14 Okt., 16 Nov. B.

Pfalzgrafencweiler 12 März, 9 Juni, 1 Okt. KBNoh flachs; 12 Mai, 25 Aug. B. • Pfedelbach 29 Juni K; 30 Nov. Kflachs; 12 Jan., 2 März, 15 Juni, 21 Sept. B. • Pfullingen 26 Febr., 23 Apr., 11 Juni, 24 Sept., 26 Nov. KB. • Plieningen 24 Febr., 15 Juli, 25 Nov. (zugl. Farrenschw) KB; 7 Jan., 1 Apr., 7 Okt. B. Am ersten Mittw. jed. Mon. Schw. • Plochingen 24 Febr., 26 Nov. KBNohm; 11 Mai KB; 13 Apr., 14 Sept. B. Jed. Feit. Wochenm.

Ravensburg 20 Juni, 13 Nov. (je 2 Tag) KBSchw; 7 März, 31 Okt. Nohm; 4 Juli Fohlenm; 18 Juni, 22 Okt. Schafm. Jed. Samst. Viktual., 15 Sept. bis 15 Nov. jed. Mittw. Obst. • Reichenbach (DA. Freudenstadt) 1 Juni, 2 Nov. KBSchw. • Reutlingen 10 März, 8 Sept., 27 Okt., 8 Dez. KB (je Tags hernach Schafm); 7 Jan., 3 Febr., 3 März, 7 Apr., 5 u. 19 Mai, 2 Juni, 7 Juli, 4 Aug., 1 Sept., 6 Okt., 3 Nov., 1 Dez. B. Jed. Samst. Schnittw. u. Brennholz. • Riedlingen 26 Jan., 2 März, 20 April, 8 Juni, 27 Juli, 7 Sept., 12 Okt., 14 Dez. KB Nohm. • Rosenfeld 26 Febr., 30 Apr., 2 Juli, 27 Aug., 29 Okt. 10 Dez. KB; 15 Jan., 28 Mai B. • Rottenburg 16 März, 8 Juni KB; 9 Nov. KBflachs; 19 Jan., 16 Febr., 20 Apr., 13 Juli, 31 Aug., 5 Okt. B. Vom 24 Sept. bis 14 Febr. jed. Dienst. und vom 24 Sept bis 15 Nov. jed. Feit. Hopfen. • Rotweil 19 Febr., 23 Apr., 24 Juni, 14 Sept., 19 Okt., 25 Nov. KB; 15 Jan., 23 März, 25 Mai, 20 Juli, 17 Aug., 21 Dez. B.

Saulgau 26 Febr. 14 Apr., 2 Juni, 29 Sept., 30 Nov. KBNohm. • Schömburg (DA. Rotweil) 7 März, 4 Mai, 8 Juni, 25 Aug. KB; 2 Jan., 15 Juli, 1 Okt. B. • Schorndorf 3 März, 14 Juli, 24 Nov. KB; 13 Jan., 14 Apr., 26 Mai, 1 Sept. 13 Okt. B; 26 Febr., 19 Mai, 27 Aug., 19 Nov. Holz u. Schnittw. • Schramberg (DA. Oberndorf) 23 März, 11 Mai, 15 Juni, 10 Aug., 12 Okt., 7 Dez. KB; jed. Dienst., Donnerst. u. Samst. Wochenm. • Schwaijern 21 Febr., 21 Sept. (je 2 Tag) KB; jed. Mittw. Schw. • Schwenningen (DA. Rotweil) 23 Mai, 24 Sept. KB; jed. Mont. Wochenm. • Simmersfeld 25 März, 20 Okt. KBflachs. • Sindelfingen 4 März, 3 Juni, 21 Sept., 30 Nov. KBNohm. 4 Febr., 8 Apr., 6 Mai, 8 Juli BNohm. • Spaichingen 24 Febr., 14 Apr., 13 Juni, 24 Aug., 16 Okt., 11 Nov. KB; 12 Jan., 16 März, 15 Mai, 27 Juli, 25 Sept., 11 Dez. B. • Stein-



heim a. d. Murr 2 Febr., 3 Juni, 21 Sept. KB (31 Jan., 14 Apr., 2 Juni, 19 Sept. Holzm); jeden Donnerst. Wochen- u. Schw. • Stuttgart 27 Mai (3 Tg.) Möbel, Holz, Korb-, Porzell-, Glas- u. Hafnern; 15 bis 24 Dez. Messe; 20 Apr. (2 Tg.) Pferde, Wagen und Sattlerwaaren; 17 Dez. (3 Tg.) Möbel, 4 Febr., 29 Apr., 1 Juli, 21 Okt. 9 Dez. (je 2 Tg.) Ledern.; im März oder Apr., ferner im Okt. od. Nov. Pflanzen u. Samen, Handgeräthe in Feld- u. Gartenbau, wöchentl. Hopfen am Mont. vom Sept. an. • Sulz a. N. 3 März, 4 Juni, 3 Sept., 22 Okt. KBNohm.; 17 Dez. KB.; 26 März, 3 Aug., 4 Sept., 28 Okt., 3 Dez. Schafm., 4 Febr., 1 Apr., 6 Mai, 1 Juli, 5 Aug. B.; 10 Juni Wollm.; 14 Jan., 18 Nov. BNohSchw.

Tettung 11 Mai, 16 Sept., 18 Nov. KB; 20 Jan., 17 Febr., 10 März, 21 Apr., 16 Juni, 21 Juli, 18 Aug., 20 Okt., 15 Dez. B. • Tübingen 28 Apr. KB; 17 Nov. KBFlach (K je 2 Tage); 10 Febr., 21 Juli B. • Tuttlingen 10 März, 5 Mai, 14 Juli, 13 Okt., 12 Nov. KB Schafm.; 23 Dez. KB; 16 Juni, 31 Aug. (je 3 T.) Wollm. jed. Mont. WochenSchw.

Ulm 15 Juni, 7 Dez. (je 1 Woche) Messe; 27 Jan., 3 u. 31 März, 16 Juni, 17 Nov. (je 2 Tage) Nohm; 2 März, 21 Sept. (je 3 Tage) Ledern.; 18 Juni (3 Tage) Wollm.; am 3. Dienst. jed. Mon. B.; jed. Samst. Korn u. in den Mon. Okt. bis Jan. Hopfenm. • Urach 5 März, 1 Mai, 25 Juli (zugl. Schäferlauf) 1 Okt., 5 Nov. KB Noh, 10 Juni, 26 Juli, 9 Sept. 2 Okt., 6 Nov. Schafm., 10 Dez. KB.

Waiblingen a. d. Enz 11 März, 13 Mai, 15 Juli, 16 Sept., 11 Nov. KB; 14 Jan., 11 Febr., 15 Apr., 10 Juni, 12 Aug., 14 Okt., 16 Dez. B. Jed. Samst., wenn Feft Tag zuvor, Schw.

Waiblingen 14 Apr., 7 Juli, 22 Sept. KBFlachm; 3 Febr., BFlachm; 9 Juni, 1 Dez B (je Tag vor den 3 letzten Märkten Holzm). • Waldenbuch 17 Febr., 18 Juni, 1 Okt. KB. • Waldenburg 2 Febr., 24 Aug., 11 Nov. KB; 1 Juni K; 21 Apr., 2 Juni B. • Waldee 14 Apr., 2 Juni, 29 Sept., 17 Nov. K; 17 März, 2 Juni, 29 Sept. Nohm; 5 u. 20 Jan., 3 u. 17 Febr., 3 März, 7 Apr., 5 Mai, 2 Juni, 7 Juli, 4 Aug., 1 Sept., 6 Okt., 3 u. 17 Nov., 1 u. 15 Dez. B; jed. Mittw. BKornm. • Wangen im Allgäu 2 Juni, 21 Sept., 11 u. 25 Nov. KB; 7 u. 28 Jan., 4 u. 25 Febr., 4 März, 1 u. 29 Apr., 6 u. 27 Mai, 3 u. 24 Juni, 1 u. 29 Juli, 5 u. 26 Aug., 2 u. 30 Sept., 7 u. 28 Okt., 4 u. 25 Nov., 2 u. 30 Dez. B; 4 März, 28 Okt. Pf; jed. Mittw. Kornm. • Weil der Stadt 16 März, 20 Apr., 15 Juni, 24 Aug., 19 Okt., 21 Dez. KBNoh Schw; 19 Jan., 16 Febr., 18 Mai, 20 Juli, 21 Sept., 16 Nov. BNohSchw; jed. Mittw. Schw. Vom zweiten Mittw. im Sept. bis Ende März jed. Mittw. Hopfenm. • Weingarten-Alldorf 20 Mai, 24 Juni (je 3 Tage) K; 23 Febr., 12 März KB; jeden Freit., wenn Feiert., am Donnerst. vorher, Viktualienm. • Weinsberg 16 Apr. HolzFahl. Jed. Freit. Wochenmarkt. • Welzheim 24 März (2 Tag), 24 Juni, 28 Okt., 21 Dez. KBFlachLeimw; 24 Aug. KB (25 März Holz). • Wiesensteig 23 Febr. KB; 8 Juni KB Noh; 12 Okt., 25 Nov. KBFlach; 20 Apr., 27 Juli B. • Widdbad 25 März, 24 Aug., 30 Nov. K. • Widdberg 25 März, 1 Mai, 21 Sept. KB; 6 Nov., 21 Dez. KBFlach; 25 Juli B. • Winnenden 11 Febr., 13 Mai, 9 Sept., 4 Nov. KB; 4 März, 24 Juni, 12 Aug., 7 Okt. B; jed. Donnerst. Kornm. • Wurzach 5 Febr., 5 März, 7 Mai, 1 Okt., 5 Nov. KB; 8 Jan., 2 Apr., 4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 3 Dez. B.

Zwieffalten 3 März, 26 Mai, 9 Sept., 3 Nov. KB Nohm; jed. Dienst. Korn- u. Viktualienm.

Hohenzollern.

Beuzingen 3 März, 6 Okt. B. • Bingen 17 März, 12 Mai, 14 Juli, 15 Sept., 3 Nov. KB. • Bisingen 24 März, 9 Juli, 22 Okt. KB. • Burladingen 23 März B, 15 Juni, 15 Juli, 16 Okt. 15 Dez. KB.

Dettingen 15 Jan., 2 Apr., 16 Juli, 1 Okt. BSchw. **Empfingen** 12 März, 9 Juli, 24 Sept., 3 Dez. KB. **Gammertingen** 20 März KB, 17 Apr. B, 10 Juni, 24 Aug. KB, 1 Okt. B, 28 Okt. KB. • Grosselfingen 13 Juli, 26 Okt. KB. • Gruol 24 März, 25 Aug. KB.

Haigerloch 12 Jan., 9 Febr., Schw, 23 Febr. KB, 9 März, 20 Apr. 11 Mai Schw, 18 Mai KB, 8 Juni, 13 Juli, 10 Aug. Schw, 7 Sept. KB, 14 Sept., 12 Okt., 9 Nov. Schw., 7 Dez. KB, 14 Dez. Schw. • Hechingen 5 Jan., 9 Febr., 2 März, 6 Apr. B, 27 Apr. KB, 4 Mai, 8 Juni, 6 Juli B, 20 Juli KB, 3 Aug., 7 Sept. B, 5 Okt. KB, 2 Nov., 7 Dez. B, 14 Dez. KB. • Hettlingen 27 März, 15 Okt. KB.

Inneringen 4 Mai, 22 Juli, 19 Okt., 21 Nov. KB. • Jungingen 12 Mai, 15 Sept. BSchw.

Melschingen 19 Febr., 28 Mai, 16 Juli, 24 Sept., 26 Nov., 17 Dez. KB.

Neufra 20 Juli, 8 Okt. KB.

Obtrach 15 Jan. B, 19 Febr. KB, 18 März B, 16 Apr. KB, 20 Mai, 18 Juni B, 16 Juli KB, 20 Aug., 17 Sept. B, 15 Okt. KB, 19 Nov. 17 Dez. B.

Rangendingen 25 Mai, 12 Okt. KB.

Sigmaringen 15 Jan., 19 Febr., 18 März BSchw; 14 Apr. KB; 20 Mai BSchw; 15 Juni KB; 16 Juli, 20 Aug. BSchw; 21 Sept. Buchtv; 5 Okt., 16 Nov. KB; 17 Dez. BSchw. • Stetten 29 Mai, 22 Juli, 25 Sept., 22 Okt. KB.

Trochtelfingen 5 Jan., 2 März Schw; 23 März KB; 23 Apr. B; 4 Mai Schw; 2 Juni KB; 23 Juli B; 3 Aug. Schw; 28 Sept. KB; 12 Okt. B; 9 Nov. KB; 7 Dez. Schw.

Ueringenstadt 24 Febr., 1 Mai, 29 Sept., 11 Nov., 7 Dez. KB.

Oberrhein.

Mittkirch 22 Jan., 12 Febr., 5 u. 10 März, 2 Apr. 25 Mai, 25 Juni, 27 Juli, 20 Aug., 29 Sept., 22 Okt., 25 Nov., 24 Dez. KB. • Aspacherbrücke 23 Febr., 16 März, 20 April, 8 Juni, 14 Sept., 9 Nov. B.

Banzenheim 14 Jan., 11 Febr., 11 März, 8 April, 13 Mai, 10 Juni, 8 Juli, 12 Aug., 9 Sept., 14 Okt., 11 Nov., 9 Dez. KBSchw. Mit diesen Märkten ist auch alle drei Mon. (Jan., Apr., Juli, Okt.) ein Markt mit Großvieh verbunden. • Bloßheim 9 März, 8 Juni, 14 Sept., 14 Dez. KB.

Colmar 5 Juli (22) Messe, Kram-, Spiel- u. Porzellm; 23 Dez. (2) Christm.

Dammerkirch 13 Jan., 10 Febr., 10 März, 14 u. 21 Apr., 12 Mai, 9 Juni, 14 Juli, 11 Aug., 8 Sept., 10 Okt., 10 Nov., 8 Dez. B.

Ensisheim 16 März, 16 Nov. B, 25 Nov. K.

Gebweiler 23 März, 25 Mai, 20 Juli, 30 Nov. KBSchw.

Sabstheim 28 Okt. KB.

Markt kirch 7 Jan., 4 Febr., 4 März, 1 Apr., 6 Mai, 3 Juni, 1 Juli, 5 Aug., 2 Sept., 7 Okt., 4 Nov., 2 Dez.

R. • Mühlhausen 6 Jan., 3 Febr., 3 März, 7 Apr., 5 Mai, 2 Juni, 7 Juli, 2 Aug. (22) Messe, 4 Aug., 1 Sept., 6 Okt., 3 Nov., 1 Dez. B. • Rünster 9 März, 1 Juni, 24 Aug., 14 Dez. Jahrm.

Neubreisach 5 Jan., 2 Febr., 2 März, 6 Apr., 4 Mai, 8 Juni, 6 Juli, 3 Aug., 7 Sept., 5 Okt., 2 Nov., 7 Dez. Jahrm.

Pfirt 6 Jan., 3 Febr., 3 u. 24 März, 7 Apr., 5 Mai, 16 Juni, 7 Juli, 4 Aug., 1 Sept., 5 Okt., 3 Nov., 1 Dez. AB.

Rappoltsweiler 14 Sept. R. An jed. Samst. wird Wochenmarkt, verbunden mit Krammarkt, abgehalten. • Reiningen 10 Aug. AB. • Rufach 10 Febr., 14 Apr., 9 Juni, 17 Aug., 13 Okt., 8 Dez. ABSchwOetr.

Sierenz 19 März, 8 Juni, 21 Sept., 16 Nov. AB. • St. Ludwig 24 März, 23 Juni, 29 Sept., 3 Nov. AB. • Sulz 11 März, 10 Juni, 23 Sept., 11 Nov., 23 Dez. RSchw.

Thann 28 Febr., 4 Juli R, 23 Aug. (28) Messe, 12 Sept., 7 Nov. R.

Völkensberg 22 Juli R.

Unter-Elsas.

Barr 2 Mai, 14 Nov. R. Außerdem am ersten Mittw. jed. Mon. Viehm. u. jed. Samst. Getreidem. • Beinheim 19 Okt. R. • Bensfeld 16 Febr., 11 Mai, 17 Aug., 9 Nov. JahrmB. Außerdem an jed. letzten Mont. im Mon. Schw. • Bischweiler 18 Aug. (3) RGetr, 20 Okt. (3) R. • Brumath 28 Juni, 30 Aug. (2) R. Am zweiten u. vierten Mittw. jed. Mon. Schw. • Buchweiler 3 März, 9 Juni, 1 Sept., 8 Dez. R. Außerdem am ersten Mittw. jed. Mon. Viehm.

Detweiler 30 Aug. (2) Messe. • Diemeringen 29 Juni, 26 Okt., 20 Dez. R. • Drusingen 18 Apr., 19 Okt. R. • Drusenheim 28 Sept. (2) R.

Erstein 23 März, 1 Juni, 14 Dez. Jahrm, 19 Okt. JahrmB.

Gungweiler 2 Mai RZiegenm.

Hagenau 3 Febr., 5 Mai, 6 Okt., 17 Nov. (je 2 L.) AB. • Hatten 28 Apr., 12 Okt. R. • Hochfelden 4 März B; 1 Juni Jahrm; 8 Juni B; 31 Aug. (2) R.; 2 Sept., 2 Dez. B. Außerdem alle 14 Tage am Mittw. Ferkeln. • Hördt am ersten u. dritten Mont. jed. Mon. Schw.

Jülich Grafenstaden an dem auf den 10. jed. Mon. folgend. Mont. Viktualien- und Ferkeln. • Jungweiler 31 März, 26 Mai, 18 Aug., 17 Nov. R.

Lauterburg 2 Apr., 26 Mai, 20 Okt. (je 2 Tage) R. • Lembach 23 Febr., 1 Juni, 7 Sept., 16 Nov. R. • Löffelstein 11 Mai, 5 Okt. R.

Markolsheim 11 März, 10 Juni, 9 Sept., 9 Dez. B. • Martenheim 27 Sept. Messe, 4 Okt. Nachmesse. • Mursmünster 6 Sept. (3) Messe. • Molsheim 28 Apr. JahrmBSchw. Außerdem jed. 1. Mont. im Mon. B. • Nügig 29 Sept. (2) RSchw, 30 Sept. Pf.

Neuweiler 5 Mai, 27 Okt. R. • Niederbronn 23 Juli (2), 27 Okt. (2) R. • Niederröden 10 Aug. R.

Oberbronn 19 Mai (2), 24 Nov. (2) R. • Obernheim 20 Aug. JahrmB.

Pfaffenhofen 10 Febr. (2), 12 Mai (2), 14 Juli (2), 8 Nov. (2) R.

Reichshausen 1 Mai, 25 Aug. R. • Reichshofen 28 Apr. (2), 13 Okt. (2), 22 Dez. (2) R. • Rheinau 16 März, 12 Okt. JahrmB, 7 Dez. Jahrm. • Röschoog 19 März, 7 Sept., 30 Nov. R. • Rosheim 17 März Jahrm Schw; 15 Sept. JahrmB Schw.

Saales an jedem ersten und dritten Mont. im Mon. Viehmarkt. • Saarunion 27 Apr., 17 Aug., 30 Nov. R. • Schirmed 20 Jan., 31 März, 2 Juni, 3 Nov. (je 2 Tage) Jahrm. Außerdem am ersten Mittw. jed. Mon. B. • Schlettstadt 3 März, 26 Mai, 25 Aug., 24 Nov. Jahrm, 6 Dez. Spielwaarenm. Außerdem an jed. Dienst. RGetr. • Selz 2 März, 31 Aug., 16 Nov. R. Außerdem an jedem Dienst. Ferkeln. • St. Blasie an jed. zweiten u. vierten Mont. im Mon. B. • Strasbourg 18 Mai (2) Ferkeln, 16 Dez. (16) Christmarkt. Außerdem Mont., Mittw. und Samst. im städt. Vieh Hofe Schlachtviehm und an jedem Wochentage Schlachtviehm für Kleinvieh. • Sufflenheim 9 März, 3 Aug., 12 Okt., 21 Dez. AB. • Sulz u. W. 9 März B, 11 März, 10 Juni R; 7 Sept. B; 9 Sept., 2 Dez. R. • Sundhausen 4 Mai, 5 Okt. B. Ferkeln am ersten Mont. jed. Mon.

Wasselnheim 30 März (2) Jahrm; 31 Aug. (3) Messe, am letzten Tage der Messe auch Pf. • Weiler 4 Febr. JahrmB., 1 Apr., 20 Mai, 12 Aug., 28 Okt. JahrmB Schw; 2 Dez. JahrmB. An jed. Mittw. Getrm. • Weissenburg 5 März, 4 Juni, 17 Sept., 17 Dez. R. Außerdem im Mai und im Herbst Zuchtviehm. • Weisshofen 3 Nov. (2) Messe. • Wörth a. S. 24 Febr., 26 Mai, 11 Aug., 15 Dez. R.

Zabern 9 Sept. (5) R. Außerdem alle 14 Tage Donnerst. Viehm.

Regierungsbezirk Pfalz.

Alsenz 1 Juni R; 2 Juli Preiszuchtviehm.; 30 Aug. (2), 15 Nov. R. • Annweiler 22 Febr., 5 Juli, 30 Aug., 29 Nov. R.

Bergzabern 29 März, 9 Aug., 8 Nov. R. Schweinem alle 14 Tage am Mont., jeweils 8 Tage nach dem Billigheimer Markt. • Bilsigheim 14 Juni (2), 18 Okt. (3) R. Schweinem alle 14 Tage am Mont. • Bliestal 7 Sept. R. 8 Sept. B. Viktualienm am Dienst. u. Samst.

Deidesheim 22 Nov. (3) R. • Dürkheim 1 Juni (2), 23 Aug. (2), 27 Sept. (3) R.

Ebdenkoben 22 März, 16 Aug. (je 3) R.

Frankenthal 22 März, 28 Juni, 29 Nov. (je 3 L.) R. •

Germerheim 1 Juni (2), 6 Sept. (2) R. Schw. an jed. Donnerst.; wenn Feiert., Tags vorher. • Grünstadt 15 März (2), 26 Juli (2), 25 Okt. (2), 6 Dez. (2) R.

Homburg 4 Okt. (2) R.

Kaiserlantern 17 März PfFohlen.; 17 Mai (3) R; 20 Okt. PfFohlen.; 11 Nov. (3) R. Viktualienm Dienst, Donnerst. u. Samst. • Kandel 8 März (2), 24 Mai (2), 25 Okt. (2) R. Schw. alle 14 Tage am Dienst., event. Mittw. • Kusel 27 Jan., 24 Febr., 24 März, 26 Mai, 1 Sept., 8 Dez. R. Rindvieh- und Schweinem am ersten und dritten Dienst. im Aug., am ersten und vierten Dienst. im Sept., sonst am zweiten und vierten Dienst. im Mon.

Landau 3 Mai (3), 13 Sept. (3) R. Viehm alle 14 Tage Dienst. Wochentm Dienst., Donnerst. und Samst. • Lauterbach 27 Apr., 9 Aug. (2), 26 Okt. R. • Ludwigshafen a. Rh. 26 Apr. (2), 20 Sept. (2) R.

Neustadt a. S. 5 Juli (2) R in Wizingen, 6 Sept. (2), 20 Dez. (3) R. Viehm alle 14 Tage am Dienst.

Odenbach Rindvieh, Schaf- und Schweinem am zweiten Mittw. im März bis Juli, Sept. bis Nov. und am dritten Mont. im Aug., event. am nächsten Tage.

Birmasens 5 Mai (2), 1 Sept. (2) R. Wochenm jed. Dienst., Donnerst. u. Samst.

Quirnbach 25 Aug. Preisjucht, 18 Nov. R. Viehm am ersten und dritten Mittwoch jeden Monats, (im Aug. am 25 statt am 19. Pferdern am dritten Mittwoch im Febr., März u. Nov.

Rockenhausen 8 Mai, 4 Okt. R. Viehm am ersten Donnerst. jeden Monats, event. am nächsten Donnerstage.

Speyer 17 Mai (8), 1 Nov. (8) R. Fruchtin jeden Dienstag event. am Montag.

Wolfstein 22 Febr. R; 23 Febr. B; 10 Mai R; 11 Mai B; 20 Aug. Hauptpreisjuchtviehm, 10 Sept B; 28 Okt. RB; 12 Nov. B.

Zweibrücken 26 März, 12 Mai, 21 Juli, 6 Okt., 1 Dez. R. Viehm am ersten und dritten Donnerst. jed. Mon.; FohlenPfm gelegentlich des Pferderennens jeweils am 2. Renntage.

Regierungsbezirk Unterfranken.

Arnstein 25 Jan. R; 5 März Saatsr.; 3 Mai, 21 Juni, 30 Aug. R; 3 Sept. Saatsr.; 25 Okt. R. BSchw am Donnerst. • Mchaffenburg 2 März (4), 29 Juni (4), 7 Dez. (4) R; Viehm am ersten und dritten Mittw. jed. Mon., wenn Feiert. am Donnerst. • Aub 1 Febr., 13 Apr., 1 Juni, 5 Juli, 9 Aug., 13 Sept., 25 Okt., 20 Dez. R; Schw jed. Donnerst.; B in den Mon. Jan. bis Mai und Sept. bis Dez. je am letzten Donnerst., ev. am Freitage.

Guerdorf 25 März, 1 Juni, 16 Aug., 25 Okt., 21 Dez. R. Viehm an jedem Dienst. vor den Schweinfurter Viehm.

Gladungen 6 Jan., 8 Febr., 30 März R, 31 März BSchw, 23 Apr. R, 24 Apr. BSchw, 24 Juni R, 25 Juni BSchw, 10 Aug. R, 11 Aug. BSchw, 8 Sept. R, 9 Sept. BSchw, 6 Okt BSchw, 11 Okt. R, 25 Nov., 20 Dez. R Zuchtschweine- und Saugschweinem am zweiten und vierten Montag im Jan, Febr., März u. Dez., sowie am zweiten Montag im Apr. und Mai, wenn Feiertag am Dienstag.

Würzburg 8 Jan. Schaf, 13 Jan., 27 Jan., 10 Febr. B, 17 Febr. Schaf, 24 Febr., 10 März B, 11 März Zucht- bullen mit Prämierung, 16 März (14) Ostermesse, 17 März Schaf, 24 März, 7 Apr. B, 15 Apr. Schaf, 21 Apr., 5 Mai, 19 Mai, 2 Juni, 16 Juni, 30 Juni B, 2 Juli (3) B, 2 Juli Schaf, 9 Juli (14) Messe, 14 Juli, 28 Juli B, 4 Aug. Schaf, 11 Aug. B, 18 Aug. Zuchtbullen mit Präm., 25 Aug., 1 Sept. B, 10 Sept. Schaf, 15 Sept., 29 Sept. B, 8 Okt. Schaf, 20 Okt. B, 2 Nov. (14) Messe, 3 Nov. B, 10 Nov. Schaf, 17 Nov., 1 Dez. B, 10 Dez. Schaf, 15 Dez., 29 Dez. B. Wochenviehm mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich, Jung- und Zuchtschweinem jeden Samstag.

Schweiz (Viehmärkte.)

Appenzell (Appenzell J.-Rhoden) 14 u. 28 Jan., 11 u. 25 Febr., 11 März, 1, 15 u. 29 April, 13 u. 27 Mai, 10 u. 24 Juni, 8 u. 22 Juli, 5 u. 19 Aug., 2 u. 16 Sept., 7 u. 21 Okt., 4 u. 18 Nov., 2 u. 30 Dez.

Bülach (Zürich) 7 Jan., 4 Febr., 3 März, 1 April, 6 Mai, 26 Mai, 3 Juni, 1 Juli, 5 Aug., 2 Sept., 7 Okt., 3 Nov., 2 Dez. • Burdorf (Bern) 2 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 April, 7 u. 22 Mai, 4 Juni, 2 u. 9 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 u. 8 Okt., 5 Nov., 3 u. 31 Dez.

Dießenhofen (Thurgau) 12 Jan., 9 Febr., 9 März, 6 April, 11 Mai, 8 Juni, 13 Juli, 10 Aug., 14 Sept., 12 Okt., 9 Nov., 21 Dez.

Eglisau (Zürich) 19 Jan., 16 Febr., 16 März, 20 April, 18 Mai, 15 Juni, 20 Juli, 17 Aug., 21 Sept., 19 Okt., 16 Nov., 21 Dez. • Einsiedeln (Schwyz) 27 April, 31 Aug., 22 Sept. (nebst Viehausstellung) 7 Dez. • Endingen [Ober-] (Aargau) 5 Jan., 23 Febr., 29 Juni, 31 Aug. • Erlen- bach (Bern) 10 März, 12 Mai, 3, 4 u. 5 Sept., 8, 9 u. 10 Okt., 10 Nov.

Frauenfeld (Thurgau) 5 u. 19 Jan., 16 Febr., 2 u. 16 März, 6 u. 20 April, 4 u. 18 Mai, 15 Juni, 6 u. 20 Juli, 3 u. 17 Aug., 7 u. 21 Sept., 5 u. 19 Okt., 2 u. 16 Nov., 7 u. 21 Dez. • Frid (Aargau) 12 Jan., 23 Febr., 9 März, 13 April, 11 Mai, 8 Juni, 13 Juli, 10 Aug., 14 Sept., 12 Okt., 9 Nov., 14 Dez. • Frutigen (Bern) 5 Febr., 5 u. 27 März, 2 April, 7 Mai, 4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 1 u. 3 Sept., 1 u. 9 Okt., 5 u. 20 Nov., 3 Dez.

Herisau (Appenzell A.-Rhein) 6 Febr., 24 April, 12 u. 18 Okt., 20 Nov., 18 Dez.

Kaiserstuhl (Aargau) 25 Mai, 3 Aug., 11 Nov., 7 u. 21 Dez.

Lachen (Schwyz) 13 Jan., 10 Febr., 15 März, 12 Mai, 1 Sept., 20 Okt., 3 u. 17 Nov., 15 Dez. • Langenbrud (Basel-Land) 6 Mai, 14 Okt. • 19 Jan., 16 Febr., 16 März, 13 April, 18 Mai, 1 Juni, 20 Juli, 17 Aug., 29 Sept., 29 Okt., 16 Nov., 21 Dez. • Leimbürg (Aargau) 8 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 April, 6 Mai, 4 Juni, 16 Juli, 27 Aug., 24 Sept., 29 Okt., 19 Nov., 10 Dez. • Leuggern (Aargau) 20 Jan., 19 März, 19 Mai, 21 Juli, 22 Sept., 24 Nov. • Lichtensteig (St. Gallen) 9 Febr., 20 April, 8 Juni, 19 Okt., 9 Nov., 14 Dez.

Meiringen (Bern) 4 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 April, 7 Mai, 4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov., 3 Dez.

Schaffhausen 6 u. 20 Jan., 3 u. 17 Febr., 5 u. 17 März, 7 u. 21 April, 5 u. 19 Mai, 16 Juni, 7 u. 21 Juli, 4 u. 18 Aug., 1 u. 15 Sept., 6 u. 20 Okt., 3 Nov., 1 u. 15 Dez. • Sissach (Basel-Land) 7 Jan., 18 Febr., 25 März, 22 April, 24 Juni, 22 Juli, 26 Aug., 23 Sept., 28 Okt.

Unterhallau (Schaffhausen) 5 Jan., 2 Febr., 2 März, 6 April, 4 Mai, 8 Juni, 6 Juli, 3 Arg., 7 Sept., 5 Okt., 2 Nov., 7 Dez.

Wilchingen (Schaffhausen) 19 Jan., 16 Febr., 2 u. 16 März, 20 April, 18 Mai, 15 Juni, 20 Juli, 17 Aug., 21 Sept., 19 Okt., 16 u. 23 Nov., 21 Dez.

Zofingen (Aargau) 8 Jan., 12 Febr., 12 März, 16 April, 14 Mai, 9 Juli, 13 Aug., 10 Sept., 8 Okt., 12 Nov. • Zurzach (Aargau) 9 März, 8 Juni, 13 Juli, 7 Sept., 2 Nov. • Zweisimmen (Bern) 12 Febr., 12 März, 9 April, 2 Mai, 2 Sept., 7 u. 22 Okt., 16 Nov. (in Blattenburg), 10 Dez.

Für Form und Inhalt der Inserate ist die Redaktion dem Publikum gegenüber nicht verantwortlich.

Kein den „Landwirtschaftlichen Taschenkalender für 1903“ rechtzeitig zu bestellen,
Landwirth die Broschüre über die „Gewährleistung beim Tierhandel“ gründlich durchzulesen
versäume und bei jedem Kauf sich des „Gewährschaftsformulars“ zu bedienen.
Bestellkarte liegt dem Kalender bei.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt Karlsruher Lebensversicherung

1835 errichtet — auf reiner Gegenseitigkeit — erweitert 1864.

Versicherungssumme: 476 Millionen Mark.
Gesamtvermögen: 159 Millionen Mark.

Ganzer Ueberschuß den Versicherten. Steigende Dividende.
Ansehbarkeit. — Unverfallbarkeit. — Freie Kriegsversicherung.

Durch Vertrag mit dem Verband der landwirthschaftlichen Vereine,
der landwirthschaftlichen Konsumvereine und Kredit-Genossenschaften
Badens genießen die Mitglieder derselben besondere Vergünstigungen.

In mehr als 150 000 Familien im Gebrauche!
Streng reelle und anerkannt billige Bezugsquelle für garantiert neue

Gänsefedern,

Gänseedaunen, Schwanenfedern, Schwanendaunen sowie für alle anderen Sorten Bettfedern und Daunen in bester, unübertroffener Reinigung! Wir versenden zollfrei gegen Nachnahme (jedes beliebige Quantum gute neue Bettfedern p. Pfund für 0,80; 1 M.; 1,40; feine prima Halbdauen 1,60; 1,80; halbweisse Polarfedern 2 M. (gefächelt geschützt); halbweisse Alexandra-Gänsefedern 2,50 u. 3 M. (gefächelt geschützt); weisse Polarfedern 2,50 M. (gefächelt geschützt). Silberweisse Gänse- u. Schwanenfedern 3; 3,50; 4; 4,50 u. 5 M. Echt chinesische Ganzdaunen nur 2,50 u. 3 M. Nordische Polardaunen 3; 3,50; 4 u. 5 M. (gefächelt geschützt!).

unser Spezialpreislste über fertige Betten enthält eine reichhaltige Auswahl aller gangbaren Bettgrößen. Die Betten sind laut Preisliste hergestellt aus anerkannt guten, federdichten Stoffen, für deren langjährige Haltbarkeit garantiert wird. Billigste Preise! Besondere Wünsche des Käufers betr. Füllung oder abweichende Größe der Betten finden sorgfältige Berücksichtigung.

Reichhaltiges Lager in garantiert federdichtem Bettbarchend, Bettsatin, Daunenköper etc. Versandt der Bettstoffe auch Meterweise in beliebiger Länge.

Nichtgefakendes bereitwilligt auf unsere Kosten zurückgenommen. Dabei für den Käufer jedes Risiko ausgeschlossen. An Sonn- und christlichen Feiertagen Geschäft geschlossen

Peeher & Co. in Herford Nr. 241 A i. Westfalen

Proben nebst Preisliste von fertig gefüllten Betten, Bettfedern, Bettstoffen, Halbseinen und Sembentuchen umsonst und portofrei! — Angabe der Preisliste für Federn- und Daunen-Proben ist erwünscht.

Rheinische Hypothekenbank Mannheim.

Die Bank gewährt ländliche Hypotheken-Darlehen, regelmäßig Amortisations-Darlehen, ausnahmsweise auch nicht amortisable Darlehen, im Großherzogthum Baden.

Gesuche auf Gewährung von Annuitäten-Darlehen werden vorzugsweise berücksichtigt. Bei jeder Art von ländlichen Darlehen ist die Rückzahlung des ganzen Darlehens oder die Abzahlung auch kleinster Raten ohne vorherige Kündigung auf die Zinstermine gestattet.

Bei Einreichung des Darlehensgesuches kann der Darlehenssuchende bestimmen, ob die Zinszahlung vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich erfolgen soll.

Unsere Vertreter nehmen unentgeltlich Anträge entgegen und ertheilen jede Auskunft.

Die Pfandbriefe (mündelsicher) der Bank sind bei allen Banquiers und Banken erhältlich.

Die Direktion.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Die Gewährleistung beim Tierhandel

nach dem

deutschen Bürgerlichen Gesetzbuche.

Gemeinverständlich für Nichtjuristen dargestellt

von

R. Mainhard,

Großh. Landgerichtsrat in Karlsruhe.

Partiepreise für Vereine:

100—200 Exemplare	je 45 Pf
200—400	" " 40 "
400—1000	" " 35 "

6.—15. Tausend.

Preis 60 Pf.

Durch das am 1. Januar 1900 in Kraft tretende Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich ist auch das Recht der Gewährleistung („Währschaftrecht“) beim Tierhandel neu geregelt. Damit treten die bisher gültigen Landesgesetzlichen Bestimmungen — so auch das badische Gesetz vom 23. April 1859 über die Gewährleistung bei einigen Arten von Haustieren — außer Kraft. Das vorliegende Schriftchen stellt nun für Diejenigen, die tagtäglich in ihrem Berufe mit dem Tierhandel zu thun haben, in erster Reihe für die **Landwirte**, das für sie so außerordentlich wichtige Recht der Gewährleistung, dessen Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch keineswegs einfach und leicht verständlich ist, in volkstümlicher, leicht verständlicher Weise dar. Der Verfasser setzt bei den Lesern des Schriftchens keine andere, als die allgemeine Volksschulbildung und insbesondere keinerlei juristische Kenntnisse voraus. So kann in Folge Inhalt und Form bei dem mäßigen Preise die weiteste Verbreitung des Schriftchens in bäuerlichen Kreisen empfohlen werden.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Das Beste, was bis jetzt auf dem Gebiete der Sensen-Industrie erzeugt wurde, sind unstreitig die weltberühmten Steiermärkischen

Silber - - Stahl-Sensen

mit Marke

und dem kais. könl. Adler versehen, welcher

Schutzmarke.

Doppelsense

zum Schutz ein jeder einzelnen Sense eingepreßt ist.



Diese vorzüglichen Sensen sind aus dem besten, doppelt gehärteten Steiermärkischen Silber-Stahl erzeugt und zeichnen sich besonders durch folgende Vorzüge aus: 1. Ungemein elastische Klinge, dauernd haltbare Schneide. 2. Ueberaus leicht zu handhaben, auch in härtester Arbeit. 3. Der Dangel hält mehrere Tage lang. 4. Einmaliges Wechen genügt auf ca. 130 Schritte Arbeit. Wer einmal diese Sense im Gebrauche hat,

wird niemals mehr eine andere benutzen, weil diese Steiermärkische Silber-Stahl-Sense das Beste ist, was bis jetzt auf diesem Gebiete erzeugt wurde. Die gangbaren Größen und Preise sind:

Sensenlänge in Centimetern	55	60	65	70	75	80	85	90	95	100	105
Preis für Mittelbreite . . M.	1.30	1.35	1.40	1.55	1.70	1.75	1.95	2.15	2.35	2.55	2.90
Preis für Extrabreite . . M.	1.40	1.45	1.50	1.80	1.95	2.15	2.35	2.65	3.—	3.25	—

Dazu passende Natur-Wehsteine à 25 und 40 Pf. per Stück. Dangelzeuge, Stahlhammer und Stock M. 1.40. Nur 50 Pf. kostet der berühmte kais. könl. patentierte Universal-Senserring mit Schlüssel; mittelst einer Schraube, welche sich an dem Universal-Senserring befindet, kann man ohne Anstrengung nach Wunsch die Sense am Stiel befestigen oder abnehmen.

Begünstigung! Alle meine Sensen werden zollfrei nach ganz Deutschland versendet. Bei Bestellung von 5 Sensen gebe ich 1 Wehstein gratis, bei 10 Sensen 1 Sense als Daranfgabe.

Garantie-Schein! Wenn eine Sense nicht gut sein sollte, was noch nie vorgekommen ist, so gebe ich auf Verlangen sofort das Geld retour oder eine andere Sense.

Bestellungen, welche gegen vorherige Bestellung oder Nachnahme des Betrages effectuirt werden, sind zu richten an die l. l. handelsgerichtlich protocollirte Firma

Rabinovic's Steiermärkisches Silber-Stahl-Sensen-Fabrik-Lager
Wien VII., Lindengasse Nr. 2. (Lagerhof.)

Probebestellungen bis zu 4 Sensen werden nur bei vorheriger Einsendung des Betrages versendet.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Unfall-Versicherung.

Von Oberrechnungsrat **Emil Muser**, Revisionsvorstand beim Großh. bad. Ministerium des Innern

Im November erscheint:

Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft

mit den badischen Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen. Preis gebunden ca. M. 6.—

Früher erschienen:

Bau-Unfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 mit den Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen für das Großherzogtum Baden. Preis gebunden M. 6.90

Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 mit den Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen für das Großherzogtum Baden. Preis gebunden M. 5.—

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Unstreitig beste und billigste Bezugsquelle. — Reelle Garantie.

Man verlange Katalog gratis und franco.



Präzisions-Uhren

in Gold, Silber und Stahl.

Herren-Rem. ächt Silber M. 8.50, 12.—, 17.—, 25.—, 42.— und höher.

Hochfeine gold. Damen-Uhren

in neuesten Genfer Decors.

Gold. Damen-Rem. M. 16.50, 25.—, 38.—, 75.— u. höher.

Regulateure M. 6.—, 9.—, 14.—, 22.—, 45.— u. höher.

Wecker, das beste was es gibt, M. 4.25, nachtleuchtend 4.50.

Wecker Ia M. 2.25, 2.50, 3.—, 4.— u. höher.

Ketten, Ringe, Brochen u. s. w. sehr billig.

Louis Lehrfeld, Pforzheim A 17.

Schweizer Uhrmacherei.

Stahlwaarenfabrik
u. Versand-Haus

E. von den Steinen & Cie., Wald b. Solingen 668

Aufträge von 10 Mark an portofrei. Umtausch gestattet, wenn nicht gefällt. Unseren grossen reich illustrierten Hauptcatalog, mit ca. 2000 Abbildungen unserer Waaren, versenden an Jedermann umsonst und portofrei. Versand gegen Nachnahme.

No. 877. Spezialstock Congo mit schwed. Hornstück, Mk. 1.05

No. 3202. Regenschirm für Herren, Zanotta-Überzug mit 2 Nickelbeschlägen, Mk. 2.75

Flöbergewehr „Vogelflinte“, ganze Länge ca. 75 cm, mit Patronen-Auswerfer, Sicherheitsverschluss und polirt. Nussholzschaft, Caliber 6 mm, per Stück Mk. 6.—, Kugelpatronen per 100 Stück Mk. 0.80, Schrotpatronen per 100 Stück Mk. 1.90

Rasirmesser, alle aus feinstem englischen Silberstahl geschmiedet. Zum sofortigen Gebrauch scharf abgezogen. Jedes Stück in festem Etui.



- | | | |
|--------|---|----------|
| No. 8. | Schwarze Schalen, 5/8" breit, 1/2 höhligeschliffen. | Mk. 1.50 |
| 3. | „ „ 3/4" „ 1/2 | „ 2.20 |
| 11. | „ „ 1/2" „ 1/2 | „ 2.75 |

No. 7. Sicherheits-Rasirmesser „Figaro“, Mk. 3.—

No. 293. Mundharmonika, mit 2 Glocken, per Stück Mk. 1.50



Name in Golddruckschrift 25 Pfg. mehr per Stück

Martin Stahl-Essbesteck, Silberglanz verziert

Esslöffel	per Dutzend	Mk. 1.68
Essgabel	per Dutzend	„ 1.50
Kaffeelöffel	per Dutzend	„ 1.50

No. 870. Inlirtes Eisenholzbesteck mit Stahl-Gabel, per Dutzend-Par Mk. 11.—

Nur 4.50 Mark

Kostet dieses prachtvolle Instrument No. 1949

Selbsterlernschule 50 Pfg.

mit 10 Tasten, offener Claviatur, 3 Register, Doppelstimmen, mit langem Balg u. Metallschutzdecken. Schönes dauerhaftes Instrument für diesen spottbilligen Preis.



Damen-Schere No. 700. Mk. 1.45 in Lederetui mit vergold. In-schrift: Zur Erinnerung. Fein vernickelt, 16 cm lg.



No. 1500. Nicker-Taschenmesser, grosse Klinge zum Feststellen (schließt durch Druck auf die kleine Klinge) echt-Hirschhornschalen, Neusalberbeschl., 2 Klingen aus pr. Stahl, Korkzieher, p. St. Mk. 1.35



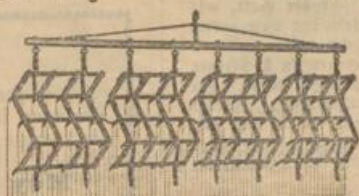
RUD. SACK



LEIPZIG-  PLAGWITZ.



Geräte und Maschinen
zur Bodenbearbeitung und Reihenkultur.



Generalvertreter: **Michael Blaess in Ladenburg.**

Gewährschaftsformular für den Viehhandel.

Für jeden, auch den kleinsten Landwirt. Das einfache Ausfüllen des Formulars genügt, um gegen Uebervorteilung und Schaden geschützt zu sein. Niemand darf versäumen, sich dieses beim Handel geradezu unentbehrlichen Formulars zu bedienen.

einzeln . . .	M.	— 03
100 . . .	"	2.50
1000 . . .	"	22.50.

Nur direkt erhältlich durch den

**Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei
Karlsruhe i. B.**

Nur noch Mark 8.70



Kostet die beliebte große Amoretten-Prechorgel ca. 84 cm lang, 25 cm breit und 17 cm hoch. Dieselbe ist sehr dauerhaft und schön gearbeitet, eignet sich durch ihren lauten Ton zur Unterhaltung ganzer Gesellschaften. „Der Baitenfänger“, „Wir sind die Sänger von Finsterwalde“, „Puff Puff“, „Krausenwalzer“, „Großer Gott, wir loben Dich“, „Ich bete an die Macht der Liebe“ und viele andere Musikstücke spielt man mittelst auswechselbaren Notenscheiben auf ders. Täglich lob. Anerken. u. Nachbestell. Diese Orgel in hochfeiner Ausführung, 16 Stahlstimmen und Säulen nur M. 10.50. Die Herkules-Amoretten-Prechorgel (großes Salon-Instrument) genügt für größere Räume, ca 48 cm lang, 32 cm breit, 19 cm hoch mit 18 Stahlstimmen nur M. 14.50. Zu jedem Instrument gebe einige Stücke gratis. Garantie Umtausch oder Geld zurück. Man bestelle bei

Heinrich Suhr

Neuenrade 525 i. Westf.

Deutscher Phönix

Versicherungs-Aktien-Gesellschaft

Begründet 1845.

Grundkapital	M. 9 428 580. —
Reserven	M. 5 464 678.45
Versicherungssumme im Jahre 1901	M. 3 920 883 558. —
Prämien- und Zinseneinnahme i. Jahre 1901	M. 7 322 284.13
Brandschäden im Jahre 1901	M. 3 961 920.97

Seit Begründung der Gesellschaft bis ultimo 1901 wurden für Brandschäden vergütet M 85 294 827.20

Der Deutsche Phönix versichert gegen den Schaden, welcher durch Brand, Blitzschlag oder Explosion von Leuchtgas und Dampffesseln sowie durch Einbruchdiebstahl verursacht wird, zu mäßigen und festen Prämien, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen zu leisten sind. Agentur-Gewerbungen werden jederzeit gern entgegengenommen.

Sektion Karlsruhe.

Direktstraße Nr. 2, im eigenen Hause der Gesellschaft.
General-Agent **Gustav Straub.**

Hebrer 5000 Dankschreiben. **Meinel & Herold**

Harmonika-Fabrik

Klingenthal (Sachsen) Nr. 392



versenden direkt per Nachnahme ihre vorzüglichen Konzert-Zug-Harmonikas, ca. 84-88 cm hoch, mit prächtigen Orgelton, offener feiner Klaviatur, verbesserte Stahlfederung, für deren Haltbarkeit garantiren, Doppelsäße, 3-theil. (11falt.) Doppelbalg, Balgalten mit best. Metallschuhen (Edenschöner), garantirt für die Stimmen . per Stück

10 Tast., 2 Reg., 50 Stim., M. 6. —	21 Tast., 2 Reg., 109 Stim., M. 11. —
10 " 3 " 70 " " 7.50	21 " 4 " 108 " " 21. —
10 " 4 " 90 " " 9.50	21 " 6 " 168 " " 27. —
10 " 6 " 180 " " 15. —	21 " 8 " 200 " " 39. —
10 " 8 " 172 " " 30. —	33 " 6 " 168 " " 48. —

Schule und Kille zu Harm. unkonf. Harm. in 105 versch. Nr. u. 8 1/2 R. an unsere Harm. sind nicht mit billiger offer. zu verwechseln. Auberweitig billigere angebotene sind bedeutend minderwerthig. Ueberzeugen Sie sich, daß unsere Harmonikas die denkbar besten und dabei die anerkannt billigsten sind. Sautons, Mundharmonikas, Ocarinas, Violinen, Sittern, Accordithern, Musikwerke, Prechorgeln. Garantie: Zurücknahme und Geld retour. Bei anderweit. Einkauf bitten unsern illustrierten Katalog unkonf. zu verlangen.

Alles

für Dilettantenarbeiten.
Vorlagen für Laubsägerei, Schnitzerei, Holzbrand etc., sowie alle Utensilien und Materialien hiezu.
(Illustr. Kataloge für 80 Pf.)

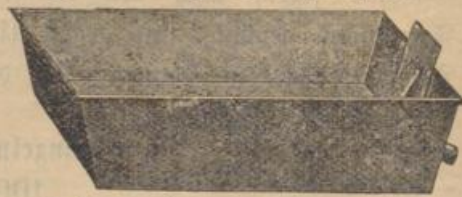
Mey & Widmayer, München.

Milchenträhler (Milchkühler).

Runde Milchkühler.

Nr. 1	2	4	3	5
35	40	45	50	55 cm
ca. 5	7	10	13	16 Liter
per Stück 3,80	4,50	5,—	5,50	6,— M. ohne Deckel.
" " 4,30	6,30	6,—	7,70	8,50 " mit Deckel.

Vierkantige Milchkühler.



Nr. 1	2	3	4	5
40x25	45x28	50x30	55x33	60x35 cm
ca. 8	12	16	20	25 Liter
4,50	5,—	5,50	6,—	7,— M. ohne Deckel
6,30	7,—	7,70	8,50	10,— " mit Deckel

Auf Wunsch Apparate in jeder Größe.

Anfertigung aller Sorten Kochgeschirre, Thür- u. Hausnummerschilder.

Diese Milchenträhler aus emaillirtem Stahlblech sind die praktischsten, einfachsten und solidesten aller bestehenden Systeme.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Stanz- und Emailwerk Belsch & Quirin Akt. Ges.,
Fraulautern.

old

392
giltigen
ein hoch
labiatur,
altbarkeit
Doppelt
(Eden-
er Stück
R. 11.—
" 21.—
" 27.—
" 39.—
" 48.—
" M. an
" Anber-
" Heber-
" id dabei
" s, Gra-
" Dreh-
" ander-
" erlangen.

and
zu.

er).

Deckel
Deckel.

Deckel
Deckel

hilfe.
prat.

if.,

Den Herren Landwirten

empfehlen wir zum Abonnement die in einer Auflage von 7-8000 Exemplaren wöchentlich 7 mal erscheinende

„Konstanzer Zeitung“

mit ihren Gratisbeilagen: Das Unterhaltungsblatt (wöchentlich dreimal), Der badische Landwirt (wöchentlich einmal). Ein nach allen Seiten hin völlig unabhängiges Blatt, steht die Konstanzer Zeitung auf nationalem und liberalem Boden; sie unterrichtet ihre Leser auf allen Gebieten der Politik wie des Handels und Verkehrs. Für Unterhaltung ist im Unterhaltungsblatt bestens gesorgt, die Interessen unserer Landwirtschaft treibenden Bevölkerung sind in der Gratisbeilage „Der badische Landwirt“, in welchem sich der Leser auf allen Zweigen der Landwirtschaft Rats erholen kann bestens vertreten.

Abonnementspreis auf die Konstanzer Zeitung mit ihren Beilagen pro Vierteljahr nur 1 M. 80 Pf., am Postschalter abgeholt und 2 M. 22 Pf. frei ins Haus geliefert. Sämtliche Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen. Probenummern stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Inserate in der Konstanzer Zeitung, Fachinserate im „Badischen Landwirt“ sind von erprobter Wirkung (pro Zeile 15 Pf.). Bei größeren Aufträgen Rabatt. Expedition der Konstanzer Zeitung.

Ehrenpreis.

Goldene Medaille.



Baumschule von W. Aldinger Feuerbach - Stuttgart

empfehlt als Spezialität

starke, schön gezogene Obsthochstämme,
Pyramiden, Palmetten

und sonstige Zwergebäume aller Obstgattungen;

ferner

- Beerenoßb., Alleebäume, Koniferen,
- Obstwildlinge, Trauerbäume, Waldpflanzen,
- Zierbäume, Rosen, Heckenpflanzen

sowie alle in das Fach einschlagende Artikel.

in schön bewurzelter la. Qual. zu billigen Preisen.

10 Hektar Baumschulen.

Preisliste sowie illustrirter und belehrender
Katalog gratis.



Lederer & Kreinberg

Streich-
Instrumentenfabrik

Markneukirchen 340

offert über alle anderen Musikinstrumente gratis u. franco.

offert billigst direkt ab Fabrik

Konzert-Zieh-Harmonikas

garantiert größte Tonfülle, solideste Arbeit.

- 10 Tasten 2 chr., 2 Reg., 50 St. . . . à M. 5.-
- 10 " 3 " 3 " 70 " . . . à " 7.50
- 10 " 4 " 4 " 90 " . . . à " 9.50
- 10 " 6 " 6 " 150 " . . . à " 15.-
- 21 Tasten, 108 St M. 11.-21.-27.- 2c

Schule und Kiste gratis, andere Harmonikas schon von M. 1.50 per Stück an.

Violin mit Bogen, Kasten u. Reservebezug etc.

- | | | | | | | | | | | |
|--------------|-----|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| komplett Nr. | 86 | 87 | 88 | 89 | 90 | 91 | 92 | 93 | 94 | 95 |
| zu Markt | 9.- | 11.- | 14.- | 16.- | 20.- | 25.- | 30.- | 36.- | 42.- | 50.- |

Mund-Harmonikas solidester Qualität

- | | | | | | | | | | | |
|--------|------|------|------|------|------|------|------|------|-------|--------|
| Nr. | 2705 | 2710 | 2712 | 2714 | 2715 | 2718 | 2717 | 2718 | 2719b | 2727 |
| p. St. | 1.30 | 1.50 | 1.85 | 1.- | 1.- | 1.20 | 1.60 | 2.- | 2.50 | 3.50 M |

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Wie der Hubernaz aus den Schulden herausgekommen

Eine Geschichte aus dem Volksleben

von
Oekonomierat Heinrich Württenberger

Preis geb. M. —.50 Partiepreis (über 100) M. —.35

Zeigt uns der Hubernaz, wie man auf dem Annuitätenwege aus den Schulden herauskommen kann, so behandelt der bekannte Verfasser der „Gewährleistung“ in den „Bäuerlichen Grenzverhältnissen“ ein Thema, das für den Landwirt nicht minder wichtig ist.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Bäuerliche Grenzverhältnisse

von
Landgerichtsrat Mainhard
Karlsruhe

Preis brosch. M. —.20 Partiepreis (über 100) M. —.15



Sie eine Uhr kaufen

verlangen Sie reich illustrierte Preisliste über alle Sorten Uhren von dem Uhrenverfabriktgeschäft von

W. Blumenstock Pillingen 18 bad. Schwarzwald.

Regulatur Nr. 359, 90 cm lang, 14 Tage Geh- und Schlagwerk, reich verziert, genau wie Abbildung nur M. 15.50. Nr. 351, 75 cm lang, M. 12. Wecker Nr. 304 M. 2.50. Nr. 803 mit leuchtendem Blatt M. 3.75. Nr. 313, Neuheit Kronenwecker, sehr lautes und langes Wecken, vernickelt M. 4.50, verkupfert M. 4.75. Neuheit Doppelwecker, Standuhr mit 2 Glocken vernickelt M. 6.50, vergolbet M. 7.—. Echt silb. Cylinder-Remont. Nr. 100 mit Goldrand M. 10.50. Nr. 104, sehr starkes Gehäuse M. 15.50. Nr. 51, Nickel-Remontoir, 80 Stb. gehend, M. 4.—, schwarz, mit stark oxidiertem Gehäuse M. 4.50. Nr. 58 vorzügliche Nickel-Remontoir mit eingetragener Schutzmarke Rometins auf dem Gehäuse und im Wert M. 8.50. Nr. 220 Silb. Damenuhr mit Goldrand M. 13. Lange Halsuhrketten von M. 2 50 an.



Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Anleitung

zur

ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen.

Der Laienhilfe 2. Auflage.

Von

Hofrat Dr. Max Dreßler.

Mit 40 Illustrationen.

Preis 1 Mark.

Jeder Leser dieses Büchleins wird in stand gesetzt, seinem verunglückten Nebenmenschen rasche und zweckmäßige erste Hilfe leisten zu können. Daher empfehlen wir obiges Werkchen ganz besonders Feuerwehren, Turnvereinen etc.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Anleitung

zur

Geschäfts- und Buchführung

für

landw. Kredit-Genossenschaften

(Ländliche Kredit-Vereine, Spar- und Darlehenskassen)

von

Oekonomierat Schmid.

Zweite, vollständig umgearbeitete und vermehrte Auflage.

Preis geb M. 4.75.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Die

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe

empfiehlt den Darlehenskassen-, Kreditvereinen
und Ortsviehversicherungsanstalten
ihr stets

vollständiges Lager sämtlicher Statuten und
Impressen

sowie gebundener Geschäftsbücher
genau nach Vorschrift.

**Soleh ein 250 Kilo
schweres Schwein**

können Sie nur mit Zugabe von



in 11 Monaten produzieren.

zur Aufzucht von Jungvieh und Schweinen, Hebung des Milchertragnisses, Vorbeugung gegen das Verwerfen, Verhütung der Schlemmenmaule, Ausbildung des Knochengerüsts, gegen Knochenbrüchigkeit, Rälber-, Lämmer- und Ferkellähme, zur Beförderung des Eierlegens bei Hühnern

5 Kilo Postprobe M. 2.— franko, 50 Kilo Sack M. 11.— ab Regensburg, Ulm a. D. oder unserer sonstigen Läger. — Alles gegen Nachnahme.

Michael Barthel & Comp., chem. Fabriken, Regensburg (Bayern).

Man verlange überall ausdrücklich nur „**Barthels Futterkalk**“.

Wiederverkäufer an allen Orten gesucht.

So schreibt Herr J. Metzger . . . unterm 9. Dez. 1895: Mit dem von Ihnen bezogenen Futterkalk erzielte ich beim Jungvieh, insbesondere Rälbern und Ferkeln, in Bezug des Wachstums und Knochenaufbaues sehr günstige Resultate und es nur diesem Umstande zuschreiben vermag, daß ich bei einem selbstgezogenen 11 Monate altem Frischling gewöhnlicher Landrasse ein Mastgewicht von 250 kg produzieren konnte.

Ferner Herr Joh. Koch . . . unterm 8. Mai 1897: Senden Sie uns . . . kg Futterkalk. Ihr Futterkalk ist für die Schweine ausgezeichnet. Mein Schwiegervater hat ein Ferkel von dem Mutterschweine weg vom 25. April 1896 bis 21. Februar 1897 mit Ihrem Futterkalk gefüttert und ein Lebendgewicht von 2 Meter-Zentner erzielt. Auch für das Rindvieh ist Ihr Futterkalk sehr gut. Wir sind sehr zufrieden.

**Barthels Futterkalk
bestes und billigstes Mittel**

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Das
deutsche und badische bürgerliche Recht

dargestellt
von

Julius Helbling, Oberamtsrichter.

Preis gebunden 12 Mark 50 Pfennig.

Der Verfasser macht es sich zur Aufgabe, für alle Diejenigen, die in ihrem Berufe einer eingehenderen Kenntnis des bürgerlichen Rechts bedürfen, ohne die zum Studium der Gesetze selbst oder ihrer Kommentare erforderliche gründliche juristische Vorbildung besitzen, den gesamten Inhalt der Reichs- und badischen Landesgesetze, soweit er auf das bürgerliche Recht Bezug hat, einschließlich des Handelsrechts in systematischer Weise klar und verständlich darzustellen. Dabei werden die hauptsächlichsten Abweichungen gegenüber dem bisherigen badischen Recht kurz hervorgehoben. Besonders den Gerichtsschreibereibeamten wird das Buch willkommen sein, sowohl als Einführung in das Studium des künftigen Rechts, wie zur Vorbereitung für die Aktuars- und Gerichtsschreiberprüfung und auch als Hilfsmittel für die Praxis. Aber auch den übrigen Staats- und Gemeindebeamten, den Privatbeamten, besonders solchen, die eine größere Verwaltung führen, ebenso den Sparkassen, eingetragenen Genossenschaften und Darlehenskassen, den Banken, Geschäftsleuten etc. wird es wertvolle Dienste leisten können.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Chemische Fabrik Emmendingen Emil Houben.

Spezialität: **Kupferpräparate, künstl. Dünger, Chemikalien für landw. Zwecke.**

offeriert bei garantirt bester streusfähiger und gehaltvoller Waare zu billigsten Preisen:

Superphosphate, Kali-Superphosphate, Ammoniak-Superphosphate, Salpeter-Superphosphate,	Knochenmehl-Superphosphate, aufgeschl. Guano (Vogelmarke), Chili-Salpeter, Gelkuchendüngemehl,	Thomasphosphatmehl, ferner Sainit, Knochenmehle, sowie Mischungen in jeder ge- wünschten Zusammensetzung, Fleischfuttermehl (Liebig), Futterknochenmehl und Melasserfrohlmehl.
---	---	---

Ferner: Zur Bekämpfung der Blattfallkrankheit (Peronospora) der Reben, Kartoffeln, Hopfen, Tomaten, Obstbäume, Beerensträucher, gegen pflanzliche Parasiten, gegen Raupenfraß, Ungeziefer, Schnecken, Blut- und Blattlaus:

Kupferzuckeralkalpulver (Marke Cu, Z, Ca) verbesserte Vorbelaifer Brühe ist mit Wasser angerührt sofort zum Besprühen fertig, daher einfachstes und billigstes Mittel.

Kupferschwefelalkalpulver (Marke Cu, S, Ca) gegen Didium (Aescherig) Schwarzbremer zum direkten Bestäuben.

Kupfervitriol (Marke Cu) groß und klein kristall., sowie gemahlen zur Herstellung der Vorbelaifer Brühe.

Schwefel, feinst gemahlen in verschiedenen Feinheitstufen nach Chancel, zur Bekämpfung des Aescherig, beste und billigste Bezugsquelle, da direkter Import von Sicilien und der Romagna. Bei Waggonladung direkter Versandt ab Schiff.

Eisenvitriol 1a. kryst., geg. Wurzelschimmel der Reben, gegen Federich bei Getreidearten zc.

Carbolinum (Brauncreosot) zum Imprägniren der Rebspfähle, zum Unterhalt des dem Wetter und der Feuchtigkeit ausgesetzten Holzes, wie an Schuppen, Ställen zc.

Insektenseife gegen Blatt- und Schildläuse.

Insektenharzölseife, gegen Pflanzenläuse aller Art, besonders gegen Blutlaus sicher wirkend.

Insektengift, konzentriertes nach Prof. Nestler.

Hinsberg's **Insektenfanggürtel** „Einfach“: Nebsprühen, Blasebälge, Handschwefter, Handsprühen. in best bewährten Systemen zu billigsten Konfurrenzpreisen.

Chemische Fabrik Emmendingen, Emil Houben, Emmendingen.

Generaldepot für das bad. Oberland für Martellin (Dr. Hammer Schlag) bestes Düngemittel für Tabak, Hopfen, Reben zc.
 Preistafeln nebst Gebrauchsanweisungen über sämtliche Präparate und künstliche Dünger gratis und franko.
 Wiederverkäufer und Vereine erhalten Vorzugspreise.

Juristische Werke von allgemeinem Interesse
 aus dem Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch mit seinen Nebengesetzen und das badische Recht von Landgerichtsrat Dr. **Karl Heinsheimer**. I. Band 2. Auflage geb. M. 10.—. II. Band 1. u. 2. Auflage 1/2 je M. 1.80.

Das badische Wasserrecht enthaltend das Wassergesetz vom 26. Juni 1899 nebst den Vollzugsvorschriften und den sonstigen wasserrechtlichen Bestimmungen. Systematisch dargestellt und erläutert von Dr. **Karl Schenkel**, Großh. bad. Minister des Innern. Preis brosch. M. 16.—, geb. M. 18.—.

Das neue deutsche Handelsrecht zum Unterricht und zum Selbststudium von Dr. **E. Schwarz**. Preis geb. M. 3.—.

Das badische Wassergesetz vom 26. Juni 1899 nebst Vollzugsverordnungen und Ausführungsbestimmungen mit Zusätzen und Verweisungen von Geheimen Regierungsrat **Wiener**. Preis gebunden M. 4.—.

Das Reichsstempelgesetz in der Fassung vom 14. Juni 1900 nebst den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats, den bad. Vollzugsvorschriften mit Erläuterungen nach den Entscheidungen des Reichsgerichts zc. von Finanzrat **E. Zimmermann**. Preis geb. M. 3.60

Das Wechselstempelsteuergesetz vom 10. Juni 1869 nebst den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats vom 8. März 1901. Mit Erläuterungen von Finanzrat **E. Zimmermann**. Preis brosch. M. 2.20.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Für nur 4 1/2 Mark
 gegen Nachnahme versenden wir die
neueste Mundharmonikaharfe
 einfachstes und effektivstes Musikinstrument



Jedermann kann es mit Leichtigkeit erlernen Großartig für Ausflüge, Konzert und Tanz. Musik schön u. ergreifend. Auf der Mundharmonika bläst man einfach die Melodie und die Begleitung schlägt man auf der Zither od. Harfe. Die Mundharmonikaharfe ist kein Spielzeug, sondern ein wirklich gediegenes Musikinstrument, hat 12 Saiten (3 Bässe u. 3 Accordgrupp.) ist hochl. laud. u. m. Abzügen

versehen. Die Mundharmonika ist 20tön extra f. diesen Zweck angefertigt. Länge der Harfe ca. 50 cm. Verj. mit allem Zubehör, wie Schule, Ring, Schlüssel u. Karton.
 Deutsche Violon-Zither-Compagnie G. m. b. H.
 Feuertrade 525 (Weisfal.)

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Soeben erschien:

**Ansprachen Seiner Königlichen Hoheit
 des Großherzogs Friedrich von Baden**

anlässlich der Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums
 und

Chronik der Jubiläumsfeier.

Mit Allerhöchster Genehmigung

herausgegeben von

Julius Kah,

Chefredakteur

der Karlsruher Zeitung und der Südd. Reichskorrespondenz.

Gewöhnliche Ausgabe

Preis 90 Pf.

Geschenkausgabe

auf besserem Papier mit goldgepresstem Umschlag

Preis M. 2.—

Sie beziehen durch jede Buchhandlung.

**Aachener und Münchener
 Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.**

Gegründet 1825.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft am 31. Dezember 1901 ergibt sich aus dem nachstehenden Auszug aus dem Rechnungsabschluss für das Jahr 1901.

Grundkapital	9,000,000.— M.
Prämien-Einnahme für 1901	19,222,024.94 "
Zinsen-Einnahme für 1901	685,007.22 "
Prämien-Ueberträge	8,132,001.06 "
Uebertrag zur Deckung außergewöhnlicher Bedürfnisse	4,000,000.— "
Kapital-Reservefonds	900,000.— "
Dividenden-Ergänzungsfonds	600,000.— "
Spar-Reservefonds	1,297,627.50 "
	<hr/>
	43,836,660.72 M.

Versicherungen in Kraft am Schlusse des Jahres 1901 9,672,590,777.— M.

An Entschädigungen wurden von der Gesellschaft im Jahre 1901 gezahlt 10,330,101.80 "

Seit ihrem Bestehen wurden von der Gesellschaft für Schäden überhaupt bezahlt 215,976,090.51 "

Für gemeinnützige Zwecke verwendete die Gesellschaft seit ihrem Bestehen die Summe von 32,744,198.46 "

Die Gesellschaft betreibt außer der Feuer-Versicherung auch die **Versicherung gegen Einbruch-Diebstahl.** Der Abschluss einer solchen Versicherung wird für die Weisse-Saison besonders empfohlen.

Karlsruhe, den 1. Mai 1902.

Die General-Agentur der Gesellschaft.

O. Alias.



Raubtiere,

Wald-, Feld- und Gartenschädlinge, Ratten und Mäuse fängt Jedermann mit unseren weltberühmten und preisgekrönten

Fangapparaten.

Volle Garantie für Fangsicherheit.

König im Fuchsfang ist J. Ernst in Poraz mit 1365 Füchsen.

Univ.-Tellerreisen mit Kette M. 6.—

Fuchswitterung Orig.-Dose " 6.—

Neuer illustrierter Hauptkatalog mit interessanten Abbildungen und Anleitungen gratis und franko bei Bezug auf diesen Kalender.

Hannauer Raubthierfallenfabrik

E. Grell & Co.

Hannau i. Schl.



Mit wenig Geld kann sich Jedermann aus seinen Weinwünschen einen guten gebunden, haltbaren und erfrischenden

Haustrunk

selbst herstellen.

Die Bereitung ist sehr einfach und die Qualität anerkannt vorzüglich. Veräume daher Niemand, sich diesen unentbehrlichen Trunk zu bereiten. Ein Paket für 100 Liter berechnet, versende, ohne Zuder, zu M. 4.— franco gegen Nachnahme mit Anweisung.

Prima Weinrunder liefere ich auf Verlangen billigt. W. H. Fiestert 100, Bell u. B. (Baden).



Paulus & Kruse Markneufkirchen 214



Anerkennung.

Ihre Bedienung ist musterhaft, weshalb ich immer auf Sie zurückkomme.

Köln a. Rh.

Jean Dorn,
Musiklehrer.

Tausende v. Anerkennungen sind in unserem Besth.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Großherzog Friedrich von Baden.

Ein Lebensbild

eines deutschen Fürsten und Mannes.

Festschrift zur Jubelfeier der 40jähr. Regierung von

Ernst Keller.

Mit einem Bildnis in Lichtdruck.

Preis broschiert M. 1.—, gebunden M. 1.60.

Als getreuer Lebensschilderung unseres allverehrten Landesfürsten geführt dem Buche Platz in jeder badischen Familie.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Das Invalidentversicherungsgesetz

mit den

Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen

für das Großherzogtum Baden

nebst Zusätzen und Verweisungen

von

Oberrechnungsrat Emil Muser.

Preis geb. 4 M.

„Der langjährige Sekretär des badischen Landesversicherungsamt war als Verfasser zur Lösung dieser Aufgabe besonders berufen und hat sich durch die Herausgabe der ebenso geschickt bearbeiteten als handlichen Zusammenstellung ein entschiedenes Verdienst erworben. Der Gesetzestext ist mit zahlreichen Anmerkungen versehen, welche auf die Ergänzungsbestimmungen hinweisen . . . Das schön ausgestattete Buch wird den Verwaltungs- und Gemeindebehörden ein unentbehrliches Hilfsmittel bei Anwendung des neuen Gesetzes werden.“ (Badische Rechtspraxis.)

Einziehung

der

Invalidentversicherungsbeiträge.

Anleitung

über das Verfahren bei derselben.

Mit Erläuterungen

von

Oberrechnungsrat Emil Muser.

Unentbehrlich für jede Gemeinde und jede Kasse

Preis kart. 1 M. 60 Pf.

„Der Bürgermeister“ schreibt: Diese sachgemäße Bearbeitung enthält eine Wiedergabe der bezüglichen Vorschriften über Beitragseinziehung, Kassenbuchführung, über das Einleben, Entwerten und Vernichten der Marken u. s. w. Durchgehends sind Erläuterungen und Anmerkungen beigelegt und einschlägige sonstige Vorschriften an maßgebender Stelle wiedergegeben, so daß sich das Werkchen gerade für die Verwendung in der Praxis besonders bewähren wird.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Neue doppelt gereinigte Bettfedern aus Böhmen.



Verwenden kostenfrei (sind zollfrei) jeder Poststation gegen Nachnahme oder Vorauszahlung in sehr brauchbarer neuer Verpackung (diese gratis) in preiswürd. guter Ware, geschliffen u. ungechl., je nach Angabe: 10 Pfd. graue Bettfedern, daunenreich 8, 10 12, 14, 15, 16 bis 17 M. 10 Pfd. weiße daunenreiche Gänsefedern 16, 17, 18 bis 20 M. 10 Pfd. schneeweiße sehr daunenreiche Gänsefedern 22, 24, 26, 28 bis 30 M. 10 Pfd. Schleißhalbdauen (in feinsten Sorten) 30, 35, 40 bis 45 M. 1 Pfd. graue Daunen (Flaum) 3, 3.50 bis 4 M. 1 Pfd. weiße Daunen (Flaum) 4, 4.50 bis 5 M. 1 Pfd. Herrschaftsdauen (Brustflaum) allerfeinste Sorte 6 bis 7 M.

Für streng solide Bedienung garantieren

A. Fleischl & Sohn, Bettf.-Verf. vorm. Anton Fleischl Neuern Nr. 680, Böhmen.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei Karlsruhe.

Praktisch für jeden Landwirt:

Tafeln

zur Ermittlung des körperlichen Inhalts der

Baumstämme

nach metrischem Maße.

Amtliche Ausgabe.

Taschenformat in Leinwand gebunden Mark 3.—

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Regulateur,

Nußbaum poliert, 65 cm hoch mit Schlagwerk, halbe und ganze Stunden, 8 M. ca. 80 cm hoch, bloß einmal in 14 Tagen aufzuziehen mit $\frac{1}{2}$ und ganze Stunden Schlagwerk, kunstvoll geschnittenem Aufsatz und gedrechselten Säulen nur 12 M. Regulateur mit Musik, jede Stunde 1 Arie spielend, ca. 80 cm hoch, höchst elegant, 13.50 M. Verpackungs-Kiste 80 Pfg. Diese Uhren sind gleichzeitig ein schönes Möbelstück.



Kronen-Wecker,

patentamtlich geschützt, letzte Neuheit, wie obenstehende Zeichnung, 20 cm hoch, aus Nickel oder Kupfer mit, sehr laut und



lange weckend, geht und weckt auf das Pünktlichste, 3.85 M.; mit nachschleuchtendem Bifferblatt 4.15 M.; mit richtig funktionierendem Kalender 4.80 M. Gewöhnliche Wecker, wie solche überall zu haben, 2.40 M. Für richtigen Gang 3 Jahre Garantie. Nichtconvenirenden Falles Betrag zurück, Risiko ausgeschlossen gegen vorherige Einsendung oder Nachnahme des Betrages von M. Winkler & Co., München, Sonnenstr. 10. (K. L.)

Für 90 Pfennig

franko bei Einsendung des Betrages per Postanweisung oder Briefmarken (Nachnahme kostet 20 Pf. mehr) versende ich die geschützte

Kaiser-Jagdhorn-Mundharmonika.

Dieselbe hat länglich-ovale hörnerartige Form, mit eben solchen Decken, welche in einem Schallloch auslaufen, wodurch der Ton ein äußerst starker wird. An und für sich verleiht schon die neue und eigenartige Form dieser Mundharmonika ein gefälligeres Aussehen als alle bisher existirenden Arten, außerdem kann durch vibrirende Handbewegungen am Rande des Schalllochs jeder Trillerton erzeugt werden. Versandt in schönen Etuis (2 Stück franko M. 1.70, 3 Stück franko M. 2.40). Preislisten über alle Arten Musikinstrumente gratis und franko. Nur allein zu beziehen durch

Geinr. Suhr, Neuenrade i. Westf. 525.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Für die Gemeindeverwaltungen:

Eber-, Farnen- u. Ziegenbockhaltungsverträge.

25 Bogen 90 Pf., einzelne Bogen 4 Pf.

Für jede Orts-Viehversicherungsanstalt:

Vier neue Viehverversicherungs-Druckpressen.

Zusammengestellt im Gr. Ministerium des Innern.

Anmeldung zur
Abmeldung aus der } Versicherung

Gesundheits-Zeugnis.

25 Bogen 50 Pf.

Belehrung über die Geflügelcholera.

Einzelne Bogen	3 Pf.
100 Exemplar	2.50 M.
1000 "	22.50 M.

Nur direkt durch den

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe

Concert-Melodien-Bläser „Flötophon“



erregt überall, in Folge der gebiegenen Konstruktion, sehr soliden Bauart und des billigen Preises großes Aufsehen. Ohne Notenkenntniß kann Jedermann die schönsten Tänze, Märsche, Lieder etc. spielen.

Das Instrument hat 28 Stimmen doppelt mit wundervoller Bassbegleitung. Viele Anerkennungen. Preis per Stück komplett mit 10 Tasten, 2 Bässen, runde Form, 3 M.; mit 10 Tasten, 2 Bässen und Ruckel, flache Form, letzte Neuheit, nur 3.50 M. (Verpackung u. Schule umsonst.)

Vestellungen, welche gegen Vorausbezahlung oder Nachnahme effectuirt werden, sind zu richten an die

Musik-Abtheilung

M. Winkler & Co., München,

Sonnenstraße 10. (G. K.)

Badischer Landwirthschaftlicher Taschenkalender.

„Wer ein Geschäft treiben will, muß Geld und ein Notizbuch haben.“ Dieser Ausspruch findet im Besonderen auf den Landwirth Anwendung. Wie vielerlei gibt es doch bei einem Gutsbetrieb — sei er groß oder klein — zu notiren. Wer da glaubt, es heutzutage noch mit dem Gedächtniß oder mit der Kreide und der Kammerthüre fertig zu bringen, der wird sich zuletzt doch nur bitter getäuscht sehen. Das Notizbuch kann keiner mehr entbehren, der auf den Namen eines pünktlichen Geschäftsmannes Anspruch erheben will, und daß es in die Form eines in der Noctasche bequem unterzubringenden Kalenders gekleidet werden muß, entspricht bekanntermaßen einem allgemein gefühlten Bedürfniß.

Von den mancherlei Taschenkalendarern, welche der Buchhandel in ziemlich großer Auswahl den Landwirthern anzubieten hat, verdient der Badische Landwirthschaftliche Taschenkalender, herausgegeben von Oberregierungsrath Märklin, ganz besondere Beachtung.

Derjelbe ist vor allem der handlichste in der Form, beschwert mithin die Tasche nicht und bietet doch Alles, was sein Träger in den mancherlei Wechselfällen des alltäglichen Geschäftsbetriebs schnell nachzuschlagen sich genöthigt sehen kann.

Es kommt z. B. die Zeit der Winterfütterung. Der Viehbesitzer möchte dabei richtig verfahren, d. h. unter Anwendung von Kraftfutter diejenige Futtermischung herstellen, welche nach den bewährten Regeln der Wissenschaft und Erfahrung den Thieren am besten bekommt, wobei sich also das Futter am vortheilhaftesten verwerten läßt. Er weiß, daß es hierbei auf ein bestimmtes Nährstoffverhältniß ankommt, daß zwischen Blutbildnern und stärkeartigen Futterstoffen das richtige Gleichgewicht gefunden werden muß, und daß auch mit dem Fett welches in größeren oder kleineren Mengen im Futter enthalten ist, auf eine vollkommene Verdauung, also auf eine weitgehende Ausnützung des Futters hingearbeitet werden kann. Er ist aber im Zweifel, wie sich in dieser Hinsicht die mancherlei Futtermittel sowohl im einzelnen, wie zu einander verhalten, er weiß nicht recht, welchem davon er durch Zukauf den Vorzug geben, wie viel er etwa davon täglich dem vorhandenen Raubfutter zusetzen soll? Er thut einen Blick in den Badischen Landwirthschaftlichen Taschenkalender und er wird dort finden, was er sucht.

Ein und der Andere möchte sich Rath's erholen über die Umrechnung einer Bodensfläche von den ortsüblichen Feldmaßen in das jetzt allgemein geltende Landesflächenmaß, oder umgekehrt, er möchte den Kubikinhalte runder Hölzer ermitteln, oder schnell ausrechnen, welchen Lohn er seinen Arbeitern bezahlen muß, und noch vieles Andere mehr. In allen solchen Fällen ist ihm der Badische Landwirthschaftliche Taschenkalender ein zuverlässiger Freund und Rathgeber. Er regt durch seine Tabellen zu der so unentbehrlichen und leider noch von vielen Landwirthern viel zu sehr vernachlässigten Bücher- und Listenführung an. Den Jägern und Fischern sagt er auf Grund des badischen Jagd- und Fischereigesetzes, zu welcher Zeit sie hinaus dürfen und wann sie zu Hause bleiben müssen. Den reichen Inhalt des Badischen Landwirthschaftlichen Taschenkalenders zeigt am besten das nachstehende Inhaltsverzeichnis:

Apfel, Gewicht von 1 Ecker.
 Alters- u. Invaliditätsversicherung.
 Anbauflächen, landw. und sonstige im Großherzogthum Baden.
 Anstalten zur Pflege und Förderung der landw. Interessen.
 Arbeitsaufwand auf den Hektar.
 Aufwahrungsraum, Berechnung.
 Baumwachs, Herstellung von.
 Bedarf an Pflanzen zur Bepflanzung eines Hektars.
 Beerweine und Hausbrannt.
 Bezüge gegen Steinbrand.
 Bestäubung der Blüthenfrucht.
 Bestimmung, Dünungs- u. Ernteregister.
 Bienenzucht, Unterrichtskurse.
 Biertröber, wie viel erhält man von 1 Centner Darrmalz.
 Birnen Gewicht von 1 Ecker.
 Brandweinsteuer f. nichtm. Stoffe.
 Bräunigkeit.
 Bürgschaften übernommene.
 Dreschtabelle.
 Düngergewinnung, jährliche.
 Düngemittel, mittl. Zusammenfassung Anwendung derselben.
 „ „ Preisbestimmung derselben.
 Düngungsregister.
 Einkauf, Notizen über.
 Einnahme- und Ausgabennotirungen.
 Eisenbahnnotiz (landw. Mitglieder).
 Etienbahn- u. Bodenverlehtarif.

Ernteregister.
 Fischereikalender.
 Frachtsätze für die wichtige landw. Bedarfsartikel.
 Futterart und Grasmischungen.
 Futtermittel, mittlere Zusammenfassung derselben.
 Fütterung und Kraftfuttermittel.
 Genossenschaftskalender.
 Geräthecommission.
 Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Diensthöfen.
 Gewicht des Getreides und anderer landw. Produkte.
 Größe und Bevölkerung der Staaten des Deutschen Reichs.
 Hagelversicherung.
 Haltbarmachen des Holzes.
 Haushaltungskonten.
 Hochburg, Ackerbaukosten.
 Hufbeschlachten.
 Jagdkalender.
 Injektengifte.
 Kapitalien und Zinsen, einzunehmen und zu zahlende.
 Kellernotizen.
 Klebgürtel zum Fangen des Frostspanners.
 Konsumvereine.
 Kontorrentrrechnung.
 Kreditvereine.
 Kubikinhalte von 100 kg einiger Futtermittel.

Kubiktabelle.
 Labessenz.
 Lade zum Einpöfeln.
 Landwirthschaftliche Anstalten.
 Landwirthschaftliche Berem.
 Landwirthschaftsath, badischer, badischer, deutscher.
 Landw. Betriebe im Großherzogthum und Ruyviehhaltung derselben.
 Mähl- und Backerbedürfnisse.
 Mängen und Maße des Deutschen Reichs.
 Nährwirkung einiger Futtermittel.
 Normativbestimmungen für Prämierung von Kulturverbesserungen.
 Normativbestimmungen zur Förderung der Wiesenmellorationen.
 Obstauschule Augustenberg.
 Obstsorten, empfehlenswerthe.
 Paarung und Züchtung.
 Post- u. Telegraphenbestimmungen.
 Probemellen, Ergebnis.
 Proviantämter, Lieferung an diese.
 Prüfen der Kartoffeln.
 Prüfung der Eier auf ihr Alter.
 Beobachtungskommission.
 Rebschulen.
 Rindviehversicherungsgesetz.
 Rindviehzüchterregister.
 Rückblick auf die Viehzählungen.
 Saatbedarf und Erntertrag.
 Saugzeit.
 Schlachtergebnisse.

Schlachtvieh, Werthbestimmung.
 Spezifisches Gewicht.
 Stallraum.
 Streuräfte, badische.
 Strohbedarf.
 Strommaterialien, Gehalt an Mineralstoffen.
 Tagelohnverdienst, Tabelle zur Berechnung des.
 Traktamentskalender.
 Trauben, Bedarf zu 1 hl W.-in.
 Unglücksfälle bei Menschen u. Vieh.
 Verhältnis von Gras zu Heu.
 Verkauf, Notizen über.
 Vermögensaufstellung.
 Versuchsanstalt, landw.-botan. und landw.-chem.
 Viehhaltung auf den Hektar.
 Viehzählung, Ergebnis derselben.
 Volkszählung, Ergebnis derselben.
 Waldflächen.
 Währungsleitung beim Viehhandel.
 Wasserbedarf landw. Hausthiere.
 Weinbaubezirke in Baden.
 Wein, Verbesserung derselben.
 „ „ Schönen derselben.
 Weinbau und Weinpreise.
 Weinbaubezirke im Großh. Baden.
 Weinlese.
 Winterschulen, landwirthschaftliche.
 Rohwechself.
 Rinstentabelle.
 Rinstentabelle.

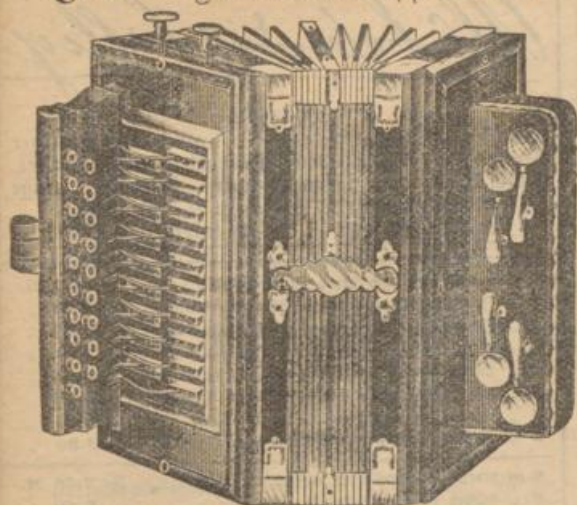
„Alles das enthalten andere landw. Taschenkalender auch!“ kann da entgegenghalten werden. Zugegeben. Aber es ist dort nicht so das Nächstliegende von dem Fernerliegenden getrennt, wie hier, nicht so den süddeutschen und speziell badischen Verhältnissen Rechnung getragen, und nicht der gebiegene und ausreichende Inhalt in ein so wenig belästigendes Format eingeeengt, wie gerade beim Badischen Landwirthschaftlichen Taschenkalender.

Wir können denselben deshalb vornehmlich den Landwirthern, Forstwirthern und Gärtnern mit gutem Gewissen zur alljährlich wiederkehrenden Anschaffung empfehlen.

Namentlich sollte der Badische Landwirthschaftliche Taschenkalender bei keinem badischen Landwirth fehlen. Zu beziehen gegen Einsendung von 1 M. 10 Pf. in Briefmarken durch die

Max Schäfer, Buchhandlung, Hofenstr. 5, Karlsruhe.

Jeder Harmonikaspieler!



sollte wissen, daß die berühmten Peratha-Concert-Harmonikas nur von der thatsächlich ältesten und größten Neuenrader Instrumentenfabrik von Heiner Suhr zu beziehen sind. Keine Konkurrenz darf solche liefern Als kolossal billig für nur **M. 8.50.**

Vier Wochen zur Probe gegen Nachnahme versende die Dreizehnhörige Künstlerharmonika "Meteor", versehen mit 19 Tasten, 4 Contrabässen, Dreizehnhörige Klaviatur mit Verdeck, Schallringen und sonstigen Verzierungen, oder auch mit offener Nadelklaviatur, ferner versehen mit Doppelbalg, reichem Reichschlag Zuhaltern, Metallbalgfalteneckenschonern, doppelschörig, harmoniumartiger Musik. Leichte Ansprache der Stimmen. Sehr gefälliges und handliches Instrument. Einzeihörige Harmonikas mit 10 Tasten, 2 Bässen, offener brillanter Nadelklaviatur, große schöne Instrumente mit weit ausziehbaren Doppelbälgen. Preis mit 2 Registern 2schörig M. 4.25, 3schörig mit 3 Registern M. 5.75, 4schörig mit 4 Registern M. 7.25, 5schörig mit 5 Registern M. 9.75, 6schörig mit 6 Registern M. 11.25 Mit Glockenbegleitung 30 Pfg. geschütztem Tremolandoapparat 50 Pfg. mehr. Bevor Sie anderswo eine Harmonika kaufen, verlangen Sie meinen Katalog mit großer Auswahl neuer moderner Muster zu sehr billigen Preisen.

Heinrich Suhr, Neuenrade 525 (Westfalen).

Dünger-gips

nur Ia. Qualität, 96,8% wasserhaltiger Gips unter Garantie, sowie

Baugips

ersten Ranges empfiehlt billigst

Stählingen (Baden).

Cruß Könngott,

Gips- u. Elektrizitätswerke.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Reichsgesetz vom 27. Juli 1897

über die

Abänderung der Gewerbeordnung

samt den badischen Vollzugsverordnungen.

Preis 10 Pfg.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Roth's

Central-Molkereibureau

in

Stuttgart und Strassburg i. E.

empfiehlt sich zur Lieferung

kompletter Molkerei-Einrichtungen

für Handbetrieb und Kraftbetrieb jeder Art, sowie

einzelner Maschinen, Geräte u. Bedarfsartikel

für Milchwirtschaft, Molkerei- und Käsebetriebe.

Generalvertrieb

der unübertroffenen

Alfa-Laval-Separatoren.

Aus meiner Zucht des **Yorkshire Vollblut-** (großen weißen Edel) Schweins sind jederzeit **Zuchteber** und **Zuchtsäue** aller Altersklassen, sowie tragende schwere **Erstlings-säue** abzugeben.

Nur ausgewählte, gesunde und gutentwickelte Tiere von höchstprämiierten, renommirten Eltern, bei naturgemäher Fütterung durch ständige Bewegung im Freien abgehärtet.

Neckargemünd.

Delke-Lobenthal

Hauptmann a. D.



6 Wochen zur Probe!

Verwenden Sie gegen Maschinenere Concert- Zug-Harmonikas, damit jeder in der Lage ist sich von der unübertroffenen Solidität und herrlichen Ausführung derselben überzeugen zu können. Unsere Harmonikas mit vielen geschloßnen Pfeifen in unverrückbaren gefestigten Zylindergehäusen für die Zahlen 20 bis 24, 25 bis 28, 29 bis 32, 33 bis 36, 37 bis 40, 41 bis 44, 45 bis 48, 49 bis 52, 53 bis 56, 57 bis 60, 61 bis 64, 65 bis 68, 69 bis 72, 73 bis 76, 77 bis 80, 81 bis 84, 85 bis 88, 89 bis 92, 93 bis 96, 97 bis 100, 101 bis 104, 105 bis 108, 109 bis 112, 113 bis 116, 117 bis 120, 121 bis 124, 125 bis 128, 129 bis 132, 133 bis 136, 137 bis 140, 141 bis 144, 145 bis 148, 149 bis 152, 153 bis 156, 157 bis 160, 161 bis 164, 165 bis 168, 169 bis 172, 173 bis 176, 177 bis 180, 181 bis 184, 185 bis 188, 189 bis 192, 193 bis 196, 197 bis 200, 201 bis 204, 205 bis 208, 209 bis 212, 213 bis 216, 217 bis 220, 221 bis 224, 225 bis 228, 229 bis 232, 233 bis 236, 237 bis 240, 241 bis 244, 245 bis 248, 249 bis 252, 253 bis 256, 257 bis 260, 261 bis 264, 265 bis 268, 269 bis 272, 273 bis 276, 277 bis 280, 281 bis 284, 285 bis 288, 289 bis 292, 293 bis 296, 297 bis 300, 301 bis 304, 305 bis 308, 309 bis 312, 313 bis 316, 317 bis 320, 321 bis 324, 325 bis 328, 329 bis 332, 333 bis 336, 337 bis 340, 341 bis 344, 345 bis 348, 349 bis 352, 353 bis 356, 357 bis 360, 361 bis 364, 365 bis 368, 369 bis 372, 373 bis 376, 377 bis 380, 381 bis 384, 385 bis 388, 389 bis 392, 393 bis 396, 397 bis 400, 401 bis 404, 405 bis 408, 409 bis 412, 413 bis 416, 417 bis 420, 421 bis 424, 425 bis 428, 429 bis 432, 433 bis 436, 437 bis 440, 441 bis 444, 445 bis 448, 449 bis 452, 453 bis 456, 457 bis 460, 461 bis 464, 465 bis 468, 469 bis 472, 473 bis 476, 477 bis 480, 481 bis 484, 485 bis 488, 489 bis 492, 493 bis 496, 497 bis 500, 501 bis 504, 505 bis 508, 509 bis 512, 513 bis 516, 517 bis 520, 521 bis 524, 525 bis 528, 529 bis 532, 533 bis 536, 537 bis 540, 541 bis 544, 545 bis 548, 549 bis 552, 553 bis 556, 557 bis 560, 561 bis 564, 565 bis 568, 569 bis 572, 573 bis 576, 577 bis 580, 581 bis 584, 585 bis 588, 589 bis 592, 593 bis 596, 597 bis 600, 601 bis 604, 605 bis 608, 609 bis 612, 613 bis 616, 617 bis 620, 621 bis 624, 625 bis 628, 629 bis 632, 633 bis 636, 637 bis 640, 641 bis 644, 645 bis 648, 649 bis 652, 653 bis 656, 657 bis 660, 661 bis 664, 665 bis 668, 669 bis 672, 673 bis 676, 677 bis 680, 681 bis 684, 685 bis 688, 689 bis 692, 693 bis 696, 697 bis 700, 701 bis 704, 705 bis 708, 709 bis 712, 713 bis 716, 717 bis 720, 721 bis 724, 725 bis 728, 729 bis 732, 733 bis 736, 737 bis 740, 741 bis 744, 745 bis 748, 749 bis 752, 753 bis 756, 757 bis 760, 761 bis 764, 765 bis 768, 769 bis 772, 773 bis 776, 777 bis 780, 781 bis 784, 785 bis 788, 789 bis 792, 793 bis 796, 797 bis 800, 801 bis 804, 805 bis 808, 809 bis 812, 813 bis 816, 817 bis 820, 821 bis 824, 825 bis 828, 829 bis 832, 833 bis 836, 837 bis 840, 841 bis 844, 845 bis 848, 849 bis 852, 853 bis 856, 857 bis 860, 861 bis 864, 865 bis 868, 869 bis 872, 873 bis 876, 877 bis 880, 881 bis 884, 885 bis 888, 889 bis 892, 893 bis 896, 897 bis 900, 901 bis 904, 905 bis 908, 909 bis 912, 913 bis 916, 917 bis 920, 921 bis 924, 925 bis 928, 929 bis 932, 933 bis 936, 937 bis 940, 941 bis 944, 945 bis 948, 949 bis 952, 953 bis 956, 957 bis 960, 961 bis 964, 965 bis 968, 969 bis 972, 973 bis 976, 977 bis 980, 981 bis 984, 985 bis 988, 989 bis 992, 993 bis 996, 997 bis 1000.



1000 Mark Verlohrung



vielleicht die beste Harmonika



Herfeld & Compagnie, Neuenrade Nr. 206 Westfalen.



Als besonders billig

empfehlen wir aus tausendfältiger Auswahl gediegener, hochmoderner Herrenanzug- u. Paletotstoffe, Damenkleiderstoffe, Gattune, Jestre, Weiß- und Baumwollwaaren, Gardinen, fertige Wäsche, Strickgarn, Bettfedern etc. und liefern bei Beträgen von 15 M an franko in's Haus.

2 m 20 cm Englisch Leder zu einer dauerh. Hose für	1.45 M.
3 " Zwirnbuckskin zu einem vollkommnen Anzuge . . .	3.90 " "
3 " Metropol-Cheviot, schwarz, blau, braun od. grau . . .	5.25 " "
3 " Robe-Cheviot in allen Farb m. feinen Linienstreifen . . .	7.80 " "
3 " Satin oder Glimm zum eleganten Paletot . . .	9. — " "
3 " gediegener Robe-Buckskin zu einem Anzuge . . .	10.20 " "
3 " reinwoll. Rammgarn-Cheviot einfarb. u. melirt . . .	12.75 " "
3 " Ia. Crêpe od. Diagonal-Rammgarn in all. Farb. . .	15.90 " "
6 m bedruckt Kleiderflanell, waschhäft . . .	für 2.58 M.
6 " solides Damenuch in allen Farben . . .	3.60 " "
6 " gedieg. Damenloben in prachtvollen Mischungen . . .	4.50 " "
6 " reinwoll. Damen-Cheviot schwarz und farbige . . .	5.40 " "
6 " reinw. schwarz Cachemire oder Rammgarn-Crêpe . . .	6. — " "
6 " fein Glanz-Jacquard zum effektvollen Kleide . . .	7.20 " "
6 " Alpaca, glatt und gestreift in allen Farben . . .	8.70 " "
6 " extrafein Fantasie-Weberei in engl. Dessins . . .	10.50 " "
6 " Ia. Damenlammgarn oder Damenuch . . .	12. — " "
15 m grau halbleinen Handtuchgebild . . .	für 3.45 M.
15 " weiß Hemdenuch für Reib- und Bettwäsche . . .	5.20 " "
15 " kräftigen Hemdenflanell für jeden Wäschebedarf . . .	5.40 " "
10 " haltbaren Schürzenstoff, waschhäft . . .	5.40 " "
15 " schwer Baumwollflanell, rosa oder grau . . .	5.60 " "
15 " waschhäft Bettkattun in allen Farben . . .	5.85 " "
15 " buntgewebt Bettzeug . . .	5.85 " "
15 " reth Bettbarthen, glatt oder gestreift . . .	9.60 " "

Für 1.10 M. eine buntemblühte Nachjade mit Spitze belegt.
 " 1.60 " einen Knistendrock aus feinst. Flanell m. Wolant gebogt.
 " 1.70 " ein weiß. Stickereiunterrock od. 1/4 Dq. eleg. Piereschürzen.
 " 2.20 " eine weiß. Waffelbettdecke od. eine schwarzseid. Schürze.
 " 2.85 " einen eleg. Tuch- od. Sommerunterrock m. Soutache.
 " 2.90 " 1 Fenster engl. Tüllgardinen, 2 Spangl 108 x 275 cm.
 " 3.60 " 1/4 Dq. weiß. Damenhemden m. Spitze od. 3 Damenböden.

Entsündend schöne Neuheiten bis zum hochfeinsten Geschmack.
Meister posthof frei

an Jedermann ohne Kaufzwang! Illustrierter Katalog gratis!
 Garantie: Umtausch oder Rücknahme. Eine Partie Reste ganz bedeutend unter Preis.

Tuchausstellung Augsburg 64.
 (Wimpfheimer & Cie.)

Mitglieder-Verzeichniß

des

Landwirthschaftlichen Bezirksvereins Waldkirch.

Altstimonswald.

1. Blattmann, Franz Josef, Bierbrauer.
2. Hug, Blasius.
3. Kienzle, Lambert, Sonnenwirth.
4. Schultis, Albert, Gastwirth.
5. Wehrle, Benjamin, Landwirth.
6. Weis, Fortunat, Landw.

Biederbach.

1. Allgaier, Kaver, Landw.
2. Allgaier, Jakob, Landw.
3. Burger, Anton, Landw.
4. Burger, Franz, Landw.
5. Burger, Kaver, Landw.
6. Burger, Wilhelm, Müller und Hirschwirth.
7. Gehring, Kaver, Landw.
8. Härtinger, Kaver, Landw.
9. Hammerich, Pfarrer.
10. Jeggler, Franz Kaver, Dobelbauer.
11. Maier, Franz, Gemeinderath.
12. Ringwald, Karl, Bauer.
13. Rißler, Georg, Landw.
14. Ruf, Dominikus, Gemeinderath.
15. Schäple, Karl, Gemeinderath.
16. Schäple, Kaver, Landw.
17. Schäple, Valentin, Landw.
18. Schmieder, Andreas, Bürgermeister.
19. Schultis, Augustin, Landwirth.
20. Singler, August, Landw.
21. Weber, Florian, Landw.

22. Wernet, Franz, Landw.
23. Wernet, Gabriel, Landw.
24. Wernet, Gustav, Landw.
25. Wernet, Gustav, Sonnenwirth.
26. Wiffler, Josef, Gemeinderath.

Bleibach.

1. Burger, Valentin, Müller.
2. Ditsch, Franz Kaver, Landwirth.
3. Fischer, Johann, Wirth.
4. Fischer, Georg, Landw.
5. Heilmann, Gustav, Bürgermeister.
6. Klingler, Franz, Hauptlehrer.
7. Ruf, Franz Josef, Landw.
8. Seiler, Kaver, jung, Schreiner.
9. Thoma, Vitus, Landw.
10. Trentle, Andreas, Schwarzbauer.
11. Wehrle, Hercules, Sonnenwirth.

Buchholz.

1. Bechter, Kaver, Altrathschreiber.
2. Burger, Bernh., Landw.
3. Gehri, Josef, Wirth.
4. Gutsverwaltung des Frh'n. v. Dv.
5. Horneder, Karl, Rathschreiber.
6. Horneder, Albert, Accisor.
7. Horneder, Karl, Schmied.
8. Jhringer, Kaver, Säger.

9. Jhringer, Maximilian, Waldhüter.
10. Langenbach, Karl, Gemeinderath.
11. Raith, Blasius, Altbürgermeister.
12. Raith, Karl, Landw.
13. Raith, Franz Kaver, Landwirth.
14. Reich, Franz Kaver, Landwirth.
15. Schäple, Burkhard, Bürgermeister.
16. Schill, Franz Josef, Priv.
17. Schmieder, Alois, Landw.
18. Weis, Josef, Wwe., zum Löwen.

Elzach.

1. Baier, Josef, Kaufmann.
2. Dold, Konstantin, Löwenwirth.
3. Dreher, Ferd., Landw.
4. Dufner, Karl, Stadtmüller.
5. Gysler, Johann, Kaufm.
6. Hartmann, Robert, Delmüller.
7. Hod, Adolf, Landw.
8. Ketterer, Mathias, Landw.
9. Krauß, Ottmar, Apothek.
10. Merkle, Hermann, Posthalt.
11. Rapp, Georg, Bürgermeister.
12. Rapp, Friedr., Kontrolleur.
13. Nieger, Georg, Metzger.
14. Sailer, Georg, Güteroberaufseher.
15. Spitz, Adolf, Bäcker.
16. Trentle, Franz Kaver, Kassier.
17. Trentle, Heint., Landw.
18. Uhl, Gabriel.

19. Volk, Friedr., Adlerwirth.
20. Wehrle, Alois, Metzger.
21. Wehrle, Heinrich, Bäcker.
22. Wiffler, Julius, Ochsenw.

Föhrenthal.

1. Beja, Christian, Bürgermeister.
2. Kunz, Heinrich, Kreuzwirth.
3. Reichenbach, Andreas.
4. Scherzinger, Josef, Landw.
5. Streder, Josef, Landw.

Gutach.

1. Baier, Kaver, Gemeinderath.
2. Burger, Wilhelm, Bürgermeister.
3. Burger, Anton, Gem. Rath.
4. Gütermann, Alexander, Fabrikant.
5. Haberstroh, Franz Jos., Landw.
6. Kantsinger, Karl, Bäcker.
7. Kapp, Konrad, Landw.
8. Laub, Otto, Hauptlehrer.
9. Mähner, Georg, Bierbrauer.
10. Schill, Josef, Ww., Ochsenwirthin.

Hadlachsmonswald.

1. Baumer, Josef, Rathschr.
2. Föhrenbach, Alb., Bürgermeister.
3. Strach, Johann Georg, Landw.
4. Strach, Jos., Landw.
5. Trentle, Georg, Landw.
6. Trentle, Martin, Landw.
7. Wehrle, Heinrich.

8. Wehrle, Josef.
9. Weis, Josef.

Heuweiler.

1. Dörr, Christian, Altbürgermeister.
2. Dörr, Friedrich, Bürgerm.
3. Dörr, Karl, Kreisbaumw.
4. Ueber, Josef, Landw.

Kaheunood.

1. Burger, Wilhelm, Landw.
2. Burger, Josef, Kathshr.
3. Burger, Theodor, Landw.
4. Duffner, A., Landw.
5. Eble, Friedrich, Landw.
6. Hamann, Wilhelm, Landw.
7. Klausmann, Christian, Landw.
8. Maier, Josef, Landw.
9. Maier, Kaver, Gem.-Kath.
10. Neumaier, Georg, G.-Kath.
11. Schäggle, G., Wolfbauer.
12. Schäggle, Andreas, Landw.
13. Schäggle, Anton, Landw.
14. Schneider, Josef, Landw.
15. Spath, Jos., Landw.
16. Weber, Secund, Landw.
17. Wölfl, Heinrich, Landw.

Kollnan.

1. Albiek, Josef, Wirth.
2. Baier, Karl, Gem.-Kath.
3. Baumgartner, Sebast., Bürgermeister.
4. Bayer, Georg, Landw.
5. Döbele, Josef, Landw.
6. Fehr, F., Gemeinderath.
7. Hoch, Gottfried, Landw.
8. Hoch, Franz, Kaver, Landwirth.
9. Hoch, Albert, Landw.
10. Hog, Anton, Bäcker.
11. Jeanmaire, A., Fabrikdirektor.
12. Kaltenbach, Franz, Josef, Wirth.
13. Kaltenbach, Karl, Friedr., Gemeinderath.
14. Klausmann, Jakob, Landwirth.
15. Köbele, Josef, Landw.
16. Kury, Wilhelm, Landw.
17. Mann, Victor, Fabrikdirektor.
18. Martin, Ludwig, Adlerw.
19. Ropper, Albert, Lönenn.
20. Ropper, Franz, Josef, Bierbrauer.
21. Ropper, Franz, Josef, Schreiner.
22. Rothacker, Joh., Bäcker.
23. Rothacker, Franz, Josef, Schreiner.
24. Rieder, Georg, Kathshr.
25. Schneider, Andreas, Landw.
26. Schreiber, Albert, Landw.

27. Schwendeman, Konrad, Landw.
28. Speiser, Friedr.
29. Stich, A., Stationsverwalter.
30. Ueber, Karl, Landw.
31. Walter, Josef, Zimmermeister.
32. Weber, Josef, Gemeinderath.
33. Wernet, Georg, Farrenhalter.

Niedertwinden.

1. Bucher, Kaver, Kath-schreiber.
2. Eble, Josef, Kath-schreiber.
3. Fischer, Karl, Deler.
4. Hüringer, Karl, Landw.
5. Moos, Karl, Kaver, Gemeinderath.
6. Moos, Josef, Landw.
7. Nopper, Andreas, Bürgermeister.
8. Oswald, Kaver, Landw.
9. Reich, Franz, Josef, Gemeinderath.
10. Rösch, Anton, Landw.
11. Schmieder, Joh. Gg., Hirchwirth.
12. Unmüßig, Albert, Gemeinderath.
13. Unmüßig, Josef, Landw.
14. Vogt, Raimund, Hauptlehrer.
15. Weber, Andreas, Landw.
16. Weber, Leonhard, Landw.
17. Weis, Lazarus, Landw.

Oberglotterthal.

1. Bayer, August, Boddirekt.
2. Birkle, Johann, Seppenbauer.
3. Schwander, Andr., Landwirth.
4. Reichenbach, Georg, Bogthansjenbauer.
5. Reichenbach, Aug., Gutterbauer.
6. Reichenbach, Lorenz, Landwirth.
7. Reichenbach, Christian, Schererbauer.
8. Rieder, Georg, Sonnenw.
9. Schuler, Georg, Landw.
10. Strecker, Leo, Bürgermstr.
11. Tritschler, Georg, Glotterrainbauer.

Obersimonswald.

1. Baumer, Karl, Zockerbauer.
2. Ganter, Andreas, Bürgermeister.
3. Hettich, Georg, Landw.
4. Hornus, Georg, Wirth.
5. Ketterer, Josef, Landw.

6. Schäggle, Hauptlehrer.
7. Schindler, Nebstodwirth.
8. Schullis, Wilh., Engelm.
9. Strah, Josef, Sternewirth.
10. Strah, Georg, Stegenbauer.
11. Strah, Paul, Gem.-Kath.
12. Trenkle, Josef, Landw.
13. Wehrle, Andr., Landw.
14. Wehrle, Mathias, Landw.
15. Weis, Andr., Landw.

Oberwinden.

1. Becherer, A., Gem.-Kath.
2. Beck, Elias, Bierbrauer.
3. Boaus, F., Gem.-Kath.
4. Fadler, A., Gem. Kath.
5. Fischer, Augustin, Landw.
6. Fuchs, Ernst, Hauptlehrer.
7. Ganter, Kaver, Tagelöhner.
8. Joos, Franz, Landw.
9. Kaltenbach, Andr., Landw.
10. Kapp, Hermann, Sägmüller.
11. Ketterer, Johann, Landw.
12. Krug, R., Gem.-Kath.
13. Kury, Anton, Schweinhändler.
14. Kury, Herm., Landw.
15. Maier, Georg, Landw.
16. Reich, Anton, Wagner.
17. Schäggle, Waldhornwirth.
18. Schmieder, August, Landw.
19. Schmieder, Josef, Altbürgermeister.
20. Schmieder, Franz, Josef, Kath-schreiber.
21. Schullis, Josef, Landw.
22. Trenkle, Leo, Adlerwirth.
23. Weis, Kaver, Nebstodwirth.
24. Weber, Josef, Accordant.
25. Weis, Karl, Bäcker und Bürgermeister.

Ochrensbach.

1. Birkle, Christian, Bürgermeister.
2. Fehrenbach, Lorenz, Ueberbauer.
3. Ganter, Christian, Rothebauer.
4. Herbststritt, Josef, Landw.
5. Kapp, Christian, Altbürgermeister.
6. Linder, Karl, Landw.
7. Lickert, Josef, Holzhändl.
8. Lickert, Karl, Landw.
9. Rieder, Johann, Stampfenbauer.
10. Schmidt, Nicolaus, Kath-schreiber.
11. Schmidt, Andr., Landw.
12. Strecker, Hermann, Hirchwirth.
13. Tritschler, Andreas, Meljenbauer.

14. Wiffner, Andreas, Müller.
15. Wiffner, Josef, Wahlenbauer.

Prechthal.

1. Bähr, Pfarrer.
2. Becherer, Lukas, Landw.
3. Becherer, Josef, Landw.
4. Blum, Gottl., Landw.
5. Burger, Josef, Altbürgermeister.
6. Burger, Ambros, Bürgermeister.
7. Burger, Josef, Endenbauer.
8. Dörner, Nikolaus, Landw.
9. Dufner, Josef, Sonnenwirth.
10. Faller, Anton, Landw.
11. Herr, Wilhelm, Landw.
12. Jäggle, Franz, Jos., Landw.
13. Kern, Christian, Hirchwirth.
14. Kern, Karl, Landw.
15. Klausmann, Josef, Landw.
16. Käufer, Mathä, Landw.
17. Moser, Kaver, Bürgerbauer.
18. Oswald, E., Hauptlehrer.
19. Pleuler, Johann, Adlerw.
20. Reimer, Math., Landw.
21. Ringwald, Franz, Josef, Schreiner.
22. Singler, Fridolin, Landw.
23. Steiger, Johann, Steigenbauer.
24. Schuler, Anton, Maurermeister.
25. Trenkle, Kaver, Landw.
26. Uhl, Nikolaus, Landw.
27. Volk, Andreas, Landw.
28. Volk, Frdr., Landw.
29. Volk, Lukas, Gem.-Kath.
30. Weber, Johann, Holzbauer.

Siegelsau.

1. Burger, Andreas, Kaufm.
2. Eble, Heinrich, Landw.
3. Gödy, Hauptlehrer.
4. Hamm, Franz, Josef, Bürgermeister.
5. Kury, Franz, Josef, Landw.
6. Ropper, Vitus, Nauchenbauer.
7. Reich, Vitus, Landw.
8. Reich, Franz, Josef, Landw.
9. Reich, Kaver, Hirchwirth.
10. Ruff, Kaver, Gemeindecerner.
11. Schneider, Vitus, Schmied.
12. Weber, Hermann, Landw.
13. Wehrle, Franz, Jos., Jung, Landw.

Sienzbach.

1. Burger, Friedr., Sternewirth.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several columns and is mostly obscured by the paper's texture and discoloration.



Fragment of text from the adjacent page, including the words "im", "Ka", "Do", "best", and "Sur".

Unentbehrlich für jeden badischen Landwirt

ist der im 16. Jahrgang erscheinende:

Badische landwirtschaftliche
Taschen-Kalender

für 1903

Herausgegeben von Oberregierungsrat Märklin

Preis gebunden Mark 1.—

Versäume Niemand sich rechtzeitig mit diesem unentbehrlichen Berater
und Begleiter in der Tasche zu versehen!

Karlsruhe

Verlag der
G. Braun'schen Hofbuchdruckerei

Vom Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe
bestelle ich gegen Nachnahme — Voreinsendung des Betrages
wir

Bad. landwirtsch. Taschen-Kalender für 1903

gebunden je M. 1.— (franko gegen M. 1.10)

Ort und Datum:

Name und Stand:

(geß. recht deutlich)

Zur Vermeidung unnützen Portos empfiehlt sich für die einzelnen Orte gemeinsamer Bezug
durch einen Besteller

Verpflichtung für jeden landw. Zinsbetrag

ist für die Zahlung...

Badische landwirtschaftliche Geldern-Kalender

..... für 1903

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Bad. landwirtsch. Geldern-Kalender für 1903

.....

.....

.....

Buchbinderei
W. KLEIN
Karlsruhe

3,30

BLB Karlsruhe



27 17916 9 031

27 17916 9 031

